DONNERSTAG, 23. OKTOBER 2008

VORSITZ: LUISA MORGANTINI

Vizepräsidentin

1. Eröffnung der Sitzung

(Die Sitzung wird um 10.00 Uhr eröffnet.)

- 2. Vorlage von Dokumenten: siehe Protokoll
- 3. Hochsee-Piraterie (eingereichter Entschließungsantrag): siehe Protokoll
- 4. Jahresbericht des Europäischen Bürgerbeauftragten (2007) (Aussprache)

Die Präsidentin – Als nächster Punkt folgt der Bericht (A6-0358/2008) von Dushana Zdravkova im Namen des Petitionsausschusses über den Jahresbericht 2007 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten (2008/2158(INI)).

Dushana Zdravkova, *Berichterstatterin* (*BG*). – Vielen Dank, Frau Präsidentin, und vielen Dank für diese Erinnerung. In den vielen Jahren, in denen ich als Richterin gearbeitet habe, war ich im Gerichtssaal immer um Ordnung bemüht. Die Aufgabe der Berichterstatterin für den Jahresbericht des Bürgerbeauftragten zu erfüllen, ist mir daher, Frau Präsidentin, Herr Diamandouros, meine Damen und Herren, eine große Ehre. Der Bürgerbeauftragte ist im System der europäischen Institutionen eine Instanz, deren Aufgabe es ist, die Rechte der europäischen Bürger zu verteidigen und Missständen in der Verwaltungstätigkeit entgegenzutreten. Aus diesem Grund möchte ich dem Europäischen Bürgerbeauftragten Nikiforos Diamandouros für seine Hingabe und Professionalität danken, denn was er tut ist sehr wichtig für die normalen Menschen. Wie Jean Monnet sagte, errichten wir eine Union zwischen Menschen, keine Zusammenarbeit zwischen Staaten.

In diesem Sinne war es mir eine Freude, an einem Bericht zu arbeiten, der die politischen Fraktionen im Europäischen Parlament eint, statt sie zu trennen. Wir wurden von den Bürgern Europas in unser Amt als Abgeordnete dieses Parlaments gewählt, um ihre Interessen zu schützen. Und deshalb haben wir in eben dieser Überzeugung Kompromisse gefunden, um einigen der von den anderen politischen Fraktionen vorgelegten Änderungsanträgen Rechnung zu tragen. Diese Vorschläge sowie die heutige Aussprache sind der Beweis dafür, dass das Europäische Parlament diesen wichtigen Mechanismus zum Schutz der europäischen Bürger sehr ernst nimmt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und meinen Kollegen in der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten, dem Sekretariat und all jenen danken, die einen Beitrag zur Vervollständigung dieses Berichts geleistet haben.

Ich bin überzeugt, dass die Bürger durch den Europäischen Bürgerbeauftragten besser in der Lage sind, ihre Rechte bei Missständen in der Verwaltungstätigkeit wahrzunehmen, denn auch wenn die Regeln gut sind, so ist es für einen möglichst umfassenden Schutz doch wichtig, dass diese auch korrekt angewendet werden. Ich glaube, dass der Europäische Bürgerbeauftragte so, wie die Kommission als Hüterin der Verträge bezeichnet wird, der Verfechter der korrekten Umsetzung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften ist, auch wenn ihm diese Rolle nicht alleine zukommt. Das Europäische Parlament, als einzige demokratisch gewählte Institution, ist ebenfalls aufgerufen, für die Rechte der Bürger einzutreten, weshalb es umso wichtiger ist, dass das Parlament und der Bürgerbeauftragte Hand in Hand arbeiten.

Der Bericht ist außerdem vor allem deshalb wichtig, weil eine Analyse der aktuellen Situation über das Jahr hinweg uns dabei helfen wird, daraus zu lernen und die richtigen Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Wir dürfen nicht vergessen, dass hinter jeder Beschwerde, hinter jeder Zahl in den Statistiken ein Mensch steht, der nach Hilfe und einer angemessenen Lösung für sein Problem verlangt. Während der Arbeit an dem Bericht ist mir klar geworden, dass Information dabei einer der wesentlichen Aspekte ist. Der Bericht zeigt, dass viele Bürger noch nicht wissen, wie sie die Rechte, über die sie in der Europäischen Union verfügen, bei Missständen in der Verwaltungstätigkeit einfordern können. Ein Beispiel dafür ist die mit 84 % sehr hohe Anzahl unzulässiger Beschwerden. Das verdeutlicht, dass der Bürgerbeauftragte und die europäischen Institutionen weiter in dieser Richtung zusammenarbeiten und die europäischen Bürger informieren müssen, damit diese ihre Rechte voll ausschöpfen können. Aus diesem Grund schlägt der Bericht auch eine gemeinsame

Website für die Aufnahme von Beschwerden an alle Institutionen vor, eine Art vom Bürgerbeauftragten entworfenes interaktives Handbuch, in dem Bürger, die die erforderlichen Daten eingegeben haben, an die zuständige Institution verwiesen werden und direkt bei dieser ihre Beschwerde vorbringen können. Dies wird dazu beitragen, die Zahl unzulässiger Beschwerden zu senken.

Abgesehen davon habe ich mich auch auf die Frage konzentriert, wie garantiert wird, dass die Bürger und die Personen mit ständigem Aufenthalt in der EU ihre Rechte kennen und wahrnehmen, und ob die Hilfestellung, die ihnen dabei angeboten wird, leicht zugänglich, gerecht, unparteiisch und wirksam ist. Ich möchte hervorheben, dass der Bürgerbeauftragte in 30 % der Fälle nichts tun kann. Meines Erachtens sollte der Bürgerbeauftragte immer erklären, warum bei einer bestimmten Beschwerde nichts getan werden kann, damit diese für die Bürger von größerem Nutzen ist.

Ich möchte ferner hervorheben, dass die Bürgerbeauftragten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene eine zentrale Rolle spielen und ihr Tätigkeitsfeld weiter ausgebaut werden sollte.

Abschließend möchte ich Sie bitten, für diesen Bericht zu stimmen, da er eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Bürgerbeauftragten und den Organen und Institutionen der Europäischen Union unterstützt und die Rolle des Bürgerbeauftragten als externer Kontrollmechanismus und Quelle konstanter Verbesserungen der europäischen Verwaltung bekräftigt.

Ich danke Ihnen.

Nikiforos Diamandouros, Bürgerbeauftragter. – Frau Präsidentin! Vielen Dank für die Möglichkeit, hier vor dem Parlament zu dem Jahresbericht 2007 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten Stellung zu nehmen. Ich möchte auch Dushana Zdravkova sowie dem Petitionsausschuss für ihren hervorragenden und konstruktiven Bericht danken.

Mein Bericht zeigt Fortschritte im Umgang mit Beschwerden, in der Förderung einer guten Verwaltungspraxis und in der Vermittlung von Kenntnissen über die Rolle des Bürgerbeauftragten. Die Zahl der zulässigen Beschwerden nahm sowohl in absoluten Zahlen als auch relativ gesehen zu: sie stieg von 449 (12 % der Gesamtzahl) im Jahr 2006 auf 518 (16 %) im Jahr 2007. Wir haben damit beide Ziele, die das Parlament immer wieder betont hat, erreicht: Erhöhung der Anzahl zulässiger Beschwerden und Senkung der Anzahl unzulässiger Beschwerden.

Die meisten Vorwürfe wegen angeblicher Missstände in der Verwaltungstätigkeit bezogen sich auf mangelnde Transparenz einschließlich Informationsverweigerung, ungerechte Behandlung oder Machtmissbrauch, unbefriedigende Verfahren, vermeidbare Verzögerungen, Diskriminierungen, Nachlässigkeit, Rechtsfehler und Pflichtversäumnisse. Es ergingen 348 Entscheidungen, mit denen Untersuchungen abgeschlossen wurden. Dies entspricht einem Zuwachs von 40 % gegenüber 2006. In 95 Fällen konnte kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit festgestellt werden. Für den Beschwerdeführer ist das nicht unbedingt ein negatives Ergebnis, da er von dem betreffenden Organ eine ausführliche Erläuterung erhält. Außerdem kann ich auch dann, wenn kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit festgestellt werden kann, eventuell Möglichkeiten für künftige Qualitätsverbesserungen in der Verwaltungstätigkeit der Organe erkennen. Wenn dies der Fall ist, weise ich darauf in einer gesonderten Anmerkung hin.

Viele meiner Untersuchungen führen in der Endsumme zu einem positiven Ergebnis, das sowohl den Beschwerdeführer als auch das Organ, gegen das die Beschwerde vorgebracht wurde, zufriedenstellt. 129 Fälle wurden durch das betreffende Organ zur Zufriedenheit des Beschwerdeführers beigelegt. Diese Zahl ist mehr als doppelt so hoch wie der entsprechende Vorjahreswert und zeugt von einer wachsenden Bereitschaft der Organe und Einrichtungen, an den Bürgerbeauftragten gerichtete Beschwerden als Gelegenheit zu betrachten, aufgetretene Fehler zu berichtigen.

Wenn ich einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit feststelle, bemühe ich mich um Herbeiführung einer einvernehmlichen Lösung. Mitunter gelingt dies dadurch, dass das betreffende Organ oder die betreffende Einrichtung dem Beschwerdeführer eine Entschädigung anbietet. Ein solches Angebot erfolgt immer freiwillig, d. h. ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung und ohne Schaffung eines Präzedenzfalls. Wenn eine einvernehmliche Lösung nicht möglich ist, schließe ich den Fall mit einer kritischen Anmerkung ab. Eine kritische Anmerkung erfolgt auch dann, wenn der Missstand nicht mehr behoben werden kann. Sie bestätigt dem Beschwerdeführer, dass seine Beschwerde berechtigt ist, und weist das betreffende Organ oder die betreffende Einrichtung darauf hin, was es bzw. sie falsch gemacht hat. Ziel einer solchen Kritik ist es, konstruktiv darauf hinzuwirken, künftigen ähnlichen Missständen in der Verwaltungstätigkeit vorzubeugen.

Für die Organe und Einrichtungen ist es wichtig, dass sie kritischen Anmerkungen nachgehen und unverzüglich Maßnahmen zur Lösung noch offener Probleme ergreifen. Zur besseren Überwachung der Wirkung meiner Kritik habe ich eine Studie zu den Folgemaßnahmen auf alle kritischen Anmerkungen und alle Fälle im Zusammenhang mit einer weiteren Anmerkung des Jahres 2006 veranlasst. Die Ergebnisse dieser Studie, die auf meiner Website veröffentlicht und an alle betreffenden Einrichtungen versendet wurden, sollten den europäischen öffentlichen Dienst ermutigen, sein Handeln zu verbessern und die Kultur der Dienstleistung für die Bürger weiter auszubauen.

Wenn es noch möglich ist, den Missstand zu beseitigen, unterbreite ich in der Regel dem betreffenden Organ oder der betreffenden Einrichtung einen Empfehlungsentwurf. Wenn diese nicht zufriedenstellend darauf reagiert, kann ich dem Parlament einen Sonderbericht vorlegen. Ich habe Ihnen einen solchen Sonderbericht vorgelegt, in dem ich die Kommission für die Nichtbearbeitung einer Beschwerde zur EU-Arbeitszeitrichtlinie kritisierte. Ich begrüße die Unterstützung des Parlaments, die in Ihrer Entschließung vom 3. September 2008 auf Grundlage des Berichts von Proinsias De Rossa Ausdruck fand.

Auch in diesem Jahr habe ich in meinem Jahresbericht "Paradefälle" aufgenommen. Es handelt sich dabei um Fälle, in denen die beteiligten Organe oder Einrichtungen wie ich finde beispielhaft auf meine Untersuchungen reagiert haben. Sieben solcher "Paradefälle" werden im Jahresbericht vorgestellt. Davon betreffen vier die Kommission, einer den Rat, einer die Europäische Zentralbank und einer die Europäische Agentur für Flugsicherheit. Ich setze mich auch weiterhin nach Kräften dafür ein, dass die EU-Organe und -Einrichtungen bei all ihren Tätigkeiten einen bürgernahen Ansatz verfolgen. Daher nutze ich jede Chance, um bei Beschwerden eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Eine zunehmende Zahl von Initiativuntersuchungen soll dazu beitragen, Probleme aufzudecken und vorbildliche Verfahren zu fördern.

Ich möchte nun noch auf einige andere Maßnahmen eingehen, die getroffen wurden, um eine bestmögliche Dienstleistung für die Bürger sicherzustellen. Ich bemühe mich auch weiterhin, die Bürger und potenziellen Beschwerdeführer noch besser über die Rechte zu informieren, die ihnen aus dem EU-Recht erwachsen. Dabei stütze ich mich vor allem auf das Europäische Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten. Dieses Netz, in dem auch der Petitionsausschuss mitarbeitet, kooperiert bei der Bearbeitung von Beschwerdefällen und tauscht kontinuierlich Erfahrungen und Erfolgsrezepte aus. Eines der Ziele des Verbindungsnetzes ist es, die rasche Weiterleitung von Beschwerden an den zuständigen Bürgerbeauftragten oder eine ähnliche zuständige Einrichtung zu erleichtern. Wenn möglich, leite ich Fälle direkt weiter oder erteile dem Beschwerdeführer geeigneten Rat. Im Laufe des Jahres 2007 konnte ich so 867 Beschwerdeführern helfen.

Eine weitere wichtige Initiative, die im nächsten Quartal dieses Jahres zum Tragen kommen dürfte, ist die Entwicklung eines interaktiven Leitfadens durch mein Büro, der den Bürgern helfen soll, den geeignetsten Rechtsweg für ihre Beschwerde zu ermitteln. Der Leitfaden dürfte einen noch größeren Teil der Beschwerdeführer in die Lage versetzen, sich unmittelbar an die Stelle zu wenden, die am besten dafür gerüstet ist, ihre Beschwerde zu behandeln. Unzulässige Beschwerden dürften damit noch schneller und wirksamer gelöst werden können, wodurch meine Institution sich stärker auf ihre Hauptaufgabe – Bürgern, die mit der Art und Weise ihrer Behandlung durch die EU-Organe und -Einrichtungen unzufrieden sind, zu helfen – wird konzentrieren können.

Der Bürgerbeauftragte kann nicht alleine arbeiten. Die Gewährleistung einer tadellosen Verwaltung ist eine Aufgabe, die nur eigeninitiativ in Zusammenarbeit mit den EU-Organen und -Institutionen erfüllt werden kann. Die vermehrte Beilegung von Beschwerdefällen und die erhöhte Anzahl einvernehmlicher Lösungen ist ermutigend und zeugt von unserem gemeinsamen Bestreben, in einer Zeit, in der dies dringend erforderlich ist, einen Beitrag zur Stärkung des Vertrauens der Bürger in die Union zu leisten. Dem Parlament möchte ich für seine Unterstützung und Hilfe sowohl hinsichtlich der finanziellen Ressourcen, mit denen es meine Institution ausstattet, als auch hinsichtlich der positiven Beziehungen, die ich mit dem Petitionsausschuss unterhalte, herzlich danken. Mit Ihrer Unterstützung werde ich auf den Erfolgen des vergangenen Jahres aufbauen können.

Und schließlich möchte ich diese letzte Gelegenheit in dieser Wahlperiode, in deren Rahmen ich die Ehre habe, meinen Jahresbericht vorzustellen, nutzen und dem Parlament sowie den einzelnen Abgeordneten für die enge Zusammenarbeit und den allzeit guten Rat in den vergangenen viereinhalb Jahren danken.

(Beifall)

Die Präsidentin. - Sie haben völlig Recht. Dieses Parlament hat Vertrauen in den Bürgerbeauftragten gezeigt.

Andris Piebalgs, *Mitglied der Kommission*. – Frau Präsidentin! Im Namen der Kommission und meines Kollegen, Vizepräsident Wallström, möchte ich der Berichterstatterin, Dushana Zdravkova, für ihre ausgezeichnete Arbeit danken. Wir begrüßen den Bericht des Petitionsausschusses über den Jahresbericht 2007 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten.

Wie Sie wissen, hat sich die Kommission verpflichtet, ihre Verwaltung zu verbessern und das gelingt uns. Das geht sowohl aus dem Jahresbericht des Bürgerbeauftragten als auch aus dem Bericht des Petitionsausschusses hervor.

Im Jahr 2007 hat sich die Zahl der Fälle, in denen ein Organ oder eine Einrichtung einem Missstand in der Verwaltungstätigkeit infolge einer beim Bürgerbeauftragten eingereichten Beschwerde ein Ende gesetzt hat, verdoppelt. Das spiegelt die Bereitschaft der Organe – einschließlich der Kommission – und Einrichtungen wider, Beschwerden als eine Gelegenheit aufzufassen, Fehler zu beheben und im öffentlichen Interesse mit dem Bürgerbeauftragten zusammenzuarbeiten.

Zudem ist die Zahl der Fälle, in denen keine Missstände festgestellt wurden, gestiegen. Darüber freut sich die Kommission, denn die meisten dieser Beschwerden betreffen unser Organ.

Ich möchte auch die Tatsache unterstreichen, dass der Bürgerbeauftragte in mehr Fällen einvernehmliche Lösungen zur Beilegung von Streitigkeiten vorgeschlagen hat und dass die Kommission solchen Vorschlägen insgesamt, wann immer möglich, kooperativ und positiv gegenübersteht. Im Jahr 2007 hat der Bürgerbeauftragte, wie er bereits erwähnte, nur einen Sonderbericht bezüglich der Kommission an das Parlament übermittelt.

Doch ich möchte Sie auch daran erinnern, dass dieser Sonderbericht die Arbeitszeitrichtlinie betrifft und Sie erst vergangenen Monat diesbezüglich mit meinem Kollegen Vladimir Špidla gesprochen haben.

Lassen Sie mich abschließend auf drei spezifische Punkte näher eingehen, die sowohl in Ihrem Bericht als auch im Jahresbericht des Bürgerbeauftragten zur Sprache kommen. Erstens, der Umgang mit Verstößen. Wie Sie wissen, hat die Kommission ihre Entscheidungsbildung bei Verstößen in allen Verfahrensstufen umstrukturiert, um Fortschritte bei der Fallbearbeitung zu vereinfachen. Dieser neue Ansatz wurde in der Mitteilung "Ein Europa der Ergebnisse – Anwendung des Gemeinschaftsrechts" aus dem Jahr 2007 vorgestellt. Wir verfolgen die Fälle aktiver und organisieren die Arbeit für die Bürger wirksamer. Darüber hinaus wurde ein EU-Pilotprojekt gestartet. So sollten für mehr Probleme schneller Lösungen gefunden werden.

Zweitens, der Appell an die EU-Organe und -Einrichtungen, in Bezug auf den Kodex für gute Verwaltungspraxis ein gemeinsames Vorgehen zu vereinbaren. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, dass die Kommission im Jahr 2000 ihren eigenen Kodex für gute Verwaltungspraxis verabschiedet hat. Dieser Kodex stellt nach wie vor ein modernes und äußerst wirksames Instrument dar, das gut umgesetzt und aufgenommen wurde. Ich möchte nicht die Zukunft vorwegnehmen, aber für den Moment möchten wir dieses beibehalten.

Drittens, die Kommunikationspolitik. Die Kommission begrüßt die Idee, eine Informationskampagne für die europäischen Bürger durchzuführen, um diese besser über die Pflichten und Zuständigkeiten des Europäischen Bürgerbeauftragten zu informieren, ohne Wenn und Aber.

Jedes Organ, einschließlich der Europäischen Kommission, verfügt über seine eigene Website, auf der Beschwerden und Petitionen vorgebracht werden können. Die Europa-Website ist für alle EU-Institutionen gleich und verfügt über Links zu allen anderen EU-Institutionen, so auch zu der Website des Bürgerbeauftragten. Auf diese Weise werden Bürger einfach und problemlos zu den Organen weitergeleitet, die sich ihrer Anliegen und Beschwerden annehmen können. Die Idee eines interaktiven Handbuchs, das den Bürgern beim Herausfinden des zur Lösung ihrer Probleme am besten geeigneten Forums behilflich sein soll, lohnt in jedem Fall eine eingehendere Prüfung.

Denn bei alledem sollten wir nie aus den Augen verlieren, wer an erster Stelle steht und für wen wir all dies tun: die europäischen Bürger.

Andreas Schwab, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (DE) Frau Präsidentin, Herr Bürgerbeauftragter, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich Frau Kollegin Zdravkova ganz herzlich zu ihrem Bericht – wenn ich richtig liege, ist es ihr erster Bericht – gratulieren. Er ist eine ganz hervorragende Grundlage für die Beratung und Diskussion über die Ergebnisse der Arbeit von Ihnen, Herr Diamandouros, im vergangenen Jahr.

Dieser Bericht schließt sich in gewisser Weise auch an den Bericht an, den ich für das Europäische Parlament zur gleichen Stelle vor zwei Jahren habe erstellen dürfen. Sie haben damals ihr Verbindungsnetz mit den nationalen Bürgerbeauftragten und Petitionsausschüssen gestartet, und wie ich dem Bericht entnommen habe, ist dieses Verbindungsnetz von den europäischen Bürgerinnen und Bürgern, die im Mittelpunkt ihrer Aufgabe stehen, hervorragend angenommen worden. Auch Ihre Aufklärungskampagne, die ja dazu geführt hat, dass wir jetzt mehr zulässige Beschwerden haben, ist ein erfolgreiches Beispiel dafür, dass sich Anstrengungen zur Aufklärung von Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte, über ihre Möglichkeiten, Hilfe zu suchen, durchaus lohnen.

Ich begrüße auch außerordentlich, dass der Bericht – ähnlich wie der Bericht des Kollegen Mavrommatis vor einigen Jahren – aufnimmt, dass die informellen Verfahren, die Sie nun stärker in den Vordergrund stellen wollen, Erfolge bringen, weil die Zeit, die mit den Formalien verbracht wird, dadurch weniger wird. Es ist wünschenswert, dass Sie diesen bürgernahen Ansatz weiterverfolgen.

Sie haben ja mit einigen Beispielen im vergangenen Jahr auch Handlungsfähigkeit, aber auch Sensibilität gegenüber der Öffentlichkeit in Europa – sowohl was die Arbeitszeitrichtlinie als auch was die interne Organisation des Europäischen Parlaments angeht – bewiesen. Natürlich ist es für Sie nicht immer einfach, die richtigen Worte zu finden. dennoch müssen Schwachstellen mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf und der entsprechenden Zurückhaltung durch den Ombudsmann aufgedeckt werden, und es geht darum, dass wir am Ende gemeinsam den europäischen Bürgerinnen und Bürgern dienen. Dazu, Herr Diamandouros haben Sie im vergangenen Jahr einen guten Beitrag geleistet.

Proinsias De Rossa, *im Namen der PSE-Fraktion.* – (*GA*) Frau Präsidentin! Ich möchte zunächst der Berichterstatterin, Dushana Zdravkova, für ihre Arbeit an diesem Bericht danken. Das Amt des Bürgerbeauftragten verbessert sich deutlich. Wir haben uns lange darüber beschwert, dass zu viele Beschwerden an das Amt gerichtet werden, die nicht in seine Zuständigkeit fallen. Im vergangenen Jahr ist diese Zahl zum allerersten Mal gesunken, und zu dieser Arbeit gratuliere ich ihm.

Das interaktive Handbuch des Bürgerbeauftragten ist eine kreative Lösung, die die Bürger dabei unterstützt, die richtige Institution für ihre Beschwerde zu finden, und ich denke, sie könnte noch umfassender genutzt werden. Wenn wir den Bürgern der Europäischen Gemeinschaft beweisen wollen, dass diese Union in ihrem Namen arbeitet, müssen wir sicherstellen, dass sie Antworten und Lösungen für ihre Probleme erhalten.

Marian Harkin, im Namen der ALDE-Fraktion. – Frau Präsidentin! Ich möchte zunächst der Berichterstatterin für ihren sehr umfassenden Bericht sowie dem Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeitern für die vielen positiven Schritte danken, die sie 2007 unternommen haben.

Was mich am meisten ermutigt ist, dass der Bürgerbeauftragte auf so vielen verschiedenen Ebenen tätig ist: es geht nicht nur darum, Beschwerden zu bearbeiten – was seine zentrale Aufgabe ist –, sondern auch darum, wie Beschlüsse oder Lösungen gefasst werden. Es gibt immer mehr einvernehmliche Lösungen, immer mehr informelle Verfahren, in denen eine steigende Zahl von Fällen in Zusammenarbeit mit den Institutionen schnell gelöst wird. Das ist ein echter Fortschritt, auf dem aufgebaut werden muss. Unser Ziel sind bürgerfreundliche Lösungen.

Ich freue mich auch zu sehen, dass eine bessere Kommunikation auf allen Ebenen ein zentraler Punkt auf der Tagesordnung des Bürgerbeauftragten ist. Die Verabschiedung der Erklärung des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten und die zunehmende Zusammenarbeit in diesem Bereich sind von höchster Bedeutung, und wir freuen uns auf die neue Website, die auch einen interaktiven Leitfaden als Hilfestellung für die Bürger enthalten wird.

Dies führt mich jedoch zu meiner letzten Anmerkung, die die Bürger betrifft und sich auf den mündlichen Änderungsantrag zu Ziffer 23 bezieht. Diese Ziffer lautet wie folgt: "schlägt vor, dass der Bürgerbeauftragte Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Beschwerden (insgesamt 1021) trifft, zu denen er überhaupt keine Schritte unternommen hat". Der mündliche Änderungsantrag möchte diesen letzten Teilsatz – "zu denen er überhaupt keine Schritte unternommen hat" – ändern in "in denen kein Handeln möglich ist".

Aus Sicht des Bürgerbeauftragten ist kein Handeln möglich; aus Sicht der Bürger wird nicht gehandelt – das sind zwei völlig unterschiedliche Perspektiven.

Meine Frage lautet also: wird den 1 021 Bürgern, falls möglich mit weitergehenden Ratschlägen, eine klare Erklärung dafür gegeben, dass der Bürgerbeauftragte nicht handeln kann, oder wird ganz einfach nicht gehandelt? Wenn Ersteres zutrifft und den Bürgern Gründe genannt werden, habe ich damit kein Problem

und freue mich im Gegenteil sogar darüber. Ist jedoch Letzteres der Fall und es wird nicht gehandelt, dann ruft das Frust und Verärgerung bei den Bürgern hervor. Zu diesem Punkt würde ich mir eine Erklärung wünschen.

Margrete Auken, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (NL) Frau Präsidentin! Ich möchte der Berichterstatterin für ihren hervorragenden Bericht danken. Es handelt sich dabei um eine sehr gute Arbeit, und besonders gefreut haben wir uns über die große Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Außerdem möchte ich auch dem Bürgerbeauftragten für seinen brillanten Jahresbericht danken. Die Institution des Bürgerbeauftragten ist selbstverständlich von herausragender Bedeutung für die EU. Ihre Arbeit zeigt, dass die EU den Europäern näher steht als immer behauptet wird und ein offenes Ohr für Kritik hat. Glücklicherweise befindet sie sich auf dem richtigen Weg. Deutlich mehr Beschwerden als im vergangenen Jahr wurde durch die jeweilige EU-Institution selbst zur Zufriedenheit des Beschwerdeführers Abhilfe geschaffen. Das zeigt, dass das EU-System begreift, wie wichtig es ist, bestmöglich für die Menschen da zu sein. Leider gibt es jedoch auch Institutionen, die den Empfehlungen nicht nachkommen. Unter solchen Umständen kann der Bürgerbeauftragte die Angelegenheit nur dem Parlament vorlegen – eine Option, bei der man ihm angesichts nur eines dem Petitionsausschuss vorgelegten Falls im vergangenen Jahr kaum Missbrauch vorwerfen kann.

Wenn uns im Parlament ein Fall vorgelegt wird, sind wir verpflichtet zu sagen, dass wir zumindest grundsätzlich willens sind, vor den Europäischen Gerichtshof zu ziehen, wenn die betreffende Institution die Entscheidung des Bürgerbeauftragten nicht umsetzt. Auf diese Weise können wir dem Bürgerbeauftragten im System zu der notwendigen Durchsetzungskraft und Autorität verhelfen. Im Namen der Fraktion der Grünen/Europäische Freie Allianz habe ich eine Reihe von Änderungsanträgen vorgelegt, deren einziger Zweck eine Klärung des Begriffs des Missstandes in der Verwaltungstätigkeit ist. Es sollte möglich sein, die Fälle, in denen der Bürgerbeauftragte feststellt, dass eine Institution oder ein anderes Organ der EU die geltenden Regeln und Grundsätze nicht eingehalten hat, auszumachen. In Fällen, in denen der Bürgerbeauftragte einfach feststellt, dass es in der Art und Weise, wie die Institution mit bestimmten Angelegenheiten umgeht, Raum für Verbesserungen gibt, liegt jedoch kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit vor. Diese Unterscheidung soll durch meine Änderungsanträge geklärt werden.

Schließlich habe ich ein ähnliches Anliegen wie Marian Harkin bezüglich der Frage, wann Fälle abgewiesen werden. Wir würden gerne wissen, warum sie abgewiesen werden. Idealerweise sollte der Grund in der Beantwortung einer Beschwerde genannt werden, und ich würde gerne wissen, ob dies tatsächlich so ist, denn andernfalls wäre das, wie bereits gesagt wurde, sehr frustrierend.

Marcin Libicki, *im Namen der UEN-Fraktion.* – (PL) Frau Präsidentin, Herr Bürgerbeauftragter, Herr Kommissar! Ich möchte zunächst Dushana Zdravkova zu ihrem sehr guten Bericht gratulieren. Dieser zeigt, dass der Bürgerbeauftragte gute Arbeit leistet. Und er zeigt, wie gut der Bürgerbeauftragte, das Europäische Parlament und der Petitionsausschuss zusammenarbeiten. In gewisser Weise handelt der Petitionsausschuss hinsichtlich des Kontakts mit dem Bürgerbeauftragten im Namen des Europäischen Parlaments.

Der Bericht wurde einstimmig und ohne Enthaltungen verabschiedet. Das verdeutlicht, dass das Parlament die Ansicht von Dushana Zdravkova über die hohe Qualität der Arbeit des Bürgerbeauftragten teilt. Der Bürgerbeauftragte nimmt häufig an Treffen des Petitionsausschusses teil und liefert immer detaillierte Informationen zu seiner Arbeit. An den Ausschusstreffen nimmt immer ein Vertreter des heute hier anwesenden Bürgerbeauftragten teil, und ich möchte ihm dafür danken, denn das zeigt, dass wir unsere Arbeit gegenseitig verfolgen.

Die Zahl der für zulässig erachteten Beschwerden lässt bestimmte Schlüsse zu. Einer ist, dass die Gesellschaft in der Europäischen Union Ihre Arbeit, Herr Diamandouros, verfolgt und eine bessere Vorstellung davon gewinnt, welche Beschwerden an Sie gerichtet werden können. Sie haben Ihre Politik darüber, welche Beschwerden zulässig sind und welche nicht, sicher nicht geändert. Sie bleiben objektiv, und Ihre Arbeit wird von den Menschen geschätzt und immer besser verstanden. Der Petitionsausschuss arbeitet gemeinsam mit dem Gerichtshof und Ihrer Einrichtung, Herr Diamandouros, zusammen, um die Europäische Union und ihre Institutionen den Menschen näher zu bringen. Darin liegt Ihr Erfolg, Herr Diamandouros. Für Ihre Bemühungen sind wir Ihnen sehr dankbar. Und unser Dank gilt auch Dushana Zdravkova für ihren Bericht.

Dimitrios Papadimoulis, im Namen der GUE/NGL-Fraktion. – (EL) Frau Präsidentin! Der Bericht über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten bietet uns Gelegenheit, herauszufinden, wie die Arbeit der Institutionen der Europäischen Union von den Bürgern wahrgenommen wird, und gibt uns praktische Ideen und Beispiele an die Hand, wie die Institutionen der Europäischen Union ihre Arbeit und ihre Dienste für die Bürger verbessern können.

Ich für meinen Teil möchte dem Europäischen Bürgerbeauftragten, Herrn Nikiforos Diamandouros, für seine herausragende Arbeit und unserer Berichterstatterin, Frau Dushana Zdravkova, für ihren außerordentlich interessanten Bericht danken und die Gelegenheit nutzen, um auf einige Punkte näher einzugehen:

Zunächst einmal ist die Tatsache, dass die Zahl der beim Bürgerbeauftragten eingegangenen Beschwerden zunimmt, eine sehr gute Sache; sie steht jedoch im Widerspruch zu der Selbstzufriedenheit der Kommission in Bezug auf konstante Verbesserungen ihrer Verwaltung und stärkere Transparenz. Ich würde der Kommission zu etwas mehr Aufrichtigkeit und Bescheidenheit raten.

Ebenfalls erfreulich ist, dass die Zahl der zugelassenen Beschwerden und die Wirksamkeit der Maßnahmen des Europäischen Bürgerbeauftragten zugenommen haben. Die überwiegende Mehrheit der Beschwerden betrifft jedoch nach wie vor Fragen, die nicht direkt in seinem Zuständigkeitsbereich liegen. Ein Großteil der Bürger in der Europäischen Union wünscht sich mehr Transparenz und eine gute Verwaltung seitens der Europäischen Institutionen und in der Anwendung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung allgemein, trifft dies jedoch leider nicht immer an. Deshalb hat das Europäische Parlament wiederholt gefordert, dass alle Institutionen und Organe der Europäischen Union mit allen finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet werden, die erforderlich sind, um zu gewährleisten, dass die Bürger schnelle und eingehende Antworten auf ihre Beschwerden, Fragen und Anträge erhalten.

Wir benötigen außerdem eine Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Bürgerbeauftragten und Bürgerbeauftragten in ähnlichen Einrichtungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in den Mitgliedstaaten. Auch der Begriff "Missstand in der Verwaltungstätigkeit" muss breiter und umfassender ausgelegt werden, damit er auch Fälle umfasst, in denen die Verwaltungsbehörden schlampig oder nachlässig arbeiten oder in der Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber den Bürgern zu wenig Transparenz an den Tag legen. Das führt zu mehr materiellen Eingriffen durch den Bürgerbeauftragten, was im Interesse der Bürger liegt. Darüber hinaus ist es äußerst wichtig, dass der Bürgerbeauftragte in der Lage ist, Fälle bezüglich aller Institutionen der Europäischen Union aufzugreifen, also auch derjenigen, die unter die dritte Säule fallen.

Und schließlich möchte ich noch einmal an alle Institutionen und Organe der Europäischen Union appellieren, sich auf einen gemeinsamen Ansatz für einen Europäischen Kodex für gute Verwaltungspraxis zu einigen. Es reicht nicht aus, nur in den höchsten Tönen über den Europäischen Bürgerbeauftragten zu sprechen

(Die Präsidentin entzieht dem Redner das Wort.)

Nils Lundgren, im Namen der IND/DEM-Fraktion. – (SV) Frau Präsidentin! Gemeinsam mit Volvo und IKEA ist die als Bürgerbeauftragter – zu Schwedisch "Ombudsman" – bezeichnete Institution wohl der bekannteste schwedische Beitrag zur Weltgemeinschaft. Es handelt sich dabei um eine sehr wichtige institutionelle Innovation für die Demokratie allgemein und die EU-Institutionen im Besonderen. Warum? Nun, weil ein Bürgerbeauftragter dazu da ist, sicherzustellen, dass die Menschen in immer komplexeren und damit intransparenten politischen und bürokratischen Strukturen ihre Rechte einfordern können. Nirgends in der demokratischen Welt dominieren Komplexität und Intransparenz stärker als in der verworrenen Machtstruktur, die die EU errichtet hat und immer weiter ausbaut.

Ich kann mich nur selten für die hier im Europäischen Parlament vorgelegten Berichte begeistern. Und wenn dieser Fall eintritt, dann immer bei Berichten über den Binnenmarkt oder irgendwelche Umweltthemen. Der Bericht von Dushana Zdravkova ist eine weitere Ausnahme zu meiner Regel, die uns ein Bild eines außerordentlich effizient arbeitenden Bürgerbeauftragten zeigt, der sich in der aktuell herrschenden komplexen Hegemonie für den Einzelnen stark macht. Ich denke an Informationen, die der Öffentlichkeit über eine ordentlich aktualisierte Website zur Verfügung gestellt werden, an Informationsblätter, Netzwerke nationaler und regionaler Bürgerbeauftragter, Konferenzen und insbesondere Treffen und andere Kontakte mit den Eurokraten des Systems, deren Ziel es ist, diesen deutlich zu machen, dass sie im Dienste der Europäer stehen und nicht umgekehrt.

Gleichzeitig ist es bedauerlich, dass die mächtige europäische Elite ein europäisches Projekt verfolgt, das von den meisten Menschen als undurchschaubare und komplexe Bürokratie wahrgenommen wird. Wir im Europäischen Parlament sollten der Reaktion der Basis auf diese Entwicklung zuvorkommen und die Institution des Bürgerbeauftragten stärken. Wir sollten daher für den Bericht von Dushana Zdravkova stimmen und insbesondere den Antrag begrüßen, dass der Bürgerbeauftragte während seiner Untersuchungen vollen Zugang zu EU-Dokumenten erhält.

Hans-Peter Martin (NI). – (*DE*) Frau Präsidentin! Die Arbeit des Ombudsmanns ist zweifelsohne grundsätzlich positiv. Doch Sie haben einen blinden Fleck, und das ist die Verwaltung des Europäischen Parlaments. So

wurde im April 2007 von Herrn Eduardo Bugalho, immerhin einer der Generalsekretäre hier, einem Mitarbeiter, Martin Ehrenhauser, eine Anstellung fest versprochen. Und dann gab es eine Intervention von Seiten des Generalsekretärs Harald Rømer, damals ziemlich neu im Amt, und plötzlich gab es diese Stelle nicht mehr, und man wurde vertröstet, vertröstet, vertröstet. Das hat mich betroffen.

Ich bin wohl das einzige Mitglied dieses Parlaments, dem überhaupt kein Parlamentsmitarbeiter zur Verfügung steht. Statt das aufzugreifen, schauen Sie weg. Sie selber sprechen aber von Vertrauen in die Institutionen der Europäischen Union. Ich bin von 14 % aller Österreicherinnen und Österreicher gewählt und kann hier nicht so arbeiten wie fast alle anderen Kolleginnen und Kollegen. Dann dürfen Sie sich nicht wundern, dass die Kritik zunimmt, und dass gerade in Österreich die Kritik an dieser EU, wie sie ist, – nicht an Europa – immer weiter explodiert.

Mairead McGuinness (PPE-DE). - Frau Präsidentin! Anstatt mich mit der Geschichte zu befassen, möchte ich der Berichterstatterin zu einem hervorragenden Bericht und dem Bürgerbeauftragten zu seiner heutigen Präsentation und seiner Zusammenarbeit mit uns sowie der Kommission zu ihrer Stellungnahme gratulieren. Mein oberstes Anliegen ist ein einheitlicher Umgang der Kommission mit den Bürgern. Ich habe Sorge, dass die Bedürfnisse und Rechte von Einzelnen, die einen Fall vor die Kommission bringen, durch Einmischung des Mitgliedstaates übergangen werden, wie ein Opfer in einer Gerichtsverhandlung, das von der Staatsanwaltschaft ignoriert wird. Ich werde Ihnen ein Beispiel nennen.

Einer meiner Wähler beschwerte sich über die irischen Bauplanungsgesetze wie sie in ländlichen Regionen gelten. Der Umgang der Kommission mit dem Bürger war in diesem Fall beispielhaft, sowohl hinsichtlich der Treffen als auch hinsichtlich des Einsatzes. Mit der Zeit entwickelte sich der Fall jedoch wie mir scheint immer mehr zugunsten des Mitgliedstaats, was bei dem Bürger zu großem Frust führte. Ich kenne den Antragsteller, der zu Beginn sehr zuversichtlich war und nun sehr frustriert ist. Mit anderen Worten, der Bürger, der eine Information liefert, der den Anstoß gibt, zu handeln, wird im weiteren Prozess einfach vergessen.

Ich dachte, Herr Kommissar, Sie hätten auf Ihre Frage, wer an erster Stelle stünde, geantwortet: die europäischen Bürger. Ich bin mir da nicht so sicher.

Alexandra Dobolyi (PSE). - Frau Präsidentin! Ich bin mit der Arbeit des Bürgerbeauftragten so, wie er sie in seinem Jahresbericht und seinem Beitrag dargestellt hat, sehr zufrieden. Der Europäische Bürgerbeauftragte ist ein wichtiger Bestandteil der demokratischen Struktur und Funktion der Union.

Ein Großteil der Anfragen des Bürgerbeauftragten betreffen mangelnde Transparenz und Informationsverweigerung. Diesen Bereich unserer Arbeit müssen wir verbessern, wenn wir in den Augen der Bürger glaubhafter werden wollen. Es ist wichtig, dass wir die Arbeit des Bürgerbeauftragten und des Petitionsausschusses unterstützen. Beide befassen sich mit Beschwerden und Petitionen zu EU-Angelegenheiten, die von Bürgern vorgebracht werden, die uns helfen herauszufinden, wo es auf europäischer Ebene noch hakt, und es uns dadurch ermöglichen, korrigierend einzugreifen.

Die Fälle, die dem Bürgerbeauftragten und dem Petitionsausschuss vorgelegt werden, werden immer komplexer und erfordern daher mehr Ressourcen seitens der Institutionen, um angemessen auf die Sorgen der Bürger reagieren zu können. Wenn wir auf diese Sorgen angemessen reagieren, werden wir auf dem Weg hin zu einer stärkeren Glaubwürdigkeit und mehr Vertrauen in die Union als Ganze weitere Fortschritte machen.

Metin Kazak (ALDE). - (*BG*) Meine Damen und Herren! Der Bericht des Europäischen Bürgerbeauftragten für das Jahr 2007 zeigt, wie nützlich seine Arbeit als Verfechter der Bürgerrechte dort ist, wo diese missachtet wurden oder die europäischen Institutionen dies zu tun drohen. Ich begrüße die Tatsache, dass die Zahl der zulässigen Beschwerden gestiegen ist, denn das zeigt, dass die europäischen Bürger sich der wahren Macht des Bürgerbeauftragten immer stärker bewusst werden. Ich denke, dass diese Institution mit den nötigen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden muss, um ihre Aufgaben wirksam und vollständig wahrnehmen zu können. Die Grundrechtecharta und der Europäische Kodex für gute Verwaltungspraxis sind beispielhaft und grundlegend für die Arbeit des öffentlichen Hüters der Grundsätze der guten Verwaltungspraxis wie Transparenz, Rechenschaftspflicht, Gesetzmäßigkeit und Gerechtigkeit seitens der europäischen Institutionen und müssen dies auch in Zukunft sein.

In Bezug darauf müssen wir die Bürger durch mehr Informationskampagnen des Bürgerbeauftragten aufklären, um ihr Bewusstsein für ihre Rechte und die Möglichkeiten des Bürgerbeauftragten, sich für sie einzusetzen, zu stärken; außerdem müssen wir seine Zusammenarbeit mit den nationalen Bürgerbeauftragten im Hinblick auf den Austausch bewährter Verfahren weiter ausbauen. Die Einführung eines Internethandbuchs ist eine

hilfreiche Initiative, die Einrichtung eines öffentlichen Online-Verzeichnisses für Beschwerden würde die Transparenz jedoch noch weiter erhöhen und das Vertrauen der Bürger stärken.

Ryszard Czarnecki (UEN). – (PL) Frau Präsidentin! Manche Bürger der Europäischen Union scheinen den Europäischen Bürgerbeauftragten wie einen Gott zu behandeln, wenn sie ihn um die Lösung von Problemen und die Klärung von Angelegenheiten, die offenkundig nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, ersuchen. Die Tatsache, dass sich der Bürgerbeauftragte aus verfahrenstechnischen Gründen nur mit jeder sechsten Beschwerde, die bei ihm eingeht, befassen kann, verdeutlicht dies. Daraus müssen wir schließen, dass absolute Unkenntnis über die Funktion und die Aufgaben des Europäischen Bürgerbeauftragten herrscht und nicht bekannt ist, wie weit seine Handlungsmöglichkeiten reichen. Den Bürgern der Mitgliedstaaten kann aus dieser Situation kein Vorwurf gemacht werden. Der Vorwurf richtet sich gegen die Institutionen der Union, denen es nicht gelungen ist, die Öffentlichkeit in den Mitgliedstaaten über den Umfang der Aufgaben des Bürgerbeauftragten aufzuklären. Wenn dagegen nichts getan wird, werden die Bürger der Mitgliedstaaten weiterhin dem Bürgerbeauftragten schreiben und sich wundern, dass er ihnen nicht helfen kann. Die Tatsache, dass über eintausend an den Bürgerbeauftragten gerichtete Beschwerden nicht geprüft und keine Maßnahmen ergriffen wurden, gibt, wie in dem Bericht erwähnt, ebenfalls Anlass zur Sorge.

Frank Vanhecke (NI). - (NL) Frau Präsidentin! Der Bericht des Petitionsausschusses ist im Wesentlichen sehr konstruktiv und steht der Arbeit des Europäischen Bürgerbeauftragten äußerst positiv gegenüber, was ich persönlich in weiten Teilen unterstützen kann. Dennoch möchte ich die Gelegenheit nutzen, die Aufmerksamkeit des Bürgerbeauftragten auf die Systematik zu lenken, mit der das Europäische Parlament selbst und, in noch größerem Umfang auch die Kommission, eine ganze Reihe klarer rechtlicher Bestimmungen ignoriert und missachtet und sich in vielen Fällen in verborgenen und damit, wenn Sie recht darüber nachdenken, undemokratischen Entscheidungsprozessen ergeht.

Meines Erachtens sollte der Europäische Bürgerbeauftragte sein Augenmerk nächstes Jahr in seinem Bericht – und ich fordere ihn auf, dies zu tun – auf die Art und Weise richten, wie die Ablehnung des Vertrags von Lissabon als Ergebnis eines demokratischen Referendums in Irland, durch das dieser Vertrag für null und nichtig erklärt wurde, von allen europäischen Institutionen in Dokumenten und Entscheidungen regelmäßig bewusst ignoriert wird. Ich hoffe, dass der Bürgerbeauftragte bereit für diese Aufgabe ist und als solcher ...

Manolis Mavrommatis (PPE-DE). - (EL) Frau Präsidentin, Herr Kommissar! Der Bürgerbeauftragte ist eine unabhängige Institution und ein Mechanismus zur Kontrolle der Verwaltungspraxis der Europäischen Union. Die Tatsache, dass die Zahl der beim Bürgerbeauftragten eingegangenen zulässigen Beschwerden im Jahr 2007 zugenommen hat, während die Zahl der unzulässigen Beschwerden in demselben Jahr gegenüber 2006 gesunken ist, beweist, dass die europäischen Bürger beginnen zu verstehen, worin die Aufgaben dieser Institution bestehen.

Darüber hinaus begrüße ich die von Herrn Diamandouros seit seinem Amtsantritt unternommenen Anstrengungen, die Bürger besser über ihre Rechte im Rahmen des Gemeinschaftsrechts aufzuklären. Frau Zdravkova gebührt ebenfalls ein herzlicher Glückwunsch dafür, dass es ihr gelungen ist, bei ihrem ersten Bericht für unseren Ausschuss einstimmige Entscheidungen herbeizuführen und für eine gute Zusammenarbeit zu sorgen. Das Europäische Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten, zu dem auch der Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments zählt, verfügt über etwa 90 Büros in 31 Ländern. Auch auf dieser Ebene ist die Zusammenarbeit zwischen diesem Verbindungsnetz und dem Europäischen Bürgerbeauftragten folglich sehr wertvoll im Hinblick darauf, Beschwerden so schnell wie möglich an den zuständigen Bürgerbeauftragten bzw. die zuständige Stelle weiterzuleiten.

Schließlich sollten das Europäische Parlament und der Petitionsausschuss den Bürgerbeauftragten dabei unterstützen, sein zweifaches Ziel der Förderung einer ordnungsgemäßen Verwaltungstätigkeit der Institutionen und der Verbesserung der Kommunikation mit den Bürgern zu erreichen. Ich danke Ihnen.

Michael Cashman (PSE). - Frau Präsidentin! Ich möchte dem Bürgerbeauftragten sagen, dass ich die Aussprache wirklich sehr interessant fand: deutliche Worte von Hans-Peter Martin auf der einen, großes Lob auf der anderen Seite. Ich denke, das zeigt, dass er den Nagel vermutlich ganz gut auf den Kopf getroffen hat.

Herr Diamandouros, das Parlament versetzt Sie nicht immer in eine angenehme Lage, insbesondere dann nicht, wenn Sie über die Beschlüsse und Maßnahmen dieses Parlaments entscheiden müssen. Ich sehe, dass ich Hans-Peter Martin aufgebracht habe – herrlich! Aber lassen Sie mich Ihnen, Herr Diamandouros, sagen, dass Sie Ihre Arbeit stets sehr konstruktiv und im Rahmen Ihrer Zuständigkeit ausüben. Der Grund dafür, dass Ihre Arbeitslast zugenommen hat, ist vermutlich darin zu suchen, dass Sie so erfolgreich Werbung für Ihre Arbeit und Ihr Amt gemacht haben, und dazu möchte ich Ihnen gratulieren.

Ein hervorragender Bericht – viel mehr ist aus meiner Sicht dazu nicht zu sagen. Ich freue mich auf Beiträge anderer Kollegen, aber ich freue mich auch auf unsere Zusammenarbeit, sowohl im Zusammenhang mit dem Zugang zu Dokumenten als auch als stellvertretender Vorsitzender des Petitionsausschusses.

(Beifall)

Anneli Jäätteenmäki (ALDE). - (FI) Frau Präsidentin! Ich danke dem Bürgerbeauftragten und seinem gesamten Büro für die wertvolle Arbeit, die sie im Sinne hervorragender Verwaltungstätigkeit und Transparenz geleistet haben.

Es ist sehr wichtig für unsere Bürger, dass sie sich über Missstände beschweren und sicher sein können, dass ihre Beschwerde – und das ist der Fall – angemessen und zufriedenstellend bearbeitet wird. Ferner möchte ich dem Bürgerbeauftragten dafür danken, dass er die Kraft aufgebracht hat – ein Kampf gegen Windmühlen, möchte man fast sagen –, für mehr Transparenz in der Verwaltungstätigkeit der Europäischen Union zu kämpfen. Wir wissen, dass es in dieser Hinsicht durchaus viel zu tun gibt. Es geht langsam voran, aber freuen wir uns über jeden kleinen Schritt, lassen Sie uns dranbleiben …

(Die Präsidentin entzieht der Rednerin das Wort.)

Simon Busuttil (PPE-DE). - (MT) Vielen Dank, Frau Präsidentin. Auch ich möchte der Berichterstatterin, Dushana Zdravkova, sowie dem Bürgerbeauftragten für ihre harte Arbeit danken. Was uns meines Erachtens in dieser Aussprache eint, ist einfach: die Verteidigung unserer Bürger, die Tatsache, dass wir uns darüber einig sind, dass wir über die Rechte unserer Bürger wachen müssen, dass wir als ihr Schutzschild auftreten müssen und dass wir dafür sorgen müssen, dass sie sich nicht verlassen fühlen, wenn sie es mit ungerechten Behörden und bürokratischen Verfahren zu tun haben. Im Gegenteil: Sie dürfen nie den Glauben daran verlieren, dass wir hinter ihnen stehen. Dies alles sind gemeinsame Faktoren, die uns einen; lassen Sie uns also an einem Strang ziehen. In Zeiten wie diesen, da sich unsere Bürger der Europäischen Union eher fern fühlen, ist es besonders wichtig, dass der Bürgerbeauftragte, die Kommission und der Petitionsausschuss darauf hinarbeiten, das Vertrauen der Verbraucher in die Europäische Union Schritt für Schritt zu stärken. Lassen Sie uns gemeinsam den Beweis erbringen, dass wir dieses Vertrauen verdienen.

Maria Matsouka (PSE). - (*EL*) Frau Präsidentin, Herr Bürgerbeauftragter! Ich habe die Formulierung der Berichterstatterin bemerkt, in der sie die Rolle des Bürgerbeauftragten als wertvolle Quelle für laufende Verbesserungen in der europäischen Verwaltung bezeichnet.

Je mehr Bürger um die Institution des Bürgerbeauftragten wissen, umso besser wird Europa sein; ein Europa, das keine Angst hat, sich mit seinen Schwächen auseinanderzusetzen und diese zu beheben. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass alle Institutionen und Organe den Kodex für gute Verwaltungspraxis anwenden. Deshalb ist eine breite Auslegung des Begriffs des Missstands in der Verwaltungstätigkeit sehr nützlich. Wenn wir einerseits von einem aktiven Mitwirken der Bürger sprechen, können wir nicht andererseits unfähig sein, Bürgern, die sich an die Institutionen der Europäischen Union wenden, um ihre Rechte durchzusetzen, eine grundlegende Antwort auf ihre Fragen zu geben oder, was noch schlimmer ist, nicht in der Lage sein, die Grundwerte der Europäischen Union zu schützen.

Lidia Joanna Geringer de Oedenberg (PSE). – (PL) Frau Präsidentin! Trotz der allgemeinen Zunahme der Zahl der 2007 beim Bürgerbeauftragten eingegangenen zulässigen Beschwerden, ist es ihm gelungen, 17% mehr zu bearbeiten als im Vorjahr. In diesem Zusammenhang sollte hervorgehoben werden, dass die Zahl der unzulässigen Beschwerden im Vergleich zu 2006 deutlich gesunken ist, was den Umkehrschluss zulässt, dass die Beschwerdeführer besser über die Zuständigkeiten des Bürgerbeauftragten Bescheid wissen.

Aus dem Bericht geht hervor, dass der Bürgerbeauftragte seine Pflichten im vergangenen Jahr aktiv und ausgewogen erfüllt hat. Hinsichtlich der berücksichtigten Petitionen, seiner Bemühungen, konstruktive Beziehungen mit den Organen und Einrichtungen der Europäischen Union aufrechtzuerhalten, sowie seiner Anstrengungen dahingehend, die Bürger zu ermutigen, ihre Rechte wahrzunehmen, ist dies zutreffend. Dennoch gibt es noch viel zu tun, um sicherzustellen, dass die Bürger schnelle und richtige Antworten auf ihre Fragen, Beschwerden und Petitionen erhalten. Dabei gilt es vor allem, die Ursachen der Beschwerden anzugehen. wesentliche Verbesserungen Dazu gehören bei der Transparenz Entscheidungsfindungsprozessen und der Funktionsweise der Verwaltung der Europäischen Union. In diesen Bereichen gibt es die meisten Beschwerden seitens der Bürger.

Inés Ayala Sender (PSE). – (ES) Frau Präsidentin! Auch ich möchte Dushana Zdravkova zu ihrem hervorragenden Bericht gratulieren. Außerdem möchte ich selbstverständlich uns allen, auch

Nikiforos Diamandouros, für die Fortschritte und Verbesserungen, die in seinem Tätigkeitsbereich erzielt werden konnten, gratulieren.

Aus den "Paradefällen" möchte ich all jene herausgreifen, die im Zusammenhang mit dem europäischen Transportsektor, insbesondere den verbesserten Informationen über die Fluggastrechte und die Änderung einer umstrittenen Entscheidung der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) stehen.

Ich persönlich empfinde die aus eigener Initiative durchgeführten Untersuchungen als sehr positiv, da sie sich auf das Problem der von der Kommission geleisteten Zahlungen und der Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderung konzentriert haben.

Wir sollten diese Sammlung von Kenntnissen, "Paradefällen" und guter Verwaltungspraxis in die vom Parlament unterstützte Kampagne ausdrücklich aufnehmen.

Abschließend möchte ich noch besonders auf das sechste Seminar des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten eingehen, an dem erstmalig auch Bürgerbeauftragte der Regionen teilnahmen. Ebenfalls Erwähnung verdient die hervorragende Erklärung des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten, an deren Berücksichtigung sowohl der Bürgerbeauftragte, Nikiforos Diamandouros, als auch wir selbst gut tun würden.

Dumitru Oprea (PPE-DE). - (RO) Der Europäische Bürgerbeauftragte ist eine besondere Institution, eine Institution, die für die Bürger, deren Länder in den vergangenen zwei Erweiterungsrunden in die Europäische Union aufgenommen wurden, etwas ganz Neues ist. Dennoch bedarf sie einer aktiveren Förderung mit klaren Informationen darüber, was der Europäische Bürgerbeauftragte tun kann und was er nicht tun kann. Auch die Zahl der aus eigener Initiative durchgeführten Untersuchungen könnte durchaus höher liegen. Wenn die Institution nicht über genügend eigene Mitarbeiter verfügt, empfehlen wir zur Förderung der Institution des Europäischen Bürgerbeauftragten die Zusammenarbeit mit Freiwilligen, vor allem aus den Ländern der letzten oder der letzten beiden Erweiterungsrunden, einschließlich von Mitgliedern des Europäischen Parlaments.

Reinhard Rack (PPE-DE). – (*DE*) Frau Präsidentin! Die Distanz zwischen der Europäischen Union und den Bürgern darf nicht so groß werden, wie sie geworden ist. Wir müssen schauen, dass sie verkleinert wird.

In diesem Zusammenhang kommt dem Bürgerbeauftragten eine wichtige Aufgabe zu. Vor allem dann und dort, wenn und wo er sie gut macht. Es geht vor allem darum, dass wir mit Engagement und Augenmaß des Bürgerbeauftragten rechnen müssen. Es geht darum, dass wir nicht zu hohe Erwartungen wecken, die dann niemand erfüllen kann.

Es geht aber auf der anderen Seite auch darum, dass überall dort, wo in der Verwaltung der europäischen Instanzen Missstände aufgetreten sind, diese tatsächlich aufgegriffen werden, und nach Möglichkeit hier auch nach vernünftigen Lösungen gesucht wird, die den Bürger dann sicher- und zufrieden stellen können.

Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass der Bürgerbeauftragte diese Aufgabe ernst und gut macht. Wir können hoffen, dass das auch weiterhin so der Fall sein wird, und danken ihm und der Berichterstatterin für diesen Bericht.

Silvia-Adriana Țicău (PSE). - (RO) Ich möchte die Berichterstatterin beglückwünschen und unterstreichen, welch große Bedeutung der Europäische Bürgerbeauftragte hat. Insbesondere möchte ich die positiven Folgen seiner Empfehlungen zur Verwendung der Sprachen der neuen Mitgliedstaaten im Rahmen des Einstellungsund Auswahlverfahrens, das durch das EPSO organisiert wird, erwähnen. Auch möchte ich die Bedeutung der Empfehlung des Bürgerbeauftragten für den Binnenmarkt hervorheben, der die Kommission aufgefordert hat, ungerechtfertigte Beschränkungen hinsichtlich der für die Abgabe von Angeboten für Ausschreibungen zulässigen Sprachen künftig zu vermeiden.

Wohlwissend, wie wichtig der Schutz personenbezogener Daten ist, begrüße ich die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Datenschutzbeauftragten und dem Europäischen Bürgerbeauftragten. Ich möchte an dieser Stelle nur auf die Gemeinschaftsverordnungen über die Passagierliste als Teil internationaler Flüge verweisen. Diese Art von Zusammenarbeit wird in Zukunft noch wichtiger werden. Außerdem begrüße ich den Ausgang des SOLVIT-Falls, in dem einem bulgarischen Arzt eine Konformitätsbescheinigung erteilt wurde, die es ihm erlaubt, seinen Beruf in Frankreich auszuüben und ...

(Die Präsidentin entzieht der Rednerin das Wort.)

Alessandro Battilocchio (PSE). – (*IT*) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herzlichen Glückwunsch an die Berichterstatterin! Als Mitglied des Petitionsausschusses möchte ich auf Grundlage der in dem Bericht enthaltenen Informationen sowie meiner persönlichen Erfahrung meinen Dank aussprechen und gleichzeitig ein Anliegen vorbringen. Mein Dank gilt den klaren Fortschritten, die gegenüber dem Vorjahr erzielt werden konnten: die Zahl der zulässigen Beschwerden stieg von 449 auf 518, d. h. von 12% auf 15% aller Beschwerden an, und auch bei der Zahl der durchgeführten Untersuchungen konnte ein Zuwachs verzeichnet werden. Ich glaube daher, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Jedoch – und nun komme ich zu meinem Anliegen – müssen wir im Bereich der Kommunikation noch größere Anstrengungen unternehmen. Lassen Sie uns gemeinsam nach wirksamen Strategien suchen, angefangen vielleicht bei unseren Schulen, um zu gewährleisten, dass die Bürger über die Person, die Rolle und die Befugnisse des Europäischen Bürgerbeauftragten bestens aufgeklärt werden. Es gibt einige vielversprechende Projekte in dieser Richtung, die dieses Jahr anlaufen und die umgesetzt und unterstützt werden müssen. Gelingt uns dies, werden wir sicher schon bald weitere Verbesserungen bei den bereits heute eindrucksvollen Zahlen erkennen können.

Nikiforos Diamandouros, Bürgerbeauftragter. – Frau Präsidentin! Wir stehen etwas unter Zeitdruck, da Sie in etwa sechs bis sieben Minuten zur Abstimmung schreiten müssen. Ich möchte mich daher bei allen Rednern entschuldigen. Ich danke allen Abgeordneten, die meinen Bericht freundlicherweise wohlwollend kommentiert haben, und möchte, wenn Sie gestatten, nur auf einige sehr konkrete Fälle noch einmal eingehen.

Frau Jäätteenmäki und Herrn Schwab möchte ich für ihre besondere Unterstützung und ihren Appell an den Bürgerbeauftragten, sich für mehr Transparenz einzusetzen, danken. Es handelt sich dabei um eine Sache, der ich mich weiterhin uneingeschränkt verpflichtet fühle und der ich mich mit Unterstützung dieses Parlaments verstärkt zu widmen gelobe. Dabei brauche ich Ihre Unterstützung, und um diese möchte ich Sie bitten.

Herr Martin, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir Ihren Fall in einem persönlichen Gespräch genauer schildern könnten, sodass ich darauf reagieren kann. Herrn Cashman und Herrn Busuttil danke ich für ihre Bemerkungen und ihre ermutigenden Worte. Außerdem möchte ich den Abgeordneten danken, die sich positiv zu den Maßnahmen des Bürgerbeauftragten zur Stärkung der Teilhabe und Rechte der Bürger der neuen Mitgliedstaaten geäußert haben, wo in der Tat noch stärkerer Informationsbedarf bezüglich der Tätigkeit des Bürgerbeauftragten und der Union herrscht.

Lassen Sie mich abschließend noch direkt auf die Fragen von Frau Harkin, Frau Auken und Herrn Czarnecki zu den Fällen, die nicht bearbeitet wurden, eingehen. Damit keine Missverständnisse entstehen: Ich kann Ihnen versichern, dass jeder einzelne Fall, der bei uns eingegangen ist, auch bearbeitet wurde. Es gibt keine Fälle, die unbeantwortet blieben. Es ist noch nie vorgekommen, dass wir einem Beschwerdeführer nicht zurückgeschrieben hätten. Der Beschwerdeführer erhält immer eine schriftliche Mitteilung darüber, warum sich der Europäische Bürgerbeauftragte seiner Beschwerde nicht annehmen konnte. Bei allen 1 021 als "kein Handeln möglich" aufgeführten Fällen handelt es sich um Fälle, in denen wir dem Beschwerdeführer nicht durch die Einleitung einer eingehenden Untersuchung, durch Übertragung des Falls oder durch Ratschläge helfen konnten. Ich habe dies geprüft und bin zu folgenden Ergebnissen gekommen: In einem Drittel dieser Fälle hatte der Beschwerdeführer die für die Beschwerde zuständige Behörde wie beispielsweise einen nationalen Bürgerbeauftragten oder den Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments bereits kontaktiert. In 20 % der eingegangenen Fälle war der Fall bereits zuvor gerichtlich aufgegriffen worden, sodass ich nicht handeln konnte. In 17 % der Fälle existierte keine zuständige Stelle, die sich des Falls hätte annehmen können. In 13 % der Fälle wäre der einzig sinnvolle Ratschlag gewesen, sich an einen Anwalt zu wenden, was der Beschwerdeführer jedoch bereits getan hatte.

Ich habe also versucht, alle Fälle abzudecken, und versichere Ihnen, dass es nie einen Fall gab, in dem der Bürgerbeauftragte nicht geantwortet, erklärt und schriftliche Informationen bereitgestellt hätte. Ich hoffe, das beantwortet Ihre Fragen.

Andris Piebalgs, Mitglied der Kommission. – Frau Präsidentin! Ich möchte meine Unterstützung für den Bericht von Dushana Zdravkova an dieser Stelle noch einmal wiederholen und dem Bürgerbeauftragten für die Zusammenarbeit danken. Zu den genannten konkreten Fällen werden wir ergänzende Informationen bereitstellen. Es ist richtig, dass die Beschwerdeführer mit den von uns vorgeschlagenen Lösungen nicht immer ganz zufrieden sind. Die Kommission ist jedoch jederzeit bemüht, jeden einzelnen Fall konstruktiv anzugehen, und das werden wir auch weiterhin tun.

Dushana Zdravkova, *Berichterstatterin*. – (*BG*) Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen Rednern noch einmal für ihre freundlichen Worte zu meinem Bericht, meiner Arbeit und der Arbeit von Herrn Diamandouros zu danken. Diese Diskussion war sehr hilfreich und vor allem positiv, und ich bin sicher, dass sie Herrn Diamandouros ermutigen wird, sich noch stärker für eine engere Zusammenarbeit mit den Institutionen und vor allem eine bessere Kommunikation mit unseren europäischen Bürgern einzusetzen. Wie ich sehe sind viele Besucher anwesend, und ich hoffe, dass diese Diskussion für sie hilfreich und vor allem interessant war.

Hans-Peter Martin (NI). – (*DE*) Frau Präsidentin! Ich möchte mich zunächst beim Ombudsmann für das Gesprächsangebot bedanken. Ich nehme das gerne an.

In der Tat habe ich mich jetzt zu Wort gemeldet, weil Herr Cashman Angriffe und Unterstellungen vorgebracht hat, die ich wirklich entschieden zurückweisen möchte. Sie zeigen nur, wie nervös die Leute sind, wenn es um mehr Transparenz geht.

Sie aber, Herr Ombudsmann, sind für mehr Transparenz! Ich kann Sie nur ermutigen, dranzubleiben, auch hinsichtlich Reisekosten und Ähnlichem, wo die Mehrheit des Parlaments Sie ja auflaufen lässt. Ich denke, Sie sind auf dem richtigen Weg, Herr Ombudsmann!

Die Präsidentin. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung erfolgt heute um 11.00 Uhr.

(Die Sitzung wird um 11.05 Uhr unterbrochen und um 11.10 Uhr wieder aufgenommen.)

VORSITZ: HANS-GERT PÖTTERING

Präsident

5. Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor zwanzig Jahren, 1988, hat das Europäische Parlament den "Sacharow-Preis für geistige Freiheit" ins Leben gerufen, den wir seitdem jährlich verleihen.

Im Laufe dieser zwanzig Jahre haben wir außergewöhnliche Persönlichkeiten oder Organisationen ausgezeichnet, die sich oft unter Einsatz ihres Lebens für die Menschenrechte und Grundfreiheiten einsetzen, die in ihrem Land oder weltweit gegen Intoleranz, Fanatismus und Unterdrückung kämpfen. Erster Preisträger war Nelson Mandela, den ich in der kommenden Woche im Rahmen einer Einladung, vor dem Panafrikanischen Parlament zu sprechen, in Johannesburg besuchen werde.

In diesem Jahr hat die Konferenz der Präsidenten beschlossen, den Sacharow-Preis 2008 "im Namen der unterdrückten Stimmen in China und Tibet", wie es in der Beschlussvorlage des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten heißt, an Hu Jia zu verleihen.

(Beifall)

Geboren am 25. Juli 1973 in Peking, ist Hu Jia einer der glühendsten Verteidiger der Menschenrechte in der Volksrepublik China. Dem überzeugten engagierten Aktivisten wird nun sein Einsatz für die Umwelt, sein Kampf gegen die Gefahren von Aids und HIV und für die Einhaltung der Menschenrechte zum Vorwurf gemacht.

Am 27. Dezember 2007 wurde Hu Jia unter der Anschuldigung der Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt unter Hausarrest gestellt. Am 3. April 2008 wurde er zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt.

In der Einsamkeit seiner Gefängniszelle kämpft Hu Jia heute allein gegen seine Krankheit. Er leidet an Leberzirrhose, regelmäßige medizinische Betreuung wird ihm jedoch nach allem, was wir wissen, verweigert.

Die willkürliche Verhaftung und Verurteilung Hu Jias hat in der ganzen Welt viele Reaktionen hervorgerufen. Mit der Verleihung des Sacharow-Preises an Hu Jia anerkennt das Europäische Parlament mit Nachdruck und Entschlossenheit den täglichen Kampf für Freiheit aller Verteidiger der Menschenrechte in China.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe noch eine andere kurze Erklärung. Morgen, am 24. Oktober, gedenken wir feierlich des 63. Jahrestages des Bestehens der Vereinten Nationen. Zu diesem Anlass möchte ich auf das Ausmaß, das Engagement und den Erfolg der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union, dem Europäischen Parlament und den verschiedenen Programmen und Einrichtungen der Vereinten Nationen hinweisen.

Erst vor kurzem wurde im Rahmen einer Veröffentlichung mit dem Titel "Leben verbessern", die Ihnen allen zugegangen ist, eine Bilanz der Zusammenarbeit der vergangenen Jahre gezogen. In den letzten Wochen durchleben wir weltweit eine schwierige Zeit, vor allem im Zusammenhang mit der Finanzkrise und ihren drastischen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft.

Gerade in diesem Zusammenhang sind die der Europäischen Union zugrunde liegenden Werte der multilateralen Verständigung und der Solidarität von großer Bedeutung. Dies gilt genauso für unseren Einsatz und unsere Verantwortung den Entwicklungsländern gegenüber. Auch die im kommenden November stattfindende internationale Konferenz über die Entwicklungsfinanzierung wird in dieser Hinsicht eine ausschlaggebende Rolle spielen. Wir dürfen bei den großen Herausforderungen, vor denen wir stehen, die Interessen der Entwicklungsländer nicht aus dem Auge verlieren!

6. Abstimmungsstunde

Der Präsident. - Als nächster Punkt folgt die Abstimmungsstunde.

(Abstimmungsergebnisse und sonstige Einzelheiten der Abstimmung: siehe Protokoll)

6.1. Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union - Haushaltsjahr 2009 (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung

Jutta Haug, Berichterstatterin. – (DE) Herr Präsident! Die Erklärung verläuft wie jedes Jahr. Vor der Abstimmung müssen hier einige technische Anpassungen mitgeteilt werden. Ich weiß, dass die Kolleginnen und Kollegen nicht so richtig daran interessiert sind, aber wir brauchen es einfach für das Protokoll.

Erstens: Wie bereits in der Abstimmungsliste aufgeführt, betrifft die Abstimmung zum Änderungsantrag 783 zur Haushaltszeile 22 02 04 02 nur die Zahlungsermächtigungen.

Zweitens: Die Erläuterungen betreffend Global Energy Assessment gehören nicht auf die Haushaltszeile 08 03 01, wo sie irrtümlich hinzugefügt wurden, sondern auf die Zeile 08 05 01. Über Änderungsantrag 936 zur Zeile 08 03 01 muss daher ohne die Erläuterungen zu Global Energy Assessment abgestimmt werden. Diese werden stattdessen in den Änderungsantrag 938 zu Zeile 08 05 01 aufgenommen.

Ich weiß, wie die Begeisterung hier hochschwappt.

Drittens: Die Wiedereinsetzung der Mittel des Haushaltsvorentwurfs für die dezentralen Agenturen auf deren Titel in Zeile 1 und 2 inkludiert selbstverständlich auch die Wiederherstellung ihrer Stellenpläne. Dies betrifft die Arzneimittelagentur, die Agentur für Chemikalienrecht und chemische Stoffe, die Agentur für Flugsicherheit, die Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs, die Eisenbahnagentur, die Umweltagentur, das Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, die Behörde für Lebensmittelsicherheit, die Fischereiaufsichtsbehörde und das Gemeinschaftliche Sortenamt, deren Stellenpläne nicht ausdrücklich in den Dokumenten mit den Änderungsanträgen enthalten sind.

Viertens: Aufgrund eines Hinweises des Juristischen Dienstes muss eine Erläuterung, die auf mehreren Haushaltslinien angenommen wurde, leicht modifiziert werden. Dies betrifft den Satz, beginnend mit "Die Kommission darf" bis zu "und dem internen Prüfer der Kommission zu übermitteln", in den folgenden Änderungsanträgen: Änderungsantrag 994 zu Zeile 19 04 01, Änderungsantrag 1011 zu Zeile 21 02 01, Änderungsantrag 1015 zu Zeile 21 03 01, Änderungsantrag 1016 zu Zeile 21 04 01, Änderungsantrag 1026 zu Zeile 23 02 01 und Änderungsantrag 785 zu Zeile 23 02 02. Die korrekte Version dieser Erklärung ist in der Abstimmungsliste ausgeführt.

Fünftens: Schließlich ist aufgrund eines technischen Problems die Haushaltszeile 19 06 06 mit dem Titel "Konsularische Zusammenarbeit" nicht in den Änderungsanträgen enthalten, obwohl sie als Teil des

Berichtigungsschreibens Nr. 1/2009 angenommen wurde. Diese neue Haushaltszeile wird daher mit einem p.m.-Eintrag eingefügt.

Wenn also niemand von den Kolleginnen und Kollegen Einwände gegen alles das, was ich hier gerade mitgeteilt habe, hat, wird der Sitzungsdienst das alles so, wie wir das beschlossen haben, einfügen.

Der Präsident. – Frau Kollegin Jutta Haug, da wir großes Vertrauen zu Ihnen haben, können wir jetzt darüber abstimmen

(Der Vorschlag der Berichterstatterin wird angenommen.)

– Vor der Abstimmung über Änderungsantrag 111

Catherine Guy-Quint (PSE). – (*FR*) Herr Präsident! Ich glaube, wir haben noch nicht über den zweiten Teil von 106 abgestimmt. Könnten Sie das bitte prüfen?

Der Präsident. - Doch, Frau Kollegin Guy-Quint. Herr Dunstan sagt mir gerade, der erste Teil war hinfällig, und über den zweiten Teil haben wir abgestimmt.

- Vor der Abstimmung über Block 8

Janusz Lewandowski, *Berichterstatter*. – Herr Präsident! Es bedarf dieses Mal keiner technischen Anpassungen, wir können also abstimmen.

(Beifall)

Der Präsident. – Da kann man den Berichterstatter ja nur beglückwünschen!

6.2. Haushaltsplan 2009 (Einzelplan III) (A6-0398/2008, Jutta Haug) (Abstimmung)

6.3. Haushaltsplan 2009 (Einzelpläne I, II, IV, V, VI, VII, VIII, IX)(A6-0397/2008, Janusz Lewandowski) (Abstimmung)

7. Begrüßung

Der Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir eine große Freude, die Mitglieder der Delegation des Parlaments der Republik Moldau ganz herzlich zu begrüßen, die anlässlich des 11. Treffens des Parlamentarischen Kooperationsausschusses Moldau – Europäische Union, das gestern und heute stattfand, hier in Straßburg sind.

Die Tatsache, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie bei uns im Europäischen Parlament sind, beweist, dass der parlamentarische Dialog der beste Weg ist, um unsere Beziehungen zu stärken und Lösungen für offene Fragen in östlichen Nachbarstaaten der Europäischen Union zu finden.

Wir wünschen Ihnen allen viel Glück bei den Wahlen im nächsten Jahr sowie für Ihr gegenwärtiges und zukünftiges Wirken. Nochmals herzlich willkommen!

(Beifall)

8. Abstimmungsstunde (Fortsetzung)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt die Fortsetzung der Abstimmungsstunde.

8.1. Flughafenentgelte (A6-0375/2008, Ulrich Stockmann) (Abstimmung)

8.2. Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen EG/Bosnien und Herzegowina (A6-0378/2008, Doris Pack) (Abstimmung)

8.3. Hochsee-Piraterie (B6-0537/2008) (Abstimmung)

– Zu Ziffer 4 zweiter Teil

Rosa Miguélez Ramos (PSE). – (*ES*) Herr Präsident! Ich beziehe mich auf den ersten Teil von Ziffer 4 der Teilabstimmung. Ich möchte, dass die Abstimmung über den ersten Teil der ursprünglichen Ziffer wiederholt wird.

Der Präsident. – Ja, ich sehe, das Haus ist einverstanden. Wir stimmen nochmals darüber ab.

8.4. Gleichwertigkeit von Rechnungslegungsgrundsätzen (B6-0544/2008) (Abstimmung)

8.5. Sicherheitsmaßnahmen im Flugverkehr und Bodyscanner (B6-0562/2008) (Abstimmung)

Vor der Abstimmung

Manfred Weber, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (DE) Herr Präsident! Im Namen der EVP-Fraktion möchte ich einen Antrag einbringen. Wir sind uns im Parlament ganz klar bei zwei Punkten einig: Zum einen wollen wir beim Verfahren über diese neuen technischen Varianten beteiligt werden. Das kann nicht ohne Parlament entschieden werden! Ich bedanke mich bei Kommissar Tajani, der das zugesichert hat.

Zweitens ist für uns alle klar: Diese neue technische Maßnahme ist sehr sensibel zu sehen. Wir haben da viele Sorgen. Die Kriterien der möglichen Anwendung müssen klar geregelt sein. Darüber sind sich auch alle im Plenum einig. Ich möchte für die EVP heute den Antrag stellen, dass wir uns noch vier Wochen Zeit nehmen und die Abstimmung auf November vertagen, weil Kommissar Tajani angekündigt hat, im November ein großes Hearing dazu zu veranstalten. Die EVP ist der Meinung, dass man, bevor man entscheidet, sich die Fakten anhören soll. Ich hoffe, dass wir hierfür eine Mehrheit bekommen. Deswegen beantragen wir die Vertagung der Abstimmung auf November.

Martin Schulz, im Namen der PSE-Fraktion. – (DE) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich gegen diesen Antrag sprechen, und zwar aus folgendem Grund: Sicher haben wir bei der Anhörung des Herrn Tajani die Möglichkeit, uns zusätzliche Informationen geben zu lassen und unsere Position zu definieren. Was wir aber mit dieser Entschließung hier machen, ist, dem Rat – der ja bereits beim letzten Ministerrat "Justiz und Inneres" seinen Beschluss gefasst hat – zu sagen, dass nach unserer Auffassung – dies gilt zumindest für meine Fraktion – Sicherheit und Sicherheitsmaßnahmen unverzichtbar sind. Aber es ist eine absolut inakzeptable Maßnahme, wenn Scanner eingesetzt werden, das heißt Sichtgeräte, die den Menschen vollständig entblößt und nackt darstellen! Das ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde, und es ist auch kein Sicherheitszuwachs damit verbunden!

(Beifall von links und aus der Mitte)

Man muss einfach sehen, dass der Sicherheitswahn, der hier betrieben wird, dort am besten sichtbar wird. Wir wollen mit dieser Entschließung ein klares Signal setzen, dass wir gegen solche Maßnahmen sind, die im Übrigen medizinisch außerordentlich umstritten sind! Wir bitten deshalb, den Antrag des Kollegen Weber zurückzuweisen.

(Beifall)

Der Präsident. – Vielen Dank. Die ALDE-Fraktion hat eine namentliche Abstimmung über diesen Antrag verlangt.

(Das Parlament lehnt den Antrag auf Vertagung der Abstimmung ab.)

8.6. Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen EG/Bosnien und Herzegowina (B6-0541/2008) (Abstimmung)

Doris Pack, *Verfasserin*. – (*DE*) Herr Präsident! Zu Ziffer 22 habe ich einen mündlichen Änderungsantrag, der auch mit den anderen Kollegen abgestimmt ist. Wir müssen den Text korrigieren, weil er nicht ganz der Wahrheit entspricht. Wir sollten nach dem "Missing Persons Institut" hinter dem Semikolon den Satz ändern, und zwar so, wie ich ihn jetzt auf Englisch vorlese:

– "urges the corresponding urgencies at the entity level to support the work of the state-level bodies by forwarding to them all the relevant information they gather" (fordert die entsprechenden Dringlichkeiten auf Ebene der Teilstaaten auf, die Arbeit der Organe auf staatlicher Ebene zu unterstützen, indem sie ihnen alle gesammelten relevanten Informationen zukommen lassen).

Der Präsident. - (DE) Das ist also Ziffer 22. Ich sehe keinen Widerspruch. Wir stimmen darüber so ab.

(Der mündliche Änderungsantrag wird berücksichtigt.)

8.7. Gedenken an den Holodomor, die große Hungersnot in der Ukraine (1932-1933) (RC-B6-0571/2008) (Abstimmung)

8.8. Jahresbericht des Europäischen Bürgerbeauftragten (2007) (A6-0358/2008, Dushana Zdravkova) (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung über Änderungsantrag 5

Dushana Zdravkova, *Berichterstatterin*. – Herr Präsident! Wie bereits diskutiert lautet mein mündlicher Änderungsantrag wie folgt (Ziffer 23): "Es wird vorgeschlagen, dass der Bürgerbeauftragte Maßnahmen ergreift, um die Zahl der Beschwerden in Fällen, in denen kein Handeln möglich ist, zu verringern". Das Ende des Absatzes ist geändert worden.

(Der mündliche Änderungsantrag wird berücksichtigt.)

– Vor der Abstimmung über Änderungsantrag 7

Dushana Zdravkova, Berichterstatterin. – Herr Präsident! Es sollen lediglich die Worte "vom ersten Europäischen Bürgerbeauftragten" aus dem ersten Teil des Änderungsantrags gestrichen werden.

Der Präsident. - (Der mündliche Änderungsantrag wird berücksichtigt.)

Die Abstimmungsstunde ist geschlossen.

9. Zusammensetzung der interparlamentarischen Delegationen: siehe Protokoll

10. Stimmerklärungen

VORSITZ: RODI KRATSA-TSAGAROPOULOU

Vizepräsidentin

Stimmerklärungen

Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2009

Hannu Takkula (ALDE). - (FI) Frau Präsidentin! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich mich freue, dass über das Haushaltspaket abgestimmt und es angenommen worden ist. Natürlich habe ich mich als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Bildung um Angelegenheiten speziell im Zusammenhang mit diesem Bereich gekümmert, und ich bin froh über die positive Abstimmung über ein wichtiges Projekt, das Olympische Sommerfestival der Europäischen Jugend in Tampere.

Es ist wichtig, sicherzustellen, dass wir den Haushalt vorrangig für bürgernahe Projekte verwenden. So können die Menschen sehen und erleben, was die Union in ihrer Region tut. Der Haushalt ist umfangreich, aber es muss gesagt werden, dass ich in Bezug auf eine Rubrik, bei der es um die Europäische Union als globaler Partner geht, also Punkt 134, wahrscheinlich falsch abgestimmt habe, weil ich der Fraktionsliste gefolgt bin und nicht in jeder Hinsicht mit ihr einverstanden bin. Es lohnt sich möglicherweise, dies

herauszustellen, aber in jeder anderen Hinsicht kann ich sagen, dass ich mit diesem Haushaltsplan zufrieden bin, und ich freue mich, dass er angenommen worden ist.

Avril Doyle (PPE-DE). - Frau Präsidentin! Ich habe mich in Bezug auf Ziffer 134 des Entwurfs des Gesamthaushaltsplans für 2009 enthalten, da mit der intellektuellen Unehrlichkeit und dem Zynismus derjenigen, die diesen Änderungsantrag gestellt haben, die echten Ängste und Sorgen vieler unserer Bürger ausgenutzt worden sind, indem versucht worden ist, anzudeuten, dass gegenwärtig – und in der Vergangenheit – Mittel der EU-Entwicklungsfonds an Regierungen und Organisationen für Programme geflossen seien, ich zitiere: "die Zwangsabtreibung, Zwangssterilisation und Kindesmord unterstützen", allesamt Programme, die wir rundweg ablehnen würden. Das braucht eigentlich nicht erst gesagt zu werden. So rechtfertigen sie also den Wortlaut dieses emotionsgeladenen Änderungsantrags, dessen Text bereits mit Blick auf die kommenden Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni verfasst worden ist. Der Änderungsantrag wird, ich zitiere, als "Versuch dargestellt, zu verhindern, dass solche Projekte Mittel aus dem EU-Haushalt 2009 erhalten". Da EU-Mittel nie in einer solchen Weise verwendet worden sind, sondern stets im Einklang mit den Kriterien der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung von Kairo, und da es im diesjährigen Haushaltsplan keinen derartigen Vorschlag gibt, muss der politische Unfug der Antragsteller von allen aufrichtigen und intellektuell ehrlichen Kommentatoren anerkannt werden.

- Bericht: Jutta Haug (A6-0398/2008)

Marusya Ivanova Lyubcheva (PSE) - (*BG*) Ich habe den Haushaltsplan für 2009 sowie den Vorschlag, ihn im Vergleich zu dem aufzustocken, was von der Kommission vorgeschlagen worden ist, unterstützt. Wenngleich er nicht ausreicht, um dem enormen Bedarf aller Mitgliedstaaten gerecht zu werden, oder um alle vorrangigen Politiken voll umzusetzen, denke ich, dass er den wesentlichen Grundsatz der EU, die Solidarität, verkörpert.

Durch die Zuweisung von Mitteln an die schlechter entwickelten Mitgliedstaaten und Regionen ist das Finanzinstrument zu einem wichtigen Faktor zur Erreichung einer ausgewogenen Entwicklung geworden. In dieser Hinsicht spielt der Kohäsionsfonds eine wichtige Rolle, denn er ist für diejenigen Mitgliedstaaten gedacht, die die Lücke zwischen dem Niveau der wirtschaftlichen und dem der sozialen Entwicklung durch diesen Fonds schließen müssen. Er ist besonders für die neuen Mitgliedstaaten wichtig, die wirklich auf die finanziellen Mittel der Gemeinschaft angewiesen sind. Ich glaube nicht, dass diese Mittel Bedingungen unterliegen sollten, die strenger sind als die abgesegneten Vorschriften und Verfahren der Europäischen Union.

Sie sind für Bulgarien äußerst wichtig, denn sie tragen dazu bei, dass das Land in Bezug auf seine Entwicklung aufholen und den durchschnittlichen Lebensstandard der Europäischen Union erreichen kann. Die Abstimmung gegen den Vorschlag, die Mittel des Kohäsionsfonds in eine Rücklage einzustellen, ist eine gute Entscheidung. Der Vorschlag war an vage Kriterien gebunden, insbesondere was die Rückerstattung von zurückgehaltenen Mitteln anbelangt. Meines Erachtens verfügen die Europäische Kommission und das Parlament über ausreichende Kontrollmechanismen, um dafür zu sorgen, dass die Mittel effektiv verwendet werden.

Frank Vanhecke (NI). - (*NL*) Frau Präsidentin! Ich habe gegen den Entwurf des Haushaltsplans für 2009 und insbesondere gegen den Haushalt der Kommission gestimmt, und zwar aus dem wichtigen Grund heraus, dass ich eine politische Erklärung dahingehend abgeben möchte, dass ich die Handlungsweise der Kommission rundweg ablehne.

Im Allgemeinen halte ich die Kommission für eine Institution, die per Definition, soweit ihre Grundsätze betroffen sind, auf undemokratische Weise agiert, da sie sich ausschließlich aus politisch ernannten hochrangigen Beamten zusammensetzt, deren Verhalten trotz dieses Umstands an eine Art europäische Bürokraten erinnert, die kaum eine Aufsicht tolerieren und tatsächlich nicht einmal bestraft werden können.

Politisch bin ich, was den Haushaltsplan für 2009 anbelangt, gegen die ständigen Bemühungen der Kommission, auf Biegen und Brechen zu versuchen, einen Beitritt der islamischen und antieuropäischen Türkei zur Europäischen Union zu erreichen. Ich beabsichtige nicht, diese Politik zu unterstützen.

Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2009

Colm Burke (PPE-DE). - Frau Präsidentin! Wir unterstützen den Vorstoß von Frau Sinnotts Änderungsantrag 134, mit dem verhindert werden soll, dass Gemeinschaftsmittel an Regierungen, Organisationen oder Programme fließen, die am Management eines Programms beteiligt sind bzw. dieses

unterstützen, in dessen Rahmen zum Beispiel durch Zwangsabtreibungen, unfreiwillige Sterilisationen oder Kindesmord gegen Menschenrechte verstoßen wird.

Allerdings halten wir es für wichtig, die Rechtfertigung von Frau Sinnott für den Vorschlag eines solchen Änderungsantrags in Frage zu stellen. In ihrer Pressemitteilung diese Woche führte sie Länder wie China und Vietnam an, in denen ihrer Behauptung nach EU-Mittel derzeit über den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) für Zwangsabtreibungen, unfreiwillige Sterilisationen und Kindesmord verwendet werden. Ich habe heute Morgen mit dem Leiter der UNFPA-Vertretung in Brüssel gesprochen, der mir gegenüber erklärte, dass das Bevölkerungsprogramm der Vereinten Nationen keinen Zwang und auch keine Abtreibungen unterstützt. Es hält sich an das Mandat der Internationalen Bevölkerungskonferenz von 1994, aus dem klar hervorgeht, dass reproduktive Gesundheitsprogramme die größtmögliche Palette an Dienstleistungen anbieten sollten, ohne jegliche Art von Zwang auszuüben. Darüber hinaus hat die Weltgemeinschaft beschlossen, dass Abtreibungen niemals als Methode zur Familienplanung hätte gefördert werden dürfen. Die Bürger Chinas haben von der Anwesenheit des UNFPA und den Initiativen, die er für die Nation ergriffen hat, profitiert. In den Teilen Chinas – und in anderen Nationen –, in denen der UNFPA tätig ist, erhalten Frauen mehr Möglichkeiten für ihre Entscheidungen in Bezug auf die reproduktive Gesundheit sowie mehr Informationen zu diesem Thema, wie auch die Freiheit, Zugang dazu zu erhalten.

Mairead McGuinness (PPE-DE). - Frau Präsidentin! Dies war eine komplexe Abstimmung über einen komplexen Haushalt. Ich bedaure, dass der Änderungsantrag 133 nicht angenommen worden ist, da er Kindern mit Behinderungen, die institutionell betreut werden, mehr Aufmerksamkeit geschenkt hätte. Unsere Sorge galt dem Umstand, dass diese Kinder aus den Einrichtungen entlassen werden. Allerdings sind wir mit diesem Thema noch nicht durch, und wir werden weiterhin für ihre Rechte kämpfen. Ich hoffe, dass der Präsident der Kommission auf mein diesbezügliches Schreiben antwortet.

- Bericht: Janusz Lewandowski (A6-0397/2008)

Astrid Lulling (PPE-DE).—(FR) Frau Präsidentin! Ich habe gegen den Entschließungsantrag über den Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union gestimmt, denn einmal mehr wurde in letzter Minute über einen von der Fraktion der Grünen/Europäische Freie Allianz vorgelegten Änderungsantrag, den die Mehrheit meiner Kolleginnen und Kollegen nicht einmal gesehen hat und dessen Inhalt nicht geprüft werden konnte, versucht, das berühmte Cox-Paket bezüglich des künftigen Status der Abgeordneten des Europäischen Parlaments in einer Weise zu interpretieren, dass ihr freiwilliger Pensionsfonds jeglicher Substanz entbehren würde.

Dieser Änderungsantrag spiegelt nicht wider, was im Cox-Paket ausdrücklich vereinbart wird. Es kann daher nicht sein, dass fast alle Abgeordnete keine neuen Ansprüche mehr daran erwerben können. Dieser Änderungsantrag darf nicht die geringsten Auswirkungen auf die Durchführungsbestimmungen haben, die diesbezüglich festgelegt wurden.

Wir werden dafür sorgen, dass diese Situation korrigiert wird, denn die Abstimmung hat stattgefunden, ohne dass die Abgeordneten verstanden haben, worum es eigentlich ging, und jetzt kommen alle auf mich zu und sind über das wahre Ausmaß dieses Änderungsantrags erstaunt. Als stellvertretende Vorsitzende des Pensionsfonds werde ich sicherstellen, dass dies korrigiert wird.

Frank Vanhecke (NI). - (NL) Frau Präsidentin! In der Schlussabstimmung habe ich gegen den Entwurf des Gesamthaushaltsplans 2009 für die diversen europäischen Institutionen, darunter natürlich auch das Parlament, gestimmt. Grund hierfür ist vor allem, dass ich nicht davon überzeugt bin, dass alle diese europäischen Institutionen ausnahmslos die enormen Summen an Steuergeldern wirtschaftlich und verantwortungsvoll verwenden. Offen gestanden glaube ich, dass das Gegenteil der Fall ist.

Das Bild, das unsere Wähler von den europäischen Institutionen haben, und dessen sollten wir uns wirklich bewusst sein, ist das eines Selbstbedienungsladens, in dem überbezahlte und zu gering besteuerte Parteifunktionäre sowie Abgeordnete dieses Parlaments eine Art Nomenklatur im Stil der Sowjetunion bilden und Beschlüsse häufig über die Köpfe der Öffentlichkeit hinweg und mit Sicherheit gegen den Willen und die Interessen der Bürger gefasst werden.

Dieses Bild trifft sicher nicht auf jeden und alles zu, aber ich fürchte, im Hinblick auf eine beträchtliche Anzahl der europäischen Institutionen steckt ein Funken Wahrheit dahinter.

Meines Erachtens müssen wir eine gewisse Zeit lang vor unserer eigenen Haustür kehren, bevor wir ein positiveres Bild unseres Europas aussenden können.

- Empfehlung: Ulrich Stockmann (A6-0375/2008)

Oldřich Vlasák (PPE-DE). – (CS) Erlauben Sie mir, zu erklären, warum ich für den Bericht von Herrn Stockmann über Flughafenentgelte gestimmt habe. Einerseits habe ich die Verpflichtung begrüßt, den Flugreisenden die Gesamtkosten auf ihren Flugtickets und in Angeboten anzugeben, darunter auch die Flughafengebühren, da dies bei der Entscheidungsfindung der Passagiere für mehr Transparenz sorgen und den wirtschaftlichen Wettbewerb anregen wird. Am meisten begrüße ich jedoch die Obergrenze, die die Flughafengebühren für die wichtigsten nationalen und die größeren Flughäfen vereinheitlichen wird, was es den kleineren Flughäfen ermöglicht, niedrigere Preise anzubieten und damit in einem Markt zu konkurrieren, der derzeit kaum durch Transparenz glänzt. Dies schafft eine Gelegenheit zur Entwicklung für regionale Flughäfen sowie für einen Ausbau des Angebots an Flugdiensten für die Öffentlichkeit.

- Entschließungsantrag: (B6-0537/2008)

Bruno Gollnisch (NI). – (FR) Frau Präsidentin! Ich möchte sagen, dass der Entwurf für einen Entschließungsantrag zur Piraterie angesichts der wachsenden Bedrohung durch die Hochseepiraterie vor dem Horn von Afrika den Willen der Mitgliedstaaten unterstützt, eine koordinierte Seekampagne durchzuführen. Bedauerlicherweise sind die Änderungsanträge größtenteils ein frommer Wunsch oder deuten auf das Offensichtliche hin, wie zum Beispiel der Abrutsch Somalias in die Anarchie – Vorfälle, aus denen unbedingt die vollen Konsequenzen gezogen werden müssen.

Es wird mit Sicherheit nicht möglich sein, die Piraterie wirksam zu bekämpfen, wenn die Basislager der Piraten nicht vernichtet werden. Des Weiteren ist es bedauerlich, dass dieser Text nicht auf die Hauptursache dieses Wiederaufkommens der Piraterie eingeht, die auf den schwindenden zivilisierenden Einfluss Europas in diesem Teil der Welt zurückzuführen ist.

Letztendlich denke ich, dass es wirklich unlogisch ist, zu fordern, dass die Marinetruppen der Mitgliedstaaten die Bekämpfung der Piraterie von den durchgeführten Maßnahmen im Zusammenhang mit Operation Enduring Freedom trennen sollten – es ist nicht allzu klar, warum –, als ob Bin Laden irgendwie von Afghanistan über Pakistan in einem Einbaum nach Neuseeland entkommen wäre. Ich verstehe, dass der Wunsch besteht, diese Unterscheidung durchzuführen, aber die Schiffe in der Region werden natürlich beide Missionen durchführen müssen.

- Entschließungsantrag: (B6-0544/2008)

Peter Skinner (PSE). - Frau Präsidentin! Die Rechnungslegungsgrundsätze sind das Schlüsselelement der Sprache der Finanzdienstleistungen. Für Anleger sind die Schritte zur Umstellung der nationalen auf die internationalen Finanzberichterstattungsnormen (International Financial Reporting Standards, IFRS) ein großer Schritt nach vorn. Dies bedeutet, dass Unternehmen imstande sein werden, ihre Finanzberichte in einem Grundformat zu veröffentlichen, das in den großen Wirtschaftsräumen rund um den Globus akzeptiert werden sollte. Kanada, China, Japan, die USA – und nun auch Indien, wie es scheint – sind sich in dem Wunsch einig, ihre Rechnungslegungsgrundsätze auf die IFRS umzustellen.

Wenngleich ich dies als Berichterstatter zur Transparenzrichtlinie begrüße, erkenne ich an, dass noch viel getan werden muss, um die tatsächliche Konvergenz zu erreichen. Aus diesem Grund habe ich zusammen mit meiner Mitberichterstatterin Margarita Starkevičiūtė die Änderungsanträge zur Überwachung des Fortschritts dieses Konvergenzprozesses unterstützt. Ich vertraue darauf, dass die Kommission in ihren Gesprächen mit den diversen nationalen Behörden diese Dynamik aufrechterhalten kann. Was die USA anbelangt, hoffe ich darauf, dass die neue Regierung hinsichtlich der Erzielung der dringend nötigen wesentlichen Fortschritte vertrauenswürdig und zuverlässig ist. Die Kommission sollte dahingehend weiter Druck ausüben.

Nun zu den Rechnungslegungsgrundsätzen selbst: Es ist von entscheidender Bedeutung, den zugrunde liegenden Ansatz beizubehalten, wie es mit dem International Accounting Standards Board (IASB) vereinbart wurde. Die Integrität dieser Vorschriften wird durch Versuche auf die Probe gestellt werden, diese aus nationalen Gründen zu verwässern. Dem sollte entschieden entgegengewirkt werden, und die Rechnungslegung auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts ("Fair Value") muss angesichts dieses Drucks gefördert werden.

- Entschließungsantrag: (B6-0562/2008)

Philip Claeys (NI). - (NL) Frau Präsidentin! Ich habe mich beim Entschließungsantrag zur Sicherheit im Flugverkehr und der Einführung von Körperscannern der Stimme enthalten, nicht, weil ich gegen die Vorbehalte bin, die in Bezug auf das Recht auf Privatsphäre der Reisenden angeführt worden sind. Eher das Gegenteil ist der Fall. Auch ich glaube, dass Körperscanner nicht ohne eine eindeutige wissenschaftliche und medizinische Prüfung der möglichen Auswirkungen der Nutzung der betreffenden Technologie auf die Gesundheit der Reisenden eingesetzt werden dürfen.

Ich kann den Umstand nur beklagen, dass der Vorschlag zum Aufschub der Abstimmung und zur Einladung des Kommissars Tajani in diesem Zusammenhang zur Vorstellung einer Studie, die uns in die Lage versetzen könnte, eine fundiertere Entscheidung bezüglich des Einsatzes von Körperscannern zu treffen, abgelehnt wurde.

Dies ist eine sehr ernste Angelegenheit, bei der es um die Sicherheit der Bürger und den Einsatz einer bahnbrechenden neuen Technologie geht. Deshalb halte ich es für sehr bedauerlich, dass wir in unserem Parlament dieses Thema so schäbig behandeln.

- Entschließungsantrag: (RC-B6-0571/2008)

Zita Pleštinská, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (SK) Frau Präsidentin! Als eine der Mitverfasserinnen des Entschließungsantrags des Europäischen Parlaments zum Gedenken an den Holodomor, die große wissentlich herbeigeführte Hungersnot in der Ukraine zwischen 1932 und 1933, möchte ich als Abgeordnete der PPE-DE-Fraktion damit beginnen, allen meinen parlamentarischen Kollegen, die für den Entschließungsantrag gestimmt haben, meinen Dank auszusprechen.

Unter der Führung der PPE-DE-Fraktion wurde dahingehend ein Kompromiss erzielt, dass das Wort "Völkermord" auf Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament gestrichen wurde. Nach der gestrigen Diskussion in Ihrem Beisein, die sehr emotional war und bei der Kommissar Tajani sehr starke Worte verwendete, konnte jedoch keiner mehr anzweifeln, welcher Name diesem furchtbaren Vorfall gegeben werden sollte, der zehn Millionen Menschen das Leben kostete. Nun obliegt es den Geschichtsforschern, dem Schweigen und der Verschleierung dieser Ereignisse auf der Grundlage von Fakten und so lange es noch Überlebende aus dieser Zeit gibt, ein Ende zu bereiten. In unseren Bibliotheken muss es Bücher geben, die wahrheitsgemäß über die Hungersnot in der Ukraine berichten.

Durch die Abstimmung für diesen Entschließungsantrag zur Bezeichnung der ukrainischen Hungersnot von 1932-1933 als furchtbares Verbrechen gegen das ukrainische Volk und die Menschlichkeit haben wir heute wieder eine Seite in die Annalen der europäischen Geschichte eingefügt, die von Stalin herausgerissen wurde.

Tunne Kelam (PPE-DE). - Frau Präsidentin! Ich habe für den Entschließungsantrag über den Holodomor, die große Hungersnot in der Ukraine, gestimmt. Im Entschließungsantrag wird diese zu Recht als furchtbares Verbrechen gegen das ukrainische Volk und die Menschlichkeit bezeichnet. Allerdings wurde im Entschließungsantrag aufgrund des Standpunkts bestimmter Fraktionen der Begriff "Völkermord" vermieden, der in diesem Fall angemessen und richtig gewesen wäre.

Das ukrainische Parlament und 26 Staaten haben dieses Verbrechen, das den Tod von mindestens vier Millionen Menschen verursacht hat, als Völkermord definiert. Darüber hinaus wird in Erwägung B des Entschließungsantrags die UN-Konvention über das Verbrechen des Völkermords von 1948 zitiert, die ohne jeden Zweifel den ukrainischen Fall abdeckt. Daher hoffe ich sehr, dass sich das Europäische Parlament bald dem Standpunkt dieser Staaten anschließen wird.

Bruno Gollnisch (NI). - (FR) Frau Präsidentin! Wir haben des Holodomor, der methodischen Vernichtung der ukrainischen Landwirtschaft und der darauf folgenden Hungersnot gedacht, und unser Parlament hat wie auch unser Kollege vor einem Moment anerkannt, dass dies Völkermord war.

Ich möchte nur auf den Umstand hinweisen, dass die für diesen Völkermord Verantwortlichen als Richter im Nürnberger Prozess fungierten, eine Tatsache, die es heute möglich machen sollte, über die Gestaltung, die Durchführung und die Urteile des Nürnberger Prozesses zu diskutieren. Allerdings werden Intellektuelle, die sich heute in Europa dazu äußern, verhaftet, gefangen gehalten, gejagt, ruiniert, verfolgt und ins Gefängnis geworfen. Schlimmer noch, ihre Rechtsanwälte, die zu denselben Schlüssen kommen, werden auf gleiche Weise verfolgt.

So werden sie zum Beispiel im Land von Herrn Pöttering unter Anwendung von Verfahren verfolgt und verhaftet, die an die Stalin-Zeit erinnern. Wir haben den Sacharow-Preis für geistige Freiheit an einen chinesischen Dissidenten verliehen. Wir hätten ihn aber ebenso gut an bestimmte Europäer verleihen können, wie beispielsweise an die couragierte deutsche Anwältin Sylvia Stolz.

- Bericht: Doris Pack (A6-0378/2008)

Bernd Posselt (PPE-DE). – (*DE*) Frau Präsidentin! Doris Pack hat wie immer einen hervorragenden Text vorgelegt, denn sie ist nicht nur eine Expertin für Südosteuropa, sondern auch für Bildung.

Ich begrüße, dass der Punkt Bildung im Zusammenhang mit dem Stabilitätsabkommen ein besonderer Schwerpunkt ist. Wir müssen aber unsere Ansätze noch weiterfassen, indem wir uns erstens noch intensiver darum kümmern, dass die Visa-Liberalisierung endlich vorangetrieben wird und die jungen Menschen in Bosnien und Herzegowina wirklich die Gelegenheit haben, Europa studierend und reisend kennenzulernen.

Zweitens ist es entscheidend, dass wir in Sarajewo eine europäische multireligiöse Universität schaffen, die von allen drei Religionsgemeinschaften des Landes getragen wird und ein europäisches Zentrum der Toleranz und des gegenseitigen Kennenlernens sein kann – nicht auf der Basis der Indifferenz, sondern der Verwurzelung in der jeweils eigenen Religion. Damit können die Menschen in Bosnien und Herzegowina mit unserer intensiven Unterstützung als Europauniversität nicht nur für sich einen großen Fortschritt erzielen, sondern Bosnien und Herzegowina könnte auch ein Signal für den ganzen Kontinent setzen.

- Bericht: Dushana Zdravkova (A6-0358/2008)

Frank Vanhecke (NI). - (*NL*) Frau Präsidentin! Der uns vorliegende Bericht des Petitionsausschusses über den Bericht des Europäischen Bürgerbeauftragten für 2007 war insgesamt sehr positiv, und ich kann diese Ansicht durchaus teilen. Daher habe ich für den Bericht gestimmt.

Nichtsdestotrotz möchte ich im Rahmen dieser Stimmerklärung einmal mehr betonen, dass das Parlament dem Europäischen Bürgerbeauftragten für sein Verhalten gratulieren sollte, mit dem die richtige und vollständige Anwendung der Vorschriften und Verordnungen sichergestellt wurde, während es in diesem Parlament sozusagen direkt vor unserer Nase zu Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften kommt, ohne dass das Parlament interveniert hat. In manchen Fällen hat es sich sogar täglich in sehr großem Stil daran beteiligt.

So lässt die Art und Weise, in der die Kommission und das Parlament weiterhin auf den Vertrag von Lissabon bauen, der seit dem Referendum in Irland einen politischen und rechtlichen Tod gestorben ist, alle Rechtsvorschriften zu einer Farce verkommen. Ich denke, es ist nun wirklich höchste Zeit, dass wir vor unserer eigenen Haustür kehren.

Schriftliche Stimmerklärungen

– Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2009 – Bericht: Jutta Haug (A6-0398/2008)

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. – (SV) Die Juniliste ist der Ansicht, dass der EU-Haushalt auf 1 % des durchschnittlichen BNP der Mitgliedstaaten begrenzt werden sollte. Wir haben daher beschlossen, gegen alle vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Erhöhungen zu stimmen. Gleichzeitig hat die Juniliste die wenigen Einsparungen begrüßt, die in Form von Änderungsanträgen entweder vom Haushaltsausschuss oder einzelnen Abgeordneten vorgeschlagen worden sind.

Es gibt eine Reihe unglücklicher Haushaltslinien. Die Juniliste bedauert insbesondere die starke Subventionierung der Agrarpolitik der EU, des Kohäsionsfonds und der Fischereipolitik sowie die Haushaltslinien, die eine Unterstützung der diversen Arten von Aufklärungskampagnen beinhalten.

Die Juniliste ist ferner der Auffassung, dass etwas gegen das ständige Pendeln des Europäischen Parlaments zwischen Straßburg und Brüssel getan werden muss, und dass der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie der Ausschuss der Regionen aufgelöst werden sollten.

Jean-Claude Martinez (NI), *schriftlich.* – (*FR*) Dass siebenundzwanzig Länder über einen EU-Haushalt in Höhe von rund 130 Milliarden Euro verfügen – ein Betrag, der dem Haushalt Spaniens entspricht, und dem allein – ist bereits unter normalen Umständen eher seltsam.

Nichtsdestotrotz ist es so, dass in einem Europa, dem es an Hochgeschwindigkeitszugverbindungen zwischen Finnland und Spanien und zwischen Frankreich und Polen fehlt, sowie an Ausstattung und Personal für die Universitäten, Forschungszentren und Altenheime auf einem Kontinent, der vom geriatrischen Tsunami, der weltweiten Krise der Interbankliquidität, dem Immobilienschock in diversen Wirtschaftsräumen und dem Vertrauensverlust bei Unternehmen und Arbeitnehmern überschwemmt wird, eine Haushaltsanstrengung notwendig ist, die weitgehend vom normalen europäischen Haushalt abgekoppelt ist.

Daher brauchen wir eine außerordentliche Haushaltsplanung für einen umfangreichen Infrastrukturplan, der über ein groß angelegtes "europäisches Finanzreferendum" abgesegnet wird. Damit meine ich ein europäisches Darlehen in Höhe von 1 700 Milliarden Euro, das vom Bankensektor beschafft wird.

Jan Andersson, Göran Färm, Inger Segelström und Åsa Westlund (PSE), schriftlich. – (SV) Wir von den schwedischen Sozialdemokraten bedauern, dass die EU Tabakproduzenten finanzieren soll und gleichzeitig große Summen in Kampagnen für die Volksgesundheit und Maßnahmen gegen das Rauchen in der EU investiert.

Wir halten es ferner für einen Skandal, dass der EU-Haushalt dazu verwendet werden soll, den Stierkampf zu fördern – eine Tradition, die wir nicht für mit den modernen Werten und Tierrechten vereinbar halten.

Wir bedauern auch, dass all die Exportsubventionen zusammen mit den Milchquoten einen Teil des EU-Haushalts aufzehren sollen.

Wir haben gegen alle diese Vorschläge gestimmt.

Des Weiteren möchten wir klarstellen, warum wir gegen den Vorschlag für ein Pilotprojekt zugunsten von Kindern und Kinderrechten gestimmt haben. Dies ist deshalb erfolgt, weil der Vorschlag nicht im Kompromiss zwischen den Fraktionen enthalten war, die an Pilotprojekten beteiligt sind. Da wir diesen sensiblen Kompromiss nicht gefährden wollten, waren wir leider nicht imstande, den Vorschlag zu unterstützen, mit dessen Inhalt wir völlig einverstanden sind (Änderungsantrag 133).

Abschließend möchten wir unsere große Enttäuschung über die Tatsache zum Ausdruck bringen, dass die Änderungsanträge für eine stärkere Gewerkschaftskooperation und -konsultation zwischen dem Handel und der Industrie einerseits und den Gewerkschaftsorganisationen andererseits nicht im Plenum angenommen worden sind.

Jean-Pierre Audy (PPE-DE), schriftlich. – (FR) Ich habe für den Bericht von Jutta Haug über den Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für 2009 und das Berichtigungsschreiben 1/2009 zum Gesamthaushaltsplanvorentwurf der Europäischen Union gestimmt. Wie viele meiner Kolleginnen und Kollegen beklage ich den Umstand, dass der Rat einen bereits mageren Haushalt weiter gekürzt hat: Die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsplanentwurfs stellen einen Gesamtbetrag von 134 Milliarden Euro dar, was einem Rückgang um 469 Millionen Euro in Bezug auf den Gesamthaushaltsplanvorentwurf entspricht. Auch wenn sich die Zahlungen auf 115 Milliarden belaufen, haben wir hier einen Rückgang um 1,8 Milliarden Euro. Die Zahlungen sind damit auf 0,89 % des BNP beschränkt, also auf ein beispielloses Niveau, das die Lücke zwischen den Verpflichtungen und den Zahlungen vergrößert, was gegen die Haushaltsdisziplin verstößt. Was die Landwirtschaft anbelangt, unterstütze ich die Einführung von drei neuen Fonds – den Fonds für die Umstrukturierung im Milchsektor, Eco-Aid zur Aufrechterhaltung der Schaf- und Ziegenzucht in der EU und das Ad-hoc-Finanzinstrument zur Anpassung der Fischfangflotte an die wirtschaftlichen Folgen des Anstiegs der Kraftstoffpreise.

Bastiaan Belder (IND/DEM), schriftlich. – (NL) Der Haug-Bericht kann nicht auf meine Unterstützung zählen, denn das Europäische Parlament bittet darum, mehr ausgeben zu können. Ich unterstütze jedoch die neuen Prioritäten in den Bereichen Klimawandel und Energie. Mit zahlreichen Änderungsanträgen wird versucht, das Profil dieser Prioritäten im Haushalt zu verbessern, was ich begrüße. Dies bedeutet jedoch auch, dass wir die Bereiche nennen müssen, in denen wir Kosten einsparen wollen. Der Standpunkt des Parlaments geht in keiner Weise darauf ein.

Des Weiteren möchte ich mich offen zu einer ausgewogenen Unterstützung der Regierungen im Nahen Osten bekennen. Das Thema der Palästinensischen Autonomiebehörde erfordert unsere ständige Aufmerksamkeit. Es gehört sich für uns, Hilfe zu leisten, vor allem da es nun so aussieht, als würde Premierminister Fayad einen Kurs einschlagen, der unsere Unterstützung verdient.

Abschließend ist es gerechtfertigt, dass die Europäische Union aufgrund der explodierenden Lebensmittelpreise zusätzliche Nahrungsmittelhilfen für arme Länder auf den Weg bringen möchte. Ich bin mit dem Berichterstatter einig, dass dies nicht aus dem Haushalt für die europäische Landwirtschaft bestritten werden sollte, sondern eher von dem für die Außenpolitik.

Charlotte Cederschiöld, Christofer Fjellner, Gunnar Hökmark und Anna Ibrisagic (PPE-DE), schriftlich. – (SV) Wir unterstützen die Grundprinzipien, auf denen der EU-Haushalt für 2009 basiert, und möchten unterstreichen, dass die Menschen einen entsprechenden Gegenwert für ihr Geld bekommen müssen. Der Haushaltsrahmen sollte respektiert werden, weshalb wir den Umstand begrüßen, dass sich der Haushalt deutlich in diesem Rahmen bewegt.

Wir wollen die Agrar- und Regionalsubventionen sowie den Gesamthaushalt drastisch kürzen. Im Gegenzug wollen wir mehr unserer Gemeinschaftsmittel in Forschung und Entwicklung, Wachstum, Infrastruktur und Sicherheit investieren.

Brigitte Douay (PSE), *schriftlich.* – (*FR*) Am Donnerstag, den 23. Oktober, nahm das Europäische Parlament den Haushalt der Europäischen Union für 2009 in erster Lesung an.

Dieser Haushalt fällt in den speziellen Kontext der engen finanziellen Vorausschau für 2007-2013 – die französischen Sozialisten haben sich zudem geweigert, im Jahr 2006 dafür zu stimmen –, der auf die Finanzkrise und die Vorbereitungen für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 ausgerichtet ist.

Ein Haushalt ist in Zahlen ausgedrückte Politik. Dem Parlament ist es gelungen, die Zahlungen wieder auf ein zufriedenstellendes Niveau zu bringen, und das trotz des Wunsches des Rates, Kahlschläge bei Haushaltslinien vorzunehmen, die für die Abgeordneten des Parlaments Priorität zu haben scheinen, wie der Kampf gegen den Klimawandel, Subventionen für KMU, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit und Bürgerschaftsprogramme.

In diesem Zusammenhang freue ich mich, dass wir eine zufriedenstellende Höhe an Zahlungsermächtigungen für Kommunikationsinitiativen für Bürger und Medien sichergestellt haben. Um die bevorstehenden Wahlen vorzubereiten und dafür zu sorgen, dass die Bürger an der Abstimmung teilnehmen, ist es entscheidend, dass ihnen die europäischen Themen nahe gebracht werden. Alle von der Kommission und dem Parlament ergriffenen Initiativen zum Zweck der Bewusstseinsbildung rund um Europa und seinen Mehrwert für das tägliche Leben und die Vorbereitung auf die Zukunft müssen gefördert und mit ausreichend Mitteln ausgestattet werden.

Proinsias De Rossa (PSE), schriftlich. – Ich habe gegen den Änderungsantrag 134 gestimmt, denn eine Unterstützung oder Enthaltung hätte bedeutet, den falschen Behauptungen von Kathy Sinnot in Bezug darauf, dass die EU Zwangsabtreibungen, unfreiwillige Sterilisationen und Kindesmord finanzieren würde, Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Pedro Guerreiro (GUE/NGL), *schriftlich.* – (*PT*) Wie bei früheren Haushaltsverfahren, als wir zahlreiche Gründe dafür hatten, diese umgehend in erster Lesung abzulehnen, können wir sagen, dass wir im Hinblick auf den Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Geschäftsjahr 2009 noch mehr Gründe haben, dies zu tun.

Der Rat sieht den nächsten Haushalt in genau demselben Licht wie er die bisherigen gesehen hat. Mit anderen Worten, er plant, das Instrument dazu zu nutzen, die Unterstützung der neoliberalen Politik der EU fortzusetzen. Wir sollten wirklich nichts anderes erwarten.

Dieses Haushaltsverfahren ist einmal mehr ein klarer Beweis für die beabsichtigte Reaktion der EU auf die sich zuspitzende Kapitalistenkrise, die durch die Finanzkrise im Kern des Systems, mit anderen Worten, in den USA, ausgelöst wurde. Weder die Kommission noch das Europäische Parlament oder der Rat haben im EU-Haushalt Maßnahmen vorgesehen, die wirksam auf die Bedürfnisse und zunehmenden Schwierigkeiten der Arbeitnehmer und der allgemeinen Bevölkerung, der kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen und eines Großteils des Produktionssektors eingehen.

Genau zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die Strukturkrise in der Europäischen Union verschlimmert, hat der Rat die Zahlungen um knapp 9 Milliarden Euro auf ein "beispiellos niedriges Niveau" verglichen mit der Prognose im mehrjährigen Finanzrahmen gekürzt.

Deshalb haben wir dagegen gestimmt.

Anna Hedh (PSE), *schriftlich.* – (*SV*) Ich habe mich der Stimme enthalten, weil große Teile des Ergebnisses eine Enttäuschung sind. So ist es zum Beispiel irrsinnig, dass die EU Tabakproduzenten subventioniert und gleichzeitig hohe Summen in Kampagnen zur Volksgesundheit und Maßnahmen gegen das Rauchen in der EU investiert.

Ferner ist es ein Skandal, dass der EU-Haushalt dazu verwendet werden soll, den Stierkampf zu fördern – eine Tradition, die ich nicht für mit den modernen Werten und Tierrechten vereinbar halte.

Ich bedaure auch, dass all die Exportsubventionen einen Teil des EU-Haushalts aufzehren sollen, und dass die Änderungsanträge für eine stärkere Gewerkschaftskooperation und -konsultation zwischen dem Handel und der Industrie einerseits und den Gewerkschaftsorganisationen andererseits vom Parlament nicht angenommen worden sind.

Bairbre de Brún und Mary Lou McDonald (GUE/NGL), schriftlich. – Wir sind absolut gegen Zwangsabtreibung, Zwangssterilisation und Kindestötungen, und wir stimmen zu, dass damit die Menschenrechte mit Füßen getreten werden.

Bezüglich des Änderungsantrags haben wir uns der Stimme enthalten, da EU-Mittel noch nie auf diese Weise verwendet worden sind. Des Weiteren geht aus dem Änderungsantrag die Bedeutung der internationalen Entwicklungsarbeit glaubhafter Organisationen zur Unterstützung von Frauen im Rahmen des Fruchtbarkeitsmanagements, darunter insbesondere Kurse und Gesundheitsdienste im Bereich Fortpflanzung sowie Familienplanung, und durch Kampagnen für das Recht der Frauen auf Gesundheitsleistungen nicht klar hervor.

Wenngleich wir wegen der Wichtigkeit des Themas für die Änderungsanträge 612, 131, 132 und 133 stimmen, wäre es unseres Erachtens angebrachter, eine separate Haushaltslinie für Kinderrechte zu schaffen, die die Themen einschließt, die in diesen Änderungsanträgen behandelt werden.

Erik Meijer (GUE/NGL), schriftlich. – (NL) Der Haushaltsposten 05 02 08 12 und der Änderungsantrag 169 haben aufgrund der Vorschläge, künftig mehr Geld für Schulobst auszugeben, diesem Thema überraschend unerwartete Bedeutung beigemessen. Es gibt derzeit einen Kaufvertrag, für den seit Jahren Geld auf die Seite gelegt wird, um Obstbauern zu unterstützen. Dadurch erhält das gekaufte Obst einen nützlichen Zweck. Es sind Vorschläge in Vorbereitung, durch die das Budget für "Marktregulierung" ab 2010 um jährlich 90 Millionen Euro oder mehr erhöht werden könnte. Das Parlament kann dabei nur eine beratende Rolle spielen. Der Rat trifft die Entscheidungen, und die Subsidiaritätsprüfung findet keine Anwendung, denn die EU hat diese Befugnis gemäß Artikel 36 und 37 des Vertrags schon seit geraumer Zeit.

Unsere Partei, die Sozialdemokratische Partei der Niederlande, hält diese Sachlage für bizarr. Ein Schulobstprogramm kann dazu beitragen, Kinder davor zu schützen, immer dicker und kränker zu werden. Wir stellen uns jedoch die Frage, warum sich die EU daran beteiligen sollte, obwohl es eigentlich Aufgabe der Kommunen ist, die für die Bildung verantwortlich sind. Derzeit erfolgen Zahlungen aus dem EU-Fonds an die Mitgliedstaaten, die dazu verpflichtet sind, eine gewisse Summe dazu beizusteuern. Danach liegt es an den Kommunen, das Programm umzusetzen. Diese Arbeitsweise führt nicht zuletzt zu viel unnötiger Verwaltung und zeitaufwändiger Bürokratie.

Luca Romagnoli (NI), schriftlich. – (IT) Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe für den Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für 2009 gestimmt, wie er von Frau Haug erstellt wurde. Ich freue mich über die höhere Summe der Gesamtausgaben für den Verkehr im Haushaltsplanvorentwurf für das nächste Geschäftsjahr sowie über die Schaffung einer neuen Haushaltslinie über Unterstützungsmaßnahmen für die europäische Verkehrspolitik und Passagierrechte. Nichtsdestotrotz muss ich meine Enttäuschung über die Kürzung der Zahlungen in Bezug auf diesen Posten zum Ausdruck bringen, auch wenn diese nicht einschneidend ist.

Abschließend möchte ich die Aufmerksamkeit auf die Stellungnahme des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres lenken, dessen Mitglied ich bin, und sagen, dass ich wie Frau Dührkop Dührkop zufrieden bin, dass der aufgestockte Haushalt in diesem Jahr für Titel 18, Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, für 2009 beibehalten worden ist. Dies bringt die große Bedeutung zum Ausdruck, die Themen im Zusammenhang mit der Sicherheit und der Wahrung von Freiheiten, dem Management der Migrationsströme und den Außengrenzen der Union beigemessen wird, die immer kritischer werden, nicht zuletzt in den Augen der europäischen Bürger.

Olle Schmidt (ALDE), schriftlich. – (SV) Wie immer, wenn man über einen Haushalt von der Größe des EU-Haushalts abstimmt, gibt es Details, über die man Vorbehalte hat. Im Fall der EU ist es natürlich hauptsächlich die Agrarpolitik, die einem gegen den Strich geht. Es mag daher seltsam erscheinen, für einen Haushalt zu stimmen, in dem der größte Haushaltsposten eher einer der kleineren sein sollte – wenn überhaupt. Gleichzeitig muss man sich das Gesamtbild vor Augen halten, und die guten Neuigkeiten sind das steigende Bewusstsein, dass erheblich mehr Mittel in gemeinsame Anstrengungen investiert werden müssen – in diesem Fall in das Klima. Meine Abstimmung muss daher unter Berücksichtigung des Umstands interpretiert werden, dass mit dem jährlichen Haushaltsplan ein gewisser Fortschritt erreicht worden ist. Ich unterstütze den Gesamtinhalt also nicht unkritisch. Zwei Korrekturen zum Abstimmungsprotokoll, zum Beispiel in Bezug auf die Tabaksubventionen, sind vorgenommen worden.

Catherine Stihler (PSE), schriftlich. – Der Änderungsantrag 602 wurde vom Parlament angenommen. Dies ist wieder einmal eine Enttäuschung, denn Tabakproduzenten werden in der EU weiterhin subventioniert. Tabak verursacht jährlich den Tod einer halben Million EU-Bürger. Es ist beschämend, dass es noch immer Subventionen zur Förderung eines Produkts gibt, das so viele tötet.

Andrzej Jan Szejna (PSE), *schriftlich*. – (*EL*) Die Abstimmung für den EU-Haushalt 2009 durch die politischen Kräfte der rechten und linken Mitte des Europäischen Parlaments mit Unterstützung der griechischen Abgeordneten der Parteien Neue Demokratie, PASOK und LAOS weist auf die Intensität der volksfeindlichen Politik gegen die Arbeitnehmer hin.

Im Rahmen der Lissabon-Strategie und in Zeiten einer Krise im kapitalistischen System nutzt die Europäische Union den Haushalt dazu, die Arbeitnehmer für diese letzte Krise bezahlen zu lassen, kapitalistische Umstrukturierungen zu beschleunigen, harsche arbeitnehmerfeindliche Maßnahmen zu fördern, die die Tarifverträge untergraben, die Durchführung flexibler Beschäftigungsformen zu verallgemeinern und staatliche Sozialleistungen und -versicherungen zu privatisieren.

Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament treiben die imperialistischen Maßnahmen der EU voran und stellen mehr Mittel für die Militarisierung der EU zur Verfügung, um für die europäischen Monopole den Weg zur Durchdringung von Drittländern zu ebnen.

Sie setzen das politische Mittel von Zuckerbrot und Peitsche ein, um zu versuchen, die Arbeiterbewegung in eine falsche Richtung zu lenken, und sie verstärken ihre repressiven Mechanismen, um den Arbeiter- und Basiskampf zu unterdrücken. Gleichzeitig nutzen sie den sozialen Dialog, um zu versuchen, die Zustimmung der Arbeitnehmer zur Argumentation für den europäischen Weg in die Zukunft zu erhaschen.

Die Fraktion der Kommunistischen Partei Griechenlands hat gegen diesen stark klassenbasierten Haushalt und die imperialistischen Pläne des Kapitals und der EU gestimmt.

Silvia-Adriana Țicău (PSE), *schriftlich.* – (RO) Als Teil der Abstimmung über den Bericht zur Annahme des Haushalts 2009 Teil III – Kommission habe ich für die Absätze 14 und 38 des Berichts gestimmt, die die Entwicklung der institutionellen Fähigkeiten für das Nabucco-Projekt unterstützen.

Ich habe auch für den Änderungsantrag 542 gestimmt, der eine Aufstockung des Haushaltspostens 06 03 04 (Finanzielle Unterstützung für Projekte des gemeinsamen Interesses am transeuropäischen Energieverbund) um 5 Millionen Euro vorsieht. Wenngleich diese Summe im Vergleich mit dem Umfang der für die Umsetzung der Energieprojekte erforderlichen Haushaltsmittel sehr niedrig ist, denke ich, dass es für uns wichtig ist, die erforderlichen institutionellen Kenntnisse zur Umsetzung dieses Projekts auszubauen. Die ergänzende Summe ist für die Erlangung der verwaltungstechnischen Kenntnisse des Nabucco-Projektkoordinators reserviert.

Europa muss seine Energieversorgungsquellen diversifizieren. In diesem Sinne ist das Nabucco-Projekt ein strategisches Projekt für die Europäische Union. Die Mehrheit, mit der diese Änderungsanträge angenommen worden sind, ist eine Anerkennung der großen Bedeutung, die dem Nabucco-Projekt vom Europäischen Parlament beigemessen wird. Des Weiteren erwarten wir, dass spezielle Maßnahmen ergriffen werden, die zum Baubeginn des Nabucco-Projekts führen.

Gary Titley (PSE), schriftlich. – Die Abgeordneten der britischen Labour-Partei haben die Reform der GAP lange unterstützt, vor allem Reformen, die Geld einsparen, und sie sind gegen Maßnahmen, die die Kosten unnötig in die Höhe treiben. Insbesondere lehnen die Abgeordneten der britischen Labour-Partei Subventionen der Tabakproduktion und des Stierkampfs sowie neue Mittel für die Milchwirtschaft, Schafe und Ziegen und Mittel für Werbekampagnen in Bezug auf die GAP ab.

Die Abgeordneten der britischen Labour-Partei begrüßen jede Gelegenheit zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, da sie das Rückgrat unserer Wirtschaft sind und in der EU die meisten Arbeitsplätze schaffen. Eine Konsolidierung der Finanzierung unter einem Haushaltsposten wird dazu beitragen, die Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse der KMU zu lenken.

- Bericht: Janusz Lewandowski (A6-0397/2008)

Jean-Pierre Audy (PPE-DE), schriftlich. – (FR) Ich habe auf der Grundlage des Berichts von Herrn Lewandowski für den Entschließungsantrag über die Bereiche des EU-Haushalts ohne den Haushalt der Europäischen Kommission gestimmt. Wenngleich keiner der in diesem Bericht abgedeckten Haushalte größere Probleme darzustellen scheint, bin ich nach wie vor davon überzeugt, dass das Europäische Parlament nicht über die Mittel verfügt, um die Kosten für die politische Verantwortung zu tragen, die sie übernommen hat, und zwar durch den Abschluss der Verträge und die Arbeit ihrer Mitgliedstaaten sowie im Zuge ihrer Aufgabe, die Lücke zu verkleinern, die sich zwischen der europäischen Integration und den Menschen gebildet hat – eine Lücke, die durch die diversen kürzlich durchgeführten Referenden immer wieder bestätigt worden ist. Wie die große Mehrheit meiner Kolleginnen und Kollegen unterstütze auch ich den Vorschlag zum Ausbau der Prüfungsbefugnis des Europäischen Rechnungshofs durch die Schaffung von 20 neuen Posten. Die Kosten im Zusammenhang mit der Finanzierung des Gebäudeausbaus des Rechnungshofs müssen für die Steuerzahler so niedrig wie möglich gehalten werden, und es ist eine gute Idee, diese Ausgaben über vier Jahre direkt aus dem Haushalt zu decken, anstatt die erheblich höheren Kosten zu kaschieren, die sich aus einer 25-jährigen Mietkaufoption ergeben würden.

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. – (SV) Der Bericht beginnt mit der gestiegenen interinstitutionellen Zusammenarbeit aufgrund einer allgemeinen Zunahme der Dienstleistungen in den Institutionen der EU. Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass die Effizienz auf diese Weise erhöht wird. So wird beispielsweise vorgeschlagen, dass die Personalressourcen für die Fraktionen um 5 3 Dienste aufgestockt werden sollten. Darüber hinaus sollen weitere zwei höhere Dienste zusätzlich zu den im Haushaltsentwurf enthaltenen neuen Diensten eingerichtet werden.

Die Juniliste ist sehr dafür, das EU-System effizienter zu machen, aber sie glaubt nicht, dass dies durch mehr Dienste automatisch erreicht wird. Im Grunde lehnen wir eine Aufstockung sowohl des EU-Haushalts als auch der Anzahl der Dienste ab, da wir der Auffassung sind, dass dies mit mehr Bürokratie und weniger nationaler Selbstbestimmung verbunden wäre. In Bezug auf die Aufstockung der Dienste für die Fraktionen vertreten wir die Meinung, dass dies den großen Fraktionen am meisten nutzen würde – eine Entwicklung, durch die es für die anderen Fraktionen schwieriger werden würde, ihre eigenen Politiken durchzuführen.

Darüber hinaus hat das Europäische Parlament bereits früher Schritte unternommen, um EU-Beiträge für spezielle "EU-Parteien" oder parteipolitische Stiftungen, die mit diesen verbunden sind, einzuführen. Wir denken, dass auf diese Weise mehr als ausreichend Vorteile für die großen, gut etablierten politischen Parteien und ihre Fraktionen im Europäischen Parlament auf Kosten der Steuerzahler zugeteilt worden sind. Die Juniliste hat daher beschlossen, gegen den Bericht zu stimmen.

Luca Romagnoli (NI), *schriftlich*. – (*IT*) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe für den Entwurf des Gesamthaushaltsplans 2009 gestimmt, wie er in Herrn Lewandowskis Bericht dargestellt worden ist. Ich denke wirklich, dass sich die Europäische Union streng an den finanziellen Rahmen halten sollte, um eine starke Botschaft in dieser Zeit großer Unsicherheit auf den Märkten auszusenden. Ich möchte herausstellen, dass es nach wie vor Spielraum für Verbesserungen gibt; es muss noch sehr viel getan werden, um eine stärkere interinstitutionelle Kooperation aufzubauen.

Abschließend glaube ich, dass ich meine Ablehnung derjenigen Änderungsanträge zum Ausdruck bringen muss, die eine drastische Kürzung der europäischen Mittel für die Regionen in Süditalien vorsehen: Auf diese Weise erreicht man keine europäische Integration, selbst wenn der Umgang mit den Mitteln in diesen Regionen besser sein könnte. Wenn ein Wasserhahn tropft, besteht die Lösung nicht darin, ihn zuzudrehen, sondern darin, die Wasserleitung zu reparieren. Das Konzept ist dasselbe, wobei das Verhältnis stimmen muss.

Hannes Swoboda (PSE), schriftlich. – (DE) Hinsichtlich des Änderungsantrags 4 zum Bericht Lewandowski darf ich feststellen, dass durch einen Irrtum die Fraktion PSE diesen Antrag nicht mitunterzeichnet, aber voll unterstützt hat und unterstützt.

Gary Titley (PSE), schriftlich. – Die Abgeordneten der britischen Labour-Partei unterstützen den Grundsatz, dass das Europäische Parlament angesichts der aktuellen Finanzlage und der sich daraus ergebenden

Notwendigkeit, Geld zu sparen, zwar gut informiert sein, sich aber bezüglich der Entscheidung entschlossen enthalten sollte, die Anzahl des Fraktionspersonals zu erhöhen.

- Empfehlung: Ulrich Stockmann (A6-0375/2008)

Pedro Guerreiro (GUE/NGL), schriftlich. – (PT) Wie wir im gesamten Verlauf dieses Prozesses betont haben, wird eine Verschmelzung und eine absichtliche Verwechslung des "Wettbewerbs" mit "Transparenz" angestrebt.

Offensichtlich ist es notwendig, die relevanten Kriterien für die Flughafenentgelte und das, was diese Entgelte letztendlich verkörpern, festzulegen.

Allerdings sollte dies nicht im Rahmen einer Politik erfolgen, die darauf abzielt, einen strategischen öffentlichen Dienst wie den Luftverkehr zu liberalisieren und zu privatisieren, insbesondere durch die Schaffung eines "wahrhaft wettbewerbsfähigen Flughafenmarkts", der das Verursacherprinzip anwendet und von einem öffentlichen Dienst Rentabilität abverlangt. Nun, wie wir bereits erwähnt haben, scheint das Ziel sogar darin zu liegen, die "Aufsichtsrolle" aus der öffentlichen Kontrolle herauszunehmen, indem sie auf "unabhängige" Aufsichtsbehörden oder -gremien übertragen wird.

Wir möchten erneut darauf hinweisen, dass die bisherigen Privatisierungen in diesem Sektor zu keinem Mehrwert der erbrachten Dienste geführt, sondern dazu beigetragen haben, Arbeitsplätze zu vernichten und die Arbeitnehmerrechte zu beschneiden. In manchen Fällen verursachten sie sogar technische und operationelle Probleme.

Trotz des Umstands, dass die Gebiete in äußerster Randlage nicht ausdrücklich aus dem Geltungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen wurden (durch Anerkennung der permanenten natürlichen und geografischen Nachteile und Hindernisse, unter denen diese Regionen leiden, und durch Einführung geeigneter Ausnahmeregelungen von den allgemeinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit öffentlichen Diensten), wie wir es vorgeschlagen haben, begrüßen wir die Tatsache, dass der Geltungsbereich der Richtlinie auf Flughäfen mit über 5 Millionen Passagieren pro Jahr beschränkt wurde.

Timothy Kirkhope (PPE-DE), schriftlich. – Wenngleich die britischen Konservativen anerkennen, dass die Entgelte, die die Flughäfen ihren Nutzern berechnen, einer stichprobenweisen Prüfung unterliegen sollten, haben sich die Konservativen bei der Abstimmung über die Änderungsanträge über den Entwurf einer Richtlinie zu Flughafenentgelten in zweiter Lesung enthalten. Der Grund hierfür ist der, dass sie nach wie vor Bedenken haben, dass die Regulierung einiger regionaler Flughäfen unnötig ist und ihre Fähigkeit beschränken könnten, konkurrenzfähig zu operieren. Die Konservativen setzen sich sehr dafür ein, dass die EU in erster Lesung einen prozentualen Schwellenwert festlegt. Der derzeitige Schwellenwert ist willkürlich und berücksichtigt das aus dem Wettbewerb entstandene Wachstum nicht.

Jörg Leichtfried (PSE), schriftlich. – (DE) Ich stimme für die Richtlinie zu Flughafengebühren von Ulrich Stockmann.

Durch diesen Bericht wird Missbrauch erschwert und Wettbewerbsverzerrungen werden reduziert. Dadurch wird verhindert, dass Flughäfen ihre marktbeherrschende Stellung missbrauchen und den Fluggesellschaften überzogene Gebühren diktieren.

Ich finde es richtig, dass die Höhe der Gebühren künftig stärker differenziert wird und das neue System so auch dem Kunden dient. Für den Flughafennutzer ist es nämlich in jedem Fall wichtig zu erfahren, wie und auf welcher Grundlage Entgelte berechnet werden.

Auch ist es wichtig, dass die Richtlinie einheitliche Regelungen hinsichtlich der gegenseitigen Informationspflicht, den Transparenzanforderungen sowie der Methodik der Berechnung der Entgelte festlegt.

Astrid Lulling (PPE-DE), schriftlich. – (DE) So wie bei der ersten Lesung habe ich in zweiter Lesung der Richtlinie zu Flughafenentgelten nicht zugestimmt, weil das, was hier vorgeschlagen wird, zu einer unannehmbaren Diskriminierung des Flughafens Luxemburg führen wird. So kann man mit einem kleinen Land nicht umgehen. Die Anwendung der Richtlinie auf den Flughafen Luxemburg mit 1,6 Millionen Passagieren pro Jahr, und die Nichtanwendung auf die direkten Konkurrenzflughäfen Frankfurt-Hahn oder Brüssel-Charleroi, welche über 3 Millionen Passagiere abfertigen, ist eine im Binnenmarkt unzumutbare Diskriminierung, nur weil eine nationale Grenze dazwischen liegt.

Nicht nationale Grenzen dürfen in diesem Fall ausschlaggebend sein, sondern objektive Kriterien, wenn es Zweck der Richtlinie sein soll, den eventuellen Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung von Flughäfen zu unterbinden.

Bei einem kleineren Flughafen, auch wenn er der einzige eines Landes ist, gibt es ein solches Missbrauchsrisiko nicht, zumal die erwähnten Konkurrenzflughäfen, wo sich auch noch Billigflieger etabliert haben, in bequemer Reichweite liegen. Luxemburg ist so klein, dass man nach 30 Minuten Autofahrt in drei benachbarten Ländern ist.

Es handelt sich hier um eine krasse Verletzung des Proportionalitätsprinzips. Deshalb lehne ich auch in zweiter Lesung diesen Text, der ein Kompromiss sein soll, unter Protest ab.

Seán Ó Neachtain (UEN), schriftlich. – (*GA*) Der Berichterstatter und der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr haben viel Arbeit in diesen Bericht gesteckt. Der Umstand, dass keine Änderungsanträge eingereicht worden sind, zeigt, dass das Parlament in dieser Angelegenheit einen starken und geschlossenen Standpunkt vertritt und seine Abgeordneten anerkennen, dass es wichtig ist, mit der Richtlinie zu Flughafenentgelten voranzukommen.

Ich bin froh darüber, dass die Vorschrift in der Richtlinie, in der die Kapazität der Flughäfen von einer auf 5 Millionen Passagiere pro Jahr geändert wird, in erster Lesung angenommen worden ist. Des Weiteren ist es lobenswert, dass Umweltvorschriften in den Gemeinsamen Standpunkt aufgenommen worden sind.

Allerdings fehlten meines Erachtens spezifische Elemente im Gemeinsamen Standpunkt, aber dem Berichterstatter gelingt es, dies in der zweiten Lesung zu korrigieren. Daher unterstütze ich dies voll und ganz.

Andrzej Jan Szejna (PSE), schriftlich. – (PL) Die Richtlinie zu Flughafenentgelten wird dem langjährigen Konflikt und der Debatte zwischen Flughäfen und Fluglinien bezüglich der Kosten und Qualität der Dienstleistungen ein Ende setzen. Die neuen Vorschriften werden ferner die Passagiere vor unangemessen hohen Flughafenentgelten schützen und die Praxis großer Flughäfen beschränken, künstlich aufgeblähte Preise zu verlangen. Bis dato sind die Kosten für die Nutzung von Flughäfen durch Fluglinien auf die Verbraucher abgewälzt worden.

Mit der Richtlinie wird versucht, die Transparenz und die Grundsätze der Erhebung von Flughafenentgelten zu erhöhen. Sie führt auch spezifischere Vorschriften zu den Qualitätsstandards der zu erbringenden Dienstleistungen ein. Darüber hinaus richtet sie unabhängige Aufsichtsgremien ein. Dank der neuen Richtlinie werden die Flughafenentgelte letztendlich an die tatsächlichen Kosten gekoppelt, und der Diskriminierung zwischen bestimmten Fluglinien wird ein Ende gesetzt.

Die besagte Richtlinie wird auf die 67 größten europäischen Flughäfen Anwendung finden, die mehr als fünf Millionen Passagiere pro Jahr abfertigen. Der Flughafen Okęcie in Warschau ist einer davon. Die Richtlinie wird ferner auf den größten Flughafen in einem bestimmten Mitgliedstaat der Union Anwendung finden. Bis 2010 werden zehn weitere Flughäfen von der Richtlinie abgedeckt.

Lars Wohlin (PPE-DE), schriftlich. – (SV) Ich bin gegen den Vorschlag gewesen, seit er dem Parlament vorgelegt wurde, denn ich bin der Meinung, dass die Chicago-Konvention, die derzeit die grundlegenden Regelungen zu den Flughafenentgelten enthält, auch künftig dieselbe Bedeutung für die Mitgliedstaaten haben sollte. Es gibt keinen Grund, Regeln zu ändern, die allgemein anerkannt sind und daher nur von den Mitgliedstaaten geändert werden können.

Eine neue EU-Gesetzgebung bedeutet, dass die Preisfestsetzung im Falle von Streitigkeiten letztendlich vom Europäischen Gerichtshof interpretiert werden kann, und dies war offensichtlich einer der Gründe, weshalb der Vorschlag vorgelegt wurde. Nichtsdestotrotz denke ich, dass es Grund dafür gibt, skeptisch zu sein, wenn der Europäische Gerichtshof eine bindende Gesetzgebung der Gemeinschaft interpretieren muss. Ich bin über den Unwillen besorgt, bei bestimmten Themen nationale Regelungen zu berücksichtigen. Ich denke, dass es auch zukünftig Gründe geben muss, die Rolle des Europäischen Gerichtshofs in Frage zu stellen, insbesondere bei diesem Thema.

- Bericht: Doris Pack (A6-0378/2008)

Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich. – (IT) Ich habe für den Bericht von Frau Pack über den Abschluss des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Bosnien und Herzegowina andererseits gestimmt, da ich davon überzeugt

bin, dass dieser Schritt dazu beitragen wird, eine vertragliche Beziehung zwischen den beiden Parteien herzustellen, die den vollständigen Übergang von Bosnien und Herzegowina zu einem voll funktionierenden Staat ermöglicht.

Dies wird einen Wachstumsschub der Wirtschaft des Landes auslösen und es ermöglichen, dass sich seine Gesetze und Verordnungen allmählich dem gemeinschaftlichen Besitzstand der Europäischen Union annähern, was das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) stärken wird, da größere Anstrengungen erforderlich sind, um die ethnische Teilung zu überwinden und eine echte Versöhnung zwischen den Parteien zu erreichen. Ich schließe mich ferner ganz besonders der Ansicht an, dass sich diese Anstrengungen auf die jungen Generationen konzentrieren müssen, und zwar durch gemeinsame Bildungsprogramme in den zwei Regionen sowie durch ein gemeinsames Verständnis der tragischen Ereignisse, die dort vor nicht allzu langer Zeit stattgefunden haben.

Pedro Guerreiro (GUE/NGL), schriftlich. – (PT) Das Europäische Parlament "gibt dem Abschluss des Abkommens seinen Segen" …

Hinter diesen netten Worten stecken 65 Seiten eines "Abkommens", das unter vielen anderen negativen Aspekten den euphemistisch bezeichneten "Grundsätzen der freien Marktwirtschaft" unterliegt.

Neben einigen besorgniserregenden politischen Aspekten ist das Hauptziel des Abkommens die Integration von Bosnien und Herzegowina in den europäischen Binnenmarkt, um dafür zu sorgen, dass die größten transnationalen Unternehmen der EU die Kontrolle über ihre Wirtschaft erlangen können.

Das Abkommen ist übersät mit den Begriffen "freier Handel", "freier Kapitalfluss", "Liberalisierung der Einführung und des Angebots von Dienstleistungen" und "Liberalisierung des Verkehrs" (Luft, See, Binnenwasserstraßen und Festland). Sein Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass Bosnien und Herzegowina innerhalb von sechs Jahren den Besitzstand der Gemeinschaft über den freien Wettbewerb im Binnenmarkt und auch andere "handelsbezogene Bereiche" "angemessen um- und durchsetzen wird".

Offensichtlich unterstützen wir den Ausbau freundschaftlicher Beziehungen mit anderen Ländern, aber dies muss unter Berücksichtigung ihrer tatsächlichen Bedürfnisse geschehen. Diese Beziehungen müssen gegenseitig vorteilhaft sein und zu einer wechselseitigen Entwicklung beitragen, und der Grundsatz der Nichteinmischung sowie die Achtung der nationalen Souveränität müssen eingehalten werden.

Allerdings verkörpert dieses Abkommen das Gegenteil dieses Grundsatzes.

- Entschließungsantrag: (B6-0537/2008)

Sebastian Valentin Bodu (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Die Hochseepiraterie ist ein Thema, das heute so aktuell ist wie vor ein paar hundert Jahren. Allerdings ist dies bei Weitem nicht der romantische, edle "Beruf", wie er in Abenteuerromanen oder in der Filmreihe "Fluch der Karibik" dargestellt wird.

Die Piraterie fordert Opfer und sorgt für Einnahmen in schwindelerregender Höhe für diejenigen, die diesen "Beruf" ausüben. Laut einigen Statistiken griffen Piraten allein im vergangenen Jahr mehr als 60 Schiffe an, kaperten 14 davon und nahmen mehrere hundert Seeleute als Geiseln. Die Piraterie im Golf von Aden haben die Schiffseigner zwischen 18 und 30 Millionen US-Dollar in Form von Lösegeldzahlungen zur Wiedererlangung der Schiffe und ihrer Besatzungen gekostet.

Des Weiteren kann die Piraterie zu komplizierten Situationen führen, wie zum Beispiel diejenige, als ein ukrainisches Schiff, das mehr als 30 Raketen transportierte, in die Hände somalischer Piraten fiel. Diese Waffen hätten ohne Weiteres islamischen Milizen in Somalia zugänglich gemacht oder in andere Konfliktzonen auf dem afrikanischen Kontinent verkauft werden können. Es ist schwierig zu erklären, wie es möglich ist, dass wir im Jahr 2008 immer noch Piraten haben wie im Mittelalter. Die internationale Gemeinschaft im Allgemeinen und die Europäische Union im Besonderen haben eine Pflicht zur Untersuchung dieser historischen Anomalie sowie zur Entwicklung von Mechanismen, die dem zum Nutzen der gesamten Region ein Ende setzen werden.

David Martin (PSE), schriftlich. – Ich unterstütze den Entschließungsantrag zur Hochseepiraterie voll und ganz. Derzeit gibt es täglich zwei Angriffe rund um das Horn von Afrika, und die Piraten stören den Handelsverkehr und verhindern, dass internationale Hilfslieferungen Somalia erreichen. Dieser Entschließungsantrag plädiert für koordinierte Maßnahmen der EU, der VN und der Afrikanischen Union zur Isolierung der Piraten in der Region und zur Gewährleistung, dass die Hilfslieferungen in diese gebeutelte Region gelangen. Ich unterstütze diese Empfehlungen.

Luís Queiró (PPE-DE), schriftlich. – (PT) Einer der wichtigsten Aspekte der EU-NAVCO-Mission ist der Umstand, dass dies die erste Seemission der EU ist. Es sollte jedoch auch beachtet werden, dass sich die EU durch ihr Vorgehen gegen diese Piraterie klar bewusst ist, dass sie ihre direkten Interessen verteidigt. Dieses Bewusstsein ist zweifellos eine Folge der Globalisierung. Da die Welt immer stärker zusammenrückt und die europäische Wirtschaft zunehmend global wird, ist klar, dass unsere Interessen weit über unsere Grenzen hinausgehen und dass ihre Verteidigung auch Mittel erfordern wird, die die geografischen Grenzen von Europa überschreiten.

Gleichzeitig möchten wir betonen, dass diese Interessen und ihre Verteidigung in der Regel von Europa und seinen Verbündeten geteilt werden. Aus diesem Grund ist die Rolle, die die NATO, unter anderem, im Kampf gegen die Piraterie spielt, entscheidend, und sie muss beachtet und in unsere Analyse dieser sich ändernden Lage einbezogen werden.

Luca Romagnoli (NI), schriftlich. – (IT) Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe für den Entschließungsantrag zur Hochseepiraterie gestimmt. Die ungehinderte Schiffspassage ist eine absolute Voraussetzung für die Entwicklung des internationalen Handels: die Europäische Union kann keine Piraterie tolerieren, die gegen Fischereifahrzeuge der Gemeinschaft vor der Küste Somalias vorgeht – reiche Jagdgründe für Diebe auf See.

Ich begrüße den Appell an die somalische Übergangsregierung in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union zur Behandlung der Piraterie und des bewaffneten Raubs vor der somalischen Küste gegen Schiffe, die Hilfsgüter an Bord haben, als Straftaten, die durch Verhaftung der Täter im Rahmen des bestehenden internationalen Rechts verfolgt werden müssen. Zum Schluss begrüße ich die vom Rat geförderte gemeinsame Maßnahme, nämlich die Ausweitung des Rechts zur Verfolgung dieser Piraten per See und Luft in den territorialen Gewässern der Küstenstaaten, vorausgesetzt, dass die betroffenen Länder ihre Zustimmung dazu erteilen, sowie die Entwicklung eines Mechanismus für koordinierte Unterstützung gegen Fälle der Hochseepiraterie.

Brian Simpson (PSE), schriftlich. – Ich habe für diesen Entschließungsantrag gestimmt, und ich gratuliere meinen Kolleginnen und Kolleginnen aus dem Verkehrsausschuss für die Ergreifung dieser Initiative zu diesem Zeitpunkt.

Die Hochseepiraterie ist eine Straftat, die nicht nur das Leben der Seefahrer bedroht, sondern auch den legitimen Handel und gar Hilfsgüterlieferungen behindert.

Die Piraten unserer Zeit haben nichts Romantisches an sich; sie sind keine Charaktere wie Johnny Depp, die sich durch die Takelage schwingen. Sie sind verzweifelte, gefährliche Kriminelle, die hinter Gitter gebracht werden müssen.

Die Piraterie ist ein weltweites Problem, vor allem aber vor der Küste von Somalia, wo sie epidemische Ausmaße angenommen hat. Nun ist die Zeit für aufeinander abgestimmte internationale Maßnahmen gekommen, um dieser Art von Aktivität ein Ende zu setzen. Dieser Entschließungsantrag kommt rechtzeitig, und ich hoffe, dass er unseren Regierungen dabei helfen wird, als Teil dieser internationalen Anstrengung zusammenzuarbeiten.

Georgios Toussas (GUE/NGL), schriftlich. – (EL) Der Entschließungsantrag, der von der großen Koalition aus politischen Kräften der rechten und linken Mitte im Europäischen Parlament vorgelegt worden ist, nutzt die Piraterie als Vorwand, um neue imperialistische Interventionen der EU im Gebiet von Somalia und am Horn von Afrika zu propagieren. Er verwendet die Fδlle der Piraterie in einer Region, in der die imperialistischen Ambitionen der EU, der USA, Russlands und anderer Mδchte aufeinanderprallen, um die Prδsenz der Streitkrδfte der EU zu rechtfertigen und zu schötzen, die mit einer Handvoll Waffen ihre imperialistischen Pläne zur Erlangung geostrategischer Kontrolle durchsetzen will.

Das Europäische Parlament begrüßt den Beschluss des Europäischen Rates, eine gesamteuropäische Kriegsflotte zusammenzustellen und zu entsenden, bei der es sich im Grunde um eine Streitmacht für die europäischen Konzerne mit Monopolstellung handelt, die sich eine stärkere Penetration und Umstrukturierung der Märkte zu ihrem eigenen Vorteil wünschen. Diese neue imperialistische Operation wird zu einer noch stärkeren Plünderung der wohlstandserzeugenden Ressourcen in der Region und einer noch größeren Ausbeutung der Menschen führen, um die Profite dieser Konzerne hoch zu halten und für neue opportunistische Kriege auf dem Schlachtfeld der konkurrierenden Imperialisten zu sorgen.

Das Volk kann sich gegen diese neuen imperialistischen Pläne wehren und sein unabdingbares Selbstbestimmungsrecht in Bezug auf seine Zukunft und sein Schicksal auf der Grundlage seiner eigenen Interessen gegen diese imperialistischen Pläne und Ambitionen durchsetzen.

Geoffrey Van Orden (PPE-DE), schriftlich. – Die Delegation der britischen Konservativen unterstützt ein großangelegtes internationales Seegefecht gegen die Piraterie, aber wir denken nicht, dass dies ein Bereich ist, in den sich die EU einmischen kann oder sollte. Daher haben wir uns in Bezug auf diesen Entschließungsantrag enthalten. Es wurden bereits Marinetruppen der NATO zur Bekämpfung der Piraterie in den Gewässern vor dem Horn von Afrika entsendet. Die Mitgliedstaaten der EU, die Kriegsschiffe zur "Kriegsflotte der EU" beisteuern müssten, sind bereits der Aufforderung der NATO zur Beisteuerung solcher Schiffe gefolgt. Die EU verfügt über keine weiteren Schiffe. Es bringt keinen Mehrwert, sondern führt nur zu mehr Komplexität, Verwirrung und Doppeleinsätzen in einer Situation, die Kohärenz, eine unzweideutige Befehlskette und politische Kontrolle sowie zuverlässige Einsatzregeln verlangt. Dies ist ein Job für die NATO. Des Weiteren sind wir gegen die Verweise auf "Fischereifahrzeuge der EU", "Fischer der EU" "Fischfang-, Handels- und Passagierflotten der Gemeinschaft". Die EU besitzt keine Schiffe, und kein Schiff trägt eine EU-Flagge.

Bernard Wojciechowski (IND/DEM), schriftlich. – (PL) Die Zahl der weltweit zwischen 2000 und 2006 protokollierten Piraterievorfälle liegt bei 2 400. Diese Zahl beinhaltet nicht die Fälle, die von den Speditionen nicht gemeldet wurden aus Besorgnis, dass ihre Versicherungsprämien erhöht werden. Die Regierung Australiens hat geschätzt, dass die tatsächliche Zahl der Piraterievorfälle um zweitausend Prozent höher liegt. Die Piraterie führt zu Verlusten in der Größenordnung von 13-16 Milliarden US-Dollar jährlich, und diese Ziffer dürfte in den kommenden Jahren noch erheblich steigen.

Somalia ist nur die Spitze des Eisbergs. Vom Jahr 2000 an waren die Gewässer entlang der Küste von Südostasien sowie die Gewässer rund um Malaysia, Indonesien, Nigeria, den Irak und Tansania die gefährlichsten weltweit.

Die Piraterie stellt nicht nur für Menschen, sondern auch für die Sicherheit der Meere eine ernste Bedrohung dar. Die Europäische Union sollte alles in ihrer Macht Stehende tun, um gegen diese Bedrohung vorzugehen.

- Entschließungsantrag (B6-0544/2008) - Gleichwertigkeit der Rechnungslegungsgrundsätze

Bernard Wojciechowski (IND/DEM), schriftlich. – (PL) Die internationalen Finanzberichterstattungsnormen (International Financial Accounting Standards, IFRS) stellen eine solide Grundlage zur weltweiten Vereinheitlichung der Rechnungslegungsgrundsätze dar. Die allgemeine Anwendung von weltweit anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen wird die Transparenz und Vergleichbarkeit der Finanzberichte erhöhen. Die Vorteile werden Unternehmen und Anlegern gleichermaßen zugute kommen. Die Vereinigten Staaten erkennen Finanzberichte nur an, wenn sie auf der Grundlage der IFRS in der vom International Accounting Standards Board (IAS) veröffentlichten Version erstellt worden sind. Die Vereinigten Staaten haben jedoch angegeben, dass sie während eines Übergangszeitraums bereit seien, Finanzberichte zu akzeptieren, die auf der Basis der IFRS in der im Rahmen der Verordnung EG Nr. 1606/2002 vereinbarten Version erstellt worden sind, ohne dass diese angepasst werden müssen.

- Entschließungsantrag: (B6-0562/2008)

Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich. — (IT) Ich habe für den Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zu den Auswirkungen der Sicherheitsmaßnahmen im Flugverkehr und von Ganzkörper-Scannern — das sind Geräte, die gescannte Bilder von Personen erzeugen, als ob sie nackt wären, was einer virtuellen Leibesvisitation gleichkommt — auf die Menschenrechte, die Privatsphäre, die persönliche Würde und den Datenschutz gestimmt, weil ich mit den Berichterstattern einig bin, dass diese Kontrollmaßnahme, die weit davon entfernt ist, rein technischer Natur zu sein, ernste Auswirkungen auf das Recht auf Privatsphäre, das Recht auf Datenschutz und das Recht auf persönliche Würde hat. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass für den Einsatz solcher Geräte strenge und geeignete Sicherheitsmaßnahmen gelten müssen.

Da die Voraussetzungen für einen Beschluss noch nicht gegeben sind, da noch wichtige Informationen fehlen, möchte ich auf die Notwendigkeit hinweisen, die Kommission darum zu bitten, vor Ablauf der dreimonatigen Frist eine Folgenabschätzung in Bezug auf die Grundrechte durchzuführen und schnellstmöglich bis Anfang November 2008 eine Stellungnahme über Ganzkörper-Scanner zu verfassen.

Carlos Coelho (PPE-DE), schriftlich. – (PT) Ich unterstütze den Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zu den Auswirkungen der Sicherheitsmaßnahmen im Flugverkehr und von Ganzkörper-Scannern auf die Menschenrechte, die Privatsphäre, die persönliche Würde und den Datenschutz.

Ich bin über die vorgeschlagene Verordnung besorgt, die den Einsatz von Ganzkörper-Scannern als eine der zulässigen Methoden zur Kontrolle von Passagieren an Flughäfen in der EU vorsieht. Diese Geräte erzeugen gescannte Bilder von Personen, als ob sie nackt wären, was einer virtuellen Leibesvisitation gleichkommt. Diese Maßnahme, die weit davon entfernt ist, rein technischer Natur zu sein, hat ernste Auswirkungen auf das Recht auf Privatsphäre, auf Datenschutz und auf persönliche Würde.

Ich bin der Auffassung, dass die Voraussetzungen für einen Beschluss noch nicht gegeben sind, dem Europäischen Parlament noch wichtige Informationen fehlen, die Europäische Kommission eine Folgenabschätzung in Bezug auf die Grundrechte durchführen, die unabhängigen Datenschutzbehörden konsultieren und eine wissenschaftliche und medizinische Untersuchung der möglichen Auswirkungen dieser Technologien auf die Gesundheit anstrengen muss.

Eine Beschlussfassung ohne all dies vorher abzuklären, zeugt von einer Unbesonnenheit, die die europäischen Bürger nicht verstehen werden. Es wird eine weitere Stufe in der Eskalation der Sicherheitsmaßnahmen darstellen, bei der die grundlegenden Freiheiten und die persönliche Würde mit Füßen getreten werden.

Rareş-Lucian Niculescu (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Ich habe mich bei der Abstimmung über diesen Entschließungsantrag enthalten, denn die Europäische Union muss noch deutlich reiflichere Überlegungen über das Gleichgewicht zwischen Sicherheit und Freiheit anstellen. Selbstverständlich sind beides Kernwerte für die Bürger in den Mitgliedstaaten, die in gleichem Maße geschützt werden müssen. Allerdings müssen wir uns dessen bewusst sein, dass die von Verbrecherbanden oder Terroristen verwendete Technologie in sehr vielen Fällen weitaus fortschrittlicher ist als die, die unseren Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung steht. Die EU hat keine Ausrede dafür, nicht die fortschrittlichsten technischen Mittel zu nutzen, die ihr zur Verfügung stehen, wenn ihr Einsatz dazu führen kann, dass der Verlust von Menschenleben vermieden werden kann.

Luís Queiró (PPE-DE), schriftlich. – (PT) In den vergangenen Jahren haben die strengeren Sicherheitsanforderungen im Flugverkehr zunehmend Fragen über ihre Vereinbarkeit mit den Menschenrechten aufgeworfen. Diese Notwendigkeit zur Harmonisierung der Interessen entsteht traditionell insbesondere in den Bereichen Freiheit und Privatsphäre. Diese Sorgen kommen in diesem Fall erneut zum Tragen und verlangen nach einer geeigneten Antwort, die unseres Erachtens gegeben werden kann. Wenn wir einerseits das Niveau der Verletzung der Privatsphäre der derzeit genutzten Methoden und andererseits die Möglichkeiten der Lösungen bedenken, die die Aufzeichnung von Bildern beinhalten und eine physische Distanz zwischen dem Sicherheitspersonal und dem kontrollierten Passagier sicherstellen, scheint es, dass sich einige dieser Fragen erübrigt haben oder sich zumindest erübrigen könnten.

Es stellt sich jedoch eine andere Frage, die meiner Ansicht nach nicht ausreichend geklärt ist und große Besorgnis auslöst. Die Auswirkungen dieser Technologie auf die Gesundheit sind noch nicht angemessen untersucht worden. Der Wert, der in diesem Fall in Gefahr gebracht wird, die Gesundheit der Bürger, mahnt uns zur Vorsicht. Es wird schwierig sein, dies zu gewährleisten, wenn Maßnahmen abgesegnet werden, ohne dass die in der ursprünglichen Version des Textes, der zur Abstimmung vorgelegt wurde, enthaltenen Bedingungen berücksichtigt werden. Daher habe ich gegen den Änderungsantrag gestimmt, mit dem diese Bedingungen herausgenommen werden sollen.

Carl Schlyter (Verts/ALE), schriftlich. – (SV) Ich stimme für diesen Entschließungsantrag, in dem verlangt wird, dass die Probleme im Zusammenhang mit Ganzkörper-Scannern untersucht werden, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Allerdings hätte der Entschließungsantrag noch weiter gehen können. Ich bin im Grunde gegen den Einsatz von Ganzkörper-Scannern, durch die zu stark in die Privatsphäre eingegriffen wird und die dem gegenüber, was erreicht werden soll, unverhältnismäßig ist. Das derzeitige System ist bereits grenzwertig, was den Eingriff in die Privatsphäre anbelangt, und es ist ausreichend sicher.

Georgios Toussas (GUE/NGL), schriftlich. – (EL) Der nicht tolerierbare Entschließungsantrag der EU über den Einsatz von Ganzkörper-Scannern an Flughäfen hat nichts mit der Sicherheit des Flugverkehrs zu tun; er ist Bestandteil der reaktionären Politik der EU und stellt eine ungeheuerliche Verletzung der Menschenrechte und der Freiheit der Arbeitnehmer dar, und das mit schmerzhaften Folgen für ihre Gesundheit und Sicherheit.

Die demagogischen Verweise, Vorbehalte und Einwände bezüglich der fehlenden Garantien im Zusammenhang mit Ganzkörper-Scannern, die im betreffenden Entschließungsantrag des Europäischen

Parlaments enthalten sind, ebnen den Weg für die Anwendung dieses nicht hinnehmbaren und äußerst gefährlichen Systems.

Die vorgeschlagene Maßnahme, die eine vulgäre Beleidigung der Würde des Menschen und dessen Persönlichkeit an sich darstellt, und gleichzeitig dessen Gesundheit in ernste Gefahr bringt, offenbart einmal mehr das echte widerwärtige Gesicht der EU, die sich dem Kapital verschrieben hat. Das Volk muss wieder einmal seine eigenen Schlussfolgerungen ziehen. Das elektronische Ausziehen von Bürgern mit oder ohne "Garantien" ist völlig inakzeptabel und muss rundweg und entschlossen verurteilt werden. Widerstand, Ungehorsam und Insubordination sind angesichts der Politik und der Maßnahmen der EU die einzige Möglichkeit für das Volk, seine grundlegende Würde zu wahren.

- Entschließungsantrag: (B6-0541/2008)

Erik Meijer (GUE/NGL), schriftlich. – (NL) Die große Mehrheit aller Nationen im ehemaligen Jugoslawien möchte der EU beitreten. Dieser Wunsch wurde nicht nur von den Albanern und Mazedoniern in Mazedonien geäußert, die erst vor kurzem eine Lösung für ihre Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Regierung dieses Landes gefunden haben, sondern auch von den Serben, Montenegrinern und Kosovo-Albanern, die sich unlängst von einem gemeinsamen Staat verabschiedet haben, wie auch die Serben, Kroaten und Bosnier in Bosnien-Herzegowina. Die EU täte gut daran, die Bedeutung dessen nicht zu überschätzen. Die Tatsache, dass sie in der EU zusammenarbeiten wollen, sagt absolut nichts über die Staatsstruktur aus, in der sie leben. Dies liegt in den Händen des Volkes selbst, nicht in denen der EU. Wenn sie zwischen der regionalen Selbstverwaltung und der Übertragung der Macht an eine Zentralregierung wählen müssen, denn das ist genau das, was die EU will, werden sie sich für Ersteres entscheiden. Zu dem Krieg in Bosnien zwischen 1992 und 1995 kam es, weil die Mehrheit der Einwohner keine Zentralregierung wollte, sondern höchstens eine lockere Partnerschaft. Die gestrige Aussprache hat klar gezeigt, dass eine große Mehrheit dieses Parlaments für eine zentralere Regierung in Bosnien-Herzegowina und gegen eine Dezentralisierung wäre. Da sich dieses Ziel nicht erreichen lässt, verurteilt sich die EU selbst zu einer unbefristeten Präsenz in diesem Land. Deshalb habe ich dagegen gestimmt.

- Entschließungsantrag: (RC-B6-0571/2008)

Pedro Guerreiro (GUE/NGL), *schriftlich.* – (*PT*) Dieser Entschließungsantrag bildet einen Bestandteil der plumpen Kampagne zur Fälschung der Geschichte, indem der Kommunismus mit dem Faschismus gleichgesetzt wird, wobei Letzterer in beschämender Weise rein gewaschen wird und diejenigen, deren Ziel es war, die Menschheit zu versklaven, auf eine Stufe mit denen gestellt werden, die heroisch für die Freiheit kämpften.

Wie wir bereits zuvor herausgestellt haben, handelt es sich dabei um eine stark antikommunistische Kampagne, mit der die demokratischen Kräfte durch Leugnung und Fälschung des kommunistischen Beitrags zum Kampf gegen den Faschismus und für die Entwicklung unserer Zivilisation gespalten werden sollen. Es darf nicht vergessen werden, dass der Antikommunismus der ideologische Zement für mehrere faschistische Diktaturen und ein Faktor war, den diese zur Spaltung der demokratischen Kräfte nutzten.

Des Weiteren ist dieser Entschließungsantrag Teil der Versuche, den Umstand zu vertuschen, dass es der Kapitalismus ist, der den Samen für die Miseren und Hungersnöte in der Welt sät. Sie brauchen nur der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen zuzuhören, die kürzlich gemeldet hat, dass mehrere zehn Millionen Menschen dem Hunger zum Opfer fallen werden – eine Situation, unter der bereits rund eine Milliarde Menschen weltweit leidet.

Dieser Entschließungsantrag muss im Zusammenhang mit dem Emporkommen der nationalistischen Kräfte in der Ukraine, den Versuchen, die Kollaboration der ukrainischen pro-faschistischen Gruppen mit den Nazis reinzuwaschen, dem Druck zur Erweiterung der NATO und der aktuellen Anti-Russland-Kampagne gesehen werden.

Richard Howitt (PSE), schriftlich. – Wir Abgeordneten der Labour-Partei im Europäischen Parlament möchten unsere volle Unterstützung der Theorie zum Ausdruck bringen, dass die Hungersnot von 1932-33 eine furchtbare, von Menschen verursachte menschliche Tragödie war, und wir halten es für wichtig, die Erinnerung an und das öffentliche Bewusstsein in Bezug auf diese wissentlich herbeigeführte Hungersnot sowie ihre Bedeutung in der ukrainischen Geschichte wach zu halten.

Der britische Premierminister Gordon Brown gab zusammen mit dem Präsidenten der Ukraine am 15. Mai 2008 eine gemeinsame Stellungnahme ab, in der Großbritannien für eine Zusammenarbeit der

internationalen Institute plädierte, um das Gedenken an den Holodomor zu fördern. Wenngleich wir die Ereignisse in den Jahren 1932-33 nicht offiziell als Völkermord im Sinne der Definition der UN-Konvention von 1948 anerkennen, erkennen wir an, dass manche Akademiker diese Sicht unterstützen. Wir verpflichten uns jedoch, der Debatte zu folgen und alle aufkommenden Beweise genau zu prüfen.

Carl Lang und Fernand Le Rachinel (NI), *schriftlich*. – (FR) Unser Parlament erkennt letztendlich den Schrecken der Vernichtung durch Hunger – den Holodomor – an, der vom Sowjetregime in der Ukraine angestiftet wurde. Es ist jedoch bedauerlich, dass es den Vorgaben des ukrainischen Parlaments nicht gefolgt ist und dieses Massenverbrechen als Völkermord bezeichnet hat.

Tatsächlich war die Hungersnot, die zwischen 1932 und 1933 mehrere Millionen Ukrainer in den Tod getrieben hat, nicht ausschließlich eine Folge der wirtschaftlichen und sozialen Absurdität des Kommunismus; sie war Frucht eines Vernichtungsplans im Sinne der Definition eines Völkermords, mit anderen Worten: "die Absicht, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören", und auch "die vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen".

In einer Zeit, in der insbesondere in Frankreich eine gewisse kommunistische Mittelstandsbewegung der extremen Linken von der Unterstützung der Medien profitiert, würde es die Anerkennung eines Völkermords wie diesem ermöglichen, sich an die Schrecken des Marxismus-Leninismus zu erinnern, der seit der bolschewistischen Revolution von 1917 für den Tod von 200 Millionen Menschen verantwortlich war und auch heute noch über eineinhalb Milliarden Menschen in Kuba, Nordkorea, Vietnam und vor allem in China unterdrückt, wo sich die unkontrollierteste Form des Kapitalismus sehr gut mit dem kommunistischen Totalitarismus arrangiert.

Erik Meijer (GUE/NGL), schriftlich. – (NL) Meine Fraktion hat diesen Entschließungsantrag nicht unterzeichnet, und die Mehrheit hat aus dem Grund dagegen gestimmt, weil sie glauben, dass die Entstehung der Sowjetunion aus dem damals rückständigen Russland ein Schritt nach vorn war, der es vielen schlecht ausgebildeten, schlecht bezahlten und rechtlosen Menschen ermöglichte, ein besseres Leben zu haben. Ich teile diese Ansicht, aber dies kann nicht alle Mittel rechtfertigen, die damals eingesetzt wurden. Einige, die für eine Modernisierung waren, nicht zuletzt ihr Führer Stalin, hielt das Recht auf Leben von Menschen, die komplett andere Ansichten vertraten, für vollkommen unbedeutend. Dieser Standpunkt passte in den Rahmen einer langen russischen Tradition der Unterdrückung und Gewalt. Der Staub von allen schlechten Methoden der Vergangenheit wurde abgeschüttelt, diesmal, um jeglichen Widerstand gegen den Fortschritt zu brechen. Das ursprüngliche Ideal der Demokratie und gleicher Rechte für alle Menschen wurde dem untergeordnet. Das Gute, das man versuchte zu erreichen, wurde zur Rechtfertigung für das Böse, das getan wurde, basierend auf dem Gedanken, dass die Geschichte immer zugunsten der Sieger spricht. Inzwischen sind 75 Jahre vergangen, und es ist nur recht und billig, dass man dem viel Aufmerksamkeit widmen sollte, was damals schief lief, wie auch den zahlreichen Opfern. Aus diesem Grund werde ich für diesen Entschließungsantrag stimmen

- Bericht: Dushana Zdravkova (A6-0358/2008)

Robert Atkins (PPE-DE), schriftlich. – Meine Kollegen der britischen Konservativen und ich unterstützen die Arbeit des Europäischen Bürgerbeauftragten, und wir sind der Ansicht, dass viele der in diesem Bericht enthaltenen Vorschläge zur Verbesserung der Ausführung der Aufgabe Unterstützung verdienen.

In Bezug auf Erwägung B möchte ich klarstellen, dass die Delegation der britischen Konservativen im Europäischen Parlament gegen den Vertrag von Lissabon und die Einbeziehung der Charta der Grundrechte in diesen Vertrag ist. Wir glauben, dass das Ratifizierungsverfahren für diesen Vertrag nach dem entscheidenden "Nein"-Votum aus Irland eingestellt werden sollte.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), *schriftlich.* – (*PT*) In diesem Bericht ermutigt der Petitionsausschuss den Bürgerbeauftragten dazu, das duale Ziel weiterzuverfolgen, das dieser im Jahresbericht 2006 angekündigt hat, nämlich eine Zusammenarbeit mit den Institutionen zur Förderung einer guten Verwaltung und zunehmender Kommunikationsanstrengungen, damit alle Bürger, die möglicherweise seine Dienste in Anspruch nehmen müssen, gut darüber Bescheid wissen, wie sie dies tun können. Die steigende Zahl der eingereichten Beschwerden bekräftigt die Wichtigkeit dieser Informationen.

Wir sollten uns vor Augen halten, dass der Bürgerbeauftragte nun mehr Befugnisse hat, nachdem vom Europäischen Parlament entsprechende Änderungen auf seinen Antrag hin angenommen wurden. Insgesamt befasste sich der Europäische Bürgerbeauftragte 2007 mit 641 Untersuchungen. Davon betrafen 64 % die

Europäische Kommission, 14 % das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO), 9 % das Europäische Parlament und 1 % den Rat der Europäischen Union. Die meisten Vorwürfe wegen angeblicher Missstände in der Verwaltungstätigkeit bezogen sich auf mangelnde Transparenz einschließlich Informationsverweigerung, ungerechte Behandlung oder Machtmissbrauch, unbefriedigende Verfahren, vermeidbare Verzögerungen, Diskriminierungen, Nachlässigkeit, Rechtsfehler und Pflichtversäumnisse. In manchen Fällen wurden die Streitigkeiten geschlichtet.

Wojciechowski (IND/DEM), schriftlich. – (PL) Am 19. Mai 2008 legte der Europäische Bürgerbeauftragte, Herr Diamandouros, dem Petitionsausschuss seinen Bericht vor. Darin legte er ausführlich Rechenschaft über seine Tätigkeiten ab und belegte diese mit Daten in Form von Zahlen und Quoten. Laut dem Bericht ist die Zahl der zulässigen Beschwerden, die an den Bürgerbeauftragten gerichtet worden sind, gestiegen. Sie nahm von 449 im Jahr 2006 auf 518 im Jahr 2007 zu. Im Vergleich zu 2006 sank die Zahl der unzulässigen Beschwerden im vergangenen Jahr. Es gab mehrere Gründe für die Einreichung von Beschwerden. Dazu zählten mangelnde Transparenz, unbefriedigende Verfahren, vermeidbare Verzögerungen, Diskriminierungen, Pflichtversäumnisse und Rechtsfehler. Die meisten der Beschwerden, nämlich 65 % der Gesamtzahl, richteten sich gegen die Europäische Kommission. Lediglich 9 % der an den Bürgerbeauftragten adressierten Beschwerden betrafen das Europäische Parlament. Europäische Bürgerbeauftragte erwähnte des Weiteren Fehler von Seiten der europäischen Institutionen. Herr Diamandouros kritisierte die Europäische Kommission für ihr Versäumnis, sich an die rechtsverbindliche Vorschrift zu halten, 2006 den Jahresbericht 2005 über den Zugang zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zu veröffentlichen.

11. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll

(Die Sitzung wird um 12.35 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wieder aufgenommen.)

VORSITZ: GÉRARD ONESTA

Vizepräsident

12. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll

13. Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit

13.1. Venezuela

Der Präsident. - Als nächster Punkt folgt die Aussprache über drei Entschließungsanträge zu Venezuela⁽¹⁾.

José Ribeiro e Castro, Verfasser. – (PT) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Venezuela ist ein großes Land, und das venezolanische Volk kann auf tief verwurzelte demokratische Traditionen und Empfindungen zurückblicken. Allerdings leben die Menschen dort seit einigen Jahren zu unserem Bedauern unter furchtbaren Bedingungen, die sich noch verschlimmern. Dabei werden auch ihre Grundrechte verletzt. Aus diesem Grund diskutieren wir in diesem Haus erneut über dieses Thema, und aus diesem Grund müssen wir diese Situation verurteilen.

Wir verurteilen den Missbrauch personenbezogener Daten in Listen, die für die politische Verfolgung nach totalitären Leitlinien verwendet werden, darunter die "Tascón-Liste", die "Maisanta-Liste" und die "Russián-Liste". Die ergriffenen Maßnahmen zur Disqualifizierung mehrerer Dutzend Bürger, damit diese bei den regionalen und lokalen Wahlen in Venezuela nicht als Kandidaten aufgestellt werden können, sind nicht hinnehmbar. Auch die Ausweisung von Menschenrechtsorganisationen, darunter Vertreter der NRO Human Rights Watch, einfach weil diese sachbezogene Beobachtungen gemacht haben, darf nicht toleriert werden. Ebenfalls schockierend ist, dass die Gewalt und Intoleranz, die von den Behörden angeheizt wird, sehr junge Opfer gefordert hat.

⁽¹⁾ Siehe Protokoll.

Daher verurteilen und bedauern wir die Ermordung eines jungen Studentenführers, der als Opfer dieses von den Behörden geförderten Klimas der Gewalt gestorben ist. Wir verlangen die Wahrheit und die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen.

Wir Europäer müssen aktiver handeln. Stellen Sie sich nur einmal vor, dass dies in einem unserer Länder passieren würde. Würden wir in unseren Mitgliedstaaten die Disqualifizierung von Bürgern im Zusammenhang mit einer Kandidatur bei Wahlen hinnehmen, wie dies in Venezuela der Fall ist? Wenn nicht, wie können wir dann unsere Augen davor verschließen? Wie können wir unseren Kopf in den Sand stecken und vorgeben, dass nichts geschehen ist?

Wie können wir zum Beispiel das Verhalten der portugiesischen Regierung hinnehmen – bedauerlicherweise der Regierung meines Landes, für das ich mich schäme –, die vor der venezolanischen Regierung zu Kreuze kriecht, sich dort mit ihrer Politik einschmeichelt und seit kurzem das europäische Empfangskomitee für die Tyrannen geworden ist? Das ist wirklich inakzeptabel.

Es ist entscheidend, dass die Kommission und der Rat diese Menschenrechtsverletzungen schärfer und klarer verurteilen.

Ewa Tomaszewska, Verfasserin. – (PL) Herr Präsident! Wir brauchen eine detaillierte Erklärung der Umstände um den Tod von Herrn Julio Soto in Maracaibo. Ich möchte seiner Familie mein Beileid übermitteln. Wir fordern, dass diejenigen, die diese Straftat begangen haben, ordentlich verurteilt und bestraft werden. Die Beobachtungen und Kommentare von Human Rights Watch verdienen unsere Aufmerksamkeit, vor allem weil dies eine unabhängige Organisation ist, die von niemandem Subventionen erhält. Wir möchten gegen das Tätigkeitsverbot dieser Organisation protestieren. Wir fordern die volle Achtung der Meinungsfreiheit in den Medien sowie der Versammlungsfreiheit. Wir fordern die vollständige Umsetzung der Gesetzgebung zum Schutz der Frauen vor Gewalt. Wir fordern, dass die Wahlen im November in einer Weise ablaufen, die sicherstellt, dass es keine Vorbehalte gegen die Durchführung der Wahlkampagne oder das Wahlverfahren selbst geben kann. Venezuela sollte ein demokratisches Land sein, in dem die Menschen denselben Grad an Freiheit genießen können wie in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union.

Renate Weber, *Verfasserin.* – Herr Präsident! Seit einigen Jahren ist die Lage der Opposition in Venezuela sehr schwierig, und es ist legitim gewesen, die venezolanische Demokratie in Frage zu stellen.

Aber das, was im Moment geschieht, zeugt davon, dass die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit Venezuelas eine Farce sind. Die Anwendung einer administrativen Maßnahme mit dem Zweck, es bestimmten Leuten 15 Jahre lang zu verbieten, öffentliche Ämter zu bekleiden oder sich dafür zu bewerben, ist nicht hinnehmbar. Nur den Gerichten dürfte es gestattet sein, solche Entscheidungen zu treffen, und auch nur dann, wenn sie Straftäter verurteilen, die schwere Verbrechen begangen haben.

Die Perversität dieser Maßnahme lässt sich leicht erkennen, wenn man sich dessen bewusst wird, dass die große Mehrheit derjenigen, über die ein solches Verbot verhängt worden ist, Mitglieder der politischen Opposition sind, eine Praxis, von der wahrscheinlich nicht nur für die Wahlen diesen November Gebrauch gemacht wird, sondern auch für alle darauf folgenden Wahlen.

Es überrascht nicht, dass diese politische Disqualifizierung in einer Zeit geschieht, in der Menschenrechtsverfechter, die die derzeitige Regierung kritisieren, aus Venezuela ausgewiesen werden, und in der äußerst suspekte Unfälle, die zum Tod von Menschen führen, die bekannte Kritiker sind, nicht ordentlich untersucht werden.

Das Europäische Parlament muss eine klare Botschaft zur öffentlichen Meinungsbildung in Venezuela senden, aus der hervorgeht, dass eine politische Disqualifizierung eine undemokratische Praxis ist, die der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit selbst völlig widerspricht. Wir müssen die Behauptungen des venezolanischen Vizeministers für Europa entschieden zurückweisen, dass es das Europäische Parlament abgelehnt hätte, im September über diesen Entschließungsantrag abzustimmen, weil dies als Abstimmung gegen die Bekämpfung der Korruption gesehen wurde. Ein solches Manöver zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung in Venezuela ist eines Ministers für Europa unwürdig. Des Weiteren weisen wir seinen Vorwurf entschieden zurück, dass das, was wir hier tun, einen Angriff gegen ein souveränes Land darstelle.

Dieser Entschließungsantrag ist der Ausdruck unserer Sorge hinsichtlich der demokratischen Entwicklung und der Achtung der Menschenrechte in einem Land, dessen Volk wir sehr bewundern und respektieren.

Bernd Posselt, *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – (*DE*) Herr Präsident! Der brutale Mord an Herrn Soto ist der vorläufige Höhepunkt eines dramatischen Verfalls von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Venezuela, das eine Zeit lang eine positive Rolle in Lateinamerika gespielt hat.

Doch unter dem jetzigen Regime ist es nicht nur so, dass elementare Menschenrechte mit Füßen getreten werden, sondern ein größenwahnsinniger Diktator versucht sogar, sein unmenschliches Terrorsystem auf den ganzen Kontinent und über diesen Kontinent hinaus sogar nach Europa zu exportieren, wenn man etwa seine Verbindungen nach Weißrussland betrachtet. Aus diesem Grunde ist es dringend notwendig, dass wir ihm in den Arm fallen, zugunsten seiner eigenen Bevölkerung, aber auch zugunsten jener Völker, die er versucht, mit dem Ölreichtum sozusagen zu kaufen oder zu erpressen, um sie seinen ideologischen Vorstellungen gefügig zu machen.

Wenn er hier mit der nationalen Souveränität argumentiert, dann kann ich nur sagen, dass es etwas gibt, was über jeder nationalen Souveränität steht, und das sind die elementaren und universellen Menschenrechte!

Marios Matsakis, *im Namen der ALDE-Fraktion*. – Herr Präsident! Zweifellos hat Venezuela in letzter Zeit wie auch früher schon eine traumatische Geschichte erlebt, und interne Ursachen sind nicht allein daran schuld. Tatsächlich haben externe Faktoren diesbezüglich vielleicht mehr Bedeutung. Aber ganz gleich, was oder wer der Schuldige ist, es war hauptsächlich die Zivilbevölkerung, die gelitten hat.

Die derzeitige Regierung unter Herrn Chávez hatte offensichtlich mit den USA sowie deren Unterstützern und Verbündeten noch ein Hühnchen zu rupfen, aber das muss nicht zu einer so groben Verletzung der Menschenrechte des venezolanischen Volkes führen, wie durch die Einführung der sogenannten "administrativen Disqualifikation" bezüglich der Wahlen oder die Verfolgung und Ermordung von oppositionellen Aktivisten. Herr Chávez muss sich dessen bewusst werden, dass, wenn er möchte, dass sein Land zu Wohlstand kommt, er dafür sorgen muss, dass sich seine Regierung streng innerhalb der Grenzen der Demokratie bewegt und sie die Menschenrechte achtet. Die Anwendung von Verfolgung und Gewalt gegen sein eigenes Volk kann sein Land nur in ein noch größeres nationales Trauma und Leid führen, und so etwas dürfen wir nicht zulassen.

Leopold Józef Rutowicz, *im Namen der UEN-Fraktion.* – (*PL*) Herr Präsident! Der Entschließungsantrag über die Verletzung der Menschenrechte in Venezuela basiert auf Fakten und ist eine Maßnahme, die Unterstützung verdient. Bedauerlicherweise hat die venezolanische Gesellschaft jahrelang eine Polarisierung der politischen Kräfte erfahren. Ich beziehe mich dabei zum Beispiel auf den *Putsch* von Seiten der Armee sowie auf Intoleranz, die Gliederung der Gesellschaft nach dem Besitz oder Rassenunterschiede. Das Team von Präsident Chavez ist an all dem am aktivsten beteiligt, denn gemäß dem Präsidialsystem kann er die Kontrolle über die Administration und die bewaffneten Streitkräfte ausüben. Als Resultat dieses Kampfs über die getroffenen Entscheidungen passt sich die Struktur der venezolanischen Gesellschaft immer stärker der Kubas an, das heißt, an einen Sozialismus mit historischen und nationalistischen Zügen. Dies könnte zu einer Änderung der Flagge und der Nationalhymne des Landes führen.

Die derzeitigen Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Lebensstandard gehabt, da Venezuela sehr reich an Rohstoffen ist. Dies mildert die Auswirkungen der Änderungen ab und macht es möglich, sich an populistischen Aktionen zu beteiligen. Die Lage ist derart ernst, dass der Entschließungsantrag allein den Prozess der weiteren Beschneidung der Bürgerrechte in Venezuela nicht aufhalten wird. Die praktische Unterstützung aller Länder in der Region ist dringend vonnöten.

Pedro Guerreiro, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (*PT*) Einmal mehr werden wir mit einem nicht hinnehmbaren und kläglichen Versuch einer Intervention durch das Europäische Parlament konfrontiert, was gerade vor den regionalen und lokalen Wahlen in Venezuela geschehen ist. Im Grunde soll mit der Einbeziehung dieser Debatte in die Tagesordnung und mit dem Entschließungsantrag einfach versucht werden, denjenigen zu antworten, die einen bereits lange währenden und besorgniserregenden Versuch unterstützen und fördern, sich in ein demokratisches und souveränes Land einzumischen und dieses zu destabilisieren.

Ziel ist eine offenkundige Förderung der Intervention in die inneren Angelegenheiten Venezuelas, indem versucht wird, von außen hineinzupfuschen und Druck auszuüben, um Entscheidungen zu erzwingen, zu denen nur das venezolanische Volk unter Ausübung seines souveränen Rechts befugt ist. Anstatt die Fakten zu verzerren und zu versuchen, Venezuela Lektionen über Demokratie zu erteilen, hätte das Europäische Parlament eine Debatte über den Versuch der EU einbeziehen sollen, einen vorgeschlagenen europäischen Vertrag durchzusetzen, der bereits abgelehnt worden ist, wobei die demokratischen Entscheidungen, die von den Franzosen, den Holländern und den Iren in souveräner Weise getroffen wurden, vollkommen

ignoriert worden sind. Zudem sollten wir uns daran erinnern, dass es den anderen Bevölkerungen verweigert wurde, ihre Meinung über ein Referendum zum Ausdruck zu bringen. Statt sich in etwas einzumischen, über das nur das venezolanische Volk entscheiden kann, hätte das Europäische Parlament die unmenschliche Rückführungsrichtlinie ablehnen sollen, die die Menschenrechte von Zuwanderern, von denen viele aus Lateinamerika stammen, mit Füßen tritt und verletzt.

Was die Förderer dieser Initiative wirklich interessiert, ist der Umstand, dass das venezolanische Volk ein Zeichen gesetzt hat, das den großen finanziellen und wirtschaftlichen Interessengruppen, die die Europäische Union kontrollieren, Probleme bereitet. Sie haben ein Exempel statuiert, wie man nationale Souveränität und Unabhängigkeit sicherstellen, ein patriotisches Projekt der Emanzipation, des Fortschritts und der Entwicklung aufbauen und antiimperialistische Solidarität entwickeln kann. Sie haben gezeigt, dass es sich für ein Volk lohnt, zu kämpfen, und dass es möglich ist, eine gerechtere, demokratischere und friedlichere Nation und Welt zu schaffen. Die Realität zeigt, dass die beste Antwort auf diese versuchte Einmischung des Europäischen Parlaments das enorme Prestige und die große Bedeutung ist, die der bolivarische Prozess für die Menschen in Lateinamerika und weltweit hat. Infolge dessen sollten sie damit aufhören, zu behaupten, sie könnten dem Rest der Welt Predigten halten.

Urszula Krupa, im Namen der IND/DEM-Fraktion. — (PL) Heute debattieren wir über Menschenrechtsverletzungen in Venezuela aufgrund der Missachtung der in der venezolanischen Verfassung verankerten Bürger- und politischen Rechte und der Aberkennung dieser Rechte für Gegner der derzeitigen Regierung. Für die Mitglieder der Opposition ist es unmöglich, für eine Wahl zu kandidieren, es gibt keine freie Meinungsäußerung und die Beobachter von internationalen Organisationen werden ausgewiesen. Diese Debatte ist daher eine gute Gelegenheit für uns, das Demokratiedefizit in Venezuela und darüber hinaus anzuprangern.

Sie bietet ferner eine Möglichkeit, die Wahrheit im öffentlichen und politischen Leben einzufordern. Der Präsident von Venezuela ist der Versuchung unterlegen, nach der absoluten Macht zu streben. Das haben auch die Regierungschefs vieler anderer Länder versucht, indem man alles daran gesetzt hat, sich andersdenkende oder ärmere Menschen zu unterwerfen. Die neue Doktrin des linken Flügels von Herrn Chávez wird als Christlicher Sozialismus bezeichnet, aber sie hat wenig mit den sozialen Lehren der Kirche gemein. Aus diesem Grund haben Vertreter der venezolanischen Bischöfe den Demokratiemangel kritisiert. In diesem Zusammenhang denkt man oft an das Gleichnis, in dem es darum geht, anderen keine Lehren zu erteilen, wenn man selbst größere Probleme hat.

Laima Liucija Andrikienė (PPE-DE). - (LT) Es sind inzwischen zehn Jahre vergangen, seit Hugo Chavez Präsident von Venezuela wurde. Die venezolanische Verfassung von 1999 bot eine große Chance, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken und die Menschenrechte in diesem Land zu garantieren. Heute müssen wir jedoch zugeben, dass diese historische Gelegenheit verpasst wurde. Wir wissen, dass in Venezuela, dem von Präsident Chavez regierten Venezuela, die Diskriminierung politischer Gegner und Kritiker toleriert und sogar aktiv gefördert wird. In dem von ihm regierten Venezuela ist die Judikative nicht mehr unabhängig, und wir wissen auch, mit welcher Situation die Gewerkschaften und die Presse in diesem Land konfrontiert werden. Unser heutiger Entschließungsantrag ist eine weitere Mahnung an Präsident Chavez, dass die Verfassung nicht nur ein Stück Papier ist und ihre Vorschriften in der Praxis umgesetzt werden müssen.

Zdzisław Zbigniew Podkański (UEN). – (*PL*) Das Plenum soll gleich über die äußerst dramatische und tragische Lage im Kongo debattieren, wo inzwischen mehrere hundert, wenn nicht gar mehrere tausend Opfer zu beklagen sind. Im Vergleich dazu erscheint uns die Lage in Venezuela bei Weitem nicht so ernst zu sein. Hier geht es um die Verletzung von Wahlrechten und Ausweisungen aus dem Land. Allerdings wurde inzwischen auch der erste politische Mord verübt. Ein Studentenführer wurde getötet.

Aber selbst in dieser Phase ist es äußerst wichtig, sich mit diesem Thema zu befassen, denn wir müssen bedenken, dass jeder Prozess dieser Art mit der Verletzung demokratischer Rechte beginnt. Die erste Stufe ist stets ein Machtmissbrauch, wenn die Argumente ausgehen, was anschließend zu Morden führt. Aus diesem Grund ist der Entschließungsantrag sinnvoll. Er dient als Signal oder Mahnung, dass dieser gefährliche Prozess erkannt worden ist, solange wir noch die Möglichkeit haben, ihn zu überwachen und einen Völkermord zu verhindern.

Georgios Toussas (GUE/NGL). - (EL) Herr Präsident! Es ist offensichtlich, dass am Vorabend der Wahlen in Venezuela ein klarer und nicht hinnehmbarer Versuch unternommen wird, sich in die inneren Angelegenheiten dieses Landes einzumischen, mit dem offenkundigen Ziel, den Ausgang der Wahlen zu beeinflussen.

Die Lage in Venezuela ist ein großer und wichtiger Sieg für die Arbeitnehmer in Europa und der Welt im Allgemeinen, denn in den jüngsten Entwicklungen in diesem Land sind positive Schritte ergriffen worden, und die Probleme der Arbeitnehmer sind trotz der Schwierigkeiten und der Hindernisse und trotz der Interventionen des amerikanischen Imperialismus gelöst worden.

Der unternommene Versuch ist inakzeptabel, und wir möchten diese Gelegenheit ergreifen, um die Maßnahme der politischen Kräfte, die sich mit diesem Entschließungsantrag in die inneren Angelegenheiten von Venezuela einmischen, zu verurteilen.

Ich möchte gerne mit den Worten schließen, dass es undenkbar ist, dass sieben Parlamentarier während einer Sitzung des Europäischen Parlaments die politische Verantwortung dafür übernehmen, eine Nation zu verurteilen, die für ihre Freiheit und die Befriedigung ihrer derzeitigen Bedürfnisse kämpft. Das Recht eines Volkes, über seine eigene Zukunft zu entscheiden, ist nicht verhandelbar, und wir alle sollten dies respektieren.

Kathy Sinnott (IND/DEM). - Herr Präsident! Wenn man an Demokratie denkt, denkt man auch an Menschenrechte. Jeder begreift, wie wichtig eine Stimme, mündlich oder bei einer Abstimmung, auf allen Regierungsebenen ist. In Venezuela, einem korruptionsgeplagten und derzeit von Herrn Chavez regiertem Land, ist dies seit Jahren nicht mehr der Fall. Unter seiner Regierung werden Oppositionelle eingeschüchtert, Anhänger der Oppositionspartei brutal ermordet und Menschenrechtsverfechter und Mitglieder von NRO zwangsausgewiesen. Zudem verwendet Venezuela derzeit sogenannte Screening-Listen, nicht nur, um Bürger daran zu hindern, öffentliche Ämter zu bekleiden, sondern auch, um sie des Rechts zu berauben, frei für die von ihnen bevorzugten Volksvertreter zu stimmen. Was wir als demokratisches Organ von Venezuela fordern sollten, ist eine Einhaltung der internationalen Demokratiestandards, damit die venezolanischen Bürger von ihren Grundrechten Gebrauch machen können, darunter die Freiheit, die Machthaber frei und offen zu kritisieren, und die Möglichkeit, ohne Furcht im Rahmen von Wahlen einen Regierungswechsel herbeizuführen.

Gerard Batten (IND/DEM). - Herr Präsident! Präsident Chávez ist so etwas wie der Liebling der Linken in Europa gewesen. Am bemerkenswertesten war, dass ihm in meinem Wahlkreis vom ehemaligen Londoner Bürgermeister, Ken Livingstone, größte Bewunderung entgegengebracht wurde. Dies ermöglichte es, dass sein abstoßendes Image durch eine Fassade falscher Ehrbarkeit ein wenig aufpoliert wurde. Präsident Chávez hat natürlich für eine Schmälerung der Rechte und Freiheiten des venezolanischen Volks gesorgt. Er hat die politische Freiheit, die Rechtsstaatlichkeit, die Unabhängigkeit der Gerichte und die Freiheit der Medien und der Gewerkschaften untergraben. Politiker wie Herr Livingstone, die Regierungschefs wie Präsident Chávez unterstützen, unterminieren die echte Demokratie und geben damit viel über sich selbst preis.

Andris Piebalgs, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Die Kommission verfolgt die Lage in Venezuela mit großem Interesse. Das Land bereitet sich derzeit auf die Regional- und Lokalwahlen vor, die am 23. November stattfinden werden.

Es sollte beachtet werden, dass es in Venezuela in den letzten Jahren mehrere demokratische Wahlverfahren gegeben hat. Einige davon sind von europäischen Wahlbeobachtern überwacht worden, die zu dem Schluss gelangt sind, dass man sich im Allgemeinen an die internationalen Standards und die nationalen Gesetze gehalten hat. Bei anderen war dies nicht der Fall, wie beispielsweise beim letzten Referendum, da wir nicht eingeladen wurden.

Die Kommission ist sich der Besorgnis bewusst, die einige von Ihnen und auch zahlreiche Sektoren der venezolanischen Gesellschaft bezüglich der Verfassungsmäßigkeit der "Disqualifizierungen" zum Ausdruck gebracht haben. Einige glauben, dass diese den Zweck haben, die Opposition daran zu hindern, sich vollumfänglich an den Wahlen im November zu beteiligen.

Die Kommission hat die bei mehreren Gelegenheiten von den venezolanischen Behörden abgegebenen Erklärungen in Bezug auf die Verfassungsmäßigkeit dieser "administrativen Sanktionen", die vom State Controller über einige Beamte verhängt worden sind, zur Kenntnis genommen.

Wir weisen auf die Bedeutung der Gewährleistung der Rechte aller Bürger hin, die gemäß der Verfassung und der Rechtsstaatlichkeit an den Wahlen teilnehmen wollen. Wir hoffen, dass die bevorstehenden Wahlen die Demokratie in Venezuela stärken und die Ergebnisse die Ansichten der gesamten venezolanischen Gesellschaft widerspiegeln werden.

Wir fordern alle Akteure dazu auf, im Geiste der Toleranz, des politischen Engagements und des Respekts für unterschiedliche Meinungen am Wahlverfahren teilzunehmen.

Die Kommission ist sich auch der Ausweisung der Vertreter von Human Rights Watch aus Venezuela bewusst. Wir haben die Stimmen vernommen, die diese Entscheidung als eine Maßnahme verurteilt haben, die negative Auswirkungen auf das Recht der freien Meinungsäußerungen hat und einen Beweis für eine intolerante Haltung gegenüber Kritik darstellt. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Wichtigkeit hin, die die EU der freien Meinungsäußerung beimisst. Die freie Meinungsäußerung zählt zu den grundlegenden Menschenrechten und bildet den Eckpfeiler der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.

Ich möchte dem Parlament versichern, dass die Kommission die Entwicklungen in Venezuela weiter verfolgen wird. Die Verpflichtungen der Kommission bezüglich der Förderung der demokratischen Entwicklung und der Menschenrechte werden in unserer Kooperationspolitik und unseren Beziehungen mit Venezuela weiterhin zum Ausdruck kommen.

Der Präsident. - Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Ende der Aussprachen heute Nachmittag statt.

13.2. Demokratische Republik Kongo: Zusammenstöße in den östlichen Grenzregionen

Der Präsident. - Als nächster Punkt folgt die Aussprache über sechs Entschließungsanträge über die Demokratische Republik Kongo: Zusammenstöße in den östlichen Grenzregionen⁽²⁾.

Renate Weber, *Verfasserin.* – Herr Präsident! Der Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) traumatisiert die kongolesische Gesellschaft zutiefst.

Neben anderen Gräueltaten wird die Vergewaltigung seit vielen Jahren als Kriegswaffe eingesetzt, und mehrere zehntausend Frauen und Mädchen leiden darunter. Unsere Empathie genügt hier nicht. Ohne jeden Zweifel findet im Kongo derzeit ein Völkermord gegen Frauen statt, und wir können es uns nicht länger leisten, vor dieser furchtbaren Situation unsere Augen zu verschließen. Worte reichen nicht aus, um die Grausamkeiten zu beschreiben, die diese Frauen aushalten müssen. Die Zusammenstöße der Rebellen in den östlichen Provinzen werden zweifellos immer mehr Gewalt mit sich bringen, darunter auch sexuelle Gewalt.

Wie viele Frauen und Mädchen müssen sterben, von mehreren Männern vergewaltigt, abgeschlachtet, versklavt, mit HIV infiziert und von ihren Kommunen ausgestoßen werden, bevor wir uns auf internationaler Ebene dazu entschließen, hier ernsthaft und nachhaltig einzuschreiten? Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen sollte nicht toleriert werden. Die Straffreiheit der Täter muss ein Ende haben, und in den östlichen Provinzen der DRK muss die Rechtsstaatlichkeit wiederhergestellt werden.

Wir alle müssen anerkennen, dass diese Situation eine vielschichtige Herangehensweise erfordert. In den östlichen Provinzen der Demokratischen Republik Kongo muss ein Frieden erreicht, die Rechtsstaatlichkeit wiederhergestellt und die Gesellschaft aus der Armutsfalle gerettet werden. Dies bedeutet, dass auch die Gewinnung der kongolesischen Rohstoffe im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit erfolgen muss.

Giovanna Corda, *Verfasserin.* – (FR) Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich Sie bitten, die Entschuldigung meines Kollegen Herrn Hutchinson anzunehmen, der heute nicht hier sein kann.

5 400 000 Menschen – das ist die Zahl der Opfer, die der Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo seit 1998 gefordert hat. Jeden Tag sterben 1 500 Menschen. Bei diesen Menschen handelt es sich um Frauen, die die Verstümmelungen nicht überleben, die ihnen zugefügt werden, um Rebellen oder Soldaten der regulären kongolesischen Armee, um Kindersoldaten, die ihren Eltern geraubt werden, um kleine Mädchen, deren kurze Zeit auf Erden ein Albtraum gewesen sein wird.

Die Gewalt, die ich mit meinen Worten zum Ausdruck bringe, ist nichts im Vergleich zu der Gewalt, die in der Demokratischen Republik Kongo schon viel zu lange herrscht, eine Gewalt, die in den vergangenen Wochen zugenommen und sich ausgebreitet hat, und all dies hat die internationale Gemeinschaft kalt gelassen. Die Berichte, die wir gesammelt haben, sind jedoch sehr belastend: belastend für die Soldaten, die sich in mehrere Rebellengruppen zusammengeschlossen haben, belastend für die Regierungstruppen, die

statt die Bevölkerung zu schützen eine Bedrohung für sie darstellt, und sogar belastend für die UN, die nicht imstande sind, den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten.

Daraus folgt, dass der Entschließungsantrag, über den wir heute debattieren, die internationale öffentliche Meinung darüber aufklären soll, was dort vor sich geht, und er enthält eine Reihe äußerst praktischer Forderungen mit dem Ziel der Gewährleistung einer schnellen und nachhaltigen Lösung dieses Konflikts.

In Bezug auf diese Forderungen legt die Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament besonderen Schwerpunkt auf mehrere Punkte: erstens fordern wir den Ausbau der UN-Mission mit europäischem Personal, das in der Lage ist, mit der Bevölkerung zu kommunizieren, und zweitens appellieren wir an die höchsten politischen und militärischen Behörden im Kongo, dass sie ihr Bestes geben, um sicherzustellen, dass die Soldaten der kongolesischen Armee ein für alle Mal ihren Grausamkeiten ein Ende setzen.

Raül Romeva i Rueda, *Verfasser.* – (*ES*) Herr Präsident! Ich möchte auf einige der Aspekte eingehen, die in Bezug auf die Lage in der Demokratischen Republik Kongo bereits erwähnt worden sind.

Der erste ist offensichtlich. Der Konflikt, über den wir sprechen, hat viele Ursachen. Wir sprechen über ein Problem, das den Zugang zu den Rohstoffen betrifft. Wir sprechen auch über die Ungestraftheit, mit der diese Rohstoffe gewonnen werden, die Ungestraftheit, mit der bestimmte Leute durch die Region "streunen" und Grausamkeiten begehen, ohne von den lokalen Behörden oder internationalen Truppen verfolgt zu werden, und drittens über die Ungestraftheit infolge der ständigen Präsenz internationaler Waffen, die nach wie vor in die Region gelangen.

Meines Erachtens sind diese drei Elemente sowie die Verbindung zwischen ihnen wesentlich, denn erstens verweisen sie auf die Notwendigkeit einer gründlichen Prüfung der Präsenz der Vereinten Nationen in der Region.

Zweitens müssen wir das Thema der Gewalt gegen Frauen, insbesondere der sexuellen Gewalt, sehr genau untersuchen. Dies ist ein Thema, über das wir bereits zuvor in diesem Plenum diskutiert haben. Wir sollten diese Gelegenheit nutzen, um erneut darauf zu bestehen, dass sowohl die Vereinten Nationen als auch die Europäische Union fordern, dass Vergewaltigung und insbesondere der Rückgriff auf Folter und Missbrauch von Frauen als sexuelle Waffe als Kriegsverbrechen betrachtet werden. Wir haben in allen geeigneten Foren bereits seit langem dazu aufgerufen.

Es gibt auch noch einen dritten Aspekt, der meines Erachtens angeführt werden sollte: das ganze Problem ergibt sich aus einer der größten Quellen für Wohlstand in der Welt, den Diamanten. Die konsequente und präzise Anwendung von Überwachungsmechanismen wie der Kimberley-Prozess ist für dieses grundlegende Problem absolut wesentlich.

Erlauben Sie mir bitte, Sie daran zu erinnern, dass kommende Woche bei den Vereinten Nationen eine Debatte über den Abschluss eines internationalen Abkommens über Waffenexporte beginnt. Ich denke, dies ist eine goldene Gelegenheit, um zu betonen, dass ein solches Abkommen in einem Kontext wie dem der Demokratischen Republik Kongo absolut notwendig ist.

Erik Meijer, *Verfasser.* – (*NL*) Herr Präsident! Für die Einwohner Kongos wird es immer wichtiger, Wege zu finden, um zu überleben, selbst wenn es unmöglich bleibt, eine Zentralregierung zu bilden. Wir sollten dringend versuchen, alle Umstände zu verhindern, die sie der Gewalt und Ausbeutung, Zwangsumsiedlung oder Hungersnot aussetzen.

Weshalb verkörpert der Kongo die Summe all dessen, was in Afrika schief gehen kann? Der Kongo entstand als koloniales Bergbauprojekt im kaum zugänglichen afrikanischen Binnenland. Es gab kein kongolesisches Volk mit gemeinsamen Interessen und Hoffnungen, lediglich eine Menge unterschiedlicher Völker in isolierten Gebieten.

Als der Kongo vor knapp 50 Jahren seine Unabhängigkeit erlangte, wurden die sich damals bekriegenden Politiker weltweit zu einem Begriff. Tshombe und Kalonji, die in enger Verbindung mit den Bergbauunternehmen standen, strebten eine Spaltung ihrer südöstlichen Region, die über beträchtliche Bodenschätze verfügte, vom Rest des Landes an. Patrice Lumumba, der einzige Visionär, der stolz darauf sein kann, dem Land als Ganzes eine ernstzunehmende Zukunftsperspektive geboten zu haben, wurde bald zum Schweigen gebracht.

Im Anschluss daran führte der Militärdiktator Mobutu das Land wie ein privates Unternehmen, eines das für lange Zeit seinen Launen ausgesetzt war. Die Hoffnung, der Tod Mobutus könne endlich einen Fortschritt im Kongo einläuten, wurde zunichte gemacht.

Auch dem zweiten Präsidenten in der Nachfolge von Mobutu, Herrn Kabila, ist es nicht gelungen, große Teile des Landes zu inspirieren oder zu kontrollieren. Die aktuellen Optionen im Kongo werden durch gescheiterte Wahlen bestimmt, deren Ausgang vom ersten Moment an kontrovers und mit Sicherheit nicht allgemein anerkannt ist, sowie durch die Masseneinwanderung aus den östlichen Nachbarländern, von regionalen Herrschern und Rebellenarmeen. Es bleibt zu erwarten, ob eine einheitliche Lösung für ein ungeteiltes Kongo noch in Aussicht steht.

Ewa Tomaszewska, *Verfasserin*. – (*PL*) Herr Präsident! Zurzeit befinden sich einige polnische Kleriker gemeinsam mit Kirchenvertretern aus anderen Ländern im Kongo. Sie bemühen sich in ihren Missionen darum, die Zivilbevölkerung, vor allem Frauen und Kinder, vor Gewalt zu schützen. Die polnischen Streitkräfte wurden ebenfalls in die Friedensmissionen einbezogen. Ich fühle mich daher persönlich von den dramatischen Ereignissen im Kongo betroffen.

Besondere Besorgnis wurde über die Situation in Nord Kivu und bei der Friedenssicherung in der Ituri-Gegend geäußert. Bereits seit vielen Jahren gehören schreckliche Massaker, die Vergewaltigung von Frauen und Mädchen und auch die Rekrutierung von Kindern für die Armee zur Tagesordnung in diesem Land. Wir rufen daher die Regierungen der Demokratischen Republik Kongo und Ruandas auf, sich um einen konstruktiven Dialog zu bemühen, damit der Kongo sich aus dieser humanitären Katastrophe befreien kann.

Ich möchte dazu etwas sehr Wichtiges sagen. Der wahre Grund für das Anhalten dieses Konflikts liegt darin, dass die südafrikanischen Arbeiter sich geweigert haben, chinesische Waffen zu entladen. Wir appellieren an die Regierungen in der Region der Großen Seen, sich für einen Dialog einzusetzen, damit der Gewalt im Kongo ein Ende gesetzt wird. Ich fordere von der Europäischen Kommission, die medizinische Hilfe für die Zivilbevölkerung im Kongo aufzustocken. Insbesondere für Frauen und Kinder, die durch Vergewaltigung mit Krankheiten angesteckt wurden, wird Hilfe benötigt.

Bernd Posselt, *in Vertretung der Verfasser.* – (*DE*) Herr Präsident! Der Kongo erleidet derzeit das, was Europa nach dem Dreißigjährigen Krieg erlitten hat, als alle Staatlichkeit zerfallen war. Und zwar erleidet der Kongo das potenziert. Es sind uniformierte Banden unterwegs, ein Teil dieser Banden nennt sich "offizielle Armee", ein anderer Teil dieser Banden nennt sich "Privatarmee". In Wirklichkeit sind es allesamt Räuberbanden, die auf Kosten der Zivilbevölkerung das Land ausplündern, Menschen ermorden, vergewaltigen und rauben. Der Kongo wird nicht zu einem Frieden finden, bevor nicht regional und überregional ein Minimum an Staatlichkeit wiederhergestellt ist.

Deshalb ist es unsere Aufgabe als Europäische Union, erstens humanitäre Hilfe zu leisten, aber zweitens auch dafür zu sorgen, dass es in diesem Land eben wieder ein Minimum an staatlicher Sicherheit und Existenz gibt. Davon sind wir weit entfernt, und auch die Intervention, die es dort gegeben hat, hatte ja offenbar – das sollte man einmal selbstkritisch feststellen – nicht den Erfolg, den wir uns gewünscht haben.

Deshalb ist es dringend notwendig, dass wir einen Plan entwickeln, wie wir dieses Land im Herzen Afrikas wieder stabilisieren können – mit allen uns verfügbaren friedlichen und zur Not auch militärischen Mitteln oder sogar mit Friedenstruppen. Wir sind zwar an diesem Punkt noch nicht angelangt, sollten aber darüber diskutieren. Denn wenn man den Kongo betrachtet, und ich hatte mehrfach die Gelegenheit, den Kongo zu überfliegen, dann weiß man, dass vom Kongo aus alle Teile Afrikas gleichermaßen berührt werden in einer Art und Weise, wie das mit keinem anderen afrikanischen Land der Fall ist.

Es wird keinen stabilen afrikanischen Kontinent ohne einen stabilen Kongo geben, und deshalb sind wir hier in einer ganz besonderen Verpflichtung.

Tunne Kelam, *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – Herr Präsident! Wir sind in der Tat sehr besorgt angesichts des Wiederaufflammens der Gewalt in den östlichen Provinzen des Kongo. Wir rufen daher alle Beteiligten auf, unverzüglich zum Friedensprozess zurückzukehren, zu dem sie sich im Januar verpflichtet haben.

Ich möchte drei Aspekte nennen. Zunächst ist zu erwähnen, dass die Regierung des Kongo eine besondere Verantwortung dafür trägt, der als Waffe in diesem Bürgerkrieg weitverbreiteten sexuellen Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein Ende zu setzen. Zweitens ist zu sagen, dass sowohl auf die Demokratische Republik Kongo wie auch auf Ruanda internationaler Druck ausgeübt werden sollte, damit sie wieder in einen

konstruktiven Dialog eintreten. Drittens appellieren wir an alle EU-Regierungen, der Bevölkerung im Ostkongo unverzüglich besondere Unterstützung zu leisten.

Katrin Saks, *im Namen der PSE-Fraktion*. – (ET) Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit einer sehr komplizierten Region. Es scheint mir jedoch, als wollten wir bei diesen Gesprächen eher die Schwere der Situation betonen, ohne jedoch eine genaue Vorstellung davon zu haben, wie sie zu bewältigen ist. Ich möchte mir jedoch einige Bemerkungen erlauben, auch wenn ich die Aussagen meiner Vorredner, einschließlich Herrn Kelam, wiederholen sollte.

Das Wichtigste ist die Unterstützung der Demokratischen Republik Kongo, damit eine Lösung für die Krise gefunden wird. Gewalt erzeugt lediglich Gegengewalt, und auch wenn ich in keiner Weise behaupten möchte, dass das Leben von Männern weniger wichtig oder Gewalt gegen Männer verzeihlich sei, ist doch die Situation der Frauen und Kinder im Kongo wahrhaft schrecklich, und sie verdienen besondere Aufmerksamkeit. Ich wende mich hiermit an die internationale Gemeinschaft: an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen um bessere Unterstützung, an den Rat und die Kommission für die Bereitstellung medizinischer Versorgung – vor allem für die größten Risikogruppen – und auch an die Mitgliedstaaten, deren besondere Unterstützung zweifellos wichtig ist.

Marios Matsakis, im Namen der ALDE-Fraktion. – Herr Präsident! Die östliche Region der Demokratischen Republik Kongo war in den letzten Jahren der Schauplatz von Massakern und einer Vielzahl überaus grausamer und sadistischer Verbrechen gegen die Menschlichkeit, von denen vorwiegend unschuldige Zivilisten betroffen waren, darunter viele Frauen und Kinder.

Die Afrikanische Union, die EU und die Vereinten Nationen zeigten sich schändlicherweise unfähig, sich entschieden um den Frieden in dieser Region zu bemühen. Der Grund dafür war hauptsächlich die mangelnde Versorgung mit Ressourcen, die notwendig sind, um effektiv den Schutz der ansässigen Bevölkerung, die dringend benötigte Unterstützung und eine echte Hilfe bei der Herbeiführung einer politischen Lösung für die bestehenden Konflikte zu leisten. Wir haben die Hoffnung, dass diese Entschließung zur Unterstützung des Friedens im Kongo beiträgt. Möglicherweise kann sie auch die übelgesinnten Regierungen dieser Welt davon abhalten, die kriegsführenden Gruppen weiterhin mit Waffen zu beliefern.

Zdzisław Zbigniew Podkański, *im Namen der UEN-Fraktion.* – (*PL*) Herr Präsident! Das in Goma am 28. Januar 2008 erzielte Friedensabkommen hat weder die Probleme gelöst, noch hat es Frieden in den östlichen Gebieten der Demokratischen Republik Kongo geschaffen. Die Vergewaltigungen von Frauen und sogar kleinen Mädchen haben ebenso wenig aufgehört wie die Plünderungen und die Zwangsrekrutierung von Zivilisten und Kindern. In diesem Konflikt haben alle Seiten Grausamkeiten begangen. Ich könnte hier die Rebellengruppen nennen wie die Soldaten der Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas (FDLR) sowie die kongolesische Armee. Die Auseinandersetzungen wurden wieder aufgenommen, was darauf hindeutet, dass der vor vier Jahren begonnene Krieg andauert und immer intensiver wird. Beunruhigende Berichte erreichten uns vor kurzem aus Nord Kivu über Hunderte von in Flüsse geworfene Leichen und über ungefähr hunderttausend Vertriebene.

Der Krieg bringt nicht nur viele Tote mit sich, sondern auch Verwüstung, noch mehr akuten Hunger und eine flächendeckende Demoralisierung. Die kongolesischen Behörden und die Armee können die Probleme der Region nicht eigenständig lösen. Hier ist internationale Unterstützung gefragt – auch die Unterstützung der Europäischen Union. Materielle Hilfe in Form von Nahrungsmitteln und medizinischer Versorgung wird ebenfalls dringend benötigt. Die Fraktion der Union für das Europa der Nationen unterstützt die Entschließung in diesem Haus. Das Wohlergehen jedes Einzelnen und ihr oder sein Recht auf Leben und Frieden muss über allem stehen.

Gerard Batten (IND/DEM). - Herr Präsident! Die Grausamkeiten, welche die Menschen im Kongo erleiden müssen, sind unvorstellbar für diejenigen von uns, die in friedlichen zivilisierten Gesellschaften leben. Wie können wir einer Bevölkerung wie den Kongolesen praktische Hilfe anbieten? Ein direktes militärisches Eingreifen und humanitäre Hilfe kann nur im Zuge internationaler Anstrengungen und unter der Leitung der Vereinten Nationen erfolgen. Es lässt sich jedoch immer wieder beobachten, dass die Führer dieser Art von gescheiterten Staaten ihre Länder plündern und ihren Reichtum ohne weiteres dann in der westlichen Welt genießen können. Die stabilen und friedlichen Länder dieser Welt sollten sich dagegen verbünden, damit es keine Möglichkeiten mehr gibt, enorme Reichtümer zu stehlen und sie dann ungestraft in den Banken des Westens zu deponieren.

Internationale Abkommen sollten getroffen werden, damit die Regierungsmitglieder solcher Staaten ihre unrechtmäßig erworbenen Reichtümer nicht ausgeben können. Das wäre zumindest ein kleiner Schritt hin zu einer Gesamtlösung für die Entwicklung von Stabilität in Ländern wie dem Kongo.

Kathy Sinnott (IND/DEM). - Herr Präsident! Die erneuten Kämpfe im Ostkongo ziehen die Menschenrechte ins Lächerliche und bringen die Demokratie zum Schweigen. Trotz der Unterzeichnung des Friedensabkommens von Goma im Januar dieses Jahres hält die Missachtung der fundamentalsten Menschenrechte an: Frauen jeden Alters werden vergewaltigt, es werden Massaker verübt und Kindersoldaten rekrutiert. Eine so fragile Situation darf nicht ignoriert werden. Wir müssen als eine der stärksten Stimmen der internationalen Gemeinschaft unser Gewicht in die Waagschale werfen und Frieden, Zusammenarbeit und Stabilität für die Region fordern.

Wir können unsere Stimme auch dazu nutzen, die neuesten Erklärungen von Laurent Nkunda zu verurteilen, der zu einem Umsturz der gewählten und rechtmäßigen Regierung des Kongo aufgerufen hat. Die kongolesische Armee hat nicht die menschlichen, technischen und finanziellen Ressourcen, um ihren Aufgaben im Ostkongo nachzukommen. Aber eine globale Erklärung, wie die Unterzeichnung des "Child Soldier Accountability Act" (Gesetzentwurf über die Haftung für die Rekrutierung und den Einsatz von Kindersoldaten) in den Vereinigten Staaten in diesem Monat erinnert uns alle daran, dass wir diesen Ländern und ihren Behörden dabei helfen können, diejenigen, die die Menschenrechte verletzen, ihrer gerechten Strafe zuzuführen.

Andris Piebalgs, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Die Kommission teilt Ihre Sorge hinsichtlich der desolaten Situation im östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo, die eine zusätzliche Belastung für eine bereits schwer betroffene Bevölkerung darstellt. Sie ist insbesondere beunruhigt über die weitverbreiteten Menschenrechtsverletzungen in der Region, wozu auch die Gewalt gegen Frauen und die fortwährende Mobilisierung von Kindersoldaten in diesem Konflikt gehören.

Die Kommission erklärt erneut ihre Überzeugung, dass die aktuelle Krise, in die auch Kinshasa und die kongolesischen Rebellengruppen involviert sind, militärisch nicht gelöst werden kann. Wir rufen daher alle Parteien in diesem Konflikt auf, den Dialog schnellstens wiederaufzunehmen und mutige politische Kompromisse voranzutreiben, ohne die im Januar 2008 vereinbarte Verpflichtungserklärungen außer Acht zu lassen, die sogenannten "Actes d'engagement de Goma".

Vor diesem Hintergrund ist es außerordentlich wichtig, dass bei allen direkt betroffenen kongolesischen Beteiligten ein annehmbares Vertrauensverhältnis wiederhergestellt wird. Als vorläufigen Schritt sollten alle Parteien ohne Ausnahme unverzüglich einen wirksamen Waffenstillstand einhalten im Sinne der Umsetzung des militärischen Rückzugsplans der Vereinten Nationen.

Es ist weiterhin zu berücksichtigen, dass zu den ursächlichen Gründen des Konflikts auch die dramatischen Probleme gehören, die durch die Gegenwart ausländischer bewaffneter Gruppen auf dem Gebiet der Demokratischen Republik Kongo entstanden sind, wobei insbesondere die ruandische FDLR zu nennen ist. Bezüglich dieser Frage steht die Umsetzung der meisten im Nairobi-Communiqué eingegangenen Verpflichtungen noch aus.

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen, die in der Demokratischen Republik Kongo noch zu bewältigen sind, rät die Kommission dringend zu einer Erneuerung und, sofern möglich, zu einer Stärkung des Mandats für die UN-Friedenssicherungsmission, um einen wirkungsvollen Schutz der Bevölkerung und eine Unterstützung der kongolesischen Armee im Kampf gegen die ausländischen bewaffneten Gruppen zu gewährleisten.

Zusätzlich zu den unermüdlichen Bemühungen des EU-Vermittlungsteams muss auch eine stärkere Beteiligung der afrikanischen Diplomatie (einschließlich der Afrikanischen Union) bei der Entschließung über die Konflikte des Ostens der Demokratischen Republik Kongo gesichert sein. Dies gilt im Besonderen für Gebiete, in denen eine enge Zusammenarbeit der benachbarten Staaten eine nachhaltige Lösung stark erleichtern würde, vor allem im Fall der Demokratischen Republik Kongo und Ruanda.

Was unsere Unterstützung der Bevölkerung in den Konfliktgebieten anbelangt, wird die Kommission auch weiterhin Unterstützung in Form von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe leisten.

Genauer gesagt: Hinsichtlich der Gesundheitsversorgung (ein Thema, das in allen Entschließungen zur Sprache kommt) ist zu betonen, dass die Kommission seit 1994 im Gesundheitssektor der Demokratischen Republik Kongo aktiv ist, der heute einen zentralen Sektor unserer Zusammenarbeit darstellt.

Neben der humanitären Hilfe leisten wir zurzeit den kongolesischen Behörden strategische und finanzielle Unterstützung bei der Verbesserung der Qualität der Gesundheitsversorgung und der Qualifizierung des medizinischen Personals.

Der Präsident. - Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Ende der Aussprachen heute Nachmittag statt.

13.3. Birma

Der Präsident. - Als nächster Punkt folgt die Aussprache über sechs Entschließungsanträge zu Birma⁽³⁾.

Zdzisław Zbigniew Podkański, *Verfasser.* – (*PL*) Herr Präsident! Der birmanischen Militärjunta ist es bislang nicht gelungen, ihre Versprechen gegenüber der internationalen Gemeinschaft nach der sogenannten "Safran-Revolution" zu halten. Sie konnte auch nicht die Situation für ihre Gesellschaft verbessern, die sich auflehnt und die ihr zustehenden Rechte einfordert. Demokratie und Entwicklung können auch durch die brutale Niederschlagung der flächendeckenden Proteste im September oder durch Masseninhaftierungen nicht erdrückt werden.

Birma muss die Richtung demokratischer Prinzipien einschlagen und das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, ein Mehrparteiensystem und die Freilassung politischer Häftlinge gewährleisten. Es muss weiterhin eine unabhängige Justiz einrichten und ethnische Säuberungen verhindern. Birma benötigt Unterstützung. Aus diesem Grund benötigt das Land mehr Engagement seitens der Vereinten Nationen, ihres Generalsekretärs, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, der Europäischen Kommission und der Regierungen jener Länder, die Einfluss auf die birmanischen Behörden ausüben können. Im Namen der Fraktion der Union für das Europa der Nationen, in deren Namen ich hier spreche, und im Namen der Verfasser möchte ich meine Unterstützung für diese Entschließung erklären, die ich auch den Mitgliedern des Hauses anrate.

Marios Matsakis, Verfasser. – Herr Präsident! Dies ist die sechste Entschließung des Europäischen Parlaments über Birma im Laufe der letzten zwei Jahre, aber die monströse Militärjunta Birmas scheint von dem, was die EU denkt oder sagt, keinerlei Notiz zu nehmen. Zwischenzeitlich leiden die Normalbürger Birmas unter Unterdrückung, Verfolgung und Armut, und der Grund für das alles ist die brutale, anachronistische und schändliche Haltung dieses gedankenlosen Militärregimes, welches das Land regiert. Die Diktatoren werden natürlich dabei immer reicher und führen ein luxuriöses Leben auf Kosten des Leidens ihrer Bürger.

Es scheint so, als hätten die Entschließungen wenig Wirkung auf diese Militärverbrecher, und die Hauptursache liegt meiner Ansicht nach darin, dass Länder wie China, Indien und Russland Birma weiterhin wirtschaftlich und politisch unterstützen. Ich habe den Eindruck, dass wir unsere Aufmerksamkeit weniger auf Birma selbst als vielmehr auf diese drei Länder richten sollten. Wir müssen ihnen verständlich machen, dass sie die Hilfe für diese herz- und verstandlosen Militärgeneräle Birmas aussetzen müssen, wenn sie nicht riskieren wollen, ihre Beziehungen mit der EU schwer und unabänderlich zu belasten.

Józef Pinior, *Verfasser.* – (*PL*) Herr Präsident! Birma ist mittlerweile ein ständiges Diskussionsthema in diesem Haus. Bei jeder Sitzung des Europäischen Parlaments in Straßburg befassen wir uns erneut mit dieser Situation.

Das anstehende Asien-Europa-Treffen (ASEM) ist eine Gelegenheit für die Europäische Union, dort repräsentiert durch die französische Präsidentschaft, gewisse fundamentale Fragen mit den birmanischen Behörden zu erörtern. Das erste Thema betrifft die Freilassung politischer Gefangener. Laut Amnesty International sind zurzeit um die 2 100 politische Gefangene in Birma inhaftiert. Das zweite Thema ist das Aussetzen der Folterung von Inhaftierten. In Birma besteht ein konstantes Risiko, Folter zu erleiden. Drittens, die birmanische Armee muss ihren Aufgaben professionell nachkommen. Sie muss bei Militäraktionen gegen ethnische Minderheiten – derzeit insbesondere gegen das Volk der Karen – die Menschenrechte achten. Die Europäische Union kann Gewalt und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht dulden.

Die Politik der Europäischen Union muss endlich auch spürbare Wirkungen zeigen. Wir müssen darüber nachdenken, ob Sanktionen eher die birmanische Regierung oder das Volk treffen würden. Unsere politischen

^{(3) 1} Siehe Protokoll.

Handlungen müssen weise sein. Die Europäische Union sollte ihre Politik der Sanktionen gegen Birma überdenken. Einerseits müssen wir auf die Achtung der Menschenrechte und der demokratischen Freiheiten beharren. Andererseits ist die internationale Gemeinschaft aufgerufen, eine effektive Politik gegenüber Birma zu betreiben.

Raül Romeva i Rueda, *Verfasser.* – (*ES*) Herr Präsident! Das morgige Asien-Europa-Treffen (ASEM) in Beijing bietet den teilnehmenden Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union eine ausgezeichnete Gelegenheit, die beunruhigende Situation der Menschenrechte in Birma erneut zur Sprache zu bringen.

Wie bereits in einem Brief von Amnesty International gefordert, wäre es ausgesprochen angebracht für den amtierenden Präsidenten des Rates, Nicolas Sarkozy, als Mitvorsitzenden des ASEM, die große Sorge Europas hinsichtlich der 2 100 politischen Gefangenen auszudrücken und ihre sofortige Freilassung zu fordern.

Ein weiterer Grund zur Besorgnis ist die aktuelle militärische Offensive gegen die Bevölkerungsgruppe der Karen im Osten des Landes, wo die größte militärische Aktion seit einem Jahrzehnt erfolgt ist. Die Operation zielt direkt auf die Zivilbevölkerung ab und führte bisher zur Binnenvertreibung von 150 000 Menschen. Im Juni 2006 hat Amnesty International den Nachweis erbracht, dass diese Vorgehensweise ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellt.

Weiterhin werden die fundamentalen politischen Probleme erstmalig während des geplanten Besuchs des Generalsekretärs der Vereinten Nationen im Dezember erörtert, wie unter anderem von Burma Campaign Spain und Burma Campaign International gefordert wurde. Der Generalsekretär hat das Land erst vor kurzem bei zwei Anlässen infolge des Zyklons "Nargis" Anfang dieses Jahres aufgesucht.

Wir hatten sicherlich bisher noch nie einen scheinbar so breiten Konsens zwischen Europäern und Asiaten darüber, dass mit vereinten Kräften Druck auf die Regierung ausgeübt werden muss, damit die politischen Gefangenen freigelassen werden. Aus diesem Grund ist das morgen beginnende Treffen so besonders wichtig.

Bedauerlicherweise haben die Vereinten Nationen die Lügen des Regimes so lange ignoriert oder sogar geglaubt, was allein schon die Tatsache zeigt, dass nach 37 Besuchen des UN-Sonderbeauftragten kein nennenswerter Fortschritt zu verzeichnen ist.

Deswegen schließe ich mich denjenigen an, die von den europäischen Staats- und Regierungschefs – somit auch von dem spanischen Premierminister José Luis Rodríguez Zapatero – und von den Vereinte Nationen verlangen, dass sie eine Veränderung in Birma ernsthaft unterstützen. Es ist daher grundlegend wichtig, dass sie die sofortige Freilassung der Inhaftierten fordern.

Die Gelegenheit, die uns ab morgen zur Verfügung steht, sollte daher auf jeden Fall genutzt werden und die Staats- und Regierungschefs müssen auf diese Erwartungen entsprechend reagieren.

Ich bin zuversichtlich, dass diese Staats- und Regierungschefs, vor allem Herr Präsident Sarkozy, dieser Situation gewachsen sein werden, dass sie die Schwere der Situation besonders berücksichtigen und dementsprechend handeln. Wenn die Europäische Union tatsächlich ein glaubwürdiger politischer Akteur mit einer auf der Verteidigung und der Förderung von Menschenrechten begründeten Außenpolitik sein möchte und nicht nur den Anschein erwecken will, wie es oft geschieht, als leiste sie den wirtschaftlichen Interessen von Großkonzernen wie Total und Chevron Vorschub, dann ist dies der richtige Moment, um es unter Beweis zu stellen. Situationen wie diese geben uns die Möglichkeit, an Glaubwürdigkeit zu gewinnen.

Viele Leben hängen von diesen Handlungen ab.

Colm Burke, *Verfasser*. – Herr Präsident! Morgen jährt sich zum 13. Mal die ungerechte Inhaftierung von Aung San Suu Kyi, die am höchsten angesehene politische Gefangene Birmas. Diese zeitgerechte Entschließung des Parlaments verurteilt ihre fortgesetzte Verwahrung und besteht auf ihre unverzügliche Freilassung.

Aung San Suu Kyis letzte fünfjährige Periode des Hausarrests wurde im Mai um ein weiteres Jahr verlängert. Artikel 10b des birmanischen Staatschutzgesetzes von 1975 legt fest, dass ein Mensch, der als Bedrohung für die Souveränität und die Sicherheit des Staates und den Frieden der Menschen verurteilt wurde, nicht länger als fünf Jahre festgehalten werden kann. Die Verlängerung dieses Arrests ist daher illegal. Suu Kyi verbrachte mehr als 13 der letzten 19 Jahre in ihrem Haus in Rangun.

Ich bedauere weiterhin, dass die Anzahl der politischen Gefangenen in Birma seit der "Safran-Revolution" im September 2007 von 1 300 auf über 2 100 gestiegen ist. Die Militärjunta hat eindeutig versagt und ihre Versprechen gegenüber der internationalen Gemeinschaft nicht eingelöst.

Auch wenn die im vergangenen Monat erfolgte Freilassung des langgedienten Journalisten und Sekretärs der National League for Democracy (Nationale Liga für Demokratie, NLD) U Win Tin und sechs weiteren Führern ein Schritt in die richtige Richtung war, müssen weitere Schritte folgen, um birmanische politische Dissidenten zu befreien.

Ich appelliere an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, durch einen zweiten Besuch in Birma im Dezember ungeachtet der bestehenden Umstände weiteren Druck auszuüben, und sich zu diesem Anlass persönlich für die Freilassung aller politischen Gefangenen und für die vollständige Zulassung der National League for Democracy in Vorbereitung auf die Wahlen im Jahr 2010 einzusetzen.

Abschließend rufe ich die Leiter des morgen in China beginnenden ASEM-Gipfels am 13. Jahrestag der Inhaftierung von Suu Kyi dazu auf, sich ihrer Verantwortung hinsichtlich der fortwährenden Unterdrückung in einem ihrer angrenzenden Länder bewusst zu werden und dementsprechend mit entschiedenen Maßnahmen die birmanische Militärjunta für die anhaltende Unterdrückung politischer Dissidenten zu verurteilen.

Esko Seppänen, *Verfasser*. – (*FI*) Herr Präsident, Herr Kommissar! Birma zeigt keinerlei Achtung gegenüber den Menschenrechte oder den bürgerlichen Freiheiten. Wie viele hier bereits angemerkt haben, ist es nicht das erste Mal, dass wir Stellung beziehen bezüglich eines Mangels an Meinungsfreiheit, der Unterdrückung von Informationen, dem Verbot der Versammlungsfreiheit, Verstößen gegen die grundlegenden Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und einem Oppositionsverbot.

Der ärgste Feind der birmanischen Nation ist ihre eigene Regierung: Mithilfe der Armee, mit Waffen und Gewalt, zwingt sie die Bevölkerung des Landes unter die Kontrolle ihres Staatsmonopols. In den Gefängnissen der Junta waren noch nie so viele politische Gefangene inhaftiert wie heute. Die Junta arbeitet auch gegen ihre eigenen Leute, indem sie verhindert, dass in Gegenden, die von Naturkatastrophen betroffen sind, internationale Soforthilfe geleistet werden kann. Die internationale Gemeinschaft muss machtlos zusehen, wie die Bevölkerung Birmas stirbt, während ihre repressiven Führer tatenlos bleiben.

In unserer Erklärung wenden wir uns an den ASEM-Gipfel, damit die anderen Länder in der Region eventuell Druck auf die Junta dahingehend ausüben, dass diese die politischen Gefangenen freilässt. Unsere Forderung ist natürlich auch ein wenig scheinheilig, da wir ja wissen, dass Birma nicht das einzige Land in dieser Region ist, in dem die Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Unsere Gruppe unterstützt die gemeinsame Entschließung.

Filip Kaczmarek, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (PL) Herr Präsident, Herr Kommissar! Ein Jahr nach der brutalen Niederschlagung der Proteste der buddhistischen Mönche ist die internationale Gemeinschaft geteilter Ansicht, wie sie sich gegenüber einem der repressivsten Regime der Welt verhalten soll. Die Vereinigten Staaten und Europa verhängen strengere Sanktionen und verkünden lautstark ihre Empörung angesichts der Verletzung der Menschenrechte, ebenso wie wir es hier in diesem Haus heute tun. Die Nachbarn Birmas in dieser Region, d. h. die ASEAN-Länder, halten sich ebenso wie China, Indien und Russland unter dem Vorwand, sich nicht in die inneren Angelegenheiten des Landes einmischen zu wollen, mit offener Kritik am birmanischen Regime zurück. Aus diesem Grund möchte ich meinem Vorredner Herrn Matsakis beipflichten. Die Europäische Kommission sollte mehr wagen und dieses Thema offener in Diskussionen mit China, Russland und den ASEAN-Ländern ansprechen.

Eine weitere Schwierigkeit betrifft die Maßnahme auf der Ebene der Vereinten Nationen, die sich als völlig unwirksam herausgestellt hat. Vor der letzten Generalversammlung wurde für Birma ein Durchbruch vorhergesagt. Es ist allerdings kein Durchbruch erfolgt. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten sollten entschiedene Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass auf internationaler Ebene bezüglich Birmas mehr geschieht.

Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, im Namen der PSE-Fraktion. – (PL) Herr Präsident! Es sind weniger als vier Monate seit der letzten Entschließung des Europäischen Parlaments hinsichtlich der dramatischen Situation in Birma vergangen. Das regierende Militärregime hat keines seiner Versprechen gehalten, die es der internationalen Gemeinschaft nach dem Aufstand im letzten Jahr gegeben hat. Wenn sich die Situation in Birma nicht verbessert, besteht die Gefahr, dass der Generalsekretär der Vereinten Nationen seinen Besuch im Dezember absagt. Die Anzahl der politischen Gefangenen ist auf zweitausend angestiegen. Sie werden noch immer unter unmenschlichen Bedingungen festgehalten und haben keinen Zugang zu medizinischer Versorgung. Frau Aung San Suu Kyi steht bereits seit 17 Jahren unter Arrest. Sie ist Trägerin des Nobel- und des Sacharow-Preises. Die birmanische Regierung schränkt weiterhin die fundamentalen Menschenrechte und Freiheiten ein, wozu auch der Zugang zu unabhängigen Informationsquellen gehört. Die Bevölkerungsminderheit der Karen wird von den Behörden verfolgt und hat Zuflucht in Thailand gesucht,

wo sie am Rande der Armut lebt. Das gleiche gilt für die vom letzten Hurrikan betroffenen Menschen. Das Regime gestattete keine humanitäre Hilfe vor Ort und setzte auf diese Weise Tausende seiner eigenen Bürger dem Risiko des Hungertods aus.

Wir sollten von den birmanischen Behörden fordern, alle Beschränkungen der Versorgung durch humanitäre Hilfe aufzuheben und die grundlegenden Freiheiten im Land wiederherzustellen. Es sind starke Anstrengungen nötig, damit der Besuch des UN-Generalsekretärs in Birma mit Sicherheit stattfinden kann, und auch dafür, dass die National League for Democracy in die Vorbereitung der Wahlen im Jahr 2010 einbezogen wird. China und Indien sollten politischen und wirtschaftlichen Druck auf die birmanische Regierung ausüben, indem sie die Unterstützung der birmanischen Armee verweigern. Die internationale Gemeinschaft sollte wirtschaftliche Sanktionen aussprechen und auch die Vermögenswerte der Regierungsmitglieder und der mit ihnen in Verbindung stehenden Personen einfrieren.

Kathy Sinnott, im Namen der IND/DEM-Fraktion. – Herr Präsident! Burma ist ein von Korruption durchdrungenes Land. Mit 2 000 inhaftierten politischen Gefangenen, mit durch die Behörden eingeschränktem Zugang zu freien Medien und mit weitverbreiteter Sklaverei in der Industrie haben die Menschen in diesem Land dringend Hilfe nötig.

Trotz der mehr als 37 Besuche von UN-Sonderbeauftragten im Laufe der letzten 20 Jahre und trotz sechs Entschließungen in diesem Haus ging von der Militärjunta keine einzige Reform aus. Ich stimme Herrn Matsakis zu, dass es nicht ausreicht, einfach auf Birma zu weisen – wir müssen auf Birmas Helfer weisen und vor allem auf China, seine wichtigste Stütze und sein mächtigster wirtschaftlicher und militärischer Verbündeter. Bei den Olympischen Spielen im Sommer dieses Jahres wurde der Europäische Rat jedoch von einem freundlich lächelnden Herrn Sarkozy vertreten. Hat er bei den hochrangigen Funktionären Chinas, die dort bei ihm standen, nachgehakt bezüglich der Birmanen, der Sudanesen, der Menschen in Tibet und auch hinsichtlich der verfolgten Chinesen im eigenen Land?

Ich möchte darüber hinaus auch besonders den Missbrauch von Hilfsfonds ansprechen, die nach Birma gehen. Wir versuchen weiterhin, die normalen Bürger Birmas zu erreichen, und doch gehen diese Güter nicht selten an Günstlinge der birmanischen Regierung, um dann mit hohem Gewinn weiterverkauft zu werden.

Paulo Casaca (PSE). – (*PT*) Herr Präsident, Herr Kommissar! Morgen jährt sich die ungerechte Inhaftierung der birmanischen Führerin Aung San Suu Kyi zum 13. Mal. Es ist daher ein guter Moment für die Europäische Union und den amtierenden Präsidenten des Rates, die sich in Beijing bei dem Asien-Europa-Treffen aufhalten, in aller Form zu erklären, dass die Situation in Birma nicht akzeptabel ist, den nötigen Druck auszuüben, vor allem auf China, wie bereits von verschiedenen Mitgliedern vorgeschlagen wurde, dem Beispiel zu folgen, das insbesondere von den Vereinigten Staaten 2003 gesetzt wurde, und den Import von unter Bedingungen elender Sklaverei hergestellter Kleidung zu verweigern. Darüber hinaus müssen absolut unmissverständliche und konsequente Sanktionen verhängt werden. Wenn wir dies tun könnten, würden wir meiner Ansicht nach endlich Veränderungen der Situation Birmas beobachten können.

Peter Skinner (PSE). - Herr Präsident! Ich danke dem Herrn Kommissar für seine Aufmerksamkeit. Gemeinsam mit Kollegen wie Frau Glenys Kinnock erwarte ich seit langem den Tag, an dem Entschließungen zu Menschenrechten in Birma und anderswo in diesem Parlament nicht mehr erörtert werden müssen, aber wir müssen doch immer wieder darauf zurückkommen.

Ich kann den Kollegen hier im Haus darin nur zustimmen: Immer wieder schauen wir auf die Versuche, etwas in Birma zu verändern, und sehen nichts als Fehlschläge. Wir sollten diejenigen Länder entlarven, die dieses korrupte System fördern und ihm durch Handel in Notlagen aus der Patsche helfen. Wir haben die Namen einiger dieser Länder bekanntgegeben und sollten auf europäischer Ebene noch mehr tun, damit ihre Bloßstellung auch zu einer tatsächlichen Änderung führt. Wir brauchen Veränderungen in Birma, die zu Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, der Freilassung von politischen Gefangenen und einem kompletten Übergang zu einer Mehrparteiendemokratie führen. In Europa haben wir uns von Junten verabschiedet. Jetzt sollte die Welt für die Verabschiedung der Junta in Birma sorgen.

Zbigniew Zaleski (PPE-DE). – (*PL*) Herr Präsident! Wenn sich nur eine einzige Stimme gegen die Behörden erhebt, wird diese kaum zu hören sein. Wenn hingegen alle Mitglieder dieses Hauses ihre Stimmen erheben und Stimmen aus weiteren Ländern einfallen, werden die Bürger in den Ländern, in denen Unterdrückung herrscht, dies wahrnehmen und begreifen, dass es sich lohnt, sich solchen Regimen zu widersetzen. Sie werden dadurch erkennen, dass ihre Anstrengungen irgendwann Früchte tragen werden, und ihre Moral wird gestärkt. Es ist trotz allem wichtig, dass außer bloßen Worten auch besondere Maßnahmen notwendig

sind, um der Junta klarzumachen, dass es wegen der Auswirkungen auf die Nation und auch auf die Behörden selbst sinnlos ist, mit der Unterdrückung bis zum bitteren Ende fortzufahren. Es müssen daher zwei entschiedene Maßnahmen ergriffen und konsequent bis zum Ende durchgeführt werden. Ich bin überzeugt, dass sich die Wahrheit durchsetzen wird. Wenn die Zahl der Menschen, die sich in Birma für die Wahrheit einsetzen, wächst, wird auch ihre Kraft zunehmen.

Gerard Batten (IND/DEM). - Herr Präsident! Anfang des Jahres konnten wir beobachten, wie die birmanische Regierung vor den Konsequenzen einer Naturkatastrophe in diesem Land kapitulierte. Angesichts der Geldmengen, die das Militär für seine eigene Unterhaltung aufwendet, und bei seiner scharfen Kontrolle des nationalen Lebens, hätte man doch annehmen können, es sei fähig, den Bedürfnissen der eigenen Bevölkerung in einer humanitären Krise nachzukommen. Das hat es aber nicht getan, denn es hat keine wirkliche Funktion, außer die eigene Existenz und seinen Würgegriff auf die Macht zu sichern.

Um auf das zurückzukommen, was ich bereits in meinen vorherigen Bemerkungen über den Kongo gesagt habe: Ich frage mich, wie viele Mitglieder der Militärjunta über Bankkonten bei westlichen Banken verfügen und gerne Shoppingreisen nach London, Paris oder Rom unternehmen. Eine direkte Methode der Unterstützung der birmanischen Bevölkerung wäre es, wenn demokratische Länder ihnen die Einreise verweigern würden, bis in Birma Menschenrechte und Demokratie ausgeübt werden.

Justas Vincas Paleckis (PSE). - (*LT*) Ich habe diese Diskussion aufmerksam verfolgt und möchte Ihre Aufmerksamkeit auf zwei Ideen lenken. Ich denke, Herr Matsakis hat zu Recht darauf verwiesen, dass der Schlüssel zu der Situation in Birma in Moskau und vor allem auch in Beijing und Delhi zu finden ist. Der Druck muss nicht nur auf Birma, sondern auch auf diese anderen Länder verstärkt werden. Zweitens halte ich die Beobachtung von Herrn Pinior für sehr bedeutsam und stimme ihm von ganzem Herzen zu – wir müssen darauf achten, wie stark sich dieser Druck und diese Sanktionen auf die Junta auswirken und wie stark sie die normalen Menschen belasten. Ich möchte hiermit die Europäische Kommission auffordern, eine Analyse durchzuführen, in welchem Maß alle diese Schritte die Maßnahmen der Junta behindern und wie stark deren Auswirkungen auf die Bevölkerung sind. Es scheint mir, als müsse Birma auf jede nur erdenkliche Weise ermutigt werden, sich dem Rest der Welt zu öffnen. Nur dann wird dieses Land in der Lage sein, den Weg Richtung Demokratie einzuschlagen.

Marios Matsakis (ALDE). - Herr Präsident! Wir kommen nun ans Ende dieser Debatte über Menschenrechte bei der Tagung hier in Straßburg, und es sollte erwähnt werden, dass wieder Normalität eingekehrt ist: sehr wenige treue und entschlossene Kollegen sind noch gemeinsam mit den Vertretern der Kommission anwesend – wir sind dankbar, dass bei diesen Debatten immer Vertreter der Kommission zugegen sind – und natürlich fehlen die Vertreter des Rates. Wir sollten alle dankbar sein, dass das Dach nicht direkt über uns zusammengestürzt ist. Hoffen wir, dass dies nie geschehen wird!

Andris Piebalgs, *Mitglied der Kommission.* – Herr Präsident! Ich möchte sie einleitend daran erinnern, dass die Reaktion der Kommission auf den Zyklon im letzten Mai schnell und maßgeblich war. Wir haben humanitäre und Nahrungsmittelhilfe geleistet und über das Zivilschutzsystem mit den EU-Mitgliedstaaten zusammengearbeitet.

Wir freuen uns über die aktive Rolle der ASEAN-Länder bei der Koordination der internationalen Bemühungen. Die Kommission finanzierte den größten Teil der gemeinsam von ASEAN, den Vereinte Nationen und der Regierung durchgeführten Bedarfsanalyse. Die humanitäre Notlage ist zwar noch nicht vorüber, aber wir werden uns nun auch mit Fragen der Rehabilitation befassen. Besonders bemerkenswert während dieses Zeitraums war die überbordende Solidarität unter den Bürgern, den lokalen NRO und des Roten Kreuzes Myanmar. Dies ist ein eindeutiges Zeichen dafür, dass wir die Zivilgesellschaft nicht aufgeben dürfen.

Folgende Probleme müssen angesprochen werden:

Erstens muss die Isolation der birmanischen Bevölkerung reduziert werden. Die Zivilgesellschaft muss gestärkt werden. Die Kommission ist Mitveranstalter einer Konferenz zur Rolle der Zivilgesellschaft in Myanmar, die am 29. Oktober in Brüssel stattfinden wird.

Zweitens müssen wir alle möglichen Kanäle der Kommunikation mit der Regierung offen halten. Auf dem ASEM-Gipfel in Beijing am 26. Oktober wird Herr Präsident Barroso voraussichtlich das Wort ergreifen. Darüber hinaus hat die Kommission Arbeitsbeziehungen mit den zuständigen Ministerien für Gesundheit, Bildung und Existenzsicherung aufgebaut.

Drittens müssen wir die Vereinten Nationen als treibende Kraft erhalten und stärken. Es gibt keine Alternative zu der guten Arbeit des UN-Generalsekretärs und des UN-Sonderberaters Herrn Ibrahim Gambari. Die Kommission unterstützt nachdrücklich die Bemühungen des UN-Sonderberichterstatters für die Menschenrechte in Myanmar, Herrn Tomás Ojea Quintana.

Eine nationale Versöhnung erfordert auch einen integrativen Dialog. Dieser kann aber nicht stattfinden, wenn sich die politischen Akteure im Gefängnis oder unter Hausarrest befinden. Wir fordern weiterhin die Freilassung aller aus politischen Gründen inhaftierten Gefangenen. Die Kommission unterstützt auch die Bemühungen der IAO, den Praktiken der Zwangsarbeit für militärische und infrastrukturelle Programme ein Ende zu setzen.

Die Kommission verwendet alle ihr zur Verfügung stehenden Kanäle, um ihre Besorgnis hinsichtlich der Zwangsarbeit und dem Mangel an Achtung der Grundfreiheiten kundzutun. Die Menschen in Myanmar verdienen unsere Aufmerksamkeit und Unterstützung, und die Kommission wird diesbezüglich nach wie vor alles in ihrer Macht Stehende tun.

Der Präsident. - Die Aussprache ist geschlossen.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Sebastian Valentin Bodu (PPE-DE), schriftlich. – (RO) -Das Europäische Parlament muss sich Myanmar, in dem die Situation tragisch geworden ist, einheitlich entgegenstellen und die Vergehen gegen die Menschlichkeit anprangern. Anerkannte Nichtregierungsorganisationen berichten, dass in den letzten sechs Monaten ungefähr 70 000 Zivilisten gezwungen wurden, ihr Zuhause zu verlassen, um vor der systematischen Misshandlung durch die Militärjunta zu fliehen.

Seit fünfzig Jahren herrscht in Myanmar eine Militärdiktatur, und wir verurteilen die Tatsache, dass seine Einwohner ein halbes Jahrhundert lang kein normales Leben führen konnten.

In Anbetracht des Ausmaßes an Verfolgung, Folter, Zwangsarbeit, Landbeschlagnahme und Einschränkung der Bewegungsfreiheit in Myanmar ist es ein Leichtes, den Behörden Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorzuwerfen.

Als Mitglied der Europäischen Union, eine Institution, deren Grundfeste die Menschenrechte bilden, halte ich es für notwendig, den Behörden in Myanmar öffentlich zu verdeutlichen, dass die Achtung der Menschenrechte die Basis für das wirtschaftliche Wohlergehen in einem Land darstellt. Die Freilassung aller politischen Häftlinge in Myanmar, angefangen mit der Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi wäre ein hochgradig symbolträchtiger Akt seitens der Behörden dieses Staates und würde bedeuten, dass sie für einen internationalen Dialog offen sind und nicht vorhaben, sich vollständig vom Rest der Welt abzuschotten.

Jules Maaten (ALDE), schriftlich. – (NL) Der anstehende ASEM-Gipfel am 24. Oktober 2008 in Beijing fällt genau auf den Tag, an dem die birmanische Oppositionsführerin und Nobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi genau 13 Jahre unter Arrest steht. Der UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon hat seine Absicht verkündet, Birma im Dezember zu besuchen. Er hat aber auch angedeutet, dass er die Möglichkeit eines ernstzunehmenden Fortschritts der politischen und Menschenrechtssituation in Birma als Voraussetzung dafür ansieht. Andernfalls wird er sich gezwungen sehen, seinen Besuch zu verschieben. Der kommende ASEM-Gipfel bietet eine perfekte Gelegenheit, den Druck auf Birma im Hinblick auf die unverzügliche Erfüllung der Bedingungen der UN zu verstärken, um so den Besuch von Ban Ki-Moon herbeizuführen.

14. Abstimmungsstunde

Der Präsident. - Als nächster Punkt folgt die Abstimmungsstunde.

(Abstimmungsergebnisse und sonstige Einzelheiten der Abstimmung: siehe Protokoll)

14.1. Venezuela (Abstimmung)

14.2. Demokratische Republik Kongo: Zusammenstöße in den östlichen Grenzregionen (Abstimmung)

14.3. Birma (Abstimmung)

- 15. Zusammensetzung der Ausschüsse und der Delegationen: siehe Protokoll
- 16. Beschlüsse betreffend bestimmte Dokumente: siehe Protokoll
- 17. Schriftliche Erklärungen (Artikel 116 GO): siehe Protokoll
- 18. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte: siehe Protokoll
- 19. Zeitpunkt der nächsten Sitzungen: siehe Protokoll
- 20. Unterbrechung der Sitzungsperiode

Der Präsident. - Ich erkläre die Sitzung des Europäischen Parlaments hiermit für unterbrochen. (*Die Sitzung wird um 16.20 Uhr geschlossen.*)

ANLAGE (Schriftliche Antworten)

ANFRAGEN AN DEN RAT (Für diese Antworten ist der amtierende Präsident des Rates der Europäischen Union verantwortlich.)

Anfrage Nr. 13 von Gay Mitchell (H-0732/08)

Betrifft: Missbräuchliche Verwendung von EU-Mitteln

Die bulgarischen Regierungsstellen – darunter vor allem der leitende Staatsanwalt Boris Velchev – haben vor kurzem eingestanden, dass die Zusammenarbeit mit den Untersuchungen von OLAF im Zusammenhang mit Betrug und missbräuchlicher Verwendung von EU-Mitteln in Bulgarien verbessert werden muss und die Untersuchungen sehr viel zügiger vorangehen müssen.

Wie will der Rat diese sachdienliche Zusammenarbeit sicherstellen?

In welcher Form wird der Rat an gegenwärtige und künftige Mitgliedstaaten ein deutliches Signal aussenden, dass Korruption innerhalb der Europäischen Union keinen Platz hat und vor allem die Ausgaben der EU und die Verteilung der von den europäischen Steuerzahlern aufgebrachten Mittel davon nicht berührt werden dürfen?

Antwort

(FR) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Oktober 2008 vorgetragen.

Die Europäische Union misst der Bekämpfung von Bestechung große Bedeutung bei. Ein spezieller Beweis dafür sind das europäische Übereinkommen vom 26. Mai 1997 über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind (4), sowie der Rahmenbeschluss 2003/568/JI des Rates vom 22. Juli 2003 zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor (5). Außerdem gibt es die verschiedenen Instrumente zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften, besonders das Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (6) sowie den Beschluss zur Einrichtung von OLAF. Ein Beschluss des Rates zur Schaffung eines Kontaktstellen-Netzes gegen Bestechung befindet sich ebenfalls in einem sehr fortgeschrittenen Stadium des Erwägungsprozesses (7).

In diesem Zusammenhang hält es der Rat für außerordentlich wichtig, dass Mittel der Europäischen Union in den verschiedenen Mitgliedstaaten in völliger Übereinstimmung mit den geltenden Gemeinschaftsregeln verwaltet werden. Dazu erhält der Rat regelmäßig Berichte und Vorschläge von der Kommission, die er sehr genau analysiert. Deswegen misst der Rat der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und den Mitgliedstaaten große Bedeutung bei.

2005 nahm der Rat Schlussfolgerungen an, in denen er "OLAF und die Mitgliedstaaten dringend auffordert[e], ihre Zusammenarbeit zu intensivieren, um die Koordination ihrer Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU und zur Bekämpfung von Betrug zu verbessern, es für nützlich erachtet[e], hierzu die Verfahren zum Informationsaustausch zu verbessern, und die Ansicht des Gerichtshofs über die Möglichkeit der Schaffung einer speziellen Struktur zur Koordinierung und Unterstützung von Einsätzen teilt[e]".

Gleichwohl sollte beachtet werden, dass hinsichtlich der Art, wie die Arbeit von OLAF organisiert wird, einschließlich der praktischen Details seiner Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, das Amt administrative Handlungsfreiheit besitzt.

⁽⁴⁾ ABl. C 195 vom 25.06.1997, S. 2

⁽⁵⁾ ABl. L 192 vom 31.07.2003, S. 54

⁽⁶⁾ ABl. C 316 vom 27.11.1995, S. 49

⁽⁷⁾ Dok. 11231/07

Besonders im Hinblick auf die Verwaltung der EU-Mittel in Bulgarien wurde zu diesem Thema von der Kommission ein Bericht für das Europäische Parlament und den Rat⁽⁸⁾ verfasst, der gegenwärtig durch die zuständigen Stellen des Rates geprüft wird.

Schließlich wies der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 15. September 2008⁽⁹⁾ darauf hin, dass der für Bulgarien und Rumänien eingesetzte Kooperations- und Überprüfungsmechanismus ein geeignetes Instrument war und so lange in Kraft bleibt, bis die in diesem Rahmen erwarteten Ergebnisse erzielt sind.

Der Rat wird den Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin große Aufmerksamkeit schenken.

* *

Anfrage Nr. 14 von Silvia-Adriana Ticău (H-0734/08)

Betrifft: Einrichtung von Ruhezonen und sicheren Parkplätzen für LKW-Fahrer im Straßengüterverkehr

72,2 % der gesamten Güterbeförderung im Landverkehr innerhalb der Gemeinschaft erfolgen auf der Straße. Im europäischen Straßenverkehr sind ungefähr 600 000 Unternehmen tätig, er bietet 4,5 Millionen Menschen einen Arbeitsplatz. Er ist daher wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung der Union. In diesem Zusammenhang sind die Straßenverkehrssicherheit und die Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen für die LKW-Fahrer äußerst wichtig. Die europäischen Bestimmungen schreiben die Einhaltung bestimmter Regeln bei den Lenk-, Arbeits- und Ruhezeiten der LKW-Fahrer vor. Jedoch gibt es keine ausreichende Anzahl von sicheren Parkplätzen. Die Statistiken der Dienststellen zur Erfassung von Zwischenfällen zeigen, dass in der Union jährlich Verluste von 8,2 Milliarden Euro infolge des Diebstahls von transportierten Waren zu verzeichnen sind, wobei 70 % der gemeldeten Zwischenfälle während der Parkzeiten erfolgen.

Welche Maßnahmen und Gemeinschaftsprojekte sieht der Rat für die Einrichtung sicherer Parkplätze insbesondere in Rumänien und Bulgarien vor, und wie finden diese im Haushaltsplan der Union Berücksichtigung?

Antwort

(FR) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Oktober 2008 vorgetragen.

Die Einrichtung von Parkplätzen ist primär Angelegenheit der Mitgliedstaaten, und deshalb gab es dazu bisher keine Gemeinschaftsmaßnahmen. ⁽¹⁰⁾Im Kapitel "Sicherheit im Straßenverkehr" haben sich das Europäische Parlament und der Rat jedoch kürzlich in erster Lesung über eine Richtlinie über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur⁽¹¹⁾ geeinigt. Der Rat hat die Richtlinie offiziell am 10. Oktober verabschiedet.

In der Richtlinie heben das Europäische Parlament und der Rat hervor, dass es wichtig sei, eine ausreichende Zahl von Parkplätzen am Straßenrand zu haben, "nicht nur zur Vermeidung von Kriminalität, sondern auch für die Verkehrssicherheit". Parkplätze ermöglichen es den Fahrern von Kraftfahrzeugen, rechtzeitig eine Ruhezeit einzulegen und die Reise anschließend mit voller Aufmerksamkeit fortzusetzen. Die Einrichtung einer ausreichenden Zahl sicherer Parkplätze sollte daher integraler Bestandteil des Sicherheitsmanagements für die Straßenverkehrsinfrastruktur sein.

Der Anhang zu dieser Richtlinie enthält auch eine Bestimmung mit den Kriterien für die Einrichtung sicherer Parkplätze. Die Mitgliedstaaten werden angehalten, die oben genannten Kriterien für die Einrichtung einer ausreichenden Zahl sicherer Parkplätze anzuwenden, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu verbessern.

⁽⁸⁾ Dok. 12244/08 FIN 299 BUDGET 27 PECOS 17 FSTR 18 AGRISTR 18 AGRIFIN 64 COVEME 6 (KOM(2008) 496 endg. Fassung vom 23. Juli 2008).

⁽⁹⁾ Dok. 12678/08

⁽¹⁰⁾

⁽¹¹⁾ Dok. PE-CONS 3652/08

* *

Anfrage Nr. 15 von Colm Burke (H-0736/08)

Betrifft: Ernährungssicherheit in Äthiopien

Die Ernährungssicherheit in Äthiopien hat sich nach Angaben der Vereinten Nationen infolge der landesweiten Dürre in bedrohlichem Maße verschlechtert. Nach einer Erklärung des Amtes der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) benötigen infolge des Zusammenwirkens der Dürre und hoher Nahrungsmittelpreise rund 4,6 Millionen Menschen in Äthiopien Nahrungsmittelhilfe.

Kann der Rat Auskunft über die Höhe der Hilfe geben, welche die EU und ihre Mitgliedstaaten Äthiopien derzeit gewähren, und kann die Nahrungsmittelhilfe in Anbetracht der derzeitigen ernsten Notlage in diesem Land aufgestockt werden?

Antwort

(FR) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Oktober 2008 vorgetragen.

Herr Burke, ich erinnere mich daran, dass Sie, als wir bei der letzten Tagung darüber sprachen, Ihre Unterstützung für eine ehrgeizige Politik der Entwicklungshilfe zum Ausdruck brachten. Speziell zum Thema Ernährungssicherheit in Äthiopien teilt die Ratspräsidentschaft Ihre Bedenken. Sie erwähnen eine Erklärung des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, in der es heißt, dass über 4,6 Millionen Menschen in Äthiopien Nahrungsmittelhilfe benötigen. Seitdem hat sich die Lage leider noch verschlimmert. Am 17. September hat die äthiopische Regierung diese Zahl überprüft und schätzt, dass jetzt über 12 Millionen Menschen von der Dürre betroffen sind, einem Phänomen, dessen Folgen durch den starken Anstieg der Lebensmittelpreise sogar noch gravierender geworden sind. Die Zahl der Menschen, die direkt von Hunger und Mangelernährung bedroht sind, wird gegenwärtig auf 6,4 Millionen geschätzt.

Angesichts dieser Situation reagiert die Europäische Union auf zwei Ebenen:

Erstens über Nahrungsmittelsoforthilfe. Es werden Nothilfemaßnahmen ergriffen, welche kurzfristig die Bedürfnisse der schwächsten Bevölkerungsgruppen decken sollen.

Zweitens hat die Entwicklungspolitik der EU langfristig Programme aufgestellt, welche die Ernährungssicherheit garantieren und das Land in die Lage versetzen sollen, langfristig auf Nahrungsmittelhilfe zu verzichten.

Die Nahrungsmittelsoforthilfe erfolgt in Form von Spenden an Partner wie das Welternährungsprogramm (WEP). Ich möchte darauf hinweisen, dass von den 10 größten Spendern an das WEP 2008 für die Krise am Horn von Afrika fünf aus der Europäischen Union stammen. Beispielsweise stellte die Europäische Union 2008 über das WEP 28,7 Millionen Euro als Nahrungsmittelhilfe für Äthiopien zur Verfügung.

Neben der Hilfe der EU über das WEP leisteten viele Mitgliedstaaten über andere Mechanismen Nahrungsmittelhilfe für Äthiopien, z B. über den Zentralen Fonds der Vereinten Nationen für die Reaktion auf Notsituationen (CERF) bei humanitären Notfällen oder den Fonds des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten für Äthiopien.

Im Allgemeinen gibt es einen Plan, um die Hilfe für die Region sehr rasch aufzustocken. Die Europäische Kommission teilte am 16. Oktober mit, dass eine zusätzliche Notfallhilfe von 15 Millionen Euro für fünf Länder am Horn von Afrika bewilligt wurde, die unter der Dürre und dem Anstieg der Lebensmittelpreise leiden.

Insgesamt sollen über 10 Millionen Menschen in den Genuss dieser neuen Finanzhilfen kommen, darunter 4,6 Millionen in Äthiopien und die Übrigen in Somalia, Kenia, Uganda und Dschibuti. Bisher hat die Kommission im Jahre 2008 134,5 Millionen Euro humanitäre Hilfe für die Länder am Horn von Afrika bereitgestellt – neben der Hilfe für den Sudan-, wovon 64 Millionen Euro Nahrungsmittelhilfe waren. Da die Nahrungsmittelhilfe der EU jedoch von der Europäischen Kommission verwaltet wird, müsste die Kommission weitere detaillierte Informationen zu diesem Thema besitzen.

Wie Sie sehen, demonstriert die Hilfe der EU zusammen mit den Mitteln, die von den Mitgliedstaaten auf bilateraler Basis oder im Rahmen multilateraler Organe zur Verfügung gestellt werden, die entschlossenen Maßnahmen der EU zur Meisterung der humanitären Situation in Äthiopien.

*

Anfrage Nr. 16 von Aloyzas Sakalas (H-0737/08)

Betrifft: Gründe für die Nichtstreichung der Organisation der Volksmudschaheddin des Iran (PMOI) von der vom Rat geführten Liste terroristischer Organisationen

Seit 2003 steht die Organisation der Volksmudschaheddin des Iran (PMOI) auf der vom Rat geführten Liste terroristischer Organisationen. Diese Entscheidung basierte auf einem Beschluss des britischen Innenministeriums, die PMOI in die britische Liste verbotener Organisationen aufzunehmen.

Die PMOI hat die Entscheidung der zuständigen Behörde im Vereinigten Königreich angefochten. Urteile des Beschwerdeausschusses für verbotene Organisationen und des Berufungsgerichts führten dazu, dass die PMOI im Juni 2008 von der britischen Liste verbotener Organisationen gestrichen wurde.

Seit dem 24. Juni 2008 fehlt der Entscheidung des Rates somit die Grundlage in Form eines von einer Justizbehörde oder einer äquivalenten zuständigen Behörde gefassten Beschlusses. Während seiner am 15. Juli 2008 vorgenommenen Überprüfung der Liste terroristischer Organisationen hat der Rat jedoch nicht beschlossen, die PMOI von der Liste zu streichen. Welche Gründe haben den Rat veranlasst, die PMOI auf seiner Liste terroristischer Organisationen zu belassen?

Antwort

(FR) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Oktober 2008 vorgetragen.

Die früheren Beschlüsse des Rates, die Organisation der Volksmudschaheddin des Iran (PMOI) auf die europäische Antiterrorliste zu setzen und dort zu belassen, wurden aufgrund der Aufnahme der Organisation in die Liste der im Vereinigten Königreich geächteten terroristischen Organisationen getroffen.

Als die britische Regierung am 24. Juni beschloss, die PMOI von ihrer Liste zu streichen, wurde die Frage aufgeworfen, ob die Organisation von der europäischen Liste gestrichen werden solle.

Dem Rat gelangten jedoch weitere Informationen zur Kenntnis, und im Ergebnis beschloss er am 15. Juli, dass Gründe vorlägen, die PMOI entsprechend den Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes 2001/931/GASP weiterhin auf der europäischen Liste zu führen.

Ich möchte betonen, dass dieser Beschluss des Rates sowie eine Erläuterung der Gründe für die Führung auf der Liste der Organisation mitgeteilt wurden. In diesem Zusammenhang und entsprechend den geltenden Regeln wurde die PMOI darüber informiert, dass sie die Möglichkeit habe, eine Überprüfung des Beschlusses zu fordern und beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften Berufung einzulegen.

Die PMOI tat genau dies und legte am 21. Juli beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften Berufung gegen den Beschluss ein. Der Fall wird gegenwärtig behandelt, und dem Rat steht es nicht an, dieses Verfahren zu kommentieren.

*

Anfrage Nr. 17 von Sarah Ludford (H-0738/08)

Betrifft: Grenzüberschreitende Vollstreckung von Bußgeldern für Zuwiderhandlungen im Straßenverkehr

Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, einen Raum des freien Personenverkehrs, des gemeinsamen Rechts und gemeinsamer Umweltzielsetzungen zu schaffen. Teilt der Rat daher die Auffassung, dass es sinnvoll ist, dass gegen Fahrer, die lokale, regionale oder nationale Verkehrsvorschriften in der EU missachten – beispielsweise durch die Nichtzahlung von Straßenbenutzungsgebühren, die Nichtbeachtung von Umweltzonen oder "grünen Zonen" oder das Fahren oder Parken auf Bus- oder Straßenbahnspuren – eine Bußgeldvollstreckung unabhängig davon erfolgt, welches Mitgliedstaates Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in welchem

Mitgliedstaat sie ihren Wohnsitz haben? Was unternimmt der Rat, um dem Ziel einer umfassenden Vollstreckung von Bußgeldern näher zu kommen?

Antwort

(FR) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Oktober 2008 vorgetragen.

Das Thema des Umgangs mit Zuwiderhandlungen im Straßenverkehr, die durch einen europäischen Bürger auf EU-Territorium außerhalb seines Herkunftslandes begangen werden, ist eine Priorität der französischen Präsidentschaft in Bezug auf den Verkehr.

Die Präsidentschaft beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission vom April 2008 als Grundlage zu nehmen. Dieser Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates soll die grenzüberschreitende Durchsetzung von Sanktionen erleichtern, die in den Gesetzen des Mitgliedstaates auf dem Gebiet der Sicherheit im Straßenverkehr für verschiedene Arten von Zuwiderhandlungen verankert sind (Fahren ohne Sicherheitsgurt, Geschwindigkeitsüberschreitung, Fahren unter Einwirkung von Alkohol und Überfahren roter Ampeln)⁽¹²⁾. Speziell wird die Einrichtung eines EU-Netzes zum elektronischen Datenaustausch vorgeschlagen, um den Halter eines Fahrzeugs zu ermitteln, damit die Behörden in einem Mitgliedstaat, in dem eine Zuwiderhandlung begangen wurde, den Fahrzeughalter benachrichtigen können, egal, in welchem EU-Mitgliedstaat er wohnt. Bisher werden Untersuchung, Strafverfolgung und die erfolgreiche Durchsetzung von Sanktionen in der Realität erschwert oder verhindert, da einige der Personen, die eine Zuwiderhandlung begehen, nicht ihren Wohnsitz in dem Mitgliedstaat haben, in dem die Zuwiderhandlung erfasst wurde.

Ein anfänglicher Meinungsaustausch fand auf der Sitzung des Rates der Verkehrsminister am 9. Oktober statt. Dabei wurde ein breiter Konsens darüber erzielt, dass die Diskussion zu diesem Vorschlag schnell abgeschlossen werden müsse. Damit könnten wir die Ziele erreichen, die im Weißbuch zur Sicherheit im Straßenverkehr festgelegt wurden (Halbieren der Zahl der Todesopfer auf Europas Straßen bis 2010).

Darüber hinaus hat der Rat bereits im Rahmen von Titel VI EUV verschiedene Gesetze zur Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches zwischen den Polizei- und Justizabteilungen der Mitgliedstaaten verabschiedet, die staatliches Handeln gegen Zuwiderhandlungen im Straßenverkehr ermöglichen. Dazu gehören:

Rahmenbeschluss 2005/214/JI über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen⁽¹³⁾. Dieser Beschluss soll dafür sorgen, dass Geldstrafen und Geldbußen, die in einem Mitgliedstaat verhängt werden, in dem Mitgliedstaat vollstreckt werden, in dem die betroffene Person normalerweise ihren Wohnsitz hat oder Eigentum bzw. Einkommen besitzt;

das Übereinkommen über den Entzug der Fahrerlaubnis (1998)⁽¹⁴⁾;

das Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten (2000)⁽¹⁵⁾;

der Rahmenbeschluss 2006/960/JI des Rates über die Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten⁽¹⁶⁾;

der Beschluss zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität (2008)⁽¹⁷⁾ sowie der Beschluss zur Durchführung dieses Beschlusses⁽¹⁸⁾.

⁽¹²⁾ Dok. 7984/08 KOM (2008) 151.

⁽¹³⁾ ABl. L 76 vom 22.3.2005, S. 16.

⁽¹⁴⁾ ABl. C 216 vom 10.7.1998, S. 2.

⁽¹⁵⁾ ABl. C 197 vom 12.7.2000, S. 3.

⁽¹⁶⁾ ABl. L 386 vom 29.12.2006, S. 89.

⁽¹⁷⁾ ABl. L 210 vom 6.8.2008, S. 1.

⁽¹⁸⁾ ABl. L 210 vom 6.8.2008, S. 12.

Dieser Beschluss enthält vor allem Bestimmungen zur automatischen grenzüberschreitenden Suche nach Fahrzeugzulassungsdaten.

*

Anfrage Nr. 19 von Koenraad Dillen (H-0743/08)

Betrifft: Verweigerung der Erteilung eines Visums für eine Reise als Wahlbeobachter nach Ruanda

Zu den Wahlen am Montag, 15. September, in Ruanda hat das Europäische Parlament eine Beobachterdelegation entsandt, die nach dem D'Hondtschen System zusammengesetzt ist. Dieser Delegation gehören Politiker verschiedener Richtungen und Nationalitäten an. Der Fragesteller selbst, parteiloses Mitglied des Europäischen Parlaments, gehörte normalerweise dieser Delegation an. Im vergangenen Jahr nahm der Fragesteller an dem jährlichen Treffen Europäische Union – AKP in Kigali teil und erhielt auch ein Visum. Ohne irgendeine Begründung – trotz wiederholter Nachfragen – hat die Botschaft Ruandas in Brüssel es jedoch abgelehnt, dem Fragesteller ein Visum zu erteilen, sodass die Delegation mit einem Mitglied weniger abreisen musste. Die Regierung Ruandas beweist dadurch, dass sie selbst entscheiden will, wer Mitglied einer Wahlbeobachterdelegation sein darf, und untergräbt dadurch die Glaubwürdigkeit des Europäischen Parlaments als unabhängige politische Einrichtung.

Wie beurteilt der Rat die Haltung der Behörden von Ruanda? Hat der Rat nachgefragt, aus welchem Grund Ruanda einem Mitglied dieser Delegation kein Visum erteilen wollte? Welche Schritte wird der Rat bei den Behörden Ruandas künftig unternehmen, um einen derartigen Willkürakt zu vermeiden?

Antwort

(FR) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Oktober 2008 vorgetragen.

Der Rat bedauert die Weigerung der ruandischen Botschaft in Brüssel, Ihnen ein Visum auszustellen, sowie die fehlende Erklärung für den Grund dieser Weigerung. Die Ratspräsidentschaft vor Ort und der Leiter der Delegation der Europäischen Kommission haben bei den ruandischen Behörden in Kigali dagegen Einspruch erhoben, dass für einige von der Europäischen Kommission ausgewählte Wahlbeobachter keine Visa ausgestellt wurden. Obwohl dies zu einer deutlichen Verbesserung der Situation geführt hat, hatte es ihn Ihrem Fall leider keine positive Auswirkung.

In seinen regelmäßigen Kontakten zu Ruanda wird der Rat weiterhin die erforderliche Handlungsfreiheit der EU betonen, die durch eine solche Weigerung, Visa für diejenigen auszustellen, die zur Teilnahme an Missionen der EU in Ruanda im Rahmen der Beziehungen zwischen der EU und Ruanda ernannt wurden, geschwächt wird.

Um zu verhindern, dass weitere EU-Wahlbeobachtungsmissionen in Zukunft auf ähnliche Schwierigkeiten stoßen, hat der Rat an die Kommission appelliert, nach möglichen Auswegen zu suchen. Ein Schritt könnte sein, eine Klausel zur Nichtdiskriminierung von Beobachtern der Europäischen Union in Vereinbarungen mit Staaten aufzunehmen, die um die Entsendung eines Beobachterteams gebeten haben.

*

Anfrage Nr. 20 von Dimitrios Papadimoulis (H-0747/08)

Betrifft: Schutz der Rechte palästinensischer Gefangener in israelischen Gefängnissen

Das Europäische Parlament hat in seiner jüngsten Entschließung zur Lage der palästinensischen Gefangenen in israelischen Gefangnissen (P6_TA(2008)0404) betont, dass derzeit mehr als 11 000 Palästinenser – darunter Hunderte von Frauen und Kindern – in israelischen Gefängnissen festgehalten werden, und hat aus diesem Anlass seine tiefe Besorgnis geäußert über die Lage weiblicher und besonders gefährdeter palästinensischer Gefangener, die Berichten zufolge misshandelt werden und keinen Zugang zu medizinischer Versorgung haben. Das Parlament fordert Israel auf, sicherzustellen, dass die Mindeststandards in Bezug auf die Haftbedingungen eingehalten werden, alle Gefangenen vor Gericht gestellt werden und dem Gebrauch der "Verwaltungshaftanordnungen" ein Ende gesetzt wird; außerdem forderte das Parlament Israel auf, unter uneingeschränkter Beachtung der internationalen Normen, einschließlich des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame,

unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, geeignete Maßnahmen für Minderjährige und Besuchsrechte von Gefangenen durchzusetzen (...).

Welche Maßnahmen hat der Rat ergriffen, um die Rechte palästinensischer Gefangener und insbesondere von Kindern in israelischen Gefängnissen zu schützen und welche Maßnahmen wird er ergreifen, um zu gewährleisten, dass der Entschließung des Parlaments entsprochen wird?

Antwort

(FR) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Oktober 2008 vorgetragen.

Da wir dieses Thema bereits gemeinsam bei der Tagung im letzten Juli diskutiert haben, möchte ich Ihnen noch einmal bestätigen, dass die EU in dieser Angelegenheit außerordentlich aktiv ist. Die EU teilt Israel weiterhin auf allen Ebenen ihre wichtigsten Bedenken bezüglich der Menschenrechtssituation mit: Dies erfolgt bei allen Treffen auf höchster Ebene zwischen den beiden Parteien und bei Treffen im Rahmen des politischen Dialogs.

Bei diesen Treffen werden alle Themen angesprochen:

- Achtung der Menschrechte, einschließlich der Religions- und Glaubensfreiheit;
- Ausdehnung der Siedlungen;
- humanitäres Völkerrecht und
- Verwaltungshaft, auch Einzelfälle dies ist der Punkt, den der Herr Abgeordnete ausdrücklich angesprochen hat

Speziell zum Thema Kinder wurde auf dem dritten Treffen der informellen Arbeitsgruppe EU-Israel zu Menschrechten, das am 30. April 2008 stattfand, eine ganze Reihe von Themen ausführlicher behandelt, z. B. die Situation von Minderheiten und Menschenrechtsaktivisten sowie die Rechte der Kinder. Dabei wies die EU wiederholt auf die Notwendigkeit hin, diese Themen angemessen weiterzuverfolgen.

Im Allgemeinen ist die EU der Meinung, dass es unabdingbar ist, Kontakt über alle diplomatischen und politischen Kanäle zu aufrechtzuerhalten. Die EU hat dem Weg des Dialogs stets große Bedeutung beigemessen. Ein konstruktiver Dialog zur Achtung des Völkerrechts und des humanitären Rechts, der gemäß den Bestimmungen geführt wird, die in den Verträgen mit Israel verankert sind, ist die effektivste Methode zur Übermittlung der Ansichten und Botschaften der EU zu allen relevanten Themen.

Am 16. Juni dieses Jahres wurden beim achten Treffen des Assoziationsrates EU-Israel Diskussionen zum Ausbau der Beziehungen zwischen der EU und Israel geführt. In diesem Zusammenhang ist der Dialog zwischen der EU und Israel über Menschenrechte ein Schlüsselelement dieses Prozesses, da die EU die Einrichtung eines Unterausschusses für Menschenrechte im Rahmen des Assoziationsabkommens vorschlägt. Dieser Unterausschuss würde die bisherige informelle Arbeitsgruppe ersetzen. Das Parlament begrüßte diese Initiative – dies zeigt unsere gemeinsame Herangehensweise an die Situation.

*

Anfrage Nr. 21 von Christopher Heaton-Harris (H-0749/08)

Betrifft: Finanzierung durch die EU

Kann der Ratsvorsitz mitteilen, warum der Vertrag von Lissabon überhaupt notwendig ist? Aus dem Entwurf des EU-Haushalts für 2009 ist ersichtlich, dass die Kommission auch weiterhin die neuen in dem nicht ratifizierten Vertrag enthaltenen Maßnahmen finanziert, obwohl es keine Rechtsgrundlage gibt; wenn dies möglich also ist, warum ist dann der Vertrag eigentlich erforderlich?

Antwort

(FR) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Oktober 2008 vorgetragen.

Es steht dem Rat nicht an, den Vertrag von Lissabon zu kommentieren, der von den Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde, für den das Ratifizierungsverfahren jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

Das Augenmerk des Herrn Abgeordneten wird jedoch auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19.-20. Juni 2008⁽¹⁹⁾ gelenkt, laut denen der Zweck des Vertrages von Lissabon darin besteht, die Union dabei zu unterstützen, effektiver und demokratischer zu handeln.

* *

Anfrage Nr. 22 von Nirj Deva (H-0751/08)

Betrifft: Kommentar von Giscard d'Estaing zum Vertrag von Lissabon

Teilt die Ratspräsidentschaft den Kommentar von Valery Giscard d'Estaing, dass Länder, die den Vertrag von Lissabon nicht annehmen wollen, ganz einfach über eine andere Form von Mitgliedschaft in der Europäischen Union verfügen könnten, was zu einem sogenannten "Europa der zwei Geschwindigkeiten" führen würde?

Antwort

(FR) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Oktober 2008 vorgetragen.

Es steht dem Rat nicht an, Erklärungen von Politikern zu kommentieren.

* *

Anfrage Nr. 23 von Martin Callanan (H-0753/08)

Betrifft: Vertrag von Lissabon

Glaubt die Ratspräsidentschaft, dass die Bevölkerung in anderen Mitgliedstaaten – beispielsweise in Frankreich – den Vertrag von Lissabon in einem Referendum – wäre ihnen ein solches zugestanden worden – abgelehnt hätte?

Antwort

(FR) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Oktober 2008 vorgetragen.

Es sollte beachtet werden, dass die Mitgliedstaaten Änderungen an den Verträgen gemäß ihrer entsprechenden Verfassungsregeln ratifizieren. Erfolgt eine solche Ratifizierung über ein Referendum, muss der betroffene Mitgliedstaat die Ergebnisse des Referendums akzeptieren.

Es steht dem Rat nicht an, Vermutungen zur Frage des Herrn Abgeordneten anzustellen.

*

Anfrage Nr. 25 von Athanasios Pafilis (H-0758/08)

Betrifft: Übung "EUROPA-II/2008" in Griechenland

In der vergangenen Woche wurde in Griechenland in der Region Askos Profitis (Bezirk Thessaloniki) von der EU-Kampftruppe "Hellbrock" unter griechischem Kommando eine Militärübung mit dem Namen "EUROPA-II/2008" durchgeführt, im Verlauf derer die Truppe – wie in der griechischen Presse veröffentlichte Fotos zeigen – mit Demonstranten konfrontiert war, auf deren Bannern "EU go home" zu lesen war.

Kann der Rat mitteilen, wie er zu solchen Militärübungen uniformierter Streitkräfte in der EU steht? Ist er der Auffassung, dass jedes Volk – ob zur EU gehörig oder nicht – das Recht hat, öffentlich seine Meinung kundzutun, wobei natürlich auch Ansichten gegen die von der EU verfolgte Politik oder Meinungen bezüglich der Infragestellung der eigenen Souveränität geäußert werden können?

⁽¹⁹⁾ Dok. 11018/08

Antwort

(FR) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Oktober 2008 vorgetragen.

Der Rat möchte hervorheben, dass nicht nur die Durchführung von Übungen dieser Art in der Verantwortung der einzelnen Länder liegt, sondern dass auch das Eurokorps kein Organ der Europäischen Union ist.

* *

Anfrage Nr. 26 von Marie Anne Isler Béguin (H-0760/08)

Betrifft: Befolgung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 12. Juli 2005

Wegen Nichteinhaltung der europäischen Rechtsvorschriften über die Größe von gefangenen Fischen hat der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 12. Juli 2005 gegen Frankreich eine Geldbuße in Höhe von 20 Millionen Euro sowie ein Zwangsgeld in Höhe von 57,8 Millionen Euro für jeden Sechsmonatszeitraum ab Verkündung des Urteils verhängt.

Seit welchem Zeitpunkt kommt Frankreich diesem Urteil nach? Auf welchen Betrag belaufen sich demgemäß die Geldbuße und die Zwangsgelder, die von Frankreich entrichtet wurden?

Antwort

(FR) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Oktober 2008 vorgetragen.

Frau Isler Béguin, ich glaube nicht, dass ich als amtierender Ratspräsident das Recht hätte, Ihnen zu antworten, denn es steht dem Rat nicht an, einen Standpunkt zur Umsetzungen eines Urteils des Gerichtshofs durch einen Mitgliedstaat zu beziehen. Als französischer Minister kann ich Ihnen versichern, dass Frankreich dem Gerichtsurteil vollständig entsprochen hat.

* *

Anfrage Nr. 27 von Ilda Figueiredo (H-0762/08)

Betrifft: Rechte der fünf kubanischen Patrioten, die in den USA in Haft gehalten werden

Wie bekannt, halten die USA in amerikanischen Gefängnissen seit rund zehn Jahren (seit dem 12.9.1998) fünf kubanische Patrioten in Haft: Gerardo Hernández, René González, Ramón Labañino, Fernando González und Antonio Guerrero. Es handelt sich um fünf Bürger Kubas, die lediglich für ihr Land und ihr Volk eingetreten und in zahllosen Fällen Opfer rechtswidriger Maßnahmen geworden sind.

Noch immer werden hier die grundlegenden Menschenrechte nicht beachtet, besonders das Recht auf Besuch von Angehörigen. Auch der Besuch, den ihnen mehrere Mitglieder des Europäischen Parlaments, darunter ich selbst, abstatten wollten, wurde nicht erlaubt.

Was gedenkt der Rat zu unternehmen, um der Regierung der USA seine Haltung zu der Nichtachtung der grundlegendsten Menschenrechte und zu der harten Behandlung bzw. den Beschränkungen der Besuche von Angehörigen bei den fünf Inhaftierten darzulegen?

Hat der Rat gegenüber der Regierung der USA bereits seine Haltung zu der Verweigerung des Besuchs von Mitgliedern des Europäischen Parlaments, einschließlich meiner selbst, bei den fünf kubanischen Patrioten zum Ausdruck gebracht?

* *

Anfrage Nr. 28 von Georgios Toussas (H-0773/08)

Betrifft: Unverzügliche Freilassung der fünf inhaftierten kubanischen Patrioten

Zehn Jahre sind nunmehr vergangen, seit in den USA die fünf kubanischen Patrioten Gerardo Hernández, Antonio Guerrero, Ramón Labañino, Fernando Gonzáles und René Gonzáles aufgrund falscher und unbegründeter Anschuldigungen verhaftet worden sind. Die fünf Kubaner werden unter Verstoß gegen die elementaren Rechtsnormen und unter grausamen Haftbedingungen noch immer in amerikanischen Gefängnissen festgehalten. Selbst ihren Familien wird das Besuchsrecht verweigert ebenso wie einer Delegation von europäischen Abgeordneten, die offiziell einen Besuch beantragt hatte.

Die USA verstoßen gegen elementare Menschenrechte der fünf Inhaftierten, aber auch ganz allgemein gegen grundlegende Prinzipien des humanitären Völkerrechts.

Verurteilt der Rat die anhaltende unrechtmäßige Inhaftierung der fünf Kubaner?

Wie beurteilt der Rat die Appelle nationaler Parlamente, internationaler und nationaler Organisationen zur sofortigen Freilassung der fünf inhaftierten kubanischen Patrioten?

Gemeinsame Antwort

(FR) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Oktober 2008 vorgetragen.

Die Europäische Union wiederholt noch einmal, dass sie mit willkürlichen Inhaftierungen nicht einverstanden ist, und bedauert jede Situation, in der die Menschenrechte und die Achtung des Einzelnen nicht voll garantiert sind.

Der Rat ist sich dessen bewusst, dass in bestimmten Fällen die Behörden der Vereinigten Staaten Familienangehörigen der Inhaftierten oder anderen Personen, darunter Mitgliedern des Europäischen Parlaments, den Kontakt zu den fünf kubanischen Staatsangehörigen untersagt haben, die von den US-Behörden inhaftiert und der Spionage beschuldigt wurden. Jedoch haben laut Angaben der UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen die meisten Angehörigen der Inhaftierten Visa erhalten, um ihre Familien zu besuchen.

*

Anfrage Nr. 30 von Syed Kamall (H-0767/08)

Betrifft: Märkte

Teilt die Ratspräsidentschaft meine Auffassung, dass freier Handel positiv und Eingriffe der Regierung – und auch der EU – in den Markt negativ sind? Teilt der Rat ferner die Ansicht, dass einer der größten Schwachpunkte des Vertrags von Lissabon darin besteht, dass dieser Grundsatz darin nicht bekräftigt wird?

Antwort

(FR) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Oktober 2008 vorgetragen.

Wie der Herr Abgeordnete glaubt der Rat an die Marktwirtschaft. Wie es in Artikel 4 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft heißt, ist Kern des gemeinschaftlichen Ansatzes die Achtung des Prinzips einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb.

Die Finanzkrise, die wir gegenwärtig durchleben, hat uns jedoch daran erinnert, dass der Markt Mängel aufweisen kann, wenn keiner Disziplin und keinen Regeln unterliegt. Dies ist keine ideologische Debatte, sondern eine Feststellung: Es gibt Fälle, in denen ein Eingreifen des Staates erforderlich ist, damit der Markt effektiv, verantwortungsvoll und wachstumsorientiert funktioniert.

Es sollte berücksichtigt werden, dass der Vertrag von Lissabon noch nicht in Kraft ist und es dem Rat nicht ansteht, ihn zu interpretieren.

DE

* *

Anfrage Nr. 31 von Mikel Irujo Amezaga (H-0768/08)

Betrifft: Schwarze Listen der Verordnung (EG) Nr. 881/2002

Durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 3. September 2008 (verbundene Rechtssachen C 402/05 P und C 415/05 P) wurde die Verordnung (EG) Nr. 881/2002, soweit sie Herrn Yassin Abdullah Kadi und die Al Barakaat International Foundation betrifft, für nichtig erklärt⁽²⁰⁾.

In dem Urteil wurde daran erinnert, "dass die anwendbaren Verfahren auch dem Betroffenen eine angemessene Gelegenheit bieten müssen, sein Anliegen den zuständigen Stellen vorzutragen", was in diesem Fall nicht geschah.

Kann der Rat garantieren, dass die Aufnahme von juristischen Personen, Gruppen oder Organisationen in den Anhang der genannten Verordnung unter genauer Einhaltung der Grundrechte von Bürgern und Organisationen erfolgt?

Antwort

(FR) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Oktober 2008 vorgetragen.

Zunächst möchte ich die Verwendung der Bezeichnung "Schwarze Liste" für europäische Vereinbarungen über Sanktionen für Einzelpersonen und Organisationen ablehnen, die zur Al-Qaida oder den Taliban gehören oder mit ihnen verbunden sind. Diese Vereinbarungen setzen die Sanktionsbeschlüsse des Ausschusses 1267 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen um. Dies ist ein Mechanismus zur Durchsetzung bestimmter Einschränkungen mit dem Hauptziel, terroristische Handlungen zu verhindern. Die Listen wie auch die damit verbundenen Maßnahmen sind bekannt und öffentlich.

Was die verbundenen Rechtssachen von Herrn Kadi und der Al Barakaat Foundation betriff, so hat der Rat das Urteil des Gerichtshofes vom 3. September 2008 zur Kenntnis genommen. Um die Rechte auf Verteidigung zu wahren, auf die vom Gerichtshof hingewiesen wurden, werden die Informationen, die Anlass für die Aufnahme in die Liste der europäischen Sanktionen für Einzelpersonen und Organisationen, die zur Al-Qaida oder den Taliban gehören oder mit ihnen verbunden sind, den betroffenen Parteien übermittelt. Herr Kadi und die Al Barakaat Foundation können sich somit dazu äußern.

Der Rat wird auch prüfen, welche Änderungen am Verfahren zur Durchsetzung der Sanktionen der Vereinten Nationen für Einzelpersonen und Organisationen, die zur Al-Qaida oder den Taliban gehören oder mit ihnen verbunden sind, in Europa vorgenommen werden könnten. In jedem Fall wird der Rat dafür sorgen, dass die für die Umsetzung des Urteils erforderlichen Maßnahmen in einem angemessenen Zeitrahmen ergriffen werden.

*

Anfrage Nr. 32 von Bernd Posselt (H-0771/08)

Betrifft: Zeitplan für EULEX

In Beantwortung meiner mündlichen Anfrage H-0647/08⁽²¹⁾ hat der Rat die Ansicht vertreten, dass die Stationierung der EULEX-Mission die Lage im Norden des Kosovo "entscheidend verbessern" würde. Woran liegt es, dass die Stationierung von EULEX in allen Teilen des Kosovo so langsam vor sich geht, wie sieht der Zeitplan bis zum Ende des Jahres aus, und wann wird nach Ansicht des Rates EULEX voll arbeitsfähig sein und UNMIK ganz oder weitgehend ablösen können?

⁽²⁰⁾ ABl. L 139 vom 29.5.2002, S. 9.

⁽²¹⁾ Schriftliche Antwort vom 23.9.2008

Antwort

(FR) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Oktober 2008 vorgetragen.

Die Stationierung von EULEX hat sich wegen der Neuordnung von UNMIK verzögert, worüber erst im Juni 2008 entschieden wurde. Außerdem hängt die Stationierung der Mission auch davon ab, inwieweit Räumlichkeiten und Ausrüstung von UNMIK übernommen werden. Die Grundsatzvereinbarung über diese Übernahme wurde erst am 18. August erzielt, und die Stationierung war wegen der komplexen Verwaltungsverfahren – sowohl auf Seite der Vereinten Nationen als auch auf europäischer Seite – überaus zögerlich.

Am 21. September beschloss der Rat, die Stationierung der Mission in Wellen von wöchentlich ca. 100 Personen noch einmal neu zu beginnen. Ende Oktober wird auch der Antrag auf Stationierung integrierter Polizeieinheiten (IPU) zur Einbeziehung in die Mission Ende November gestellt. Schließlich soll das für EULEX ausgewählte Personal, das gegenwärtig im Rahmen von UNMIK arbeitet, Ende November in die Mission umgegliedert werden.

Bisher sind ca. 300 Stellen noch unbesetzt. Die Mitgliedstaaten und die fünf beteiligten Nicht-EU-Staaten wurden diese Woche erneut gebeten, ihren Beitrag dringend bereitzustellen, um die derzeit vorhandenen Lücken zu füllen. Der Rat hat ebenfalls beschlossen, einen weiteren Nicht-EU-Staat, Kanada, zu bitten, an der Mission teilzunehmen.

Wenn die Stationierung wie geplant erfolgt und die Verfahren zum Kauf und zur Übertragung der erforderlichen Ausrüstung so schnell abgewickelt werden, wie der Rat fordert, dann wird die Mission Anfang Dezember ihre ursprüngliche operationelle Kapazität erreichen und in der Lage sein, die mit diesem Mandat verbundene Verantwortung wahrzunehmen.

*

Anfrage Nr. 33 von Gianluca Susta (H-0775/08)

Betrifft: Schuh-Skandal

In der letzten Septemberwoche hat die italienische Finanzwacht 1 700 000 Schuhe in Italien beschlagnahmt. Bei den beschlagnahmten Schuhen handelt es sich um nachgeahmte Marken, und auf 84 000 Schuhen war die irreführende Bezeichnung "made in Italy" aufgedruckt. Bei vielen Schuhen wurden alarmierende Werte eines krebserregenden Stoffes, nämlich von sechswertigem Chrom festgestellt.

Wie beurteilt der Rat die oben beschriebenen Vorkommnisse, und welche Maßnahmen wird er treffen, um ähnliche Vorfälle zu verhindern? Wird der Rat die Kommission auffordern, häufiger Antidumping-Verfahren gegen China einzuleiten? Vertritt der Rat die Ansicht, dass die Qualitätsstandards von Erzeugnissen durch die Billigung des Vorschlags der Kommission (KOM(2005)0661) vom Dezember 2005 für eine Verordnung über die verpflichtende Angabe des Ursprungslandes für aus Drittländern eingeführte Güter verstärkt werden müssen? Ist der Rat ferner der Ansicht, dass die Kommission aufgefordert werden muss, Legislativvorschläge vorzulegen und/oder die bestehenden Rechtsvorschriften über die Rückverfolgbarkeit und die Gesundheitsstandards bei Textilerzeugnissen, Schuhwaren, Kosmetika, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen, die in Drittstaaten hergestellt werden, zu verschärfen?

Antwort

(FR) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Oktober 2008 vorgetragen.

Produkt- und Markenfälschung ist eine wahre Geißel, die die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen sowie die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher gefährdet. Angesichts der beunruhigenden Ausmaße dieses Phänomens startete die französische Präsidentschaft kürzlich eine Initiative in Form einer Entschließung über ein umfangreiches europäisches Programm zur Bekämpfung von Produktfälschung und -piraterie, das am 25. September auf der Tagung des Rates für Wettbewerbsfähigkeit verabschiedet wurde. Somit wird die Europäische Union eine europäische Beobachtungsstelle für Produktfälschung und -piraterie auf Grundlage der vorhandenen Strukturen der Kommission einrichten. Weitere Maßnahmen werden

hinsichtlich der Kommunikation mit den Verbrauchern und ihrer Aufklärung ergriffen, und es werden öffentlich-private Partnerschaftsabkommen erarbeitet, um die Zusammenarbeit zwischen Fachleuten zu fördern.

Die Bekämpfung von Produkt- und Markenfälschung ist wesentlich für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Deshalb waren die Kommission und die Mitgliedstaaten bemüht, ein plurilaterales Handelsabkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenfälschung (ACTA, Übereinkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie) mit den Hauptpartnern auszuhandeln, besonders mit den Vereinigten Staaten und Japan. Dieser Vertragsentwurf, der die bisherige internationale Zusammenarbeit verstärken wird, soll langfristig die wichtigsten Schwellenländer einbeziehen, z. B. China. Bilaterale Abkommen, welche die Europäische Union mit Nicht-EU-Ländern abschließt, enthalten Klauseln zum Schutz geistigen Eigentums. Die internationale Zusammenarbeit wird auch in Foren wie der WTO und über die G8 intensiviert. Wir haben bereits gute Ergebnisse mit den Zollbehörden der USA erzielt und Beschlagnahmen größeren Ausmaßes durchgeführt. Diese Arbeit müssen wir fortsetzen.

In Bezug auf China bessert sich die Situation ebenfalls. Die Chinesen haben ihre juristischen und normativen Bestimmungen überprüft und Exportprüfungen eingeführt. Obwohl in China noch viel getan werden muss – und wir werden hier besonders aufmerksam sein –, sollten wir dennoch dem Land zu den Anstrengungen gratulieren, die es unternehmen will, um sich selbst mit einer entsprechenden Gesetzgebung auszustatten und diese effektiv umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist mit der Verabschiedung eines gemeinsamen EU-China-Zollaktionsplans auf dem EU-China-Gipfel am 1. Dezember 2008 zu rechnen.

Was Antidumping-Verfahren betrifft, so erfordert, wie Sie wissen, die Anwendung solcher Verfahren vor allen Dingen eine Beschwerde der betroffenen Branche der Gemeinschaft. Anschließend muss die Kommission eine Untersuchung einleiten und prüfen, ob wirklich Dumping stattfindet. Daher bestimmt die Zahl der Beschwerden die Zahl der Untersuchungen, und die Unternehmen müssen in diesem Punkt besser informiert werden. Es ist bedauerlich, da die Unternehmen selbst während einer kürzlich in Europa zu diesem Thema durchgeführten Studie betont haben, dass die gegenwärtigen Verfahren bürokratisch, langwierig und oftmals unklar sind. Wir sollten die Unternehmen, die der Meinung sind, dass ihnen durch wettbewerbsfeindliche Praktiken Schaden zugefügt wurde, nicht davon abhalten, sich an die europäischen Institutionen zu wenden, damit diese wieder für einen fairen Wettbewerb sorgen. Um sie zu dieser Handlung zu ermutigen, müssen sie zweifelsohne dabei unterstützt werden sowie die Schritte vereinfacht und die Verfahren optimiert und beschleunigt werden. Dabei gilt es, stets ein hohes Maß an Härte beim Kampf gegen Dumping zu beweisen, wo auch immer sein Ursprung liegt.

Was die Ursprungskennzeichnung auf importierten Produkten betrifft, so besitzt die Europäische Gemeinschaft bisher noch keine Gesetze zur Ursprungskennzeichnung auf Industrieprodukten, die aus Ländern außerhalb der EU importiert werden ("Made-in"-Kennzeichnung). Während der von der Kommission im Jahr 2004 organisierten Konsultation erklärten einige Mitgliedstaaten und verschiedene Interessengruppen (Industriezweige, Gewerkschaften, Verbraucher und andere Institutionen), dass sie durch die wachsende Zahl von irreführenden und/oder betrügerischen Ursprungskennzeichnungen auf importierten Produkten zunehmend besorgt seien, und forderten die Festlegung von Regeln, nach denen die Ursprungskennzeichnung auf Importen und/oder EU-Produkten obligatorisch ist. Durch den 2005 von der Kommission unterbreiteten Vorschlag wurde es möglich, die Angabe der Herkunft eines Produkts (zumindest teilweise) über Zollregeln vorzusehen. Wie Sie jedoch wissen, wurden die politischen und rechtlichen Auflagen noch nicht erzielt, die für die Annahme dieses Vorschlags erforderlich sind. Dies bedeutet, dass wir natürlich weiter an diesem Thema arbeiten müssen, weil solch ein Projekt einen Konsens erfordert. Ich muss ebenfalls betonen, dass der Rat die Erklärung über die Ursprungskennzeichnung, die vom Europäischen Parlament im November 2007 verabschiedet wurde (22), zur Kenntnis genommen hat.

Was Gesetze zur Rückverfolgbarkeit und zu Gesundheits- und Sicherheitsstandards betrifft, so muss die Kommission Vorschläge in diesem Bereich unterbreiten.

* *

Anfrage Nr. 34 von Rodi Kratsa-Tsagaropoulou (H-0778/08)

Betrifft: Ärztliche Kontrollen bei Einreise und Aufenthalt von Migranten im Gebiet der EU

Dem Bericht des portugiesischen Ratsvorsitzes (2. Halbjahr 2007) "Gesundheit und Migration in der EU" zufolge leiden Migranten und Flüchtlinge, die in die EU einreisen, in höherem Maße an infektiösen und anderen Erkrankungen, die sie entweder aus den Herkunftsländern mitbringen oder später auf Grund der plötzlichen Änderung des Lebensumfelds oder der schlechten Lebensbedingungen in den Aufnahmeländern entwickeln.

Angesichts dessen, der Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2007 sowie der Sorge der Bevölkerung vor Ort um die öffentliche Gesundheit in Gebieten, die viele illegale Einwanderer aufnehmen müssen, wird der Rat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten: Welche Vorschläge des portugiesischen Ratsvorsitzes wurden umgesetzt? Welche Vorschläge werden noch geprüft? Wie ist die gegenwärtige Lage in den Ländern der EU und welche Maßnahmen plant bzw. ergreift die EU bezüglich der Kontrollen und der Bekämpfung von Krankheiten bei und nach der Einreise in die Aufnahmeländer? Was ist zum Schutz der Gesundheit der Personen vorgesehen bzw. geplant, die in Aufnahmeeinrichtungen für Migranten arbeiten?

Antwort

(FR) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Oktober 2008 vorgetragen.

Die Bedeutung des Themas, dass die Frau Abgeordnete aufgeworfen hat, wurde vom Rat in seinen Schlussfolgerungen über Gesundheit und Migration vom 6. Dezember 2007⁽²³⁾ anerkannt. In diesen Schlussfolgerungen rief der Rat die Mitgliedstaaten auf, den Zugang zur Gesundheitsversorgung für Migranten zu erleichtern und dafür zu sorgen, dass sie diesen Zugang entsprechend den geltenden gemeinschaftlichen, internationalen und nationalen Instrumenten erhalten können.

In denselben Schlussfolgerungen betonte der Rat, dass Artikel 152 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft festlegt, dass ein hohes Maß an Schutz für die menschliche Gesundheit durch die Gemeinschaft gewährleistet werden muss, vorausgesetzt, die Tätigkeit der Gemeinschaft auf dem Gebiet des Gesundheitswesens respektiert voll und ganz die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Organisation und Erbringung von Gesundheitsleistungen und medizinischer Versorgung und kann deshalb die einzelstaatlichen Politikmaßnahmen nur ergänzen.

Deshalb gibt es keine Pläne für eine Strategie der Europäischen Union über Gesundheitsprüfungen für Migranten bei der Einreise, da dies Angelegenheit der Mitgliedstaaten ist.

Aus diesem Grund gab es niemals spezielle gemeinschaftliche Rechtsvorschriften zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter in Aufnahmezentren für Migranten und Flüchtlinge. Gleichwohl erlegt Richtlinie 89/391/EWG⁽²⁴⁾ und insbesondere Artikel 6 dieser Richtlinie den Arbeitgebern eine generelle Verpflichtung auf, sämtliche Risiken einzuschätzen, denen die Arbeitnehmer ausgesetzt sein könnten, und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz ihrer Gesundheit und für ihre Sicherheit zu ergreifen.

Darüber hinaus sind die Gesundheit der Migranten und ihr Zugang zur Gesundheitsversorgung ein Anliegen, das der Rat vor allem in seiner jüngsten Arbeit berücksichtigt hat. Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger, die am 18. Juni dieses Jahres verabschiedet wurde, statuiert:

- eine Verpflichtung, bei der Umsetzung der Richtlinie "den Gesundheitszustand der betreffenden
 Drittstaatsangehörigen" (Artikel 5) zu berücksichtigen;
- eine Auflage an die Mitgliedstaaten, Migranten, deren Rückführung noch nicht geklärt ist, "medizinische Notfallversorgung und unbedingt erforderliche Behandlung von Krankheiten" zu gewähren (Artikel 14), vor allem, wenn sie inhaftiert sind (Artikel 16).

^{(23) 1} Dok. 15609/07.

⁽²⁴⁾ Richtlinie 89/391/EWG des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit.

Darüber hinaus zählen im gegenwärtig verhandelten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über ein einheitliches Antragsverfahren für eine kombinierte Erlaubnis für Drittstaatsangehörige zum Aufenthalt und zur Arbeit im Gebiet eines Mitgliedstaates und über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten, zu den Rechten, dass Drittstaatsangehörige genauso wie Bürgern der Europäischen Union ein sicheres und nicht gesundheitsgefährdendes Arbeitsumfeld zusteht (Artikel 12).

* *

Anfrage Nr. 35 von Pedro Guerreiro (H-0781/08)

Betrifft: Schutz der Produktion und der Arbeitsplätze im Textil- und Bekleidungssektor in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten

Die Europäische Union und China haben ein gemeinsames Überwachungssystem für die Exporte bestimmter Gruppen von Textil- und Bekleidungserzeugnissen aus China in die EU-Mitgliedstaaten vereinbart. Wie gedenkt der Rat angesichts des näher rückenden Termins 31. Dezember 2008 nach 2008 die im Jahr 2005 entstandene Situation zu verhindern, die gekennzeichnet war durch die exponentielle Zunahme der Textil- und Bekleidungseinfuhren aus China?

Gedenkt er vorzuschlagen, dass der Mechanismus der doppelten Überwachung über den 31. Dezember 2008 hinaus fortgeführt wird? Wie ist der Stand der Dinge in Bezug auf den Vorschlag für eine Verordnung über die "Made in"-Angabe?

Antwort

(FR) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Oktober 2008 vorgetragen.

Der Rat ist sich dessen voll bewusst, dass der Gültigkeitszeitraum für die Absichtserklärung zwischen der Europäischen Kommission und dem Handelsministerium der Volksrepublik China über Exporte bestimmter Textil- und Bekleidungsprodukte abläuft. Das Gleiche gilt für Verordnung Nr. 1217/2007 der Kommission, laut der der Export bestimmter chinesischer Produkte in die Gemeinschaft im gesamten Jahr 2008 eine Doppelkontrolle durchlaufen musste.

Was die gemeinsame Handelspolitik insgesamt betrifft, so muss die Kommission dem Rat Vorschläge unterbreiten. Vorerst hat der Rat von der Kommission noch keine Vorschläge zu diesem Thema erhalten. Es scheint auch, dass bisher von den entsprechenden europäischen Branchen noch kein Antrag gestellt wurde.

Was die Ursprungskennzeichnung auf importierten Produkten betrifft, so besitzt die Europäische Gemeinschaft bisher noch keine Gesetze zur Ursprungskennzeichnung auf Industrieprodukten, die aus Ländern außerhalb der EU importiert werden ("Made-in"-Kennzeichnung).

Während der von der Kommission im Jahr 2004 organisierten Konsultation erklärten einige Mitgliedstaaten und verschiedene Interessengruppen (Industriezweige, Gewerkschaften, Verbraucher und andere Institutionen), dass sie durch die wachsende Zahl von irreführenden und/oder betrügerischen Ursprungskennzeichnungen auf importierten Produkten zunehmend besorgt seien, und forderten die Festlegung von Regeln, nach denen die Ursprungskennzeichnung auf Importen und/oder EU-Produkten obligatorisch ist. Durch den 2005 von der Kommission unterbreiteten Vorschlag wurde es möglich, die Angabe der Herkunft eines Produkts (zumindest teilweise) über Zollregeln vorzusehen.

Wie Sie jedoch wissen, wurden die politischen und rechtlichen Auflagen noch nicht erzielt, die für die Annahme dieses Vorschlags erforderlich sind. Dies bedeutet, dass wir natürlich weiter an diesem Thema arbeiten müssen, weil solch ein Projekt einen Konsens erfordert. Ich muss ebenfalls betonen, dass der Rat die Erklärung zur Ursprungskennzeichnung, die vom Europäischen Parlament im November 2007 verabschiedet wurde⁽²⁵⁾, zur Kenntnis genommen hat.

⁽²⁵⁾ Erklärung 0075/2007

* *

Anfrage Nr. 36 von Ryszard Czarnecki (H-0788/08)

Betrifft: Wirtschaftskrise in Europa

Beabsichtigt der Rat, zu der möglicherweise größten Wirtschaftskrise, die Europa bedroht, Stellung zu nehmen, und wenn ja, welcher Standpunkt wird dies sein?

Antwort

(FR) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Oktober 2008 vorgetragen.

Unsere oberste Priorität ist natürlich, auf die Finanzkrise zu reagieren. Wir alle – der Rat, das Europäische Parlament, die Kommission und die Zentralbank – haben Verantwortung übernommen.

Der Europäische Rat hat kürzlich den Plan und die Grundsätze, die auf dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Länder der Eurozone in Paris am 12. Oktober vereinbart wurden, einstimmig unterstützt. Die 27 Mitgliedstaaten haben jetzt eine klare Antwort und eine deutliche, begründete Grundlage, um die Finanzkrise anzugehen. Die kurzfristige Priorität bestand darin, die Europäische Union in die Lage zu versetzen, koordinierte und kohärente Maßnahmen zu ergreifen.

Natürlich sind uns die Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft und die Risiken für die Wachstumsrate nicht verborgen geblieben. Auf dem informellen Treffen in Nizza im September und anschließend auf der Ratstagung am 7. Oktober legten die Finanzminister die Anfangselemente einer koordinierten Antwort auf den Wirtschaftsabschwung dar. Zu diesem Thema wurden Schlussfolgerungen angenommen.

Mit den gleichen Zielen betonte der Europäische Rat vom 15. und 16. Oktober 2008, dass er die notwendigen Schritte unternehmen wolle, um Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Dazu wurde der Kommission das Mandat übertragen, "bis Ende des Jahres geeignete Vorschläge insbesondere dazu auszuarbeiten, wie die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft bewahrt werden kann".

* *

Anfrage Nr. 37 von Konstantinos Droutsas (H-0790/08)

Betrifft: Einhaltung der Bestimmungen des Völkerrechts durch die Türkei

In den letzten Tagen hat das türkische Militär erneut das Gebiet Avasin-Basyan mitten im nördlichen Irak von der Luft aus bombardiert, wodurch die Spannungen entlang der Grenze zwischen den beiden Ländern auf das Höchste verschärft wurden und der im Völkerrecht verankerte Grundsatz der Unantastbarkeit der Grenzen missachtet wurde, was katastrophale Folgen für die Lokalbevölkerung hat.

Verurteilt der Rat diese jüngsten Angriffe der Türkei auf das Staatsgebiet eines anderen Landes, die einen Verstoß gegen den im Völkerrecht verankerten Grundsatz der Unantastbarkeit der Grenzen darstellt?

Antwort

(FR) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Oktober 2008 vorgetragen.

Die Europäische Union beobachtet die Situation sehr genau. In seinen Schlussfolgerungen vom 10. Dezember 2007 verurteilte der Rat alle terroristischen Angriffe und sämtliche Gewalt auf türkischem Territorium und brachte seine Solidarität mit den Menschen in der Türkei zum Ausdruck. Der Rat unterstützte auch die Bemühungen der Türkei, ihre Bevölkerung zu schützen und den Terrorismus zu bekämpfe – unter Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und des Völkerrechts sowie unter Wahrung des Friedens und der Stabilität in der Region.

In einer Erklärung vom 3. Oktober 2008 verurteilte die Präsidentschaft aufs Schärfste den Angriff der PKK gegen einen militärischen Außenposten im Südosten der Türkei. Die Präsidentschaft hat auch wiederholt

69

darauf hingewiesen, dass die Europäische Union fest an der Seite der Türkei in ihrem Kampf gegen den Terrorismus steht.

Obwohl die Präsidentschaft des Rates anerkennt, dass die Türkei ihre Bevölkerung vor Terrorismus schützen muss, forderte sie in einer früheren Erklärung vom 25. Februar 2008 die Türkei auf, "unverhältnismäßige militärische Aktionen zu unterlassen und die territoriale Integrität des Irak, die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit zu respektieren". Sie forderte die Türkei ebenfalls auf, "ihre militärischen Aktivitäten auf die Maßnahmen zu beschränken, die absolut notwendig sind, um das Hauptziel zu erreichen – der Schutz der türkischen Bevölkerung vor Terrorismus".

Außerdem betonte der Rat in Bezug auf den Osten und Südosten der Türkei mehrfach, dass es notwendig sei, umgehend eine umfassende Strategie zu erarbeiten und umzusetzen, welche die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Region gewährleisten würde.

Die Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen der Türkei und dem Irak ist von äußerster Wichtigkeit, um dieses Problem zu bekämpfen. Der Rat rief die irakische Regierung und die Regionalregierung Kurdistans dazu auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Achtung der türkischen Grenze zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass das irakische Territorium nicht für Gewaltaktionen gegen die Nachbarn des Irak verwendet wird. Es gibt ein Kooperationsabkommen zur Bekämpfung des Terrorismus, das am 28. September 2007 vom Irak und der Türkei unterzeichnet wurde und das den geeigneten Rahmen darstellt, in dem die EU die Fortsetzung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen der Türkei und dem Irak anregt.

Die EU wiederholt, dass es notwendig sei, diese Zusammenarbeit zu intensivieren, damit das irakische Territorium nicht als Basis für terroristische Aktionen gegen die Türkei diene.

Angesichts dessen kann der Herr Abgeordnete versichert sein, dass die Europäische Union die Situation weiterhin genau beobachten und darauf drängen wird, dass eine Lösung auf Grundlage der Zusammenarbeit zwischen der Türkei und dem Irak gesucht wird.

* * *

Anfrage Nr. 38 von Hans-Peter Martin (H-0791/08)

Betrifft: Vorbereitungsgremien des Rates

Zusätzlich zum AStV verfügt der Rat über 163 Vorbereitungsgremien. Insgesamt fanden 4 183 Sitzungen der Vorbereitungsgremien im Jahr 2007 statt.

Sind diese Sitzungen der Vorbereitungsgremien für die Öffentlichkeit oder für Mitglieder des Europäischen Parlaments zugänglich? Werden das Datum und der Ort dieser Sitzungen öffentlich bekannt gegeben? Gibt es von den Sitzungen Protokolle? Nimmt an den Sitzungen nur jeweils ein Vertreter pro Mitgliedstaat teil? Welche anderen Personen nehmen sonst noch an diesen Sitzungen teil? Wie hoch war die höchste beziehungsweise niedrigste Teilnehmerzahl bei einer solchen Sitzung im Jahr 2007? Kommen bei diesen Sitzungen Simultanübersetzer zum Einsatz?

Antwort

(FR) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Oktober 2008 vorgetragen.

Ich weise darauf hin, dass sich diese Frage an die schriftliche Anfrage anschließt, die der Herr Abgeordnete dem Rat am 30. Juni 2008 eingereicht hat, auf welche im September eine sehr detaillierte Antwort gegeben wurde (26). In Folge dieser Antwort des Rates konnte Herr Martin sieben Zusatzfragen stellen, auf die ich heute antworten möchte. Es geht um folgende Themen:

Schriftliche Anfrage E-3908/08, Dok. 12141/08(1) die Möglichkeit der Teilnahme der Öffentlichkeit an Sitzungen der Vorbereitungsgremien des Rates, (2) die Veröffentlichung von bestimmten Informationen bezüglich dieser Sitzungen, (3) der Zugang zu den Protokollen, (4) die Anzahl der Teilnehmer und (5) die

mögliche Teilnahme an den Sitzungen durch Personen, die nicht Vertreter der Mitgliedstaaten sind, (6) Beteiligung und (7) der Einsatz von Dolmetschern bei diesen Sitzungen.

Zunächst möchte ich betonen, dass laut Artikel 8 Absatz 1 der Geschäftsordnung und entsprechend den Bedingungen in dieser Geschäftsordnung die Tagungen des Rates öffentlich sind, wenn er als Mitgesetzgeber zusammen mit dem Europäischen Parlament beim Mitentscheidungsverfahren fungiert. In anderen Fällen kann die Arbeit des Rates öffentlich sein, wenn er dies so entscheidet. Dies ist vor allem der Fall bei Ratstagungen zu wichtigen Legislativvorschlägen, die nicht beim Mitentscheidungsverfahren angenommen werden, sowie bei öffentlichen Aussprachen zu wichtigen Themen, welche die Interessen der Europäischen Union und ihrer Bürger betreffen.

Mit Ausnahme dieser Fälle sind die Ratstagungen nicht öffentlich. Das Gleiche gilt für die Arbeit sämtlicher Vorbereitungsgremien des Rates (Ausschuss der Ständigen Vertreter, Ausschüsse und Arbeitsgruppen). Deshalb ist die Teilnahme an den Sitzungen des Rates und seiner Vorbereitungsgremien auf Vertreter der Mitgliedstaaten und ermächtigte Bedienstete beschränkt. Laut Artikel 5 der Geschäftsordnung des Rates kann die Kommission an Tagungen des Rates und Sitzungen seiner Vorbereitungsgremien teilnehmen. Das Gleiche gilt für die Europäische Zentralbank in Fällen, bei denen sie ihr Initiativrecht ausübt. Abgesehen davon kann der Rat von Fall zu Fall anders entscheiden, und deshalb können in Ausnahmefällen Vertreter anderer Gemeinschaftsinstitutionen oder -organe gebeten werden, an Tagungen des Rates oder Sitzungen seiner Vorbereitungsgremien teilzunehmen, je nach Diskussionsthema und Zweckmäßigkeit.

Der Zugriff auf praktische Informationen über die Tagungen des Rates und Sitzungen seiner Vorbereitungsgremien ist einfach, da sie auf der Website des Rates unter der Überschrift "Dokumente – Legislative Transparenz – Zeitpläne und Tagesordnungen" veröffentlicht werden.

Was Protokolle betrifft, so legt die Geschäftsordnung fest, dass bei Ratstagungen Protokolle verfasst werden. Für die Vorbereitungsgremien gibt es keine solche Festlegung. Jedoch sind die Kernaktivitäten der Vorbereitungsgremien des Rates aus den Arbeitsdokumenten des Rates ersichtlich, die an die Vertreter der Mitgliedstaaten verteilt und im öffentlichen Verzeichnis von Ratsdokumenten archiviert werden.

Was die Anzahl der Teilnehmer betrifft, so nehmen in den meisten Fällen zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung ein oder zwei Vertreter pro Mitgliedstaat teil. Bei einigen Sitzungen – vorausgesetzt, die Kapazität des Raumes reicht aus – kann die Anzahl auch höher sein.

Was die Beteiligung an den Sitzungen betrifft, nehmen in den meisten Fällen die Vertreter sämtlicher Mitgliedstaaten und der Kommission an den Sitzungen der Vorbereitungsgremien teil.

Schließlich kann ich Sie darüber informieren, dass in Bezug auf den Einsatz von Dolmetschern die Bestimmungen von SG/HR Beschluss Nr. 111/07 vom 23. Juli 2007 gelten.

* *

Anfrage Nr. 39 von Laima Liucija Andrikienė (H-0792/08)

Betrifft: Eigene EU-Haushaltslinie für die Strategie für die Ostseeregion

Wie ist die Haltung des Rates im Kontext des Haushaltsverfahrens 2009 zu einer eigenen Haushaltslinie für die Durchführung der Strategie für die Ostseeregion (ab 2009 und in den Folgejahren), wie dies in der Entschließung des EP (P6_TA(2006)0494) vom 16. November 2006 über eine Strategie für die Ostseeregion im Rahmen der Nördlichen Dimension zum Ausdruck gebracht wurde, in der das Europäische Parlament eine eigene EU-Haushaltslinie für die Strategie für die Ostseeregion forderte?

Antwort

(FR) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Oktober 2008 vorgetragen.

Der Rat ist genau wie die Frau Abgeordnete davon überzeugt, dass die Entwicklung einer Strategie für die Ostseeregion wichtig ist. In diesem Zusammenhang sollte betont werden, dass der Europäische Rat vom 14. Dezember 2007 die Kommission aufgefordert hat, bis spätestens Juni 2009 eine EU-Strategie für die Ostseeregion vorzulegen.

Der Rat prüft den Standpunkt des Europäischen Parlaments stets sehr genau und wird dies sicherlich auch im Zusammenhang mit seiner zweiten Lesung des Haushalts für 2009 tun. Sollte zu dem Thema, das die Frau Abgeordnete angesprochen hat, vom Europäischen Parlament bei seiner ersten Lesung des Haushalts für 2009 am 23. Oktober 2008 eine Änderung angenommen werden, wird der Rat sicherlich eine Stellungnahme zu dieser Änderung bei seiner zweiten Lesung des Haushalts am 21. November 2008 annehmen.

* *

ANFRAG AN DIE KOMMISSION

Anfrage Nr. 54 von Giovanna Corda (H-0718/08)

Betrifft: Nichtanwendung der Verordnung über die Fluggastrechte

Trotz mehrerer Initiativen, welche die Kommission in letzter Zeit ergriffen hat, insbesondere des Hintergrunddokuments mit Antworten auf detaillierte Fragen zur Anwendung der strittigsten Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 261/2004⁽²⁷⁾ über Fluggastrechte bei Annullierung, Überbuchung oder großer Verspätung von Flügen, umgehen die Luftfahrtunternehmen nach wie vor die Verordnung, indem sie die Begriffe "höhere Gewalt" und "außergewöhnliche Umstände" so auslegen, dass sie die legitimen Interessen der geschädigten Reisenden unberücksichtigt lassen können.

Beabsichtigt die Kommission – angesichts des Scheiterns des Dialogs und der Selbstregulierung der Unternehmen – endlich umfangreiche Sanktionen zu ergreifen oder die Verordnung zu ändern, um die geschädigten europäischen Bürger zu schützen und zu entschädigen?

Antwort

(FR) Die Kommission erklärte in ihrer Mitteilung vom April 2007⁽²⁸⁾, dass den Beteiligten (einzelstaatliche Durchsetzungsstellen und Fluglinien) ein angemessener Zeitraum eingeräumt werden sollte, damit zwischen ihnen abgeschlossene Vereinbarungen greifen können.

Vom Gerichtshof werden in Kürze Einzelfallurteile zu einer Reihe Vorfragen erwartet, die Klarheit zu verschiedenen strittigen Punkten bringen sollten⁽²⁹⁾, z. B. zum Begriff "außergewöhnliche Umstände". Die bevorstehenden Urteile werden den Beteiligten helfen, die Definition dieses Begriffs zu verbessern.

Die Kommission unterhält regelmäßige Kontakte zu den einzelstaatlichen Durchsetzungsstellen, um die Anwendung dieser Verordnung zu überwachen. Sie zeigt besonderes Interesse an der Art und Weise, in der diese Stellen Beschwerden von Fluggästen behandeln. Die Kommission widmet größte Aufmerksamkeit auch der Einhaltung der freiwilligen Vereinbarungen, die zwischen den nationalen Behörden und den Fluglinien Ende 2007 abgeschlossen wurden.

Bis Ende des Jahres wird die Kommission sämtliche ihr vorliegenden Informationen analysieren⁽³⁰⁾, um einzuschätzen, ob diese freiwilligen Vereinbarungen zu entsprechender Abhilfe bei den Mängeln geführt haben, die bei der Anwendung der Verordnung festgestellt wurden.

Sie wird die anderen Institutionen über die Ergebnisse ihrer Einschätzung in einer für das erste Quartal 2009 erwarteten Mitteilung informieren, in der ggf. auch zusätzliche Maßnahmen aufgeführt werden, die ergriffen werden sollten.

*

⁽²⁷⁾ ABl. L 46 vom 17.2.2004, S. 1

⁽²⁸⁾ KOM(2007)168 endg.

⁽²⁹⁾ C-402/07 und C-432/07, zu denen die öffentliche Anhörung am 24. September 2008 stattfand.

⁽³⁰⁾ Dazu gehören die von den Mitgliedstaaten übermittelten Daten, die vielen von der Kommission und dem Netz der Europäischen Verbraucherzentren behandelten Beschwerden, von Mitgliedern des Parlaments in ihren schriftlichen Anfragen erwähnte Vorfälle, die Ergebnisse von externen Untersuchungen, die von der Kommission in Auftrag gegeben wurden, sowie die von den Beteiligten übermittelten Informationen.

Anfrage Nr. 56 von Robert Evans (H-0722/08)

Betrifft: Fluggäste mit eingeschränkter Mobilität

Welche Verhandlungen hat die Kommission mit den zuständigen Behörden in den 27 Mitgliedstaaten geführt, um die Fortschritte und die Durchsetzung des Berichts über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität bei Flugreisen zu überwachen?

Plant die Kommission noch weitere Rechtsvorschriften betreffend den Zugang für Menschen mit Behinderungen im Verkehrsbereich?

Antwort

(FR) Die Rechte der Fluggäste sind eine der Prioritäten im Tätigkeitsbereich des Kommissars für Verkehr. Dies ist ein Bereich, in dem die Europäische Union spezielle Maßnahmen ergreifen und das Leben der Bürger positiv beeinflussen kann. Dies gilt für alle Verkehrsmittel.

Beim Luftverkehr traten alle Bestimmungen der Verordnung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität im Juli 2008 in Kraft. Es gab nach der Annahme der Verordnung einen Übergangszeitraum von zwei Jahren, der jetzt vorbei ist.

Die Kommission begrüßt die Tatsache, dass sich sämtliche Akteure in dem Sektor, besonders Fluglinien und europäische Flughäfen, sehr engagiert haben, um den Erfolg der Verordnung zu gewährleisten.

Die Kommission hat keinen Zweifel daran, dass dies auch bei den nationalen Behörden der Fall sein wird. Sie überwacht deren Arbeit über häufige Kontakte bereits sehr genau.

Im Dezember 2008 wird der Kommissar für Verkehr persönlich das erste Arbeitstreffen mit den einzelstaatlichen Durchsetzungsstellen in Brüssel eröffnen. Ziel ist es, die mit der Umsetzung der Verordnung verbundenen Anfangsschwierigkeiten zu erkennen, sowie den besten Weg zu finden, um diese Schwierigkeiten zu meistern.

Dieses Treffen wird der Startpunkt für einen Prozess sein, von dem wir hoffen, dass er produktiv sein wird. Falls Probleme weiterhin bestehen, wird sich die Kommission natürlich ihrer Verantwortung stellen und ggf. die Mittel nutzen, die ihr der Vertrag bietet.

Was die Rechte von Fahrgästen im Bahnverkehr betrifft, so garantiert die Verordnung, die am 3. Dezember 2009 in Kraft tritt, u. a. den nichtdiskriminierenden Zugang zur Bahnbeförderung für Fahrgäste mit Behinderungen und Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität.

Beim Seeverkehr und der Beförderung mit Bus und Reisebus wird die Kommission bis Ende 2008 Legislativmaßnahmen zur Annahme vorschlagen.

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität, zu denen Nichtdiskriminierung und Unterstützung gehören, werden ein wichtiger Bestandteil jedes einzelnen dieser Vorschläge sein, zu denen auch folgende Themen gehören werden: ein Haftungssystem für Betreiber; Unterstützung bei Annullierung oder Verspätung; Bearbeitung von Beschwerden und Rechtsbehelfe sowie die Übermittlung von Informationen an Fahrgäste.

*

Anfrage Nr. 57 von Avril Doyle (H-0726/08)

Betrifft: Duty-free und Sicherheitsmaßnahmen

Es liegen immer noch Berichte vor, wonach es weiterhin bei Fluggästen aus Drittländern, die im Transit über zentrale Flughäfen der EU fliegen, zur Konfiszierung ihrer flüssigen Duty-free-Einkäufe kommt.

Kann die Kommission aktuelle Informationen über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 915/2007⁽³¹⁾ zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 622/2003⁽³²⁾ zur Festlegung von Maßnahmen für die Durchführung der gemeinsamen grundlegenden Normen für die Luftsicherheit vorlegen?

⁽³¹⁾ ABl. L 200 vom 1.8.2007, S. 3.

⁽³²⁾ ABl. L 89 vom 5.4.2003, S. 9

Antwort

Seit Inkrafttreten von Verordnung (EG) Nr. 915/2007 der Kommission⁽³³⁾ äußerten mehrere Drittländer ihr Interesse an einer Ausnahme von den allgemeinen Gemeinschaftsregeln zu Flüssigkeiten, Aerosolen und Gelen. Diese Verordnung erlaubt eine Ausnahme von der Beschränkung für derartige Flüssigkeiten, Aerosole und Gele, die von den Passagieren in Duty-free-Shops auf Flughäfen von Drittländern erworben wurden, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Auf Anfrage hat die Kommission diese Drittländer über die Voraussetzungen informiert, die umgehend erfüllt sein müssen.

Bisher haben zwei Staaten dieses Verfahren erfolgreich abgeschlossen: Singapur und Kroatien. Infolgedessen sind Flüssigkeiten, die auf sieben Flughäfen in diesen beiden Staaten gekauft wurden, von der Konfiszierung an den Sicherheitspunkten auf Flughäfen der Gemeinschaft ausgenommen (sofern sich die Flüssigkeit in einem manipulationssicheren Beutel befindet und ein Beleg hinreichend beweist, dass sie innerhalb der letzten 36 Stunden auf dem Flughafen im Bereich nach der Passkontrolle gekauft wurde).

Die Kommission befindet sich aktiv im Dialog mit anderen Drittländer, um festzustellen, ob die Zahl der Flughäfen, an denen die Ausnahme gilt, noch aufgestockt werden kann, ohne die Sicherheit auf Flughäfen der Gemeinschaft zu beeinträchtigen.

Die Kommission verpflichtet sich, das Verbot für Flüssigkeiten im Handgepäck aufzuheben, sobald technisch die Installation von Geräten an Flughäfen möglich ist, die schnell den Inhalt versiegelter Flaschen analysieren können, um festzustellen, ob sie Flüssigsprengstoff enthalten. Nach Konsultationen mit der Industrie und den Mitgliedstaaten hofft die Kommission, dass dies bis April 2010 der Fall sein wird.

Bis jedoch solche Geräte zur Verfügung stehen, müssen jedoch nach Ansicht der Kommission die derzeitigen Regeln zu Flüssigkeiten weiterhin gelten, um den Schutz der EU-Bürger zu gewährleisten und der Gefahr eines terroristischen Angriffs auf ein Flugzeug mit Flüssigsprengstoff vorzubeugen.

*

Anfrage Nr. 58 von Colm Burke (H-0727/08)

Betrifft: Fährverbindung zwischen Swansea und Cork

Der Fährbetrieb zwischen Swansea und Cork stellte eine wichtige Verbindung zwischen den Wirtschaften von Südirland und Wales dar. Er wertete die Tourismussektoren in beiden Regionen ungeheuer auf und führte auch zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen durch Verlagerung der Güterbeförderung von der Straße auf die Fähre.

Diese Fährverbindung wurde jedoch auf Grund der kurzfristigen Finanzprognosen des Dienstleisters im Jahr 2006 eingestellt, ohne dass ausdrückliche Pläne zu ihrer Wiederaufnahme in Vorbereitung waren.

Ich frage die Kommission deshalb, ob es der irischen Regierung im Rahmen des Gesetzes über staatliche Beihilfen möglich wäre, eine Wiederaufnahme des Fährbetriebs auf dieser Strecke in den ersten 3 Jahren zu subventionieren, und zwar auf Grund des erheblichen Mehrwerts bezogen auf öffentliche Dienstleistungen, Unterstützung des Fremdenverkehrssektors und geringerer Auswirkungen auf die Umwelt im Vergleich mit Alternativen wie zum Beispiel dem Straßengüterverkehr und dem Luftverkehr.

Antwort

Jedem Mitgliedstaat steht es frei, Verträge zu öffentlichen Dienstleistungen auf Seewegen – entweder innerhalb dieses Mitgliedstaates oder zwischen dem Mitgliedstaat und einem anderen Mitgliedstaat – abzuschließen, wie es der Fall bei der Frage ist, die der Herr Abgeordnete gestellt hat, sofern diese Verträge die Verordnung über Seekabotage (Verordnung (EG) Nr. 3577/92 des Rates) und die vier Kriterien erfüllen, die durch die Rechtssache Altmark festgelegt wurden. In diesem Fall gelten die betreffenden Verträge nicht als staatliche Beihilfe im Sinne des EG-Vertrags. Das Unternehmen, das die Verpflichtung des öffentlichen Dienstes erfüllen soll, wird gemäß einer öffentlichen Ausschreibung gewählt. Dadurch kann der Bewerber ausgewählt werden, der diese Dienstleistungen für die Gemeinschaft zu den geringsten Kosten erbringen kann. Falls dies nicht der Fall ist, muss die erforderliche Vergütung auf Grundlage einer Analyse der Kosten bestimmt werden, die

⁽³³⁾ Verordnung (EG) 915/2007 der Kommission vom 31. Juli 2007 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 622/2003 zur Festlegung von Maßnahmen für die Durchführung der gemeinsamen grundlegenden Normen für die Luftsicherheit.

bei einem typischen Unternehmen entstehen würden, das gut geführt wird und über entsprechende Transportmittel verfügt. Relativ oft wurden öffentliche Dienstleistungsaufträge auf Basis öffentlicher Ausschreibungen vergeben, damit sie nicht unter die Regeln für staatliche Beihilfen fallen. Anderenfalls unterliegen Ausgleichszahlungen für die Erfüllung von Aufgaben des öffentlichen Dienstes den Vertragsregeln für staatliche Beihilfen und hier in diesem Fall den Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Seeverkehr und besonders Kapitel 10 über Startbeihilfen für Kurzstreckenseeverkehrsdienste.

Außerdem können Mitgliedstaaten Beihilfen an Schiffseigentümer für die Einführung einer neuen Schiffsahrtsstrecke zahlen, nachdem die Kommission, die von der beabsichtigten Beihilfe in Kenntnis gesetzt wurde, dies per Beschluss gestattet hat. Gemäß den Leitlinien der Gemeinschaft zu staatlichen Beihilfen im Seeverkehr⁽³⁴⁾ können Startbeihilfen als kompatibel mit dem gemeinsamen Markt betrachtet werden, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

* *

Anfrage Nr. 59 von Jim Higgins (H-0729/08)

Betrifft: Europäische Charta für die Straßenverkehrssicherheit

Die Europäische Charta für die Straßenverkehrssicherheit war ein großer Erfolg für die EU und hat bewiesen, dass die Bürger und die Wirtschaft willens sind, ihren Teil zur Verringerung der Zahl der Verkehrstoten beizutragen. Beabsichtigt die Kommission angesichts der Tatsache, dass die eingereichten Straßensicherheitspläne bis 2010 befristet sind, mit den Unterzeichnern der Charta zusammenzuarbeiten und sie zu ermutigen, ihre Projekte neu aufzulegen, damit diese verlängert werden und in die nächste Straßenverkehrssicherheitsstrategie einfließen können?

Antwort

Die Kommission stimmt dem Herrn Abgeordneten zu, dass die Europäische Charta für Straßenverkehrssicherheit ein großer Erfolg ist. Gegenwärtig sind 1130 Unterzeichner erfasst, und die Zahl nimmt ständig zu.

In der ersten Phase von 2004 bis 2007 war das Hauptziel die Schaffung einer "Charta-Gemeinschaft", mit dem Zweck, die Zivilgesellschaft für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr zu gewinnen. Diese Phase führte erfolgreich zum Engagement aller Länder und aller Sektoren der Zivilgesellschaft.

In der zweiten Phase, die 2010 endet, sind die Hauptziele die Schaffung eines Netzes für den Austausch bewährter Methoden zwischen den Mitgliedern und die Anregung einer systematischen Bewertung der ergriffenen Maßnahmen, um ein weiteres wirksames Engagement zu erzielen.

Die Charta-Initiative wird natürlich für den gesamten Zeitraum von 2004-2010 bewertet.

Trotzdem beabsichtigt die Kommission nicht, diese Initiative im Jahr 2010 zu beenden. Sie erwartet im Gegenteil, dass sich die Zivilgesellschaft im Allgemeinen und die Unterzeichner der Charta im Besonderen an der öffentlichen Konsultation beteiligen, die begonnen werden soll, um das 4. Europäische Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit vorzubereiten.

Mithilfe der aus der Konsultation gewonnenen Erkenntnisse und der Bewertung der Chartamaßnahmen könnte die nächste Kommission die Fortsetzung und den neuen Inhalt der Initiative bedenken.

* *

Anfrage Nr. 60 von Silvia-Adriana Țicău (H-0735/08)

Betrifft: Einrichtung von Ruhezonen und sicheren Parkplätzen für LKW-Fahrer im Straßengüterverkehr

72,2 % der gesamten Güterbeförderung im Landverkehr innerhalb der Gemeinschaft erfolgen auf der Straße. Im europäischen Straßenverkehr sind ungefähr 600 000 Unternehmen tätig, er bietet 4,5 Millionen Menschen einen Arbeitsplatz. Er ist daher wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung der Union. In diesem Zusammenhang sind die Straßenverkehrssicherheit und die Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen

⁽³⁴⁾ ABl. C 13/3 vom 17.01.2004.

für die LKW-Fahrer äußerst wichtig. Die europäischen Bestimmungen schreiben die Einhaltung bestimmter Regeln bei den Lenk-, Arbeits- und Ruhezeiten der LKW-Fahrer vor. Jedoch gibt es keine ausreichende Anzahl von sicheren Parkplätzen. Die Statistiken der Dienststellen zur Erfassung von Zwischenfällen zeigen, dass in der Union jährlich Verluste von 8,2 Milliarden Euro infolge des Diebstahls von transportierten Waren zu verzeichnen sind, wobei 70 % der gemeldeten Zwischenfälle während der Parkzeiten erfolgen.

Welche Maßnahmen und Gemeinschaftsprojekte sieht die Kommission für die Einrichtung sicherer Parkplätze insbesondere in Rumänien und Bulgarien vor, und wie finden diese im Haushaltsplan der Union Berücksichtigung?

Antwort

Die Kommission stimmt der Frau Abgeordneten zu, dass fehlende Parkplätze und fehlende sichere Parkplätze ein Problem für den europäischen Verkehrs- und Logistiksektor sind. Jedoch muss mit Bezug auf das Prinzip der Subsidiarität die technische Planung für die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur innerhalb der Mitgliedstaaten erfolgen, meist auf lokaler oder regionaler Ebene.

Leider hat nicht jeder Mitgliedstaat sämtliche erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Deshalb haben Berufskraftfahrer auf bestimmten Strecken des Straßennetzes immer noch Probleme, rechtzeitig geeignete Parkplätze anzufahren.

Um das Bewusstsein der Mitgliedstaaten für die problematische Situation zu schärfen und Investitionen zur Verbesserung der Situation anzuregen, startete die Kommission 2007 mit Unterstützung des Parlaments ein Pilotprojekt zur Einrichtung von fünf sicheren Parkplätzen entlang des transeuropäischen Netzes, die als Modell für den Austausch bewährter Methoden dienen können. Der erste Modellstandort wurde den Fahrern bereits im Juni 2008 übergeben (http://www.setpos.eu). In einem Nachfolgeprojekt müssen Normen für die Kennzeichnung von Parkplätzen erarbeitet werden.

Außerdem ergriff die Kommission die Initiative, eine neue Richtlinie zum Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur vorzuschlagen. Diese Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Einrichtung sicherer Parkplätze bei der Planung und Gestaltung von Projekten zur Straßenverkehrsinfrastruktur im Zuge der Entwicklung des transeuropäischen Straßennetzes zu berücksichtigen. Die Richtlinie wurde kürzlich von Parlament und Rat verabschiedet⁽³⁵⁾.

Darüber hinaus können Mitgliedstaaten, die für den Kohäsions- und Strukturfonds in Betracht kommen, entsprechende Finanzhilfe der Gemeinschaft beantragen, um ihre Verkehrsinfrastruktur zu verbessern. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Grünbuchs über die Zukunft der Politik für ein transeuropäisches Netz, das Anfang nächsten Jahres verabschiedet werden soll, prüft die Kommission derzeit auch, wie die Einrichtung geeigneter Parkplätze weiter gefördert werden kann.

*

Anfrage Nr. 61 von Sarah Ludford (H-0739/08)

Betrifft: Grenzüberschreitende Vollstreckung von Bußgeldern für Zuwiderhandlungen im Straßenverkehr

Die Städte und Regionen Europas zeigen zunehmend Interesse an Roadpricing-Modellen und Umweltzonenregelungen. Welche Maßnahmen ergreift die Kommission, um die grenzüberschreitende Vollstreckung von Bußgeldern bei Zuwiderhandlungen durch ausländische Fahrer zu fördern? Erkennt die Kommission an, dass eine wirksame Vollstreckung, die in gerechter Weise auf alle Fahrer Anwendung findet, von wesentlicher Bedeutung ist, wenn solche Modelle und Regelungen von den Bürgern akzeptiert werden sollen?

Antwort

Am 19. März 2008 schlug die Kommission eine Richtlinie zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von Verkehrssicherheitsvorschriften vor⁽³⁶⁾. Ziel dieses Gesetzes ist eine deutliche Reduzierung

⁽³⁵⁾ COD/2006/0182

⁽³⁶⁾ KOM(2008)151: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erleichterung der grenzübergreifenden Durchsetzung von Verkehrssicherheitsvorschriften

der Anzahl der Straßenverkehrsopfer durch eine bessere Durchsetzung von Verkehrsregeln. Vor diesem Hintergrund ist der Wirkungsbereich des Vorschlags auf die vier gefährlichsten Zuwiderhandlungen gegen die Straßenverkehrssicherheit begrenzt: Geschwindigkeitsüberschreitung, Fahren unter Alkoholeinfluss, Fahren ohne Sicherheitsgurt, Überfahren einer roten Ampel. Andere, nicht sicherheitsrelevante Zuwiderhandlungen werden dabei nicht erfasst. Was die "grünen Zonen" und die Erhebung von Straßennutzungsgebühren für Privatfahrzeuge betrifft (regulierend wirkende oder Staugebühren, besonders in städtischen Gebieten), so liegt dies nicht in der Kompetenz der Gemeinschaft, und es gibt auf Gemeinschaftsebene keine speziellen gemeinsamen Regeln für Niedrigemissions- bzw. Umweltzonen. Trotzdem verfolgt die Kommission genau die wachsende Zahl von Initiativen, die auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene ergriffen werden. Das Ziel besteht darin, zu gewährleisten, dass eine faire Umsetzung der geltenden Regeln nicht zu einer Diskriminierung ausländischer Verkehrsteilnehmer führt, die hin und wieder diese Zonen befahren. Das Thema wird im bevorstehenden Aktionsplan zur Mobilität in der Stadt eine Rolle spielen, der von der Kommission bis Ende 2008 verabschiedet werden soll.

* *

Anfrage Nr. 62 von Krzysztof Hołowczyc (H-0763/08)

Betrifft: Verbesserung der Sicherheit der Straßenverkehrsteilnehmer

Die Verbesserung des Lebensstandards und die zunehmende Modernisierung der zur Personenbeförderung verwendeten Verkehrsmittel bringen es mit sich, dass in unserem Verkehr neue Arten von Fahrzeugen aufkommen. Zu diesen Fahrzeugen gehören die Quads, deren Zahl in den Ländern der EU rapide zunimmt. Leider sind die Grundsätze für die Registrierung von Quads, ihre Verwendung und ihre Zulassung zum Straßenverkehr in einigen Mitgliedstaaten nicht gesetzlich geregelt. Das führt dazu, dass diese Fahrzeuge von Kindern oder Erwachsenen ohne entsprechende Fahrerlaubnisse und Fertigkeiten gesteuert werden. Es ist schon zu vielen Unfällen gekommen, bei denen sowohl die Fahrer als auch unbeteiligte Personen ums Leben kommen.

Was kann die Kommission unter Berücksichtigung von Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe c des EG Vertrags sowie der in der Mitteilung KOM(2003)0311 "Europäisches Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit [...]" und dem Weißbuch KOM(2001)0370 "Die Europäische Verkehrspolitik bis 2010: Weichenstellungen für die Zukunft" zum Ausdruck gebrachten Initiative unternehmen, damit in den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die neue Fahrzeugart entsprechende Novellierungen des Straßenverkehrsrechts eingeführt werden?

Antwort

Die Kommission teilt die Bedenken des Herrn Abgeordneten über die sogenannten "Offroad-Quads", die eine Gefahr darstellen können, wenn nicht sachgemäß damit gefahren wird.

Das Problem sollte von verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden: Typgenehmigung der Quads, Recht auf Führen eines solchen Fahrzeugs, Zugang zu öffentlichen Straßen sowie Kontrolle und Sanktionierung illegalen Verhaltens.

Was die Typgenehmigung betrifft, so könnte die derzeitige EU-Gesetzgebung ⁽³⁷⁾ möglicherweise überarbeitet werden. Gegenwärtig untersucht die Kommission den möglichen Inhalt einer solchen Überarbeitung, die für 2009 geplant ist. Sie könnte dann einen umfangreicheren Rahmen für die Typgenehmigung derartiger Fahrzeuge schaffen.

Was den Führerschein betrifft, so ist das Fahren von Quads in der aktuellen EU-Gesetzgebung noch nicht enthalten. Ursache ist die fehlende Harmonisierung der nationalen Regeln für Quads. Sobald die erwähnte Gesetzgebung über die Typgenehmigung vorliegt und insbesondere die Merkmale von Quads festgelegt sind, die auf öffentlichen Straßen fahren dürfen, kann die Aufnahme von Quads in die Richtlinie über Führerscheine in Betracht gezogen werden.

Was den Zugang zu öffentlichen Straßen und die Organisation von Kontrollen und Sanktionen für illegales Verhalten betrifft, so fällt dieses Thema in die Kompetenz der Mitgliedstaaten.

⁽³⁷⁾ Richtlinie 2002/24/EG vom 18. März 2002 über die Typgenehmigung für zweirädrige oder dreirädrige Kraftfahrzeuge, die auch vierrädrige Kraftfahrzeuge erfasst

* *

Anfrage Nr. 63 von Bernd Posselt (H-0772/08)

Betrifft: Brenner-Basistunnel

Wie ist der aktuelle Stand der Finanzplanung für den Brenner-Basistunnel, und welche Folgen hat dies für die zeitlichen Aspekte der Bauplanung bei diesem prioritären Projekt?

Antwort

(FR) Der Finanzplan für den Brenner-Basistunnel befindet sich im abschließenden und entscheidenden Stadium. Die beiden Mitgliedstaaten Österreich und Italien haben feste politische Zusagen für dieses Projekt gegeben, das Teil des Prioritätsprojekts "Berlin-Palermo" ist. Diese Zusage nahm mit dem gemeinsamen Antrag der beiden Mitgliedstaaten auf eine Kofinanzierung der Gemeinschaft im Rahmen des T-V-Haushalts bereits Gestalt an. Diese Kofinanzierung, die von der Kommission nach Konsultation mit dem Parlament beschlossen wurde, beläuft sich auf 786 Millionen Euro für den Zeitraum 2007-2013 und verknüpft umfangreiche nationale Budgets. 50 % der Kofinanzierung durch die Gemeinschaft werden für Forschung verwendet und 27 % für die Arbeiten am Tunnel.

Die Umsetzung des Finanzplans geht Hand in Hand mit dem Fortschritt des Projekts. Bisher haben die Mitgliedstaaten vorbereitende Untersuchungen durchgeführt, z. B. an Erkundungsstollen. Die Verfahren zur Planungsgenehmigung für den Basistunnel laufen seit März 2008, und das Projekt soll Anfang 2009 beginnen. Bis dahin müssen die beiden Mitgliedstaaten das Projekt des Brenner-Basistunnels in ihre Mehrjahresprogramme aufgenommen und feste Garantien für den Abschluss dieser Arbeit gegeben haben.

Die Kommission und der von der Kommission im Juli 2005 ernannte europäische Koordinator, Professor Karel Van Miert, haben immer betont, dass es notwendig sei, die erforderlichen Garantien von den beiden Mitgliedstaaten zu erhalten. Der Kommissar für Verkehr ist persönlich davon überzeugt, dass diese Garantien im Frühjahr 2009 vorliegen werden. Ein echter Fortschritt wurde bei dem Projekt und den Zulaufstrecken für den Tunnel erzielt. Der Kommissar hat die laufenden Arbeiten und insbesondere die Zulaufstrecken für den Tunnel Anfang Oktober 2009 persönlich in Augenschein genommen.

* *

Anfrage Nr. 64 von David Martin (H-0780/08)

Betrifft: Untersuchung von Beihilfen für schottische Fährunternehmen durch die Kommission

Liegen der Kommission alle erforderlichen Informationen vor, damit sie ihre Untersuchung der Beihilfen für die schottischen Fährunternehmen NorthLink und CallMac abschließen kann?

Ist der Kommission bekannt, wann die Ergebnisse dieser Untersuchung verfügbar sein werden?

Antwort

(FR) Die Kommission erhielt in sehr großem Umfang Dokumente und Beiträge von den Behörden des Vereinigten Königreichs sowie von vielen Beteiligten. All diese Informationen werden derzeit analysiert.

Die formellen Untersuchungsverfahren dauern im Durchschnitt 18 Monate, können allerdings in schwierigen Fällen mitunter auch länger dauern. Die Kommission wird jedoch ihr Möglichstes tun, um möglichst schnell einen endgültigen Beschluss vorzubereiten. In diesem Beschluss werden die Ergebnisse der am 16. April 2008 begonnen Untersuchung erläutert. Nach seiner Annahme erscheint dieser Beschluss noch am selben Tag in einer Pressemitteilung und wird anschließend im Amtsblatt der Europäischen Union in einer nicht vertraulichen Version veröffentlicht.

* *

Anfrage Nr. 65 von Manolis Mavrommatis (H-0784/08)

Betrifft: Entschädigung von Fluggästen bei Annullierung von Flügen

Das fragestellende Mitglied hat nach Kontakten mit den größten europäischen Fluggesellschaften festgestellt, dass die in der Verordnung (EG) Nr. 261/2004⁽³⁸⁾ über die Rechte von Fluggästen festgelegten Entschädigungen nie gewährt werden. Der Grund dafür ist, dass die drei häufigsten Ursachen für die Annullierung von Flügen, nämlich Streik der Angestellten der Fluggesellschaft oder des Flughafens, technische Probleme am Flugzeug und schlechte Witterungsbedingungen, von den Gesellschaften als außergewöhnliche Umstände gewertet werden, die eine Ausnahme von der Gewährung von Entschädigungen der Fluggäste (je nach Entfernung der Flugreise) rechtfertigen. Dies bedeutet, dass die von der Kommission vorgesehenen Ausnahmen, was die Rechte der Fluggäste betrifft, für die Gesellschaften einen Vorwand darstellen, um keine Entschädigungen zahlen zu müssen.

Hält es die Kommission für zweckmäßig, den Begriff "außergewöhnliche Umstände" bei der Annullierung eines Flugs klar zu definieren und damit eindeutig festzulegen, wann eine Entschädigung an die Fluggäste zu zahlen ist? Wie werden die Fluggäste letztlich geschützt, wenn sogar in Bezug auf deren "Rechte" die Fluggesellschaften einen stärkeren Schutz genießen?

Antwort

(FR) Ziel der Regelung der Fluggastrechte ist vor allem, Fluggästen bei Verspätungen ausreichende Unterstützung zu geben und sie vor Ort und zeitnah mit Information zu versorgen, damit sie so schnell wie möglich und unter den bestmöglichen Bedingungen an ihren Zielort gelangen. Die in Artikel 5 der Verordnung vorgesehene Entschädigung betrifft tatsächlich nur eine äußerst geringe Zahl von Fluggästen im Vergleich zur Zahl der Fluggäste, die bei ihrem Flug auf Probleme stoßen.

Der europäische Gesetzgeber wollte den Begriff "außergewöhnliche Umstände" nicht als erschöpfende Definition in den Text der Verordnung aufnehmen. Der Kommission ist sich sehr wohl bewusst, dass dies zu unterschiedlichen Interpretationen bei den Fluglinien und den Mitgliedstaaten geführt hat.

Deshalb brachte die Kommission diese Angelegenheit unter anderem bei den Fluglinien und den Kontrollinstanzen seit über einem Jahr immer wieder zur Sprache und hat einen Katalog von Fragen und Antworten zum Thema "außergewöhnliche Umstände" entworfen. Die von der Kommission in diesem öffentlich zugänglichen Dokument vorgeschlagenen Leitlinien⁽³⁹⁾ wurden mit den Mitgliedstaaten diskutiert und von ihnen angenommen.

Trotzdem kann nur der Gerichtshof und nicht die Kommission eine Interpretation des Legislativtexts vornehmen, wenn es sich als notwendig erweist. Darüber hinaus wird vom Gerichtshof im Zusammenhang mit zwei Vorfragen sehr bald ein Urteil in dieser Angelegenheit erwartet (vermutlich Anfang 2009). Die Kommission wird anschließend analysieren, ob die Interpretation des Gerichtshofs ausreicht, um die Umstände, die als "außergewöhnlich" gelten, ordentlich zu definieren.

Der Herr Abgeordnete wird freundlicherweise gebeten, der Kommission sämtliche ihm vorliegenden Informationen zu übermitteln, mit denen sich das wiederholte Fehlverhalten seitens der Fluglinien und der Mitgliedstaaten infolge inkorrekter Anwendung der Verordnung nachweisen lässt.

* *

Anfrage Nr. 66 von Claude Moraes (H-0704/08)

Betrifft: Ausbau von Flughäfen in der EU

Welchen Standpunkt vertritt die Kommission in Anbetracht ihrer Verpflichtung zur Verringerung der durch die rasante Zunahme des Luftverkehrs verursachten negativen Auswirkungen auf die Umwelt und ihrer Empfehlung, die bestehenden Flughafenkapazitäten besser zu nutzen, gegenüber dem vorgeschlagenen Ausbau des Flughafens Heathrow im Vereinten Königreich?

⁽³⁸⁾ ABl. L 46 vom 17.2.2004, S. 1.

⁽³⁹⁾ www.apr.europa.eu.

Was beabsichtigt die Kommission zu unternehmen, um die offensichtlich gegenläufigen Ziele, nämlich einerseits das Beheben der Kapazitätskrise auf den Flughäfen der EU und andererseits die Einhaltung der strengen Umweltziele, zum Beispiel des Kyoto-Protokolls und der Richtlinie über die Luftqualität (2008/50/EG⁽⁴⁰⁾), miteinander zu vereinbaren?

Antwort

Der Beschluss zum Ausbau von Heathrow fällt in die nationale Kompetenz. Die Kommission erwartet, dass in Vorbereitung des Beschlusses und seiner Umsetzung das entsprechende Gemeinschaftsrecht eingehalten wird. Dies bedeutet z. B. Einhaltung der Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁽⁴¹⁾, Richtlinie 2001/42/EG über die strategische Umweltprüfung⁽⁴²⁾ sowie der Umweltnormen, z. B. der Luftqualitätsrichtlinien (Richtlinie 1999/30/EG⁽⁴³⁾, die durch Richtlinie 2008/50/EG ersetzt wird⁽⁴⁴⁾).

Was die Auswirkungen des Luftverkehrs auf den Klimawandel betrifft, so hat die Kommission umfassende Maßnahmen gegen Luftfahrtemissionen verabschiedet. Dazu gehören die Verbesserung des Luftverkehrsmanagements und die Aufnahme des Luftverkehrs in das Emissionshandelssystem (EHS)⁽⁴⁵⁾.

Die Initiative für den gemeinsamen europäischen Luftraum und SESAR⁽⁴⁶⁾ werden die Effizienz des europäischen Luftverkehrssystems erhöhen.

Rat und Parlament einigten sich kürzlich über Gesetze zur Aufnahme des Luftfahrtsektors in das EHS der EU. Diese Politik soll zu einem effektiveren Management der durch die Luftfahrtindustrie verursachten CO2-Emissionen führen und dafür sorgen, dass sich auch der Luftfahrtsektor wie andere Sektoren um eine Reduzierung der Emissionen bemüht.

Beschlüsse über spezielle Maßnahmen zur garantierten Einhaltung der Luftqualitätsnormen in Nähe der EU-Flughäfen fallen in die nationale Kompetenz. Die Kommission unterstützt derzeit die Mitgliedstaaten bei der Erfüllung der Normen, indem sie Gemeinschaftsmaßnahmen entwickelt und durchsetzt, welche Emissionen dort reduzieren sollen, wo sie entstehen (siehe Erklärung der Kommission als Anhang zur Veröffentlichung von Richtlinie 2008/50 im Amtsblatt). Darüber hinaus unterstützt die Kommission weitere Forschungen zur Reduzierung der Umweltbelastung durch Flugzeuge, Fahrzeuge und die Verkehrsinfrastruktur unter dem 7. Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung sowie zur Untersuchung der Auswirkungen der Luftverschmutzung, einschließlich der verkehrsbedingten Luftverschmutzung, auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit. (47)

* *

Anfrage Nr. 67 von Liam Aylward (H-0706/08)

Betrifft: Neue ausführliche Abschätzung der sozioökonomischen Folgen in Bezug auf Pflanzenschutzmittel

Heute sind wir weltweit mit Ernährungsunsicherheit und gestiegenen Lebensmittelpreisen konfrontiert. Seit die ursprüngliche Folgenabschätzung des Pflanzenschutzmittel-Pakets 2004 abgeschlossen wurde, sind andere Umweltthemen in den Vordergrund getreten. Die weltweiten Preise für Lebensmittel steigen, mit den entsprechenden Auswirkungen für die Bürger der EU und von Drittstaaten, vor allem im Zusammenhang mit Einschränkungen bei der Erzeugung von Lebensmitteln. Kann die Kommission angesichts dieses Sachverhalts eine umfangreiche Folgenabschätzung für ein Pestizid-(Pflanzenschutzmittel)-Paket durchführen

⁽⁴⁰⁾ ABl. L 152 vom 11.6.2008, S. 1.

⁽⁴¹⁾ Richtlinie 85/337/EG, ABl. L 175 vom 5.7.1985, S. 40–48 in der geänderten Fassung von Richtlinie 97/11/EG, ABl. L 73 vom 14.3.1997

⁽⁴²⁾ ABl. L 197 vom 21.7.2001

⁽⁴³⁾ ABl. L 163 vom 29.6.1999

⁽⁴⁴⁾ ABl. L 152 vom 11.6.2008

⁽⁴⁵⁾ Kommissionsvorschlag KOM(2008) 221 endg.; Gemeinsamer Standpunkt 2006/0304 (COD); EP-Standpunkt der ersten Lesung vom 13. November 2007 P6_TA(2007)0505

⁽⁴⁶⁾ Europäisches Flugverkehrsmanagementsystem der neuen Generation

⁽⁴⁷⁾ http://cordis.europa.eu/fp7/environment/home en.html, auf "Find a call" klicken

und dabei besonders die sozioökonomischen Aspekte im Zusammenhang mit dem derzeitigen Gemeinsamen Standpunkt des Rates berücksichtigen? Kann die Kommission auch dazu Stellung nehmen, ob die Lebensmittelpreise im Falle eines risikobasierten Ansatzes steigen oder fallen würden?

Antwort

Die Kommission ist der Meinung, dass die ursprüngliche Folgenabschätzung gründlich war und immer noch Gültigkeit besitzt. Sie konzentrierte sich auf die Hauptunterschiede der vorgeschlagenen Verordnung im Vergleich zur aktuellen Gesetzgebung: provisorische Zulassungen, gegenseitige Anerkennung, vergleichende Bewertung, Datenschutz und Benachrichtigung der Nachbarn über die Verwendung von Pflanzenschutzprodukten.

Die Kommission ist zufrieden, dass der Gemeinsame Standpunkt genau wie ihr ursprünglicher Vorschlag darauf abzielt, dass das hohe Maß an Schutz für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gestärkt wird und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in der Gemeinschaft aufrechterhalten soll. Er enthält Maßnahmen wie das Zonensystem für Zulassungen und obligatorische gegenseitige Anerkennung, vereinfachte Regeln zum Datenschutz, eindeutige Termine für Genehmigungs- und Zulassungsverfahren sowie erleichterte Zulassung bei geringfügigen Verwendungen. Dies sind Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft, die auch die Verfügbarkeit von Pestiziden für Landwirte erhöhen.

Die Kommission hat die Wirkung der vorgeschlagenen Kriterien untersucht und kam zu dem Schluss, dass sie zur Rücknahme einer begrenzten Zahl von Wirkstoffen führen könnten. Die Kommission wird die Situation genau überwachen.

Die Kommission weist die Kritik zurück, dass die Kriterien Grenzwertkriterien seien, denn die Exposition wurde berücksichtigt: Diese hochgefährlichen Stoffe können zugelassen werden, wenn die Exposition gegenüber den Stoffen vernachlässigt werden kann (z. B. in einem geschlossenen System).

Was schließlich die Entwicklung der Lebensmittelpreise in den letzten Jahren betrifft, so ist es nach Meinung der Kommission angesichts einer Vielzahl anderer Faktoren, z. B. der Energiepreise oder des Klimawandels, unmöglich, eine statistisch sichere Prognose über den Einfluss dieser Maßnahme auf die Lebensmittelpreise zu treffen.

*

Anfrage Nr. 68 von Mairead McGuinness (H-0731/08)

Betrifft: Gespräche über die strategischen Aspekte von GVO

Kommissionspräsident Barroso hat die Mitgliedstaaten ersucht, hochrangige Beamte für die Teilnahme an Gesprächen über die strategischen Aspekte von GVO zu ernennen. Die Gruppe soll sich Themen wie dem Ablauf der Genehmigungsverfahren, den Folgen zeitversetzter GVO-Zulassungsverfahren und der öffentlichen Debatte über GVO widmen. Nachdem die erste Gesprächsrunde der hochrangigen Gruppe am 17. Juli stattgefunden hat, ist ein weiteres Treffen für diesen Monat angesetzt.

Kann die Kommission Anhaltspunkte dazu geben, wann der Bericht der hochrangigen Gruppe zu erwarten ist?

Kann die Kommission sich dazu äußern, inwiefern sich die Ziele und Empfehlungen der hochrangigen Gruppe möglicherweise von denen der vom Rat "Umwelt" eingesetzten GVO-Arbeitsgruppe unterscheiden?

Antwort

Im Jahr 2003 verabschiedeten das Parlament und der Rat einen neuen Rechtsrahmen für die Vermarktung gentechnisch veränderter Organismen (GVO). Der Rechtsrahmen bewirkte die Einführung sehr strenger Zulassungsbestimmungen vor dem Inverkehrbringen, nach denen nur GVO auf den Markt gelangen konnten, die sich als sicher für die Umwelt und die Gesundheit von Mensch und Tier erwiesen haben.

Gleichzeitig verabschiedete die Europäische Union (EU) strenge Regeln zur Nachverfolgbarkeit und Kennzeichnung von GVO-Produkten. Diese Gesetze sorgen dafür, dass GVO-Produkte ggf. zurückgerufen werden können und dass die Verbraucher, falls sie dies wünschen, gentechnisch veränderte Lebensmittel vermeiden können. Die GVO-Gesetzgebung der EU gilt derzeit als die umfassendste und wahrscheinlich strengste der Welt.

Unter diesem Rechtsrahmen spielt die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) eine zentrale Rolle, da sie für die Einschätzung des Risikos von GVO vor ihrer Kommerzialisierung verantwortlich ist, während die Kommission in ihrer Eigenschaft als Risikomanager für die Zulassung eines bestimmten GVO in Anbetracht der Stellungnahme der EFSA und ggf. unter Berücksichtigung anderer legitimer Faktoren verantwortlich ist.

Die GVO-Debatte wird zu oft als ausschließlich auf die Umwelt und die Lebensmittelsicherheit bezogen dargestellt. Das Thema ist aber viel komplexer. Es geht hier auch um Handelspolitik, Ernährungssicherheit – konkreter um Futtermittelsicherheit in Europa –, Forschung und Wettbewerbsfähigkeit einer europäischen biobasierten Branche. Es kann nicht ignoriert werden, dass der EU in der Welthandelsorganisation (WTO) vorgeworfen wurde, sie würde ihre eigenen Regeln nicht anwenden.

Vor diesem Hintergrund hielt die Kommission im Mai 2008 eine Orientierungsaussprache zu GVO ab, um sämtliche Facetten dieses Themas zu beleuchten. Während der Aussprache nahm die Kommission zur Kenntnis, dass die Politik zu GVO nach wie vor ein sehr sensibles Thema ist – für die Kommission, aber auch für die meisten Mitgliedstaaten. Es gab einen allgemeinen Konsens darüber, dass der bisherige Rechtsrahmen zwar geeignet sei, seine Umsetzung jedoch verbessert werden müsse.

Die Kommission brachte erneut ihr Vertrauen in die hohe Qualität der wissenschaftlichen Beratung durch die EFSA zum Ausdruck und bestätigte, dass sie weiterhin ihre institutionelle Verantwortung unter Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen wahrnehmen werde.

Die Kommission stimmte ebenfalls zu, dass es nützlich wäre, eine informelle politische Diskussion mit den Mitgliedstaaten zu führen, um eine Erfahrungsbilanz zu ziehen und mit ihnen nach Wegen zu suchen, um den Entscheidungsfindungsprozess zu erleichtern und ggf. zu verbessern. Ziel ist ein besseres Verständnis darüber, wo Europa in Bezug auf GVO steht, sowie zu wissen, ob, und wenn ja, wie die Diskussion vorangebracht werden kann.

Die Gruppe traf sich am 17. Juli 2008 und am 10. Oktober 2008 und diskutierte auf informeller Basis. Die Diskussion streifte eine ganze Palette von politischen Themen, die direkt oder indirekt mit dem politischen Bereich der GVO in Verbindung stehen: Lebensmittelpreise, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, WTO, Handelsaspekte – einschließlich des Themas der asynchronen Zulassung in der EU und Drittstaaten – sowie die öffentliche Meinung.

Parallel dazu wurde im Umweltrat unter der Schirmherrschaft der französischen Präsidentschaft eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu GVO eingerichtet. Auf Grundlage der Arbeit dieser Arbeitsgruppe strebt die französische Präsidentschaft die Annahme von Schlussfolgerungen des Rates auf der Tagung des Umweltrates vom 4.-5. Dezember 2008 an. Die Präsidentschaft und die Kommission arbeiten eng zusammen, um eine gute Koordinierung der beiden Initiativen zu gewährleisten.

Während sich die Arbeit der Arbeitsgruppe des Rates auf spezielle Themen konzentriert, die meist mit der Risikoeinschätzung für die Umwelt und dem Risikomanagement für GVO zusammenhängen, sind die Diskussionen der hochrangigen Arbeitsgruppe breiter angelegt.

*

Anfrage Nr. 69 von Paulo Casaca (H-0741/08)

Betrifft: Fernsehübertragungen des Terroristensenders Al-Aqsa-TV in Europa

In ihrer Antwort auf die Anfrage H-0485/08⁽⁴⁸⁾ zur Nutzung europäischer Satellitenkapazitäten für Fernsehübertragungen des Terroristensenders Al-Aqsa über den französischen Betreiber Eutelsat hat die Kommission darauf hingewiesen, dass sie "die Frage des Fernsehsenders Al-Aqsa-TV im Kontext der nächsten Sitzung mit den nationalen Regulierungsbehörden vor der Sommerpause 2008 zur Sprache bringen" will. Kann die Kommission mitteilen, welche Ergebnisse diese Sitzung gebracht hat und welche Schritte sie zu ergreifen gedenkt, um Al-Aqsa daran zu hindern, unter Verstoß gegen Artikel 3b der Richtlinie über die Ausübung der Fernsehtätigkeit (Richtlinie 2007/65/EG⁽⁴⁹⁾) weiter europäische Satellitenkapazität für seine Sendungen zu nutzen?

⁽⁴⁸⁾ Schriftliche Antwort vom 9.7.2008.

⁽⁴⁹⁾ ABl. L 332 vom 18.12.2007, S. 27.

Antwort

Beim Treffen der Kommission und der nationalen Aufsichtsbehörden vom 4. Juli 2008 wurde das Thema von Sendern aus Drittstaaten diskutiert, die Hassreden ausstrahlen. Es wurde betont, dass EPRA (European Platform of Regulatory Authorities – Zusammenschluss der europäischen Medienaufsichtsbehörden) nicht die Verordnungsermächtigung habe, um verbindliche Regeln für ihre Mitglieder zu verabschieden. Es wurde außerdem auf den Erklärungsentwurf zur inhaltlichen Regulierung des Netzes der Aufsichtsbehörden des Mittelmeerraums (MNRA) hingewiesen. Diese Erklärung wurde am Freitag, dem 3. Oktober 2008, auf der Jahrestagung in Italien angenommen. Es geht darin u. a. um die Achtung von Grundwerten, Grundsätzen und Rechten, z. B. die Achtung der Menschenwürde und der Andersartigkeit sowie den rechtlichen Schutz.

Es sind jedoch nicht alle betroffenen Drittstaaten Mitglied von EPRA oder MNRA. Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen den Behörden eines Mitgliedstaats und den Behörden von Drittstaaten wurde als vorwärtsweisend betrachtet. Gleichzeitig will die Kommission diese Art von Zusammenarbeit ausbauen, indem sie alle Parteien von Zeit zu Zeit zu gemeinsamen Tagungen einlädt.

Die Kommission möchte erneut zum Ausdruck bringen, dass sie außer allgemeinen Behauptungen über die Verletzung von Artikel 3b der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste⁽⁵⁰⁾ bisher keine förmlichen Beschwerden über Programmausstrahlungen von Al Aqsa TV erhalten habe. Es sollte betont werden, dass keine Schritte gegenüber einer Aufsichtsbehörde unternommen werden können, sofern nicht konkrete Angaben zumindest zu Datum, Uhrzeit und Art der Verletzung vorliegen. Trotzdem hat die Kommission das Problem an die verantwortliche Aufsichtsbehörde, den französischen Conseil Supérieur de l'Audiovisuel (CSA), weitergeleitet. Eine Antwort wird bis November 2008 erwartet.

* *

Anfrage Nr. 70 von Olle Schmidt (H-0742/08)

Betrifft: Aufstockung der Hilfe für Eritrea

In der Presse wurde wiederholt darüber berichtet, dass die Europäische Kommission dabei sei, eine neue Strategie für Eritrea zu beschließen. Meldungen zufolge soll die Hilfe für Eritrea im kommenden Fünfjahresplan von derzeit 80 auf 110 Millionen Euro erhöht werden. Es bestehen allerdings Bedenken hinsichtlich der Anwendung der Hilfe, und das Regime in Asmara steht unter Kritik, weil es ständig gegen die Menschenrechte verstößt, unter anderem wird der schwedische Journalist Dawit Isaak seit sieben Jahren gefangen gehalten. Wie rechtfertigt die Kommission eine Aufstockung Mittel für dieses Land? Sollte die Union diesen Fall nicht genauer unter die Lupe nehmen und sollte sie nicht die Forderung stellen, dass die Länder die demokratischen Rechte und die Menschenrechte einhalten müssen, damit sie die Hilfe bekommen können?

Welche Schritte gedenkt die Kommission zu ergreifen, um die Hilfe für Eritrea an bestimmte Bedingungen zu knüpfen?

Antwort

Eritrea ist eines der ärmsten Länder in der Welt mit einem geschätzten Pro-Kopf-BIP von 200 US-Dollar. Im Index der menschlichen Entwicklung des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen steht Eritrea 2008 an 157. Stelle von 177 Ländern, und die meisten Eritreer leben unter der Armutsgrenze. Außerdem ist Eritrea besonders von der Krise der Lebensmittelpreise betroffen. Das Hauptziel der Zusammenarbeit der EU mit Eritrea ist die Linderung der Not und die Verbesserung der Lebensbedingungen dieser Bevölkerung.

Unter Berücksichtigung von Bevölkerungszahl, Pro-Kopf-Einkommen, Position im Index der menschlichen Entwicklung, demographischer Entwicklung und Verletzlichkeit, aber auch von Wirtschafts- und Sozialleistung werden für Eritrea im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) 122 Millionen Euro für den Zeitraum 2008-2013 bereitgestellt. Auf diese Summe besteht kein Anspruch, sondern es ist ein Richtwert, der bei Prüfungen zur Mitte und zum Ende des Zeitraums geändert werden könnte.

⁽⁵⁰⁾ Richtlinie 89/552/EWG des Rates geändert durch die Richtlinie 2007/65/EG des Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2007 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste, ABl. L 332 vom 18.12.2007.

Die Regierung des Staates Eritrea und die Europäische Kommission stellen gegenwärtig eine Kooperationsstrategie und das mehrjährige nationale Richtprogramm fertig, das vom 10. EEF finanziert werden soll.

Die geplante Strategie für den 10. EEF, die den Schwerpunkt auf die Ernährungssicherheit und die Infrastruktur legt und ergänzende Maßnahmen im Bereich Rechenschaftspflicht sowie für die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren enthalten wird, ist eine Antwort auf die großen Herausforderungen bei der Entwicklung von Eritrea.

Die Menschenrechtssituation in Eritrea gibt Anlass zu großer Sorge. Der Kommissar für Entwicklung und humanitäre Hilfe hatte mehrfach die Gelegenheit, seine Bedenken zur Situation in Eritrea – vor allem zu den Menschenrechten und speziell zum Fall von Dawit Isaak – gegenüber Präsident Isaias zu äußern, zuletzt bei seinem Besuch in Asmara im Juni 2008. Die Kommission steht auch in regelmäßigem Kontakt mit der eritreischen Opposition und den Diaspora-Bewegungen.

Seitdem wurde ein formaler Dialog gemäß Artikel 8 des Cotonou-Abkommens wieder in Gang gebracht, und es wurden Vorschläge zur Verbesserung von Aspekten der Zusammenarbeit zwischen der EU und Eritrea unterbreitet. Dazu gehören das Kooperationsprogramm der Kommission und die Politikgestaltung in Eritrea, z. B. der Fall der politischen Häftlinge und andere Menschenrechtsprobleme.

Die Kommission behält zusammen mit den Mitgliedstaaten die EU-Politik ständig im Auge.

Die Kommission freut sich auf die Ergebnisse der Parlamentsmission zum Horn von Afrika, darunter Eritrea. Die Mitglieder der Untersuchungsmission trafen sich in Vorbereitung ihres Besuchs mit Vertretern der Dienststellen der Kommission. Sie werden kurz vor ihrer Abreise auch mit dem Kommissar für Entwicklung und humanitäre Hilfe zusammentreffen.

* *

Anfrage Nr. 71 von Ari Vatanen (H-0745/08)

Betrifft: Unvereinbarkeit des Verbots des Fernverkaufs von alkoholischen Getränken mit Artikel 28 des EG-Vertrags

Das Verbot des Fernverkaufs und die strafrechtliche Verfolgung bei einer Zuwiderhandlung finden Anwendung auf Verkäufe, bei denen der Verkäufer oder eine in seinem Namen handelnde Zwischenperson den verkauften Alkohol nach Finnland schickt oder transportiert. Bei der in Finnland angewandten Auslegung wird von dem Grundsatz ausgegangen, dass nur der Inhaber einer Genehmigung für den Einzelhandel den Verbrauchern Alkohol verkaufen darf. Gemäß den Vorschriften kann nur die staatliche Alkoholgesellschaft (ALKO) eine solche Genehmigung bekommen.

Stellen die finnischen Rechtsvorschriften und deren Anwendung durch die Behörden einen Verstoß gegen Artikel 28 des EG-Vertrags dar, angesichts der Tatsache, dass Verkäufern, die in anderen Mitgliedstaaten tätig sind, das Recht verwehrt wird, den Verbrauchern in Finnland Alkohol im Fernverkauf anzubieten?

Antwort

Laut der Frage ist der Fernverkauf von Alkohol von anderen Mitgliedstaaten an Käufer in Finnland eingeschränkt, da nur der Inhaber einer Einzelhandelslizenz Waren an einen Käufer in Finnland liefern darf, und offenbar kann nur die staatliche Alkoholgesellschaft eine solche Lizenz erwerben.

In diesem Zusammenhang sollte darauf verwiesen werden, dass entsprechend einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Fall C-170/04 Rosengren eine Bestimmung in einem einzelstaatlichen Gesetz, die ein Handelsmonopol einrichtet und Privatpersonen den Direktimport alkoholischer Getränke ohne persönliche Beförderung verbietet, eine quantitative Einschränkung für Importe im Sinne von Artikel 28 EG bedeutet, die im speziellen System des schwedischen Monopols nicht angemessen schien.

In einem anderen Fall zum Verbot des Verkaufs von Medizinprodukten per Versand (C-322/01 DocMorris) war der Gerichtshof der Ansicht, dass ein nationales Verbot des Versandverkaufs von Medizinprodukten, der auf Apotheken in den betroffenen Mitgliedstaaten beschränkt ist, die gleiche Wirkung habe wie eine quantitative Einschränkung, die laut Artikel 28 des EG-Vertrags untersagt ist.

Angesichts des oben genannten Präzedenzfalls könnte das Verbot des Fernverkaufs in Finnland eine Verletzung von Artikel 28 EG darstellen.

Eine Maßnahme, die Artikel 28 des EG-Vertrages widerspricht, könnte jedoch gerechtfertigt sein, wenn sie der öffentlichen Moral, der öffentlichen Politik, der öffentlichen Sicherheit oder dem Schutz der Gesundheit laut Artikel 30 des EG-Vertrags dient oder durch die vom Gerichtshof anerkannten sogenannten Mindestanforderungen begründet wird. Damit die einzelstaatliche Maßnahme jedoch gerechtfertigt ist, muss sie notwendig zum Erreichen der Ziele und diesen Zielen angemessen sein.

Auf Grundlage der vorliegenden Informationen kann die Kommission die zur Debatte stehende Maßnahme nicht voll einschätzen.

* *

Anfrage Nr. 72 von Georgios Toussas (H-0748/08)

Betrifft: Weiterhin Verschmutzung der Caldera-Bucht von Santorini, Griechenland, durch das Schiffswrack der "Sea Diamond"

16 Monate sind seit dem Untergang des Kreuzfahrtschiffs "Sea Diamond" vor Santorini vergangen, und immer noch liegt weder ein Bericht über die Ursachen, die zu dem Schiffsunglück geführt haben, noch eine eindeutige Schuldzuweisung an den Schiffseigner, die Gesellschaft "Hellenic Lous Cruises", die bereits 55 Millionen Dollar Schadenersatz erhalten hat, vor. Schuld an dieser Misere sind die griechische Regierung, das zuständige Ministerium für Handelsschifffahrt sowie die zuständigen öffentlichen Verwaltungsstellen. Der Schiffskörper liegt immer noch in den Tiefen der Caldera und verschmutzt weiterhin die Gewässer von Santorini, trotz der eindringlichen Proteste der Bewohner der Insel und der lokalen Behörden und ungeachtet der Versprechungen der zuständigen nationalen griechischen Stellen.

Wie wird die Kommission zur Wiederherstellung der Meeresumwelt dieser historischen Insel beitragen und wie wird sie den Forderungen der Bürger und der Interessengruppen nach einer Bergung des Wracks, aus dem weiterhin Treibstoff, Schmiermittel und andere toxische Flüssigkeiten austreten, nachkommen? Hat die griechische Regierung ebenfalls einen Antrag auf Unterstützung gestellt?

Antwort

In den letzten Monaten hat die Kommission die Situation in Bezug auf das Wrack der "Sea Diamond" an der Küste vor Santorini genau überwacht, um sicherzustellen, dass die Gemeinschaftsgesetze korrekt angewendet werden. Nach Prüfung der entsprechenden Bestimmungen der geltenden Gesetze (d. h. Richtlinie 2004/35/EG⁽⁵¹⁾ über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden, Richtlinie 2000/60/EG⁽⁵²⁾ zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und Richtlinie 2006/12/EG⁽⁵³⁾ über Abfälle) kam die Kommission zu dem Schluss, dass unter den speziellen Umständen kein Verstoß gegen die betreffenden Bestimmungen festgestellt werden konnte. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass es bisher noch keine EG-Gesetzgebung zum Entfernen von Schiffswracks gibt. Die Antwort auf die schriftliche Anfrage E-1944/08 von Herrn Papadimoulis⁽⁵⁴⁾ enthält weitere Informationen dazu.

Die Kommission hat jedoch darauf bestanden, dass eine starke Umweltverschmutzung verhindert werden müsse. Nach Informationsanfragen der Kommission gaben die griechischen Behörden die Auskunft, dass sie alle notwendigen Maßnahmen ergriffen hätten, um eine Umweltverschmutzung zu vermeiden. Dazu gehörten eine Untersuchung der Umweltauswirkungen sowie die ständige Überwachung der betroffenen Zone. Die Untersuchung des griechischen Zentrums für Meeresforschung ergab, dass die Auswirkungen des Wracks vernachlässigbar waren. Trotzdem hat das Ministerium der Handelsmarine bestätigt, dass weiterhin Proben genommen und Messungen durchgeführt sowie ggf. Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Parallel dazu hat das Ministerium geeignete Sanktionen verhängt.

Was die Sanierungsmaßnahmen betrifft, so gäbe es eine Möglichkeit zur Kofinanzierung innerhalb des nationalen strategischen Rahmenplans für Griechenland für den Zeitraum 2007-2013, der von der Kommission genehmigt wurde (z. B. das operationelle Programm "Umwelt und nachhaltige Entwicklung

⁽⁵¹⁾ ABl. L 143 vom 30.4.2004

⁽⁵²⁾ ABl. L 327 vom 22.12.2000

⁽⁵³⁾ ABl. L 114 vom 27.4.2006

⁽⁵⁴⁾ http://www.europarl.europa.eu/QP-WEB

2007-2013" oder das operationelle Regionalprogramm "Kreta und die Ägäischen Inseln 2007-2013"). Die Auswahl spezieller Maßnahmen für diese Programme obliegt jedoch den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten. Die Kommission prüft nur die allgemeinen Eignungskriterien und die Einhaltung der EU-Gesetzgebung einschließlich der Umweltgesetze. Außerdem wurde durch das operationelle Programm Umwelt für den Zeitraum 2000-2006 der Kauf von 4 Ölauffangschiffen kofinanziert, die zum Schutz spezieller Schutzgebiete dienen.

Sollte eine Meeresverschmutzung auftreten oder die Gefahr einer solchen Verschmutzung drohen, kann Griechenland Unterstützung über das Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz (eingerichtet durch Beschluss 2007/779/EG des Rates, Euratom⁽⁵⁵⁾) beantragen. Diese Unterstützung kann auch, sofern dies von den nationalen Behörden beantragt wird, die Mobilisierung von Gewässerreinigungsschiffen enthalten, die durch die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs vertraglich verpflichtet sind. Bisher wurden von den griechischen Behörden noch keine speziellen Anträge auf Unterstützung gestellt.

Was den Solidaritätsfonds der EU betrifft, so sollte darauf hingewiesen werden, dass dieses Instrument normalerweise nur bei großen Naturkatastrophen eingesetzt wird und nur auf Antrag des betroffenen Staates aktiviert werden kann, wenn der Schaden einen Grenzwert überschreitet, der für Griechenland auf 0,6 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) – d. h. 1,066 Milliarden Euro – festgelegt wurde. Schäden, für die es eine Versicherungsdeckung oder eine Haftung Dritter gibt, können nicht ersetzt werden.

* *

Anfrage Nr. 73 von Philip Claeys (H-0754/08)

Betrifft: Religionsfreiheit in der Türkei

Am 13. August 2008 hat der Verband alevitisch-bektaschitischer Institutionen (Alevi Bektasi) beim Ministerkomitee des Europarates Klage gegen die Türkei erhoben wegen des obligatorischen Religionsunterrichts an den türkischen Schulen. Insbesondere hat die Türkei das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 9. Oktober 2007 noch nicht umgesetzt, in dem dieses Gericht klar und deutlich festgestellt hat, dass der obligatorische Religionsunterricht einen Verstoß gegen Artikel 2 des Protokolls Nr. 1 zur Menschenrechtskonvention darstellt.

Was hält die Kommission unter dem Gesichtspunkt der Religionsfreiheit davon, dass die Türkei dieses Urteil nicht umgesetzt hat? Welche Schritte wird die Kommission unternehmen, um dafür zu sorgen, dass dieses Urteil umgesetzt wird? Bis zu welchem Datum muss dieses Urteil umgesetzt worden sein? Wie wirkt sich eine solche Nicht-Umsetzung auf die laufenden Verhandlungen aus?

Antwort

Der Kommission ist der Fall bekannt, den der Herr Abgeordnete erwähnt hat.

Im Oktober 2007 erwog der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass der Religionsunterricht in der Türkei nicht die Kriterien von Objektivität und Pluralismus erfülle, die in einer demokratischen Gesellschaft erforderlich seien. Er erwog außerdem, dass es keine geeignete Methode gäbe, um die Achtung der Weltanschauung der Eltern zu gewährleisten.

Folglich forderte der Gerichtshof die Türkei auf, ihr Bildungssystem und die nationalen Gesetze mit der Europäischen Menschenrechtskonvention in Einklang zu bringen.

Die Türkei muss die Entscheidung des Gerichtshofs umsetzen. Die Kommission verfolgt diesen Prozess genau und spricht das Thema in ihrem Dialog mit den türkischen Behörden auf allen geeigneten Ebenen an. Außerdem wurde das Thema im Zusammenhang mit dem Fortschrittsbericht 2007 für die Türkei angesprochen.

Die Türkei muss die volle Achtung der Rechte und Freiheiten, die durch die Europäische Menschenrechtskonvention garantiert sind, sowie die Durchsetzung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gewährleisten, auch zur Religionsfreiheit. Dies ist eine Bedingung für den Beitritt des Landes zur Europäischen Union.

⁽⁵⁵⁾ ABl. L 314 vom 1.12.2007

* * *

Anfrage Nr. 74 von Konstantinos Droutsas (H-0756/08)

Betrifft: Verschmutzung von Kanal 66 der Gemeinde Irinoupolis durch die Entsorgung unbehandelter Industrieabwässer

Die Entsorgung unbehandelter Industrieabwässer über Kanal 66 der Gemeinde Irinoupolis (Bezirk Imathia) hat in der Region zu schwerwiegenden Umweltproblemen und gesundheitlichen Problemen für die Bürger geführt. Die Pfirsich verarbeitenden Betriebe im Bezirk Imathia und Pella verfügen über biologische Wasseraufbereitungssysteme, nutzen diese aber nicht, um Betriebskosten zu sparen, weswegen sie ihre Abwässer ungeklärt entsorgen. Dieses Verhalten stellt ein Umweltverbrechen dar: Tausende von toten Fischen werden angespült, das Wasser im Kanal wird verunreinigt, und der Gestank ist unerträglich. Das Wasser aus Kanal 66 fließt in den Fluss Aliakmonas, der die Stadt Thessaloniki mit Trinkwasser versorgt, und dann in das Delta Aliakmonas-Axies (das Mündungsgebiet ist gemäß der Ramsar-Konvention ein Schutzgebiet). Auf diese Weise wird auch die Verschmutzung des Golfs von Saloniki (Thermaischer Golf) weiter verstärkt. Außerdem wird dieses Wasser zur Bewässerung im gesamten Umkreis genutzt und hat somit auch negative Auswirkungen für die Viehzucht, die Lebensmittelkette und sogar die Gesundheit der Bürger.

Plant die Kommission Maßnahmen, um die Verunreinigung von Kanal 66 zu stoppen, die durch das gleichgültige Verhalten dieser Industriebetriebe verursacht wird, damit die natürliche Umwelt der Region wiederhergestellt und die Gesundheit der Bürger geschützt wird?

Wie steht die Kommission zu der fortgesetzten Verschmutzung von Kanal 66 durch die willkürliche Abwasserentsorgung von Seiten der Industrie, zur Notwendigkeit der Wiederherstellung der natürlichen Umwelt in dieser Region und zum Schutz der Volksgesundheit?

Antwort

Richtlinie 2008/1/EG⁽⁵⁶⁾ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie, kodifizierte Fassung von Richtlinie 1996/61/EG⁽⁵⁷⁾) führt die Kategorien industrieller Tätigkeiten auf, die in ihren Geltungsbereich fallen. Die Liste enthält die vorgesehene Behandlung und Verarbeitung von pflanzlichen Rohstoffen für die Herstellung von Lebensmitteln mit einer Endproduktkapazität über 300 Tonnen pro Tag (Durchschnittswert auf Quartalsbasis).

Nach den in der Frage enthaltenen Informationen ist nicht klar, ob die Pfirsich verarbeitenden Betriebe in den Bezirken Imathia und Pellas in den Geltungsbereich der IVU-Richtlinie fallen.

Die Kommission hat bereits Maßnahmen ergriffen, um zu gewährleisten, dass die vorhandenen IVU-Anlagen der Richtlinie genügen. Im Mai 2008 wurde ein Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 226 des EG-Vertrags gegen neun Mitgliedstaaten eingeleitet, darunter gegen Griechenland. Auf Grundlage der Informationen der griechischen Behörden scheint es, dass mindestens vier Anlagen zur Herstellung von Lebensmitteln aus pflanzlichen Rohstoffen im Bezirk Imathia keine entsprechende Genehmigung haben. Die Kommission bewertet gegenwärtig die Informationen, die sie über Anlagen in Griechenland eingeholt hat, und wird alle notwendigen Schritte unternehmen, z. B. die Fortsetzung des Vertragsverletzungsverfahrens, um sicherzustellen, dass die IVU-Richtlinie korrekt angewendet wird.

Was die Gesamtwasserqualität der Flüsse betrifft, so verpflichtet die Wasserrahmenrichtlinie⁽⁵⁸⁾ die Mitgliedstaaten, für gute Wasserqualität ("guten Zustand "2)u sorgen – dies gilt im Regelfall bis 2015. Die notwendigen Pläne und Programme müssen bis zum 22. Dezember 2009 erarbeitet werden.

⁽⁵⁶⁾ Richtlinie 2008/1/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2008 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (kodifizierte Fassung) (Text mit EWR-Relevanz), ABl. L 24 vom 29.1.2008.

⁽⁵⁷⁾ Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, ABl. L 257 vom 10.10.1996.

⁽⁵⁸⁾ Richtlinie 2000/60/EG, ABl. L 327 vom 22.12.2000 in der geänderten Fassung.

Außerdem gehört das Delta der Flüsse Axios, Loudias und Aliakmon zum Netz Natura 2000, das entsprechend der Habitatrichtlinie 92/43/EWG eingerichtet wurde⁽⁵⁹⁾. Die Habitatrichtlinie fordert die Vermeidung von Tätigkeiten, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Standorts führen könnten.

Die Kommission wird von den griechischen Behörden weitere Informationen über die Art der Umweltverschmutzung, vor allem die Messwerte der Emissionen bzw. der Wasserqualität in der Nachbarschaft der betreffenden Anlagen, sowie über die Auswirkungen auf den vorerwähnten Standort Natura 2000 abfordern.

* * *

Anfrage Nr. 75 von Zbigniew Krzysztof Kuźmiuk (H-0759/08)

Betrifft: Angleichung der Zahlungen pro Hektar in den alten und neuen Mitgliedstaaten

In Anhang 8 des Vorschlags für eine Verordnung des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik vom 20.5.2008 sind die Obergrenzen für die Finanzmittel festgelegt, die den einzelnen Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2013 und in den Folgejahren zur Verfügung stehen. Werden die in diesem Anhang festgesetzten Beträge auf die landwirtschaftliche Nutzfläche umgerechnet, zeigt sich, dass bei den Zahlungen pro Hektar enorme Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten bestehen. So belaufen sich die Hektarzahlungen in Belgien auf ca. 489 Euro, in Dänemark auf ca. 388 Euro, in Deutschland auf ca. 344 Euro, in Frankreich auf ca. 263 Euro und im Vereinigten Königreich auf ca. 237 Euro. In den neuen Mitgliedstaaten sind die Beträge hingegen wesentlich geringer: ca. 213 Euro in Tschechien, ca. 227 Euro in Ungarn, ca. 200 Euro in der Slowakei und lediglich rund 187 Euro in Polen.

Da sich die Produktionskosten in den alten und neuen Mitgliedstaaten gegenwärtig sehr schnell angleichen und die Kommission eine Entkoppelung der Beihilfen von der Produktion vorschlägt, ist die Beibehaltung solcher Unterschiede durch keinen sachlichen Grund gerechtfertigt und stellt somit eine Diskriminierung der Landwirte in den neuen Mitgliedstaaten dar. Wenn eine solche Differenzierung bei den Beihilfen über Jahre hinweg beibehalten wird, dann läuft dies im Grunde darauf hinaus, dass zwei unterschiedliche gemeinsame Agrarpolitiken existieren.

Was gedenkt die Kommission zu tun, um die bestehenden Unterschiede abzubauen?

Antwort

Die Höhe der entkoppelten Unterstützung wird auf Grundlage derselben Prinzipien für die EU-15 und die EU-12 festgelegt, vor allem auf Grundlage fester Referenzhöhen für Haushaltsaufwendungen und -bereiche. Für die EU-15 ist die Referenz die frühere Produktion, die frühere Fläche und die frühere Unterstützung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), während die Höhe der Unterstützung für die EU-12 im Beitrittsvertrag festgelegt wurde. Dabei wurden verschiedene Faktoren berücksichtigt, z. B. letztes Produktionsniveau und Produktionspotenzial des Mitgliedstaates.

Da historische Referenzwerte zur Festlegung der Zahlungen verwendet wurden, sind die Direktbeihilfen nicht nur zwischen den Mitgliedstaaten der EU-12 und der EU-15 unterschiedlich, sondern auch zwischen allen Mitgliedstaaten sowie zwischen den Regionen und zwischen einzelnen Landwirten (je nach gewähltem Modell der entkoppelten Zahlung).

Im "Gesundheitscheck" schlagen wir vor, den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu geben, diese Unterschiede intern zu harmonisieren. Wenn man jedoch eine Harmonisierung in allen Mitgliedstaaten ansteuert, würde dies nicht zum Erreichen der angestrebten politischen Ziele führen. Direktzahlungen sind ein Instrument zur Einkommensunterstützung für Landwirte, und ihre Höhe muss in Bezug auf das allgemeine Wirtschaftsniveau und die Entwicklung in den EU-Mitgliedstaaten festgelegt werden.

Eine Angleichung der Höhe der Direktzahlungen für alle 27 Mitgliedstaaten würde im Durchschnitt die Einkommen der Landwirte in den EU-12 anheben und die der EU-15 senken. Dadurch würden die vorhandenen Unterschiede in der Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen und der Einkommen in anderen Wirtschaftssektoren vergrößert. Die landwirtschaftlichen Einkommen in den EU-12 sind seit dem EU-Beitritt bereits stark gewachsen und würden mit einer EU-weiten Pauschalzahlung anderen

⁽⁵⁹⁾ ABl. L 10 vom 14.1.1997.

Einkommen vorauseilen. In den EU-15, in denen die landwirtschaftlichen Einkommen bereits hinter denen in anderen Sektoren zurückbleiben, würde eine Pauschalzahlung diese Kluft vergrößern.

Werden außerdem die verschiedenen Komponenten der EU-Ausgaben im Zusammenhang mit ihrem Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrachtet, wird klar, dass die EU-12 in Bezug auf die Agrarunterstützung gegenüber den EU-15 nicht benachteiligt sind. 2007 hatten Direktzahlungen und Marktunterstützung in Bezug auf den Anteil am BIP annähernd die gleiche Höhe in den Mitgliedstaaten der EU-12 und der EU-15. Als Anteil am BIP gemessen waren in den EU-12 die Ausgaben für ländliche Entwicklung siebenmal so hoch und Strukturmaßnahmen viermal so hoch wie in den EU-15.

Diese Überlegungen zeigen, dass pauschale Direktzahlungen nicht dem Zweck von Direktzahlungen entsprechen würden, der darin besteht, den Landwirten eine Einkommensunterstützung in angemessener Höhe zukommen zu lassen, weil sie das Verhältnis zwischen den Einkommen in der Landwirtschaft und in anderen Sektoren der Wirtschaft sowohl in den EU-12 als auch in den EU-15 verzerren würden.

* *

Anfrage Nr. 76 von Jacky Hénin (H-0761/08)

Betrifft: Gefahren für den Zusammenhalt der Eurozone

Die jüngsten Entwicklungen der amerikanischen Finanzkrise und insbesondere der Sturz des Dollarkurses gegenüber dem Euro stellen eine tödliche Gefahr für die Industrien der Mitgliedstaaten der Eurozone mit ihrem hohen Mehrwert dar. Hunderttausende qualifizierte, ja hoch qualifizierte Arbeitskräfte werden in der Eurozone durch das Währungsdumping der Dollarzone vernichtet werden. Die tiefe Krise hat sich so zugespitzt, dass sich die Frage des Zusammenhalts und Fortbestehens der Eurozone stellt. Nur die exorbitanten Kosten, die für einen Staat mit dem Austritt aus der Eurozone verbunden sind, halten den Zusammenhalt des Systems aufrecht.

Welches sind die wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen, die die Kommission zu treffen gedenkt, um die Gefahr einer Auflösung der Eurozone abzuwenden?

Antwort

Obwohl die Eurozone durch eine Kombination schwerer externer Schläge erschüttert wurde, hat der Euro bewiesen, dass er ein mächtiges Schild gegen diese Schläge ist. Im Gegensatz zu den Siebzigerjahren wurden diese Schläge nicht durch die Instabilität interner Wechselkurse und Zinssätze verstärkt. Das Notfall-Liquiditätsmanagement der Europäischen Zentralbank (EZB) stellt bisher einen wichtigen Vermögenswert in der gegenwärtigen außergewöhnlichen Situation dar. Darüber hinaus forderten spätestens beim ECOFIN-Rat im Oktober alle EU-Minister eine koordinierte Reaktion auf die aktuellen Schläge und wiederholten damit den Appell der Kommission nach Stärkung der wirtschaftlichen Governance, den sie in ihrer Mitteilung zu WWU@10 äußerte⁽⁶⁰⁾. Die Kommission schlug eine breitere Überwachung der Wirtschaftspolitik vor, um solche Unterschiede innerhalb der Eurozone besser erkennen und kontrollieren zu können. Dies könnte beispielsweise eine bessere Bewertung von Trends für die Wettbewerbsfähigkeit jedes Mitgliedstaates der Eurozone nach sich ziehen. In derselben Mitteilung fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, die wirtschaftliche Governance der Eurozone – sowohl im Inland als auch extern – durch bessere Nutzung des vorhandenen Rahmens für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik zu stärken. Vor allem sollten politische Maßnahmen im Inland nur unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die Nachbarländer der Eurozone ergriffen werden.

*

Anfrage Nr. 77 von Katerina Batzeli (H-0764/08)

Betrifft: Überwachung der Subventionen für die Landwirtschaft in Griechenland

Die Kommission hat ihre Absicht angekündigt, die Subventionen für die Landwirtschaft in Griechenland aufgrund von Mängeln bei den nationalen Überwachungsmechanismen zu kürzen. Sie wies darauf hin, dass sie die Maßnahme durchführen werde, wenn die griechische Regierung nicht die notwendigen Garantien

^{(60) &}quot;WWU@10: Zehn Jahre Wirtschafts- und Währungsunion – Errungenschaften und Herausforderungen" KOM(2008) 238 (endg.) vom 7. Mai 2008.

und den Nachweis dafür, dass die Überwachungsmechanismen verbessert wurden, vorlegt. Ferner wurde vor kurzem bekannt, dass der Rechnungshof Fehler und einen Mangel an Transparenz im Zusammenhang mit der Verwaltung der GAP-Subventionen und der nationalen Rückstellungen feststellte, für die die Landwirte selbst aber keine Verantwortung tragen.

In welchem Stadium befinden sich die Konsultationen zwischen der Kommission und der griechischen Regierung, und welche Fortschritte wurden bei der Durchführung der Maßnahmen erzielt, die notwendig sind, um eine Gefährdung der Subventionen für die griechischen Landwirte zu verhindern?

Wurden zufriedenstellende Fortschritte im Hinblick auf die Verbesserung der nationalen Überwachungsmechanismen erzielt, um eine Kürzung der Subventionen durch die Kommission zu verhindern?

Wie wirkt sich die Kürzung der Subventionen aufgrund von Verwaltungsfehlern und Mängeln bei den Überwachungsmechanismen auf die griechischen Landwirte aus, die selbst ja nicht an diesen Problemen schuld sind?

Antwort

Die griechischen Behörden verpflichteten sich im Zusammenhang mit einem Maßnahmeplan, der im Frühjahr 2006 aufgestellt wurde, bis Ende 2008 ein neues operationelles System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS) einzurichten.

Ein genaues LPIS ist wesentlich, um die korrekte Verwaltung und Kontrolle flächenbasierter Zahlungen zu gewährleisten.

Am 16. Juli 2008 wurde ein Schreiben an die griechischen Behörden gesendet. Darin ging es um die Einleitung eines Verfahrens zur Aussetzung eines Teils der Zahlungen an Griechenland für flächenbasierte landwirtschaftliche und ländliche Entwicklungshilfemaßnahmen wegen fortgesetzter Mängel im Kontrollsystem, vor allem beim System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS). Die griechischen Behörden antworteten am 28. August 2008 auf dieses Schreiben.

Eine Überprüfung im September 2008 zeigte, dass trotz einiger Fortschritte die Einrichtung dieses Schlüsselelements nicht planmäßig verläuft.

Auf dieser Grundlage richtet sich die Kommission weiterhin darauf ein, die Zahlungen – wie im Juli 2008 angekündigt – auszusetzen.

Es muss betont werden, dass eine Aussetzung für die monatliche Erstattung durch die Kommission an die griechische Zahlstelle gilt. Dies mindert nicht die Verpflichtung der griechischen Behörden, den Landwirten die Beträge zu zahlen, auf die sie auf Ebene ihres landwirtschaftlichen Betriebes Anspruch haben.

*

Anfrage Nr. 78 von Catherine Stihler (H-0766/08)

Betrifft: Die EU und die weltweite Finanzkrise

In letzter Zeit erleben wir ein noch nie dagewesenes Chaos auf den Finanzmärkten. Jeder Tag bringt außerordentliche Entwicklungen, die noch am Tag zuvor erstaunlich erschienen wären. Man hat zugelassen, dass die amerikanische Investmentbank Lehman Brothers bankrott geht, während einer der größten Versicherungskonzerne der Welt, AIG, gerettet wurde. Die Übernahme der größten britischen Hypothekenbank, HBOS, wurde von der Regierung genehmigt, um einem Ansturm von Kunden auf die Bank zuvorzukommen. Die Aktienkurse sind ins Bodenlose gefallen und wieder in die Höhe geschossen, und nach dem derzeitigen Stand versucht die Regierung der Vereinigten Staaten gerade, ein gewaltiges Rettungspaket in Höhe von 3 Billionen Dollar zusammenzustellen.

Welche Maßnahmen ergreift die Kommission derzeit im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche, um angesichts der Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise die Interessen der EU-Bürger zu schützen?

Antwort

Die Kommission hat die Pflicht, sich aktiv für den Schutz der Interessen der EU-Bürger sowohl während als auch nach der Finanzkrise einzusetzen. Die Bürger brauchen angemessenen Verbraucher-, Investor- und Anlageschutz, gut funktionierende und liquide Bankmärkte, die Verbrauchern, Hausbesitzern und

Unternehmen Kredite gewähren können, sowie eine produktive Wirtschaft auf Grundlage wachsender Unternehmen.

Angesichts dessen war die Kommission bei einer Vielzahl von Themen aktiv:

Sie half dabei, eine eindeutige Diagnose über die Ursachen der Krise zu erstellen und die Maßnahmen zur Beseitigung der Schwächen im Finanzsystem festzulegen. Sie entwickelte in Abstimmung mit den Wirtschafts- und Finanzministern im Oktober 2007 einen Fahrplan zur Verbesserung von Markttransparenz, Bewertung und vernünftigen Auflagen sowie zur Lösung der Probleme im Zusammenhang mit Kreditratings und anderen Themen für das Funktionieren des Marktes.

Die Kommission arbeitete mit Finanzministern und Aufsichtsbehörden zusammen, vor allem über den Wirtschafts- und Finanzausschuss und die Ausschüsse der Aufsichtsbehörden (Ausschuss der Europäischen Bankaufsichtsbehörden, Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung und Ausschuss der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörden), um so weit wie möglich konzertierte Aktionen der Mitgliedstaaten und der europäischen Institutionen zu gewährleisten. Ein wichtiges Ergebnis ist der Aktionsplan für die Eurozone vom 12. Oktober 2008 und seine Ausdehnung auf die gesamte Europäische Union. Dadurch garantieren die Mitgliedstaaten für eine Übergangszeit die Finanzierung der Banken und das Funktionieren des Interbankenmarktes mit dem Ziel, das Vertrauen in die Finanzmärkte wiederherzustellen.

Die Kommission hat sofort Legislativmaßnahmen eingeleitet, um den bisherigen Rechtsrahmen zu verbessern, und hat weiter zusammen mit dem Rat und dem Parlament an Kompromissen zu wichtigen Initiativen gearbeitet, die derzeit verhandelt werden:

- Solvabilität II: Die Kommission arbeitet gegenwärtig daran, in den Verhandlungen über den Vorschlag eine Kompromisslösung zu erzielen. Diese Richtlinie wird die Solvabilitätsregeln für EU-Versicherungsgesellschaften modernisieren und die Überwachung grenzübergreifend tätiger Versicherungsgruppen verstärken.
- Eigenkapitalrichtlinie (CRD): Der Vorschlag für Änderungen an der CRD wurde am 1. Oktober 2008 angenommen. Diese Initiative erfasst kritische Bereiche, z. B. Großkredite, Überwachung grenzübergreifend tätiger Gruppen, Qualität des Bankenkapitals und Risikomanagement. Sie wird den Rechtsrahmen für EU-Banken und das Finanzsystem grundlegend stärken.
- Einlagensicherungssysteme: Am 15. Oktober 2008 machte die Kommission den Vorschlag, die Regeln für Einlagensicherungssysteme zu überarbeiten, wodurch die Verpflichtungen der EU-Finanzminister vom 7. Oktober 2008 in Luxemburg in die Tat umgesetzt werden.
- Rechnungslegung: Auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission stimmten die Mitgliedstaaten am 15. Oktober 2008 einstimmig für Änderungen an der Gesetzgebung zur Rechnungslegung, z. B. mehr Leitlinien zum beizulegenden Zeitwert und Prüfung von IAS-39 zur Neuordnung der Finanzinstrumente vom Handels- zum Bankenbuch.
- Rating-Agenturen: Die Kommission befindet sich in der abschließenden Phase eines Legislativvorschlags zu den Bedingungen für die Zulassung, Arbeit und Überwachung von Rating-Agenturen in der EU, der vom Kollegium Anfang November 2008 angenommen werden soll.
- Derivate: Der Kommissar für Binnenmarkt teilte mit, dass er die Derivatmärkte genau überwachen und vor Ende des Jahres eine Lösung für das Clearing von Kreditderivaten vorlegen wolle.
- -Zukunft der europäischen Aufsicht: Die Kommission beschloss die Einrichtung einer hochrangigen Gruppe für grenzüberschreitende Aufsicht in der EU unter Vorsitz von Jacques de Larosière. Aufgabe und Zusammensetzung der Gruppe werden in Kürze bekanntgegeben.
- Schließlich sorgt die Kommission dafür, dass die Arbeit international koordiniert wird. Die Kommission plant eine Konferenz mit unseren internationalen Partnern, um das globale Finanzsystem auf Grundlage der Prinzipien von Transparenz, Finanzstabilität, Verantwortung, Integrität und globaler Governance zu reformieren.

* *

Anfrage Nr. 79 von Mikel Irujo Amezaga (H-0769/08)

Betrifft: ESF-Mittel in Navarra

Die Kommission hat in ihrer Antwort auf meine mündliche Anfrage H-0929/07⁽⁶¹⁾ zu den Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung von ESF-Mitteln durch die Regionalregierung von Navarra mitgeteilt, dass sie verschiedene Behörden um zusätzliche Auskünfte bitten werde. Hat die Kommission diese Auskünfte inzwischen erhalten?

Hat die Kommission außerdem geprüft, ob Verstöße gegen die Artikel 32, 34 und 36 der Verordnung (EG) 1260/1999⁽⁶²⁾ vorliegen? Hat sie ferner geprüft, ob die Regel Nr. 1.7 über zuschussfähige Ausgaben, die im Anhang der Verordnung (EG) 1685/2000⁽⁶³⁾ enthalten ist, missachtet wurde? Hat die Kommission in Anbetracht der Tatsache, dass generell kein Mechanismus zur Überprüfung und Kontrolle der Rechnungen bzw. Belege existierte, insbesondere der für Ausgaben, die zugunsten der verschiedenen Operationen verbucht wurden, überprüft, ob Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) 438/2001⁽⁶⁴⁾ von der betreffenden Behörde strikt eingehalten wurde? Es ist darauf hinzuweisen, dass es der Rechnungshof von Navarra war, der festgestellt hat, dass die Regionalverwaltung von Navarra über keine Finanz- und Rechnungsführungssysteme verfügte, durch die sichergestellt wurde, dass die Ausgaben, Zahlungen und Einnahmen im Rahmen des ESF ordnungsgemäß und gesondert ausgewiesen wurden.

Antwort

Wie in der Antwort auf die schriftliche Anfrage P-0619/08 des Herrn Abgeordneten zum Bericht des Rechnungshofs der Autonomen Gemeinschaft von Navarra über "Mittel von der Europäischen Union für Navarra – Bereich des Sozialfonds 1997-2003" zu ersehen ist, erbat die Kommission von der Verwaltungsbehörde des Europäischen Sozialfonds in Spanien (UAFSE) zusätzliche Informationen über den Bericht und über die Maßnahmen zur Beseitigung der vom Rechnungshof von Navarra festgestellten Unregelmäßigkeiten.

Die Kommission unterstreicht, dass die Regierung von Navarra die Beträge zurückgezogen hat, die entsprechend den Kontrollen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) 438/01 nicht für eine Teilfinanzierung des ESF infrage kommen und die im Bericht des Rechnungshofes der Autonomen Gemeinde von Navarra erwähnt wurden. Außerdem teilte die UAFSE der Kommission mit, dass die Regierung von Navarra bereits Maßnahmen ergriffen habe, um die Verwaltung des ESF in Übereinstimmung mit den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Rechnungshofes der Autonomen Gemeinde von Navarra zu verbessern. Die UAFSE unterstrich ebenfalls, dass die im Zusammenhang mit dem Jahreskontrollplan der UAFSE durchgeführten Überprüfungen gezeigt hätten, dass bereits Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden.

Um jedoch einschätzen zu können, ob Spanien die richtigen Maßnahmen ergriffen hat, bat die Kommission die UAFSE um eine Kopie des Berichts zu den von der UAFSE durchgeführten Überprüfungen sowie sämtlicher Berichte der regionalen Kontrollbehörde für den ESF in Navarra.

Schließlich beschloss das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) die Eröffnung eines Überwachungsfalls. Die Kommission erinnert daran, dass OLAF dafür sorgen muss, dass Wirtschaftsakteure nicht gleichzeitig von der Kommission und den Behörden der Mitgliedstaaten auf Grundlage derselben Fakten gemäß sektoriellen Vorschriften der Gemeinschaft oder nationalen Gesetzen kontrolliert werden, und deshalb Überwachungsfälle eröffnen kann, um die laufenden nationalen Maßnahmen zu verfolgen.

*

Anfrage Nr. 80 von Carl Schlyter (H-0770/08)

Betrifft: Neue Forschungsergebnisse zu Bisphenolen

Am 16. September 2008 wurden neue Forschungsergebnisse (JAMA-Studie) zu Bisphenol A veröffentlicht, aus denen hervorgeht, dass dieser Stoff Diabetes auslösen und das Herz schädigen kann. Bisphenol A ist unter anderem ein Schlüsselmonomer bei der Produktion von Polycarbonatkunststoffen und Epoxidharzen.

⁽⁶¹⁾ Schriftliche Antwort vom 11.12.2007.

⁽⁶²⁾ ABl. L 161 vom 26.6.1999, S. 1.

⁽⁶³⁾ ABl. L 193 vom 29.7.2000, S. 39.

⁽⁶⁴⁾ ABl. L 63 vom 3.3.2001, S. 21.

Polycarbonatkunststoff wird für die Herstellung einer Vielzahl von gängigen Produkten verwendet, darunter Babyfläschchen und Wasserflaschen. Epoxidharze werden unter anderem als Beschichtung in fast allen Lebensmittel- und Getränkedosen verwendet. Neue Einschränkungen sind derzeit im Rahmen der Richtlinie 76/769/EWG⁽⁶⁵⁾ nach dem Verfahren der Mitentscheidung zu erlassen. Diese Richtlinie wird am 1. Juni 2009 durch REACH aufgehoben. De facto wird es sich als unmöglich erweisen, ab heute bis zum Ende der Wahlperiode ein Mitentscheidungsverfahren in die Wege zu leiten und zum Abschluss zu bringen. Insofern ist also, was die Möglichkeit angeht, neue Beschränkungen zu erlassen, auf EU-Ebene eine legislative Erstarrung eingetreten. Diese Lücke könnte durch befristete einzelstaatliche Verbote geschlossen werden.

Wird die Kommission ihren wissenschaftlichen Ausschuss auffordern, seine Stellungnahme zu Bisphenol A anhand der neuen Forschungsergebnisse zu überprüfen?

Stünde ein einzelstaatliches Verbot in Einklang mit den EU-Vorschriften, insbesondere wenn man bedenkt, dass die EU in nächster Zeit keine Beschränkungen bei Stoffen, die noch keinen Einschränkungen unterliegen, vorschlagen kann?

Antwort

Der Kommission sind die jüngsten Forschungen zu den möglichen Auswirkungen von Bisphenol A auf die menschliche Gesundheit bekannt. Die Verwendung von Stoffen in Babyfläschchen und Wasserflaschen wird durch Richtlinie 2002/72/EG der Kommission über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, geregelt⁽⁶⁶⁾. Diese Richtlinie legt auf Grundlage der von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) im Jahre 2006 vorgenommenen Risikobewertung für Bisphenol A einen Migrationsgrenzwert von 0,6 mg/kg Lebensmittel fest. Nach einer Anfrage der Kommission bestätigte die EFSA die tolerierbare tägliche Aufnahme von Bisphenol A in ihrer Erklärung vom 23. Juli 2008. Sie berücksichtigte dabei die jüngste Bewertung eines Screening-Entwurfs der kanadischen Regierung und den Konzeptentwurf des Nationalen Toxikologieprogramms der USA. Außerdem soll die EFSA die Relevanz und die Folgen der kürzlich im Journal of the American Medical Association veröffentlichten Untersuchungen bewerten⁽⁶⁷⁾. Gegenwärtig ist die Kommission auf Grundlage des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstands der Meinung, dass der Migrationsgrenzwert ausreicht, um die Verbraucher vor möglichen Gesundheitsrisiken durch Bisphenol A zu schützen. Epoxidharze, mit denen Lebensmittel-und Getränkedosen beschichtet sind, werden von der nationalen Gesetzgebung erfasst.

Beschränkungen für andere Einsatzzwecke müssen im Rahmen von Richtlinie 76/769/EWG angenommen werden, die aufgehoben und durch Titel VIII und Anhang XVII von REACH mit Stand vom 1. Juni 2009 ersetzt wird. Gegenwärtig enthält Richtlinie 76/769/EWG keine Beschränkungen zu Bisphenol A. Eine umfangreiche Risikobewertung im Rahmen von Verordnung (EWG) 793/93 wurde im Jahr 2003 auf der Website des Europäischen Büros für Chemische Stoffe und eine aktualisierte Bewertung im April 2008 veröffentlicht (68). Die Schlussfolgerungen lauten wie folgt: Für die Verbraucher müssen keine zusätzlichen Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen werden, als diejenigen, die bereits angewandt werden. Es müssen aber die Risiken für die an der Herstellung von Bisphenol A und der Herstellung von Epoxidharzen beteiligten Arbeitnehmer sowie die Exposition am Arbeitsplatz begrenzt werden, wo potenzieller Hautkontakt mit hohen Konzentrationen von Bisphenol A nicht ausgeschlossen ist. Da die Risikobewertung und die Strategie zur Risikominderung nicht formell unter Verordnung 793/93 (EWG) des Rates angenommen wurde, die am 1. Juni 2008 aufgehoben wurde, muss der Bericht erstattende Mitgliedstaat entsprechend Artikel 136 Absatz 3 von REACH der Europäischen Chemikalienagentur vor dem 1. Dezember 2008 alle relevanten Unterlagen einreichen, darunter die Risikobewertung und die Strategie zur Risikominderung.

Die Kommission möchte klarstellen, dass die EU nicht vorübergehend außerstande ist, Beschränkungen für Stoffe vorzuschlagen, für die es durch Richtlinie 76/769/EWG noch keine Beschränkung gibt. Obwohl die Aufhebung von Richtlinie 76/769/EG tatsächlich zu spät kommt, um ein vollständiges Mitentscheidungsverfahren für einen Vorschlag zu neuen Beschränkungen im Rahmen der Richtlinie abzuschließen, würden die Übergangsbestimmungen unter Artikel 137 Absatz 1 Ziffer b von REACH der Kommission ermöglichen, einen solchen Vorschlag wieder vorzulegen, sofern dieser nicht bis zum

⁽⁶⁵⁾ ABl. L 262 vom 27.9.1976, S. 201.

⁽⁶⁶⁾ ABl. L 220 vom 15.8.2002, zuletzt geändert durch Richtlinie 2008/39/EC, ABl. L 63 vom 7.3.2008.

⁽⁶⁷⁾ Lang et al. 2008: Journal of the American Medical Association, 300, 1303-1310

⁽⁶⁸⁾ Berichte abrufbar unter: http://ecb.jrc.ec.europa.eu/esis/index.php?PGM=ora, EINECS-Nummer 201-245-8

1. Juni 2009 bereits angenommen wurde. Sollte es für notwendig erachtet werden, kann ein Mitgliedstaat anstelle nationaler Gesetze ein Beschränkungsdossier entsprechend Anhang XV von REACH ausarbeiten. Nach den Verfahren von REACH könnte der Mitgliedstaat anschließend seine Absicht der Agentur mitteilen und das Dossier gemäß Anhang XV sofort nach Inkrafttreten von Titel VIII (1. Juni 2009) einreichen, um den Beschränkungsprozess in Gang zu setzen. Bei Berücksichtigung der Fristen gemäß den Artikeln 69 bis 73 von REACH wäre der Gesamtzeitrahmen einem vollständigen Mitentscheidungsverfahren vergleichbar.

* * *

Anfrage Nr. 81 von Ivo Belet (H-0774/08)

Betrifft: Stellenverluste im Textilsektor und EU-Globalisierungsfonds

In belgischen Textilunternehmen wurden in den letzten Wochen insgesamt mehr als 1 000 Entlassungen angekündigt oder vorgenommen (Bekaert Textiel: 281, Domo Zwijnaarde: 150, Ralos: 200, UCO: 351, Prado: 182, Beaulieu: 387, etc.). Die Stellenverluste sind auf ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren zurückzuführen, wie die ungünstige Wirtschaftskonjunktur und die Konkurrenz aus Niedriglohnländern.

Kann die Kommission mitteilen, ob in diesem Fall der EU-Globalisierungsfonds für Umschulung, Outplacement und Neuorientierung der betroffenen Arbeitnehmer in Anspruch genommen werden kann?

Antwort

Artikel 2 Absatz b der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006⁽⁶⁹⁾ über die Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) räumt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit ein, eine EGF-Unterstützung zu beantragen, wenn mindestens 1 000 Arbeitnehmer über einen Zeitraum von neun Monaten in einem speziellen Sektor in einer Region oder zwei benachbarten Regionen (Definition auf NUTS-II-Ebene) entlassen werden.

Bei der Beantragung von EGF-Unterstützung müssen die Mitgliedstaaten eine Verbindung zwischen den Entlassungen im betroffenen Sektor und wichtigen Strukturänderungen in den Welthandelsmustern herstellen. Dies kann anhand von Handelsstatistiken geschehen, die auf einen deutlichen Anstieg von Importen in die EU oder einen schnellen Rückgang des Marktanteils der EU verweisen, oder durch Informationen, die eine Verlagerung der Produktion in Länder außerhalb der EU zeigen.

Seit Inkrafttreten der EGF-Verordnung erhielt die Kommission sechs Anträge auf EGF-Unterstützung bei Entlassungen in der Textilindustrie (vier von Italien, einen von Malta und einen von Litauen), die sie positiv bewertete.

Schulung und Umschulung, Outplacement und Neuorientierung der betroffenen Arbeitnehmer sind aktive Arbeitsmarktmaßnahmen, die laut Artikel 3 der EGF-Verordnung durch den EGF förderfähig sind.

*

Anfrage Nr. 82 von Gianluca Susta (H-0776/08)

Betrifft: Schuh-Skandal

In der letzten Septemberwoche hat die italienische Finanzwacht 1 700 000 Schuhe in Italien beschlagnahmt. Bei den beschlagnahmten Schuhen handelt es sich um nachgeahmte Marken, und auf 84 000 Schuhen war die irreführende Bezeichnung "made in Italy" aufgedruckt. Bei vielen Schuhen wurden alarmierende Werte eines krebserregenden Stoffes, nämlich von sechswertigem Chrom festgestellt.

Wie beurteilt die Kommission die oben beschriebenen Vorkommnisse? Was wird die Kommission tun, um ähnliche Vorfälle, die Vorteile für bestimmte Gruppen von Unternehmern bringen, für die Verbraucher aber nachteilig sind, zu verhindern?

Welche Antidumping-Verfahren hat die Kommission gegen China im Zusammenhang mit Textilerzeugnissen und Schuhwaren in den letzten beiden Jahren eingeleitet?

⁽⁶⁹⁾ ABl. L 406 vom 30.12.2006

Vertritt die Kommission die Ansicht, dass sie Vorschläge zur Änderung des bestehenden Rechtsrahmens vorlegen sollte, um die Qualitätsstandards von Textilerzeugnissen, Schuhwaren, Kosmetika u.a., die aus Drittländern eingeführt werden, zu verstärken und ferner ihre Rückverfolgbarkeit zu verlangen?

Antwort

Die Kommission arbeitet eng mit der Präsidentschaft bei der Erstellung eines Aktionsplans im Zollbereich zusammen, um die wirksame Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte an der Grenze zu gewährleisten. Dieser Aktionsplan ist Teil einer globaleren Strategie, wie vom Rat in seiner Entschließung über einen umfassenden europäischen Plan gegen Produkt- und Markenpiraterie festgelegt⁽⁷⁰⁾.

Da China eine wichtige Quelle für gefälschte Waren ist, wird es als wesentlich erachtet, die Zollzusammenarbeit mit diesem Land zu verstärken. Die Kommission ist deshalb auch an den Verhandlungen über einen Aktionsplan im Zollbereich mit China beteiligt, um Produktfälschung und -piraterie zu bekämpfen.

Was das Antidumping betrifft, so hatte die Kommission im Oktober 2006 einen eindeutigen Antidumping-Zoll auf bestimmte Schuhimporte mit Oberleder aus der Volksrepublik China und Vietnam verhängt, der zwei Jahre lang (bis Oktober 2008) gültig war. Gegenwärtig führt die Kommission eine Auslaufüberprüfung dieser Antidumping-Maßnahmen durch. In Bezug auf Textilien aus der Volksrepublik China wurden in den letzten zwei Jahren keine Antidumping-Verfahren durchgeführt.

Was den Rechtsrahmen und die Sicherheit von Stoffen betrifft, die für die Herstellung von Bekleidung und Schuhwaren verwendet werden, so ist es Pflicht, die Faserzusammensetzung bei Textilien und Bekleidung anzugeben, die auf den EU-Markt gelangen, und die Materialien zu kennzeichnen, die bei Schuhwaren verwendet werden (71). Außerdem müssen sämtliche Textil- oder Schuhwaren, die in der EU zirkulieren, eindeutig den Chemikaliengesetzen entsprechen, vor allem den Bestimmungen der Beschränkungsrichtlinie (72), die sich auf Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen bezieht. Die Kommission hat umgehend Kontakt zu den italienischen Behörden aufgenommen und sie um detaillierte Informationen zum tatsächlichen Chromgehalt in den beschlagnahmten Schuhen gebeten.

Es ist wichtig zu betonen, dass, obwohl der aktuelle Rechtsrahmen als angemessen gilt, sowohl die Zollkontrollen vor Freigabe der Waren zur freien Zirkulation in der EU als auch die Marktaufsicht von Produkten, die sich bereits auf dem Markt befinden, allein in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liegen. Gleichwohl erleichtert die Kommission die Bemühungen der Mitgliedstaaten in beiden Bereichen durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Diese reichen von der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des RAPEX-Systems (EU-Schnellwarnsystem für gefährliche Verbraucherprodukte, das im Rahmen der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit eingerichtet wurde (73) über Schulungen für Vollstreckungsbeamte bis hin zur finanziellen Unterstützung von gemeinsamen Marktaufsichtsmaßnahmen.

Was Kosmetika betrifft, so enthält die Kosmetikrichtlinie⁽⁷⁴⁾ die Sicherheitsauflagen für Kosmetikprodukte, die auf den Gemeinschaftsmarkt gelangen, unabhängig von ihrer Herkunft. Auch auf diesem Gebiet unterstützt die Kommission die Zusammenarbeit zwischen den Marktaufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten und besonders bei den Grenzkontrollen.

* *

⁽⁷⁰⁾ ABl. C 253 vom 4.10.2008.

⁽⁷¹⁾ Richtlinie 96/74/EG, ABl. L 32 vom 3.02.1997 und Berichtigung ABl. L 5 vom 10.01.2006; Richtlinie 96/73/EG, ABl. L 32 vom 3.02.1997; Richtlinie 73/44/EWG, ABl. L 83 vom 30.03.1997; Richtlinie 94/11/EG, ABl. L 100 vom 19.04.1994 und Berichtigung ABl. L 47 vom 24.02.1996

⁽⁷²⁾ Richtlinie 76/769/EWG, ABl. L 262 vom 27.09.1976

⁽⁷³⁾ Richtlinie 2001/95/EG, ABl. L 11 vom 15.01.2002

⁽⁷⁴⁾ Richtlinie 76/768/EWG des Rates, ABl. L 262 vom 27.09.1976

Anfrage Nr. 83 von Karin Riis-Jørgensen (H-0777/08)

Betrifft: Staatliche Garantie für irische Banken

Die irische Regierung beschloss in dieser Woche per Eilentscheidung, für sechs Banken in irischem Eigentum eine staatliche Garantie zu übernehmen. Damit dürften diese Banken einen Vorteil gegenüber Konkurrenten erhalten, die sich in ausländischem Besitz befinden und auf die sich die Garantie nicht erstreckt, und die nun mit ansehen müssen, wie ihre Kunden zu irischen Banken wechseln, die ihnen mit Unterstützung des Staates eine umfangreichere Einlagengarantie bieten können.

Handelt es sich um eine Wettbewerbsverzerrung, wenn der irische Staat Banken, die sich in nationalem Eigentum befinden, gegenüber ausländischen Instituten bevorteilt?

Antwort

Angesichts der aktuellen Situation auf den Finanzmärkten teilt die Kommission das Anliegen der Mitgliedstaaten, Finanzstabilität zu gewährleisten, und versteht voll und ganz die Notwendigkeit, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Diese Notwendigkeit wurde auf der Tagung des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) vom 7. Oktober 2008 anerkannt, auf der die Finanzminister folgende Grundsätze bestätigten:

- Interventionen sollten rechtzeitig erfolgen, und die Unterstützung sollte prinzipiell nur vorübergehender Natur sein;
- Die Interessen der Steuerzahler sollten gewahrt bleiben;
- Bisherige Kapitaleigner sollten die Folgen der Intervention tragen;
- Die Regierung sollte in der Lage sein, einen Wechsel des Managements zu veranlassen;
- Das Management sollte sich keine unangemessenen Vorteile verschaffen Regierungen könnten u. a. das Recht haben, in die Vergütung einzugreifen;
- Die legitimen Interessen der Wettbewerber müssen geschützt werden, vor allem über Regeln für staatliche Beihilfen;
- Negative Übertragungseffekte sollten vermieden werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, ohne den Binnenmarkt in Gefahr zu bringen, müssen nationale Maßnahmen gut konzipiert, notwendig und der Herausforderung angemessen sein. Außerdem müssen sie gefährliche Übertragungseffekte auf die Mitbewerber und andere Mitgliedstaaten vermeiden.

Am 14. Oktober 2008 gab die Kommission Leitlinien für die Anwendung von Regeln für staatliche Beihilfen auf Maßnahmen heraus, die in Bezug auf Finanzinstitute im Zusammenhang mit der aktuellen globalen Finanzkrise ergriffen werden. Dies ermöglicht eine schnelle Bewertung der Kompatibilität von staatlichen Beihilfen mit nationaler Rekapitalisierungs- oder Sicherungssystemen sowie der Einzelfälle, bei denen solche Systeme angewendet werden.

Die Kommission war in engem Kontakt mit den irischen Behörden zu diesem Fall, damit Bedenken über Diskriminierung und einen Mangel an geeigneten Grenzwerten und Kontrollen ausgeräumt werden können. Die irischen Maßnahmen befinden sich jetzt im Einklang mit den Leitlinien der Kommission und sind kohärent zu der europäischen Antwort auf die Finanzkrise, die beim ECOFIN-Rat am 7. Oktober 2008 und der Tagung der Eurogruppe am 12. Oktober 2008 vereinbart wurde, und wurden von der Kommission am 13. Oktober 2008 bestätigt.

Der Fall bestätigt den Wert vorausgehender Kontakte und eines laufenden Dialogs mit der Kommission, um von Anfang an Systeme zu konzipieren, die ihr Ziel – Aufrechterhaltung der Finanzstabilität – erreichen können und gleichzeitig faire Bedingungen für andere Banken und Mitgliedstaaten beibehalten.

* *

Anfrage Nr. 84 von Rodi Kratsa-Tsagaropoulou (H-0779/08)

Betrifft: Ärztliche Kontrollen bei Einreise und Aufenthalt von Migranten im Gebiet der EU

Dem Bericht des portugiesischen Ratsvorsitzes (2. Halbjahr 2007) "Gesundheit und Migration in der EU" zufolge leiden Migranten und Flüchtlinge, die in die EU einreisen, in höherem Maße an infektiösen und anderen Erkrankungen, die sie entweder aus den Herkunftsländern mitbringen oder später auf Grund der plötzlichen Änderung des Lebensumfelds oder der schlechten Lebensbedingungen in den Aufnahmeländern entwickeln.

Angesichts dessen, der Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2007 sowie der Sorge der Bevölkerung vor Ort um die öffentliche Gesundheit in Gebieten, die viele illegale Einwanderer aufnehmen müssen, wird die Kommission um die Beantwortung folgender Fragen gebeten: Welche Vorschläge des portugiesischen Ratsvorsitzes wurden umgesetzt? Welche Vorschläge werden noch geprüft? Wie ist die gegenwärtige Lage in den Ländern der EU und welche Maßnahmen plant bzw. ergreift die EU bezüglich der Kontrollen und der Bekämpfung von Krankheiten bei und nach der Einreise in die Aufnahmeländer? Was ist zum Schutz der Gesundheit der Personen vorgesehen bzw. geplant, die in Aufnahmeeinrichtungen für Migranten arbeiten?

Antwort

(FR) Die Kommission hat die wichtigen Schlussfolgerungen zu Gesundheit und Migration in der EU unter der portugiesischen Präsidentschaft sehr genau geprüft und arbeitet weiterhin eng mit den Mitgliedstaaten bei der entsprechenden Überwachung zusammen.

Als Teil der Wiederbelebung der Sozialagenda und in der Gemeinschaftsstrategie zum Thema Gesundheit gab die Kommission ihre Absicht bekannt, eine Mitteilung über das Vorgehen gegen Ungleichheiten im Gesundheitswesen vorzulegen, in der die Gesundheitsauflagen für Migranten und andere gefährdete Gruppen starke Berücksichtigung finden.

Hinsichtlich der Einreise heißt es im Schengener Grenzkodex, dass Drittstaatsangehörige einreisen dürfen, wenn sie (unter anderem) keine Gefahr für die Volksgesundheit darstellen.

Hinsichtlich des legalen Aufenthalts von Drittstaatsangehörigen enthalten alle bisherigen Richtlinien Bestimmungen, nach denen die Mitgliedstaaten Drittstaatsangehörigen die Einreise in ihr Territorium aus Gründen der Volksgesundheit verweigern dürfen. Es sollte betont werden, dass es den Mitgliedstaaten obliegt, den Begriff "Volksgesundheit" zu definieren.

Im Fall von Asylbewerbern müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass diese Personen die notwendige medizinische Versorgung erhalten. Das Gleiche gilt für Drittstaatsangehörige, die einen internationalen Schutzstatus besitzen. Außerdem können die Mitgliedstaaten festlegen, dass Asylbewerber aus Gründen der Volksgesundheit eine medizinische Untersuchung absolvieren müssen.

Hinsichtlich illegaler Einwanderung besteht die Ansicht, dass "erforderliche medizinische Versorgung" geleistet werden solle (dies liegt irgendwo zwischen medizinischer Notfallversorgung und dem vollen Zugang zur umfassenden Gesundheitsversorgung).

Schließlich möchte die Kommission die Frau Abgeordnete daran erinnern, dass diese Themen voll in Einklang mit den Grundrechten, vor allem mit Artikel 35 der Charta der Grundrechte, behandelt werden müssen, in dem es heißt, dass jeder entsprechend den durch nationale Gesetze und Praktiken bestimmten Bedingungen das Recht auf medizinische Versorgung habe.

* *

Anfrage Nr. 85 von Pedro Guerreiro (H-0782/08)

Betrifft: Schutz der Produktion und der Arbeitsplätze im Textil- und Bekleidungssektor in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten

Die Europäische Union und China haben ein gemeinsames Überwachungssystem für die Exporte bestimmter Gruppen von Textil- und Bekleidungserzeugnissen aus China in die EU-Mitgliedstaaten vereinbart. Wie gedenkt die Kommission angesichts des näher rückenden Termins 31. Dezember 2008 nach 2008 die im Jahr 2005 entstandene Situation zu verhindern, die gekennzeichnet war durch die exponentielle Zunahme der Textil- und Bekleidungseinfuhren aus China? Gedenkt sie vorzuschlagen, dass der Mechanismus der doppelten Überwachung über den 31. Dezember 2008 hinaus fortgeführt wird?

In welchen Textil- und Bekleidungskategorien – insgesamt und aus China stammend – sind 2008 die bedeutendsten Zunahmen bei den Einfuhren in die EU bisher zu verzeichnen, und sind letztere in das System der doppelten Überwachung einbezogen oder nicht?

Antwort

Zweck der doppelten Überwachung war 2008 die Gewährleistung eines nahtlosen Übergangs bei den acht sensibelsten Kategorien. Die Kommission schätzt ein, dass das Ziel bisher erreicht wurde. Während die Kommission die Situation noch bewertet, betont sie, dass die aktuelle Gesamtstatistik nicht auf besondere Störungen am Markt hinweise. Chinesische Textilien scheinen vom EU-Markt absorbiert zu werden, da die Gesamttextilimporte von allen Lieferanten stabil bleiben. Dies bedeutet, dass wie in der Vergangenheit der Anteil Chinas an den EU-Importen steigt, sobald die Kategorien liberalisiert werden.

Die Kommission war in engem Kontakt mit allen Beteiligten, und keiner der Beteiligten – außer einer geringen Zahl von Mitgliedstaaten – hat Maßnahmen gefordert. Der Industrie der EU wurde zusätzliche Zeit eingeräumt, um sich an das neue Umfeld anzupassen, und sie hat dies offenbar insgesamt erfolgreich getan. Die Kommission glaubt nicht, dass in der gegenwärtigen Situation weitere Maßnahmen erforderlich sind. Andererseits hat China auch klargestellt, dass es eine Fortsetzung der doppelten Überwachung über das Jahr 2008 hinaus nicht für angemessen hält. Die EU und China stimmen jedoch überein, eine nahtlose Entwicklung des Handels mit Textilien zu unterstützen und deshalb schon früher im Rahmen des Textildialogs EU-China zusammenzukommen.

Eine Analyse der Textilimporte aus China und von anderen Hauptlieferanten 2006 und 2007 in den acht Kategorien, die der doppelten Überwachung unterliegen⁽⁷⁵⁾, und der beiden Kategorien, die Gegenstand der vereinbarten Wachstumsraten waren, welche von der doppelten Überwachung ausgenommen wurden⁽⁷⁶⁾, zeigt, dass China seinen Importanteil wertmäßig in allen zehn Kategorien erhöht hat. China steht 2007 wertoder volumenmäßig oder hinsichtlich beider Kriterien in fünf Kategorien an der Spitze der Lieferanten. 2008 wird die gleiche Verschiebung im Handelsmuster beobachtet und bestätigt, wobei China seine Position als Hauptlieferant insgesamt festigt.

Die Auswirkung dieser Verschiebung und der Zunahme des Faktors China in der Gleichung der EU-Textilimporte wird durch die Tatsache abgemildert, dass die Gesamtimporte aus Drittländern bei Textilien und Bekleidung in einem bedeutend geringeren Maße gestiegen sind. 2008 gab es den größten Zuwachs in den oben genannten zehn Kategorien bei Importen aus China in Kategorie 5, 26 und 39. Die Gesamtimporte stiegen vor allem in Kategorie 5 und 7.

Der Textilsektor steht bei der Kommission im Zentrum der Aufmerksamkeit. Die Kommission wird die Marktentwicklungen auf Grundlage der aktuellen Importstatistiken und der Zollkontrollen weiterhin überwachen.

*

Anfrage Nr. 86 von Mihael Brejc (H-0783/08)

Betrifft: Leistungsfähigkeit der Verwaltungen

Die Europäische Union gewährt jedes Jahr armen Ländern umfangreiche Finanzhilfen für die Wirtschaftsentwicklung und die Armutsbekämpfung. Allerdings sind diese Länder häufig nicht in der Lage, diese Mittel sachgemäß zu verwenden. Der Grund für diese unsachgemäße Verwendung ist oft die unzureichende Leistungsfähigkeit der Verwaltungen in diesen Ländern. Sind im Rahmen dieser Förderung bestimmte Mittel für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungen in den Empfängerländern vorgesehen?

Antwort

Die Unterstützung der Entwicklung der Verwaltungskapazität in den Partnerländern ist ein Hauptarbeitsbereich für die EG-Zusammenarbeit. Sie ist auch ein Schlüsselelement der internationalen Erklärungen über die

⁽⁷⁵⁾ Liste der acht Kategorien mit doppelter Überwachung: Kategorie 4 – T-Shirts, Kategorie 5 – Pullover, Kategorie 6 – Hosen, Kategorie 7 – Hemden, Kategorie 20 – Bettwäsche, Kategorie 26 – Kleider, Kategorie 31 – Büstenhalter, Kategorie 115 – Leinen- und Ramiegarn.

⁽⁷⁶⁾ Kategorie 2 – Gewebe aus Baumwolle und Kategorie 39 – Tisch- und Küchenwäsche.

Wirksamkeit von Entwicklungshilfe – die Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (2005) und der Ministererklärung auf dem hochrangigen Forum über die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe (Aktionsprogramm von Accra – September 2008).

Die Unterstützung der Kommission bei der Verbesserung und Modernisierung der Verwaltungskapazität der Partnerländer, die gegenwärtig in Form einer technischen Zusammenarbeit verläuft, wird über verschiedene Kanäle mobilisiert: über Projekte, die speziell zur Stärkung der lokalen Verwaltung dienen; über Komponenten der technischen Zusammenarbeit in Projekten oder (sektoriellen) Programmen, die auf umfassendere Entwicklungsergebnisse beispielsweise bei Governance oder der Infrastruktur abzielen; über sektorielle oder allgemeine Haushaltsunterstützung. Der Mehrwert der Haushaltsunterstützung besteht darin, dass durch die Verwendung von Systemen der Partnerländer gleichzeitig deren Verwaltungskapazität gestärkt wird, anstatt parallele Kanäle für öffentliche Dienstleistungen zu schaffen, wie das bei anderen Hilfen der Fall sein kann. Die verbesserte Verwaltungskapazität soll konkrete Ergebnisse bringen: Beseitigung von Engpässen, Änderung der Anreizstruktur, Verbesserung der Leistungsüberwachung, Anpassung der Verteilung von Ressourcen usw.

Außerdem enthalten Einsätze zur Haushaltsunterstützung immer Maßnahmen zur technischen Zusammenarbeit, die direkt auf die Stärkung der öffentlichen Verwaltung bei speziellen Dienstleistungen abzielen, die für die öffentliche Finanzverwaltung zuständig ist. In vielen Fällen ist die Zuweisung von Mitteln für den Aufbau von Kapazitäten integraler Bestandteil der gesamten Haushaltsunterstützung für das Projekt/Programm: z. B. Schulung zur Instandhaltung von Straßen in einem Infrastrukturprogramm, kapazitive Unterstützung für die lokalen Behörden in einem Dezentralisierungsprogramm, Aufbau von Kapazitäten für den Rechnungshof im Rahmen von allgemeiner Haushaltsunterstützung.

Darüber hinaus erlangt innerhalb der Debatte über die Wirksamkeit von Entwicklungshilfe die Frage, wie die Kapazitätsentwicklung besser unterstützt werden sollte, zunehmende Bedeutung und Aufmerksamkeit. Die Kommission ändert jetzt die Art und Weise der Konzipierung und Umsetzung ihrer technischen Zusammenarbeit, die in der Regel Entwicklungsprogramme begleitet. Die Backbone-Strategie zur Reformierung der Einheiten zur technischen Zusammenarbeit und Projektumsetzung für externe Hilfe durch die Europäische Kommission⁽⁷⁷⁾, die im Juli 2008 von EuropeAid entwickelt wurde, hat eine hochwertige technische Zusammenarbeit zum Ziel, welche die Entwicklung lokaler und nationaler Kapazitäten auf Grundlage der Anforderungen der Partner und mit Schwerpunkt auf nachhaltige Ergebnisse unterstützt.

* *

Anfrage Nr. 87 von Anne E. Jensen (H-0785/08)

Betrifft: Situation bei Rücktritt von Kommissionsmitgliedern

Es kommt immer häufiger vor, dass Kommissionsmitglieder vor Ablauf ihrer Amtszeit frühzeitig zurücktreten. So geschehen bei den Kommissionsmitgliedern Kyprianou, Frattini und zuletzt Mandelson. Dies kann im Hinblick auf die Kontinuität der Arbeit der Kommission nicht als zufriedenstellend angesehen werden.

Welche Bedingungen gelten hinsichtlich Pension, Freisetzungsregelung usw. für ein Kommissionsmitglied, wenn es vorzeitig von seinem Posten zurücktritt? Gelten dann andere Bedingungen, als wenn das betreffende Kommissionsmitglied seine Amtszeit vollendet hätte?

Antwort

Eine gewisse Fluktuation ist für eine politische Organisation wie die Kommission nicht unüblich. Die Kommission versucht stets, die Störungen zu minimieren, die durch solche Änderungen in der Arbeit des Kollegiums auftreten. Der Austausch von Kommissaren ist durch Artikel 215 EGV geregelt. Er wird auch durch das Rahmenabkommen über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission erfasst.

Was Pensionen, Übergangsvergütungen und andere Ansprüche betrifft, so unterscheiden sich die Rechte von Mitgliedern der Kommission, die ihren Posten vorzeitig verlassen, nicht von den Rechten, die sie hätten, wenn sie ihre Amtszeit vollendet hätten.

⁽⁷⁷⁾ http://www.cc.cec/dgintranet/europeaid/activities/adm/documents/backbone strategy on tc-pius final.pdf

Ein Kommissar hat Anspruch auf Übergangsvergütung (3 Jahre lang), Familienzulagen, Pension ab dem Alter von 65 Jahren, Hinterbliebenenrente, Erstattung von Rücksiedlungskosten, Reisekosten sowie von Umzugskosten bei Ausscheiden aus dem Amt.

Ehemalige Kommissare, die vor Erreichen des Alters von 63 Jahren aus dem Amt ausgeschieden sind, haben weiterhin Anspruch auf Versorgung durch das Gemeinsame Krankheitsfürsorgesystem unter der Bedingung, dass sie keine bezahlte Tätigkeit ausüben und nicht von einem nationalen Krankenversicherungssystem versorgt werden können. Kommissare, die vor Ende ihrer Amtszeit zurücktreten, hätten deshalb normalerweise keinen Anspruch auf Versorgung durch das Gemeinsame Krankheitsfürsorgesystem.

* *

Anfrage Nr. 88 von Athanasios Pafilis (H-0787/08)

Betrifft: Vorladung griechischer Anwälte vor den Untersuchungsrichter

Auf Antrag der französischen Behörden wurden griechische Anwälte vor kurzem vor den Untersuchungsrichter von Athen geladen, da Visitenkarten von ihnen im Besitz von angeblichen Mitgliedern der kurdischen PKK, die zufällig in Frankreich festgenommen worden waren, gefunden worden waren. Die Anwaltskammer von Athen und andere Interessenorganisationen in Griechenland haben dieses unzulässige und noch nie da gewesene Vorgehen einstimmig verurteilt, da hier versucht wird, die Anwälte, die für die Verteidigung der Angeklagten vor Gericht zuständig sind, als Kollaborateure, Informanten und sogar "Terrorverdächtige" hinzustellen.

Ist die Kommission der Ansicht, dass die Freiheit von Anwälten, ihrem Beruf nachzugehen, und der Grundsatz des Berufsgeheimnisses hier geachtet werden? Beabsichtigt sie, von der "schwarzen Liste" terroristischer Organisationen und den damit zusammenhängenden "Anti-Terror-Gesetzen" abzugehen, die in der Tat die grundlegenden demokratischen Freiheiten gravierend untergraben?

Antwort

Die Kommission ist dem Kampf gegen Terrorismus stark verpflichtet.

Die Bekämpfung des Terrorismus muss Hand in Hand mit der Achtung der Menschenrechte gehen, einschließlich des Rechts auf Verteidigung und Unterstützung durch einen Anwalt. Die freie Anwaltswahl und das Prinzip des Berufsgeheimnisses müssen voll respektiert werden.

Was die so genannten "schwarzen Listen" betrifft, so betont die Kommission, dass der Gemeinsame Standpunkt 2002/402/GASP zur Al Qaida und den Taliban sowie der Gemeinsame Standpunkt 2001/931/GASP zu anderen terroristischen Gruppen und Einzelpersonen unter Berufung auf Resolutionen des UN-Sicherheitsrates verabschiedet wurden, die gemäß Artikel 25 der UN-Charta für die Mitgliedstaaten verbindlich sind.

Die damit zusammenhängenden "Antiterror-Gesetze" betreffen das Einfrieren von finanziellen Vermögenswerten (Verordnung (EG) Nr. 881/2002 und 2580/2001) und waren Gegenstand eines Urteils des Gerichtshofs vom 3. September. Die Kommission folgert daraus, dass der Gerichtshof festgestellt hat, dass bestimmte Verbesserungen bei der Konzeption notwendig seien, aber kein Grund zu der Annahme bestünde, dass das Einfrieren von finanziellen Vermögenswerten illegal wäre, falls solche Verbesserungen vorgenommen würden.

* *

Anfrage Nr. 89 von Laima Liucija Andrikienė (H-0793/08)

Betrifft: Prioritäten der EU bei der Geberkonferenz für Georgien

Welche Ergebnisse strebt die Kommission bei der Geberkonferenz für Georgien an, die am 22. Oktober 2008 in Brüssel stattfinden wird? Welcher Beitrag ist seitens der EU für den Wiederaufbau und die Wiederherstellungsmaßnahmen in Georgien geplant? Welches sind die Prioritäten der EU und wie beabsichtigt die EU, sie zu verwirklichen? Welche Aufgaben soll die Kommission bei der Koordinierung und Durchführung der internationalen Finanzhilfe für die Wiederherstellungsmaßnahmen und den Wiederaufbau in Georgien wahrnehmen?

Antwort

Unter dem Mandat der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 1. September 2008 und der Tagung des Rates für allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen vom 15. September 2008 arbeitet die Kommission seitdem an einem Beitrag zur Unterstützung Georgiens. In diesem Sinne erarbeitet die Kommission ein Paket zur wirtschaftlichen Erholung und Stabilisierung und veranstaltet die internationale Geberkonferenz für Georgien in Zusammenarbeit mit der Weltbank am 22. Oktober 2008 in Brüssel. EU-Mitgliedstaaten, internationale Hauptgeber, internationale Finanzinstitutionen sowie internationale Organe und Organe der Vereinten Nationen (UN) wurden zu dieser Geberkonferenz eingeladen. Ziel dieser Konferenz ist es, Geber zu Zusagen zu veranlassen, damit Georgien geholfen werden kann, die Hauptprobleme zu lösen, vor denen das Land nach dem Konflikt vom August 2008 steht.

Auf der Konferenz wird die Kommission ihr Hilfspaket über 500 Millionen Euro für den Zeitraum 2008-2010 vorstellen. Dieses Paket zeigt das Engagement der EU für die Lösung von Problemen, die mit dem Konflikt in Zusammenhang stehen.

Die Kommission hat Prioritäten erkannt und arbeitet an der Festlegung von Projekten, die im Einklang mit der von den Vereinten Nationen und der Weltbank durchgeführten Gemeinsamen Bedarfsbewertung und dem dringenden Aufruf der Vereinten Nationen stehen (dem sog. Flash Appeal, der sogar in der Gemeinsamen Bedarfsbewertung enthalten ist). Die Prioritätsbereiche der Kommission für die Unterstützung gelten der Deckung der dringendsten Bedürfnissen wie der Rückführung von Binnenvertriebenen, Sanierung und wirtschaftliche Erholung, makrofinanzielle Stabilisierung und Unterstützung der Infrastruktur. Anschließend wird die Kommission Kontakt zur georgischen Regierung und zu internationalen Geberorganisationen aufnehmen, um sich mit ihnen zu beraten und sich mit ihren Plänen abzustimmen. Die Geberkonferenz wird auch die Möglichkeit bieten, Bilanz zu individuellen Plänen und Programmen sämtlicher Geber zu ziehen, was dann die Grundlage der künftigen und stetigen Zusammenarbeit der Kommission mit ihnen darstellen würde.

* *